LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2003

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich des

**Hessischen Ministeriums für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
09 01	Ministerium	54
	Abschnitt Umwelt	
09 02	Wasser und Boden	66
09 03	Allgemeine Bewilligungen	89
09 04	Atomaufsicht, Strahlenschutz	100
09 06	Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie	107
09 07	Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien	120
	Abschluss des Abschnitts Umwelt	132
	Abschnitt Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz einschl. Domänen	
09 11	Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN)	134
09 12	Regierungspräsidien - Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz	148
09 13	Landräte als Behörden der Landesverwaltung - Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"	160
09 33	Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg	172
09 34	Domänenverwaltung	182
09 35	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach/ Stiftung Kloster Eberbach	193
	Abschluss Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz einschl. Domänen	200
	Abschnitt Forsten	
09 55	Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten	202
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst	214
	Abschluss des Abschnitts Forsten	234
	Abschnitt Naturschutz	
09 71	Naturschutz, Landschaftspflege	236
	Abschluss des Abschnitts Naturschutz	270
	Abschnitt Allgemeine Bewilligungen	
09 81	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft	272
09 82	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	298
	Abschluss des Abschnitts Allgemeine Bewilligungen	314
	Abschnitt Versorgung	
09 98	Versorgung	316
	Abschluss des Abschnitts Versorgung	318
	Abschluss des Einzelplans	320
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	322
	Stellenpläne, Stellenübersichten	325
	Anlagen	
I.	Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebs der in das HDLGN integrierten bisherigen Hessischen Landwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalt Eichhof, Bad Hersfeld	396
II.	Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebs der in das HDLGN integrierten bisherigen Milchwirtschaftlichen Lehranstalt Gelnhausen	398
III.	Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebs der in das HDLGN integrierten bisherigen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Hessen	400
IV.	Erfolgs- und Finanzplan der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck	402
V.	Erfolgs- und Finanzplan der Hessischen Staatsdomäne Karlshof - mit Schlitzer Kornbrennerei -	406

V O R W O R T

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Aufgabenbereiche:

Abfallwirtschaft
Altlasten
Atomaufsicht
Bergbau
Energie
Forsten
Immissionsschutz
Klimaschutz
Landwirtschaft
Naturschutz
Strahlenschutz
Umwelt
Wasser und Boden

Sonstige Aufgaben: Angelegenheiten des geologischen Landesdienstes

Näheres zu den einzelnen Aufgabenbereichen ergibt sich aus den Ausführungen zum Produkthaushalt (Abschnitt I).

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 14. April 1999 (GVBl. I S. 295).

Aufbau:

Der Aufbau der Verwaltung ergibt sich im Wesentlichen aus der im Inhaltsverzeichnis genannten Kapitelstruktur. Ergänzend wird festgestellt:

Kap. 09 01 Ministerium mit den Fachabteilungen
- Immissionsschutz
- Wasser und Boden
- Abfallwirtschaft, Bergbau
- Energie, Atomaufsicht
- Naturschutz
- Forsten
- Landwirtschaft

Kap. 09 07 8 Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien in Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Wiesbaden, Marburg, Wetzlar, Kassel und Bad Hersfeld.

Kap. 09 13 16 Hauptabteilungen "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz" bei den Landräten als Behörden der Landesverwaltung in Darmstadt, Friedberg, Gelnhausen, Heppenheim, Limburg, Reichelsheim, Bad Homburg, Marburg, Lauterbach, Wetzlar, Bad Hersfeld, Eschwege, Fritzlar, Fulda, Hofgeismar, Korbach als Hauptabteilungen bei den Landräten.

Kap. 09 60 90 Forstämter mit 664 Revierförstereien.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

	Einzelplan 09	2003	2002
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	37.243.000	84.996.600
1	Eigene Einnahmen	44.185.400	142.958.200
2	Übertragungseinnahmen	52.314.100	60.244.500
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	184.593.000	141.408.800
	Gesamteinnahmen	318.335.500	429.608.100
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	213.967.000	328.510.700
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	73.944.900	95.870.300
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-
6	Übertragungsausgaben	122.277.900	77.078.300
7	Bauausgaben	13.204.300	16.066.400
8	Sonstige Investitionsausgaben	115.790.900	111.613.800
9	Besondere Finanzierungsausgaben	62.869.400	83.092.900
	Gesamtausgaben	602.054.400	712.232.400
	Zuschuss / Überschuss	-283.718.900	-282.624.300

C. Personalsoll

	Stellen			
	2003	davon Leerstellen	2002	davon Leerstellen
Beamte und Richter	2.952,5	76,5	2.963,5	75,5
beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	126,0	--	144,0	--
Angestellte	1.778,5	52,5	2.204,0	74,5
davon Auszubildende	96,0		119,0	
Arbeiter	220,5	0,5	382,5	0,5
davon Auszubildende	43,0		49,0	
Zusammen	5.077,5	129,5	5.694,0	150,5

	2003	2002
Waldarbeiter (Beschäftigte am 1.2.1999)		
Stammarbeiter ohne Forstwirtschaftsmeister	1300,0	1380,0
Auszubildende	60,0	120,0
Sonstige Waldarbeiter	100,0	120,0
Summe	1 460,0	1 620,0

D. Neue Verwaltungssteuerung (NVS):

Ab dem Haushaltsjahr 2000 soll bis zum Jahr 2008 die bisherige kamerale Haushaltsführung auf eine ergebnisorientierte Haushaltssteuerung (Produkthaushalt) umgestellt werden. Die neue Haushaltssteuerung beruht auf der doppelten Buchführung mit Kosten- und Leistungsrechnung sowie entsprechendem Controlling und sieht eine leistungsorientierte Mittelzuweisung mit dezentralen Kostenbudgets und dezentraler Kostenverantwortung vor.

Bis zur Umstellung auf die ergebnisorientierte Haushaltssteuerung werden die Verwaltungseinheiten weiter auf kameraler Basis nach den Grundsätzen des sog. Rauischholzhausener Modells budgetiert. Weiterhin werden in sich zeitlich überschneidenden Staffeln (vgl. Vorwort zu den einzelnen Kapiteln) bis zum Jahr 2004 in allen Einführungsprojekten (Mandanten) das kaufmännische Rechnungswesen mit Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt und Produkte definiert mit dem Ziel, den Haushalt ab 2005 beginnend auf Basis einer leistungsorientierten Mittelzuweisung (Produkthaushalt) aufzustellen.

Einzelheiten werden in der von der Landesregierung festgelegten Staffelplanung geregelt. Danach beginnt der Landesbetrieb HESSEN-FORST zum 1. Januar 2003 und das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) zum 1. Juli 2003 mit der kaufmännischen Buchführung.

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Ab dem 01.01.2003 wird auf die Erhebung der Grundwasserabgabe verzichtet, so dass keine Einnahmen mehr zu veranschlagen sind. Für die Finanzierung bislang aus der Grundwasserabgabe finanzierter Maßnahmen stehen zum größten Teil Rücklagemittel zur Verfügung. Ist die Rücklage aufgebraucht, sind reine Landesmittel zu verwenden.

Mit Wirkung vom 01.02.2002 ist die Verwaltung der Domänen und des Domänenstreubesitzes von den Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel auf die Hessische Landgesellschaft mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages übergegangen.

Zum 01.01.2003 erfolgt die Gründung der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach. Alleiniger Gesellschafter ist das Land Hessen.

Das bisher in das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz integrierte Landgestüt Dillenburg wird ab dem Haushaltsjahr 2003 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb HESSEN-FORST wird ab dem Haushaltsjahr 2003 in Form eines Wirtschaftsplanes veranschlagt.

F. Verzeichnis der Rechtsvorschriften (als Fundstelle ist jeweils die letzte Änderung bzw. die Neufassung angegeben)

Bereich Umwelt:

Abwasserabgabengesetz (AbwAG) - 25. August 1998 (BGBl. I S. 2455, 2457)
Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) - 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 232)
Atomgesetz (AtG) - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2816)
Benzinbleigesetz (BzBlG) - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2795)
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830)
Bundesberggesetz (BBergG) - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2815)
Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) - 17. März 1998 (BGBl. I S. 502)
Chemikaliengesetz (ChemG) - 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045, 1071)
Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2816)
Gentechnikgesetz (GenTG) - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2791)
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2808)
Gesetz über die Förderung rationeller und umweltfreundlicher Energienutzung in Hessen (Hessisches Energiegesetz) - 16. Februar 1994 (GVBl. I S. 97)
Hessisches Altlastengesetz (HAltlastG) - 31. Oktober 1998 (GVBl. I S. 413)
Hessisches Grundwasserabgabengesetz (HGruwAG) - 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 623)
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) - 4. März 1999 (GVBl. I S. 222)
Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) - 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562)
Hessisches Wassergesetz (HWG) - 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588)
Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) - 3. Mai 2000 (BGBl. I S. 636, 640, ber. S. 1350)
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2797)
Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 584)
Lagerstättengesetz - 2. März 1974 (BGBl. I S. 469)
Nebentätigkeitsverordnung (NVO) - 25. November 1998 (GVBl. I S. 492)
Störfallverordnung - 26. April 2000 (BGBl. I S. 603)
Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) - 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714)
Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2796)
Verordnung über Feldes- und Förderabgaben (FVO) - 29. Februar 2000 (GVBl. I S. 165)
Verwaltungskostengesetz (VwKostG) - 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2914)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - 3. Mai 2000 (BGBl. I S. 632)
Zivildienstgesetz (ZDG) - 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1815, 1825)

Bereich Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Absatzfondsgesetz - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2821)
Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) - 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1635)
Berufsbildungsgesetz - 30. November 2000 (BGBl. I S. 1638)
Berufsstandsmitwirkungsgesetz - 22. Oktober 2000 (GVBl. I S. 588)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) - 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193)
Butterverordnung - 29. Januar 1998 (BGBl. I S. 230)
Düngemittelgesetz - 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045, 1076)
Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG) - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2820)
Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2821)
Fischereigesetz für das Land Hessen (HFischG) - 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588)
Futtermittelgesetz - 25. August 2000 (BGBl. I S. 1358)
Holzabsatzfondsgesetz - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2821)
Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein - 28. Mai 1997 (GVBl. I S. 190)
Gesetz über die Weinbergsrolle - 7. Oktober 1970 (GVBl. I S. 641)
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - 8. August 1997 (BGBl. I S. 2027)
Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJG) - 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2600)
Gesetz zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (LFN-Reformgesetz) - 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588)
Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) - 8. Dezember 1986 (BGBl.I S. 2191)
Hessisches Forstgesetz (HFG) - 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 379)
Hessisches Jagdgesetz (HJG) - 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434, 439)
Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) - 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 364)
Käseverordnung - 14. Oktober 1999 (BGBl. I. S. 2053, 2056)
Marktstrukturgesetz - 26. August 1998 (BGBl. I S. 2521)
Milch- und Fettgesetz - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825)
Milcherzeugnisverordnung (MilchErzV) - 14. Oktober 1999 (BGBl. I S. 2053)
Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2822)
Saatgutverkehrsgesetz - 26. November 2001 (BGBl. I S. 3138, 3187)
Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck über die Vereinigung Waldecks mit Preußen - 25. März 1928 (Preuß. Gesetzsammlung S. 179)

Tierzuchtgesetz - 26. August 1998 (BGBl. I S. 2521)
Verordnung Absatzfondsgesetz - 25. Juni 2001 (BGBl. I S. 1215)
Verordnung über die Erhebung einer Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft - 17. Dezember 2001 (GVBl. I S. 598)
Verordnung zur Durchführung der Reblausbekämpfung - 21. Februar 2001 (GVBl. I S. 125)
Vieh- und Fleischgesetz - 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018)
Weingesetz - 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2792)

G. Übersicht über Finanzierungsrichtlinien und Förderungsgrundsätze im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel/ Titel	Förderungsbereich	Richtlinie/ Förderungsgrundsatz vom	StAnz. S.
1. Landwirtschaft			
82 - 683 72	Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Bergbauernrichtlinien) *	30.08.1999	2834
81 - 892 01	Programm zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirtschaft	15.07.1995	3 811
81 - ATG 71	Überbetriebliche Maschinenhaltung und landwirtschaftlich technische Gemeinschaftsvorhaben	27.01.1993	726
81 - 683 41	Gemeinschaftsanlagen in der Kleintierzucht	17.08.1993	2 585
81 - 683 41	Landeswettbewerb für Kleintierzucht-Gemeinschaftsanlagen	24.06.1993	1 799
81 - 683 41	Auswahl und Anerkennung von Staatsprämienstuten	10.06.1992	1 514
81 - ATG 88	Förderung des Kleingartenwesens	03.06.1996	n. v.
81 - 685 44	Einsatz von Betriebshelfern und Familienhelferinnen	05.02.1993	725
81 - ATG 89	Berufsausbildung in der ländlichen Hauswirtschaft	17.03.1987	1 001
81 - ATG 89	Förderung der beruflichen Fortbildung	22.02.1990	556
81 - ATG 89	Förderung der Fortbildung für umweltgerechte Produktionsverfahren	09.05.1994	1 454
81 - 683 84	Förderung einer extensiven Landbewirtschaftung	23.06.1993	1 732
81 - 685 84	Vermarktungsförderung umwelt- und tiergerecht erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	25.08.1993	2 389
82 - ATG 72	Agrarinvestitionsförderungsprogramm *	08.10.1997	3 383
82 - 685 42	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	25.04.1979	1 242
81 - ATG 73	Eingliederung nach dem Bundesvertriebenengesetz	25.09.1957 25.01.1978	1 042
81 - ATG 88	Fortbildungsmaßnahmen zur Verbesserung des Einkommens landw. Familien	08.06.1980	2 007
2. Ernährung			
82 - 683 75, 892 75	Marktstrukturgesetz *	03.11.1994	3 533
81 - 892 04 82 - 892 75	Marktstrukturverbesserung *	03.11.1994	3 533
82 - 892 75	Vermarktung von nach besonderen Regeln erzeugten landwirtschaftlichen Produkten *	03.11.1994	3 533
81 - ATG 87	Förderung von Produktinnovationen und Vermarktungsalternativen	13.10.1988 13.03.1995	2 430 1 125
81 - ATG 87	Förderung von Marketingprojekten in der Landwirtschaft	25.08.1993	2 264
3. Forst			
82 - ATG 76	Förderung forstlicher Maßnahmen *	22.05.1998	1 716
82 - ATG 76	Förderung von Erstaufforstungen *	21.12.1994	(1995)206
60 - 883 01	Zuwendungen an Gemeinden zu Wege-und Brückenbauten	8.04.1995	n.v.
60 - 862 01	Förderung landwirtschaftlicher Betriebe für Zuerwerbsmöglichkeiten in der Forstwirtschaft	27.04.1995	2 822

Kapitel/ Titel	Förderungsbereich	Richtlinie/ Förderungsgrundsatz vom	StAnz. S.
4. Naturschutz			
71 - 538 80	Durchführung des Vertragsnaturschutzes	07.05.1990	1 457
71 - ATG 72	Maßnahmen zu Lasten der zweckgebundenen Rekultivierungsabgabe	01.03.1991	786
71 - ATG 75	Angelfischereiförderungsrichtlinien	11.09.1994	3 393
71 - ATG 75	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in der Binnenfischerei und Aquakultur.	30.04.1997	1 620
81 - 685 46	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig in Hessen.	23.04.1998	1 279
71 - ATG 80	Hessisches Landschaftspflegeprogramm (HELP)	17.02.1994	916
81 - 685 84	Stilllegung von Ackerflächen an Uferrändern zum Umweltschutz	25.02.1994	1 064
		572 129 700	-1 934 935

* Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

I. Produkthaushalt

Die Abschnitte Ministerium und Umwelt sind als Produkthaushalt aufgebaut. Sämtliche Leistungen des Ministeriums, der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien (Umweltämter) und des Landesamts für Umwelt und Geologie sind in 4 Programmebenen, 16 Produktbereichen und 22 Produktgruppen zusammengefasst. Die Leistungen der Dienststellen werden nachfolgend beschrieben.
Den Produktbereichen und Produktgruppen sind die Einnahmen und Erlöse sowie die Ausgaben und Kosten (ausgenommen Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen) entsprechend der Kostenrechnung zugeordnet. Eingeschlossen sind auch die Ausgaben für Beihilfen und Fürsorgeleistungen (Kap. 17 02), die anteiligen Ausgaben der Kassen (Kap. 06 04), der HBS (Kap. 06 17) und des Referats Beschaffung bei der Oberfinanzdirektion, die Personalkosten für die zentralen Aufgaben und Abteilungsleiter der Umweltämter sowie die Dienstleistungen der Zentralabteilungen der Regierungspräsidenten zugunsten der Umweltämter (Kap. 03 12).
Die Gesamteinnahmen/-erlöse und Gesamtausgaben/-kosten sind für die Programmebenen und die einzelnen Produktbereiche nachstehend zusammengefasst.
Der Produkthaushalt beschreibt lediglich die **außenwirksamen** Verwaltungsleistungen. Inner- und zwischenbehördliche Leistungen – insbesondere die Leistungen der allgemeinen Verwaltung (z.B. Organisation, Personal, Haushalt), der Laboratorien und des Bereichs Geologie – werden nicht dargestellt. Deren Einnahmen/Ausgaben bzw. Erlöse/Kosten sind jedoch den damit verbundenen außenwirksamen Leistungen zugeordnet.
Für den Abschnitt Umwelt werden die Einnahmen/Ausgaben bzw. Erlöse/Kosten sämtlicher Dienststellen produktbereichsbezogen dargestellt. Für die Bereiche Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz werden diese Daten im Hinblick auf die Übergangsphase im Rahmen der Haushaltsreform lediglich für das Ministerium nachgewiesen; darüber hinaus wird in diesem Bereich zunächst auf leistungsbezogene Kennzahlen verzichtet.

Programmebene Umweltschutz

(Kapitel 09 01 bis 09 07, 17 41 – ATG 72 sowie 17 43) auf Kostenbasis

Produktbereich	**Ansatz 2003**	**Ist 2001**
	In TEUR	**in TEUR**
Abfallwirtschaft	17.802	17.271
Bergbau	3.360	3.489
Immissionsschutz	36.393	34.593
Strahlenschutz	15.762	13.870
Bodenschutz und Altlasten	76.194	63.627
Wasserwirtschaft	149.743	159.714
Energieeinsparung und Klimaschutz	10.921	10.543
Summe	**310.175**	**303.107**

Programmebene Landwirtschaft

(Kapitel 09 01) auf Kostenbasis

Produktbereich	**Ansatz 2003**	**Ist 2001**
	In TEUR	**in TEUR**
Steuerung der landwirtschaftlichen Erzeugung	3.839	4.196
Förderung der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte	2.540	2.775
Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums	1.895	2.070
Summe	**8.274**	**9.041**

Programmebene Forst

(Kapitel 09 01) auf Kostenbasis

Produktbereich	Ansatz 2003	Ist 2001
	In TEUR	in TEUR
Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	1.482	1.473
Schutz und Sanierung	144	144
Erholung und Bildung	506	503
Leistungen für Dritte	542	540
Hoheits- und andere öffentlich-rechtliche Leistungen	939	935
Summe	**3.613**	**3.595**

Programmebene Naturschutz

(Kapitel 09 01) auf Kostenbasis

Produktbereich	Ansatz 2003	Ist 2001
	In TEUR	in TEUR
Naturschutz und Landschaftspflege	3.585	3.572
Summe	**3.585**	**3.572**

Produktbereichs-/Mandantenstruktur auf Kostenbasis für das Planungsjahr 2003

Produktbereich	Ministerium	Hess. Landesamt für Umwelt und Geologie	Umweltämter	Summe
	Kap. 09 01	Kap. 09 06	Kap. 09 07	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Abfallwirtschaft	3.033	1.557	11.611	16.201
Bergbau	839	0	2.521	3.360
Immissionsschutz	4.560	10.003	21.665	36.228
Strahlenschutz	5.235	3.873	1.780	10.888
Bodenschutz und Altlasten	2.631	8.296	5.527	16.454
Wasserwirtschaft	5.385	13.594	31.256	50.235
Energieeinsparung und Klimaschutz	2.872	0	0	2.872
Landwirtschaft	8.274	0	0	8.274
Forst	3.613	0	0	3.613
Naturschutz	3.585	0	0	3.585
Summe	**40.027**	**37.323**	**74.360**	**151.710**

Den Kapiteln 09 01 (ausgenommen Bereich Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz), 09 06 und 09 07 lassen sich produktbereichsbezogene Finanzierungsübersichten entnehmen.
Die medienbezogene Darstellung der Produktbereiche und –gruppen im Abschnitt Umwelt wurde gewählt, um eine möglichst breite Transparenz zur Finanzierung der Leistungen zu schaffen. Bei den Vollzugsbehörden, den Umweltämtern, sind sämtliche Leistungen medienübergreifend organisiert. Dies entspricht den Grundsätzen eines unteilbaren Umweltschutzes, wie er auch in den Globalzielen des Umweltbereichs zum Ausdruck kommt, Diesen Zielen sind auch das Ministerium und das Landesamt für Umwelt und Geologie verpflichtet.

Produktbereichs- und Produktgruppenübersicht

Programmebene Umweltschutz

Produktbereich: **Abfallwirtschaft**
Produktgruppen:
- Abfallwirtschaftsplanung, Abfallentsorgungsanlagen
- Abfallströme

Produktbereich: **Bergbau**
Produktgruppen:
- Bergrechtliche Genehmigungsverfahren
- Bergrechtliche Überwachungs- und Serviceleistungen

Produktbereich: **Immissionsschutz**
Produktgruppen:
- Entscheidungen in Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach BlmSchG
- Entscheidungen in Überwachungsverfahren nach BlmSchG
- Gebiets-, stoff- und produktbezogener Immissionsschutz
- Genehmigung und Überwachung im Bereich Gentechnik
- Überwachung im Bereich Chemikalienrecht

Produktbereich: **Strahlenschutz**
Produktgruppen:
- Genehmigung und Aufsicht über kerntechnische Anlagen
- Genehmigung und Aufsicht außerhalb kerntechnischer Anlagen; Strahlenschutzvorsorge

Produktbereich: **Genehmigung und Überwachung einschließlich finanzieller Förderung im Bereich Bodenschutz und Altlasten, Geologie**

Produktbereich: **Wasserwirtschaft**
Produktgruppen:
- Schutz der oberirdischen Gewässer, Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und der Gewässerökologie einschließlich finanzieller Förderung
- Hochwasserschutz, Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer einschließlich finanzieller Förderung, wasserwirtschaftliche Messungen und Planungen
- Grundwasserschutz, Zulassung von Wasserentnahmen, Überwachung und überregionale Planung der Wasserversorgung
- Kommunale Abwasserentsorgung, Anforderungen an bzw. Zulassung und Überwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe einschließlich finanzieller Förderung
- Anlagen- und stoffbezogener Gewässerschutz – Zulassung, Überwachung und Sanierung

Produktbereich: **Energieeinsparung und Klimaschutz**
Produktgruppen:
- Genehmigung und Überwachung im Bereich der Energiewirtschaft
- Unterstützung der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie der erneuerbaren Energien

Programmebene Landwirtschaft

Produktbereiche: **Steuerung der landwirtschaftlichen Erzeugung**
Förderung der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Programmebene Forst

Produktbereich: **Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen**
Produktgruppen:
- Produktion und Vermarktung von Holz
- Produktion und Vermarktung forstlicher Nebenerzeugnisse
- Verwaltung der Liegenschaften
- Verwaltung und Betrieb der forstfiskalischen Jagd und Fischerei

Produktbereiche: **Schutz und Sanierung**
Erholung und Umweltbildung
Leistungen für Dritte
Hoheits- und andere öffentlich-rechtliche Leistungen

Programmebene Naturschutz

Produktbereich: **Naturschutz und Landschaftspflege**

Vorbemerkung:
In den abschließenden Beschreibungen sind die Leistungen des Ministeriums auf die jeweiligen fachlichen Inhalte konzentriert. Darüber hinaus werden durch das Ministerium regelmäßig folgende Leistungen erbracht:
- Vollzugssteuerung: Fach- und Rechtsaufsicht (inklusive Dienstaufsicht), Klärung von Auslegungs- und Zweifelsfragen, Vollzugsprogramme, Fachplanungen, Steuerung der Entwicklung und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Zielvorgaben und Steuerung im Rahmen der Produkterstellung
- Abstimmung und Koordination mit anderen Bundesländern zur Sicherstellung eines weitgehend einheitlichen Gesetzesvollzuges, Erarbeitung technischer Standards und von Qualitätszielen
- Mitwirkung bei der Gesetz- und Verordnungsgebung des Bundes, des Landes und der Europäischen Union
- Politikberatung: Beschaffung und Bewertung von Informationen und deren Aufbereitung für politische Aktivitäten, Vorbereitung von rechtssetzenden Initiativen der Landesregierung
- Berichtspflichten gegenüber dem Landtag (Anträge, Anfragen, Berichte, Petitionen etc.) sowie gegenüber dem Bund und der EU
- Initiierung, Organisation und Durchführung zentraler Aus- und Fortbildung – auch als Beitrag zur Personalentwicklung
- Vertretung des Landes in der Umwelt- und Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern
- Vertretung des Ressorts im Kabinett und Landtag
- Information der Öffentlichkeit über Ergebnisse, Entwicklungen und Probleme in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
- Kommunikation mit Verbänden und Interessenvertretungen
- Initiierung und Lenkung der ressortinternen Verwaltungsreform, insbesondere Einführung einer Neuen Ressortsteuerung
- Leitung der EU-Zahlstelle.

Unter dem Hinweis „Auftragsgrundlage“ sind die für den jeweiligen Produktbereich bzw. die jeweilige Produktgruppe relevanten Rechtsvorschriften beispielhaft genannt.

Programmebene Umweltschutz

Produktbereich: **Abfallwirtschaft**

Produktgruppe **Abfallwirtschaftsplanung, Abfallentsorgungsanlagen**

Auftragsgrundlage: Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
dazu erlassene Rechtsverordnungen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Kommunen, Unternehmen

Zielbeschreibung: Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung umweltverträglicher Abfallbeseitigung; sicherer und umweltverträglicher Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium stellt in Abstimmung mit benachbarten Bundesländern, Körperschaften und Verbänden den Landesabfallwirtschaftsplan auf und bedient sich zu dessen Vorbereitung nachgeordneter Dienststellen oder geeigneter Dritter. In dem rechtsverbindlich eingeführten Plan werden die Ziele der Abfallvermeidung und –verwertung sowie die zur Sicherstellung der Inlandsbeseitigung erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen dargestellt. Die sach- und zeitgerechte Umsetzung des Landesabfallwirtschaftsplans wird koordinierend gesteuert.
Das Ministerium regelt durch den Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften den einheitlichen Vollzug für die Zulassung und abfallrechtliche Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen. Es koordiniert die länderübergreifende Rechtsanwendung und setzt fachliche Prioritäten für die Überwachung. In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung wird seine Entscheidung eingeholt.

Leistungen der Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Abfallwirtschaftsplanung:
Die Umweltämter werden regelmäßig bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplans beteiligt. Sie entscheiden auf Antrag über die Zulassung von Ausnahmen und können Anordnungen zur Mitbenutzung einer Abfallbeseitigungsanlage einschließlich der Entgeltsfestsetzung treffen. Diese Maßnahmen sind bedeutsam z.B. bei der Umsetzung der Anforderungen der TA Siedlungsabfall (Vorbehandlung von Restabfällen vor einer Deponierung).
Mit der Prüfung von kommunalen und betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepten und Bilanzen werden die weitere Entwicklung des Abfallaufkommens bei den Erzeugern und die Planung der Entsorgungsträger von den Umweltämtern kontrolliert.
Die Umweltämter beraten die Entsorgungsträger in Planungs- und Satzungsfragen, erteilen die Zustimmungen zu Ausschlüssen in Satzungen und entscheiden über die Übertragung von Entsorgungsaufgaben auf Dritte.

Abfallanlagen:
Die Umweltämter entscheiden in
- Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Deponien nach den Vorschriften des KrW-/AbfG,
- förmlichen oder vereinfachten Genehmigungsverfahren sowie Anzeigeverfahren nach den Vorschriften des BImSchG für andere ortsfeste Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen zur Lagern oder Behandlung (z.B. Verbrennung, Kompostierung, Recycling).

In den Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren werden außer den abfallrechtlichen und abfallwirtschaftlichen Fragen weitere Sachgebiete, insbesondere Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Naturschutz, Bauplanungsrecht und, je nach Einzelfall, andere betroffene Belange eingehend geprüft und in die förmliche Entscheidung eingeschlossen, so dass der Antragsteller mit der Zulassung des Vorhabens fast alle erforderlichen behördlichen Entscheidungen von einer Behörde erhält. Dabei

werden in den Zulassungsverfahren in großem Umfang Stellungnahmen anderer Fachbereiche des Umweltamtes, des Regierungspräsidiums und weiterer Behörden eingeholt, verarbeitet und gewichtet.
Daneben sind die Umweltämter in anderen Zulassungsverfahren beteiligt, insbesondere prüfen sie die Abfallbelange bei den immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Abfallentsorgungsanlagen. Die Umweltämter überwachen die Errichtung und den Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen. Dazu gehören bei den Deponien insbesondere die Bauabnahme, Betriebsprüfung, Überwachung der Eigenkontrolle und Umsetzung der Anforderungen der TA Siedlungsabfall und der TA Abfall. Bei den nach den Vorschriften des BImSchG genehmigten Anlagen obliegen den Umweltämtern die Erstkontrolle und die Überwachung der Einhaltung der Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides sowie der abfallrechtlichen Vorschriften. Die übrigen Abfallentsorgungsanlagen werden ebenfalls abfallrechtlich überwacht. Gesetzverstöße sowie Verstöße gegen Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides werden von den Umweltämtern verfolgt und geahndet.

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Abfallwirtschaftsplanung:
Das Landesamt erstellt die jährliche Abfallmengenbilanz auf der Grundlage der eigens hierfür von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, des Zentralen Trägers und allen Betreibern von Anlagen zur Entsorgung industrieller Abfälle in Hessen ermittelten Daten und wertet hierfür die Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aus.
Es erarbeitet den Landesabfallwirtschaftsplan unter Auswertung der Landesabfallwirtschaftskonzepte der Entsorgungsträger. Das Landesamt bearbeitet Grundsatzfragen, erstellt Leitfäden und berät die Entsorgungsträger. Darüber hinaus erarbeitet es Gutachten und Stellungnahmen zur Untergrundbeschaffenheit und geologischen Eignung potentieller Deponiestandorte.

Abfallanlagen:
Das Landesamt wird in abfalltechnischer Hinsicht bei übergeordneten Fachaufgaben, fachlichen Grundsatzfragen und konzeptionellen Arbeiten beteiligt.
Hierzu zählen Stellungnahmen und Gutachten zu neuen technischen Beseitigungs- und Verwertungsverfahren, fachtechnische Verfahrensbewertungen stoffspezifischer und umweltschonender Abfallentsorgungsmaßnahmen, die Bewertung von technischen Regelungen unter ökonomischen Gesichtspunkten und abfallwirtschaftlichen Konsequenzen sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und die Mitwirkung an solchen.
Es erarbeitet ferner Gutachten und Stellungnahmen zur Untergrundbeschaffenheit ausgewählter Deponiestandorte sowie zur langfristigen beweissichernden Überwachung an bestehenden Deponien, Neubau- und Ergänzungsmaßnahmen.

Produktgruppe	**Abfallströme**
Auftragsgrundlage:	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) Abfallverbringunsgesetz Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) dazu erlassene Rechtsverordnungen
Kunden (Zielgruppe):	Allgemeinheit, Kommunen, Unternehmen
Zielbeschreibung:	Überwachung der schadlosen und ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Vermeidung, Verwertung, Beseitigung) durch Erfassung, Prüfung und Bewertung der Abfallströme sowie Verhinderung von Öko-Dumping und illegalen Entsorgungspraktiken.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium regelt die einheitliche Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Abfallverbringungsgesetzes und des HAKA sowie der hierzu ergangenen untergesetzlichen Regelwerke, die von den Umweltämtern zu vollziehen sind und wirkt auf einen einheitlichen länderübergreifenden Vollzug in folgenden Schwerpunkten hin:

- Vorgaben für eine einheitliche Verwertungsprüfung, um Scheinverwertungen (Öko-Dumping) auszuschließen.
- Vereinfachung der Verwaltungsabläufe bei der Abfallüberwachung durch Stärkung der Eigenverantwortung.
- Für Betriebsprüfungen werden Leitlinien erarbeitet, die den Vollzugsbehörden einen Handlungsrahmen vorgeben.
- Beratungskonzepte für Abfallerzeuger (vorrangig kleine und mittlere Unternehmen)
- Umsetzung von EU-Vorschriften im Landesvollzug
- Länderübergreifende Abstimmung im DV-Datenaustausch; Steuerung der DV-unterstützten Überwachung; branchen-spezifische Beratungs- und Lenkungskonzepte
- Behördeninterner Informationsaustausch im Rahmen der staatlichen Überwachung zur Einleitung zeitnaher präventiver und repressiver Maßnahmen gegen illegale Abfallverbringungen
- Vollzugsoptimierung durch gezielte Fort- und Weiterbildung.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Die Umweltämter beraten und überwachen die abfallerzeugenden Betriebe und setzen damit die Ziele des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes um. Sie bedienen sich hierbei der neuen betrieblichen Steuerungsinstrumentarien Abfallbilanzen und -konzepte. Sie erfassen den Weg jeder einzelnen Abfallcharge durch das gesetzlich vorgeschriebene Nachweisverfahren mittels eines länderübergreifenden DV-Systems (ASYS). Für die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen werden von den Umweltämtern Entsorgungswege bestätigt oder angeordnet.
Die erforderlichen Genehmigungen (z.B. Transport- und Maklergenehmigungen, Notifizierung von Abfallexporten, Entsorgungsfachbetriebe) zum Umgang mit Abfällen werden erteilt. Durch die Mitwirkung in Genehmigungsverfahren anderer Rechtsbereiche tragen die Umweltämter zu einer hochwertigen Abfallentsorgung bei.
Aufgrund der unklaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem Entsorgungsmarkt sowie problematischer Abgrenzungskriterien im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nehmen die Umweltämter die notwendige Abgrenzung zwischen "Abfall zur Verwertung" und "Abfall zur Beseitigung" vor. Für die Abgrenzung zwischen Verwertung und Beseitigung (stofflich/energetisch) bzw. Abgrenzung Abfall - Produkt erstellen sie abfalltechnische Beurteilungen. Zur Festlegung der gemeinwohlverträglichen Entsorgungswege nehmen die Umweltämter Abfalleinstufungen vor.
Die Umweltämter ahnden Verstöße gegen abfallrechtliche Pflichten durch Bußgeldbescheide. Der größte Teil dieser Fälle betrifft die unzulässige Ablagerung, Lagerung und Behandlung von Abfällen. Sofern der Verursacher ermittelt werden kann und dieser die Abfälle nicht freiwillig beseitigt, erlassen sie gegen ihn Beseitigungsanordnungen, die ggf. durch Ersatzvornahmen vollstreckt werden.

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Das Landesamt nimmt unter Anwendung abfallrechtlicher Vorschriften, Verordnungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse auf den Gebieten Chemie, Medizin und Ökologie Einzelfallbeurteilungen zur Einstufung von Abfällen vor. Es trägt dazu bei, daß die gesetzlichen Regelungen zur Einstufung nach der Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses vereinheitlicht und vollzugstauglich umgesetzt werden. Auf der Grundlage des HAKA fördert es den Wissenstransfer in Schulungen, Vorträgen und Richtlinienarbeit.
Im Rahmen des Überwachungsverfahrens obliegen ihm die wissenschaftliche Begleitung und die Stellungnahmen zu problematischen Einzelfällen hinsichtlich der Abgrenzung zwischen stofflicher oder energetischer Verwertung und Beseitigung sowie der Abgrenzung Abfall – Produkt und fachlich schwieriger Abfalleinstufungen. Es unterstützt die Abfallbehörden bei der Abfallstromüberwachung durch die Bearbeitung übergeordneter Fachaufgaben, die Klärung fachlicher Grundsatzfragen und durch konzeptionelle Grundlagenarbeit.

Kennzahlen zum Produktbereich

Beispielhaft ausgewählte Informationen	**Prognose**	**Ist**
	2003	**2001**
Anzahl der abgeschlossenen Zulassungs- und Anzeigeverfahren für Abfallentsorgungsanlagen	329	189
Anzahl der überwachten zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen	941	640
Anzahl der Maßnahmen zur Stilllegung und Beseitigung illegaler Anlagen	519	562
Anzahl der Maßnahmen zur Umsetzung der Abfallwirtschaftsplanung einschl. Überprüfung der Abfallwirtschaftskonzepte und Bilanzen der Entsorgungsträger	92	60
Anzahl der Betriebsprüfungen	470	401
Anzahl der Nachweisprüfungen Verwertung/Beseitigung (ohne Altauto-VO)	3.390	2.929

Finanzierungsübersicht

Produkthaushalt	**Plan 2003**		**Ist 2001**	
in TEUR	**Einnahmen/** Ausgaben	Erlöse/ Kosten[1)]	**Einnahmen/** Ausgaben	Erlöse/ Kosten[1)]
Gebühren und Auslagen	1.237	1.237	1.111	1.111
Abgaben	2.793	2.793	3.090	3.090
Sonstige Einnahmen	32	1.009	163	1.257
Summe Einnahmen/Erlöse	**4.062**	**5.039**	**4.364**	**5.458**
Personal	7.302	9.351	7.927	10.007
Sachmittel/fremde Leistungen	357	1.161	207	1.011
Investitionen	0	0	0	0
Abschreibungen[2)]	0	0	0	0
Kalkulatorische Zinsen[3)]	0	0	0	0
Verrechnung aus Umlage	0	5.689	0	5.120
Summe Ausgaben/Kosten	**7.659**	**16.201**	**8.134**	**16.138**
Zuschuss Landeshaushalt	**-3.597**	**0**	**-3.770**	**0**
Deckungsbeitrag absolut[4)]	**0**	**-11.162**	**-**	**-10.680**
Ausgaben-/Kostendeckung in %	**53**	**31**	**54**	**34**

1) Erlöse (Erträge)/Kosten(Aufwendungen) unterscheiden sich von Einnahmen/Ausgaben durch den Entstehungszeitpunkt. Einnahmen und Ausgaben entstehen mit dem Zeitpunkt der Zahlung, während Erträge und Aufwendungen nach der sachlichen (und belegmäßigen) Entstehung (z. B. Rechnungsstellung) erfasst und zugeordnet werden. Soweit Einnahmen/ Ausgaben von Umlagen betroffen sind, werden sie ausschließlich in den Spalten Erlöse/Kosten nachgewiesen.

2) Abschreibungen sind ein typisches Beispiel für den Unterschied zwischen Ausgaben und Kosten:
Bei Anschaffung eines Wirtschaftsgutes fällt in Form der "Investition" die "Ausgabe" (zahlungswirksam) an, die "Kosten" entstehen durch den Werteverzehr während der Nutzungsdauer und werden in Form von "Abschreibungen" zeitanteilig z. B. dem Produkt oder einem anderen Kostenzurechnungsobjekt belastet.

3) Kalkulatorische Zinsen stellen dar, welchen (fiktiven) Zinsaufwand z.B. das im Anlagevermögen gebundene Kapital verursacht. Sie werden in der Regel auf der Basis des langfristigen Kreditmarktzinssatzes ermittelt.

4) Deckungsbeitrag ist der Betrag, der sich nach - ggfs. stufenweisem - Abzug der mit der Erstellung einer Leistung/eines Produkts direkt verbundenen Kosten von den damit erwirtschafteten Erlösen ergibt. Ist er positiv, dient er der Deckung evtl. noch nicht in Abzug gebrachter Gemeinkosten bzw. nach Deckung aller Kosten zur Verstärkung des Cash-Flows, der Liquidität.
Ein negativer Deckungsbeitrag weist den Betrag der nicht durch Erlöse abgedeckten Kostenbestandteile aus, der durch positive Deckungsbeiträge anderer Produkte oder durch Zuschüsse finanziert werden muss.

Produktbereich **Bergbau**

Produktgruppen **Bergrechtliche Genehmigungsverfahren und bergrechtliche Überwachungs- und Serviceaufgaben**

Auftragsgrundlage: Bundesberggesetz in Verbindung mit einschlägigen Fachgesetzen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Unternehmen

Zielbeschreibung: Gewährleistung der Sicherheit der Beschäftigten im Bergbau und der bergbaulichen Betriebe, Sicherung der Rohstoffversorgung bei einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Gefahrenvorsorge und Schadensausgleich, Wiedernutzbarmachung von bergbaulich genutzten Flächen.

Vorbemerkung:
Im Vergleich zu den übrigen Industriezweigen zeichnet sich der Bergbau durch eine mit ständigem Substanzverlust verbundene sowie den Eigenarten und der Standortgebundenheit der Lagerstätte unterworfene dynamische Betriebsweise aus. Der sich räumlich ständig fortentwickelnde Betrieb führt zu einer ununterbrochenen Veränderung. Er bedingt deshalb nicht nur ganz spezifische Gefahren, sondern stellt auch besondere Anforderungen an die Betriebssicherheit und den Arbeitsschutz. Deshalb fordert das Bundesberggesetz eine ganzheitliche und dynamische Betrachtung der Bergbaubetriebe. Im Zulassungsverfahren sind für die Bergbehörden unter anderem die Sicherheit der Beschäftigten und der Betriebe, die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften, die ordnungsgemäße Entsorgung bergbaulicher Abfälle, die Sicherstellung der Wiedernutzbarmachung und die Verhinderung gemeinschädlicher Auswirkungen entscheidungserheblich. Die für den Abbau erforderlichen Hauptbetriebspläne sollen in der Regel nur für jeweils zwei Jahre zugelassen werden und bedürfen danach einer erneuten Prüfung.
Der hessische Bergbau ist geprägt von der untertägigen Gewinnung von Kalisalz, Steinsalz, Braunkohle, Ton und Gips, einer Vielzahl von Tagebauen mit hochwertigen Steinen und Erden sowie der unterirdischen Speicherung von Erdgas.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium erlässt im Vollzug des Bundesberggesetzes landesspezifische Regelungen, die in Spezialgebieten wie dem bergbaulichen Arbeitsschutz oder dem Grubenrettungswesen in enger Abstimmung mit den Bergbehörden der anderen Bundesländer erarbeitet werden. Durch Koordinierung des Vollzugs wird die einheitliche und ordnungsgemäße Umsetzung des Bergrechts, Arbeitsschutzrechts und Umweltrechts im Bergbau medienübergreifend überwacht und gewährleistet.

Die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Bodenschätzen wird in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts gefördert. Das Ministerium setzt die Höhe der zu zahlenden Feldes- und Förderabgaben fest, die dem Landeshaushalt als Einnahmen zufließen.
Es optimiert in seiner Funktion als sozialpolitischer Beirat durch enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, Berufsgenossenschaften, Gewerkschaften und Betriebsräten kontinuierlich den Stand des Arbeitsschutzes im Bergbau.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten aller bergfreien und grundeigenen Bodenschätze, die dazu erforderlichen Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie alle damit zusammenhängenden Maßnahmen unterliegen der Aufsicht der Regierungspräsidien als Bergbehörde. Die Aufsicht umfasst auch das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern, Besucherbergwerken und Besucherhöhlen sowie alle Bohrungen mit mehr als 100 m Tiefe.
Dabei stützt sich die Bergbehörde auf das bergrechtliche Instrumentarium, d.h. Erteilung von Bergbauberechtigungen, Genehmigungen, Betriebsplanzulassungen, Zulegungs- und Grundabtretungsbescheide, Anerkennung von Markscheidern und Sachverständigen, Ermächtigung von Betriebsärzten sowie die bergaufsichtliche Überwachung. Außerdem gibt die Bergbehörde Stellungnahmen zu landesplanerischen Entscheidungen und Bauvorhaben ab. Die verbrauchsnahe und damit umweltschonende und kostengünstige Mineralgewinnung zur Versorgung Hessens mit einheimischen Bodenschätzen wird durch die Bergbehörde gefördert. Feldes- und Förderabgaben

sowie Wartegeld und Förderzins der Bergbaubetriebe werden festgesetzt. Für eine wirksame Vorsorge gegen Auswirkungen, die sich aus bergbaulichen Tätigkeiten für Mensch und Umwelt ergeben können, hat sich die gebündelte Betrachtung von Mineralgewinnung, Arbeits-, Gesundheits- und medienübergreifendem Umweltschutz bewährt. Die daraus resultierende ganzheitliche Genehmigung und Überwachung der ca. 330 der bergbehördlichen Aufsicht unterliegenden Betriebe ist wegen des Ineinandergreifens von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz im Mineralgewinnungsprozess unverzichtbar. Der Bergbehörde sind deswegen auch weitere umfassende Zuständigkeiten, wie der soziale Arbeitsschutz, der Katastrophenschutz und der medienübergreifende Umweltschutz übertragen worden. Durch intensive Betreuung und Beratung der Bergbaubetriebe trägt die Bergbehörde zur Verringerung des Unfallgeschehens im hessischen Bergbau bei.
Schwerpunkte auf dem Gebiet des medienübergreifenden Umweltschutzes in Bergbaubetrieben bilden der anlagenbezogene Immissions- und Strahlenschutz, der Naturschutz, der Gewässerschutz und die Abfallentsorgung. Die Einnahmen/Ausgaben und Erlöse/Kosten für das Tätigwerden der Bergbehörden nach Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzrecht sind den jeweiligen Produktbereichen zugeordnet.
Die Bergbehörde ist in ihrem Aufsichtsbereich Sonderpolizeibehörde. Ihre Vollzugsbeamten sind Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft.

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Das Landesamt erarbeitet gutachterliche Stellungnahmen in bergrechtlichen Verfahren sowie Gutachten und Stellungnahmen zum Nachweis und zur Bewertung von Lagerstätten im Rahmen aller planungsrelevanten Vorgänge.

Kennzahlen zum Produktbereich

Beispielhaft ausgewählte Informationen	**Prognose**	**Ist**
	2003	**2001**
Festsetzung und Einnahme von Wartegeld und Förderzins sowie der Feldes und Förderabgaben für Bodenschätze, die sich im Eigentum des Landes befinden (in EURO)	775.000	784.017
Anzahl bergrechtlicher Betriebsplanverfahren	310	323
Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	650	389

Finanzierungsübersicht

Produkthaushalt	**Plan 2003**		**Ist 2001**	
in TEUR	**Einnahmen/**	Erlöse/	**Einnahmen/**	Erlöse/
	Ausgaben	Kosten	Ausgaben	Kosten
Gebühren und Auslagen	344	344	289	289
Abgaben	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	779	1.027	791	1.069
Summe Einnahmen/Erlöse	**1123**	**1.371**	**1080**	**1.358**
Personal	1.495	1.933	1.543	1.982
Sachmittel/fremde Leistungen	173	322	232	382
Investitionen	0	0	0	0
Abschreibungen	0	1	0	1
Kalkulatorische Zinsen	0	0	0	0
Verrechnung aus Umlage	0	1.104	0	1.124
Summe Ausgaben/Kosten	**1.668**	**3.360**	**1.775**	**3.489**
Zuschuss Landeshaushalt	**-545**	**0**	**-695**	**0**
Deckungsbeitrag absolut	**0**	**-1.989**	**0**	**-2.131**
Ausgaben-/Kostendeckung in %	**67**	**41**	**61**	**39**

Produktbereich **Immissionsschutz**

Produktgruppe: **Entscheidungen in Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach BImSchG**

Auftragsgrundlage: Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und weitere Rechtsvorschriften

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Unternehmen, Verbände

Zielbeschreibung: Genehmigungen und Anzeigen stellen sicher, dass bei der Errichtung, dem Betrieb und der Stilllegung von Anlagen Mensch und Umwelt vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und Belästigungen geschützt, Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen, Abfälle vermieden und entstehende Wärme genutzt werden.

Vorbemerkung:
Das BImSchG schreibt für die Genehmigung von Anlagen, die im besonderen Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen, besondere Verfahren vor.
Für besonders umweltrelevante Anlagen schreibt das BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV Genehmigungsverfahren, für bestimmte Änderungen einer bestehenden Anlage lediglich ein Anzeigeverfahren vor.
In Hessen bestehen etwa 150.000 gewerbliche Anlagen, von denen 3.800 nach dem BImSchG genehmigungspflichtig sind. Die Genehmigungsverfahren sollen Mensch und Umwelt vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen schützen und Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen treffen.
Bei den Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG werden bei der Entscheidung auch andere Genehmigungen (Baurecht, Wasserrecht, Abfallrecht) mit einbezogen und von diesen Fachbereichen Aufgaben mit durchgeführt.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium legt die Grundzüge der Verfahrensdurchführung auf der Basis der rechtlichen Vorgaben fest und entwickelt Zielvorgaben für den Vollzug. Es unterstützt den Vollzug durch Klärung von Auslegungs- und Zweifelsfragen und steuert die Entwicklung und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Gesetzesvollzuges führt es die erforderlichen Abstimmungen mit anderen Bundesländern durch. Auch die Erarbeitung technischer Standards erfolgt in länderübergreifender Kooperation.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Vor der Errichtung und Inbetriebnahme bzw. der Änderung von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach der 4. BImSchV sind umfangreiche fachliche und rechtliche Prüfungen im Rahmen von Genehmigungs- und Anzeigeverfahren erforderlich. Geprüft werden im Bereich des Immissionsschutzes die Gebiete Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor elektromagnetischen Feldern, Abfallvermeidung und Anlagensicherheit (Störfallvorsorge). Darüber hinaus werden weitere Sachgebiete, insbesondere Abfallwirtschaft, Arbeitsschutz, Naturschutz, Bauplanungsrecht und, je nach Einzelfall, andere Gebiete eingehend geprüft und in die förmliche Entscheidung eingeschlossen.

Dabei ist von Vorteil für den Antragsteller, dass er mit der Genehmigung nach dem BImSchG fast alle erforderlichen behördlichen Entscheidungen - insbesondere auch die erforderliche baurechtliche Genehmigung - von einer Behörde erhält.
Anlagen, die durch Rechtsänderung erst nachträglich genehmigungspflichtig werden, müssen angezeigt werden. Diese Anzeigen werden wegen ihrer Vergleichbarkeit zu den Genehmigungsverfahren ebenfalls von den Umweltämtern bearbeitet. Darüber hinaus wird die Verwaltung über die vorgenannten Verfahren hinaus in anderen Zulassungsverfahren ebenfalls beteiligt. Für den Bereich der immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen prüft sie insbesondere gewerbliche Bauvorhaben im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren sowie abfall-, wasser- und atomrechtliche Zulassungsverfahren.

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Das Umweltamt schaltet in schwierigen Fragen insbesondere des Lärmschutzes, des Schutzes vor elektromagnetischen Feldern, des Lichtimmissionsschutzes und des Erschütterungsschutzes das Landesamt zur Prüfung von Gutachten, Auflagen, der Einhaltung des Standes der Technik und von Abnahmemeßverfahren ein.
Das Landesamt erarbeitet Stellungnahmen zu Rohstoffgewinnungsstellen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Produktgruppe: **Entscheidungen im Überwachungsverfahren nach BImSchG**

Auftragsgrundlage: **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und weitere Rechtsvorschriften**

Kunden (Zielgruppe): **Allgemeinheit, Unternehmen, Verbände**

Zielbeschreibung: Die Überwachungspraxis der Behörden stellt die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Erfüllung der Pflichten des Anlagenbetreibers nach dem BImSchG sicher.

Vorbemerkung:
Einen besonderen Überwachungsschwerpunkt stellen ca. 3.800 genehmigungsbedürftige Anlagen dar, die in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren hervorzurufen. Es handelt sich dabei beispielsweise um große Feuerungsanlagen, Chemieanlagen, Steinbrüche, Gießereien, Chemikalienlager, Lager für gefährliche Stoffe, Müllverbrennungsanlagen und Kompostierungsanlagen.
Ein weiterer Überwachungsschwerpunkt sind die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen im Bereich des Gewerbes und des Handwerks. Dazu gehören insbesondere holzverarbeitende Betriebe, chemische Reinigungen, Tanklager und Tankstellen.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium unterstützt die Überwachungstätigkeit der Vollzugsbehörden, z. T. in Abstimmung mit anderen Bundesländern, durch Rahmenvorgaben (z.B. zur Häufigkeit, Untersuchungstiefe und Kostenstruktur) und legt - soweit unter übergeordneten fachlichen Gesichtspunkten erforderlich - Prioritäten für die Überwachung fest. Hierzu wertet es die Erfahrungen aus der Überwachungspraxis (auch anderer Länder) aus und bereitet neue Erkenntnisse für den Vollzug auf.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Die Umweltämter haben die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Pflichten des Betreibers einer Anlage (genehmigungs- oder nicht genehmigungspflichtig) zu überwachen. Die Überwachung umfasst insbesondere die Gebiete Luftreinhaltung (Emissionsbegrenzung), Lärmschutz, Schutz vor elektromagnetischen Feldern, Vermeidung von Abfällen, Vermeidung von Störfällen. Es werden Überwachungsprogramme, insbesondere zur Umsetzung der Störfall-Verordnung durchgeführt.
Ein bedeutender Teil der Überwachungsaufgaben ergibt sich aus Nachbarschaftsbeschwerden, die sich gegen Lärm, Gerüche und Staub aus benachbarten Betrieben richten. In den meisten Fällen kann hier ein Ausgleich der Interessen durch einzelfall-bezogene Lösungen zwischen Betreibern und Nachbarschaft gefunden werden.

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Ein bedeutender Teil der Überwachungsaufgaben entfällt auf die messtechnische Ermittlung von Lärm-, Erschütterungs-, Lichtemissionen und -immissionen durch das Landesamt.
Das Umweltamt schaltet in schwierigen Fragen oder wenn dort die Messeinrichtungen - z.B. für die Erfassung von Erschütterungs- und Lichtimmissionen sowie von elektromagnetischen Feldern - nicht vorhanden sind, das Landesamt ein. Auch komplizierte Dauermesseinrichtungen zum Nachweis von Richtwertüberschreitungen werden von ihm installiert sowie Gutachten von zugelassenen (bekanntgegebenen) Messstellen und Prüfungseinrichtungen überprüft und beurteilt:

Produktgruppe: **Gebiets-, stoff- und produktbezogener Immissionsschutz**

Auftragsgrundlage: Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Benzinbleigesetz
Landesplanungsgesetz
dazu erlassene Rechtsverordnungen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Kommunen und andere Träger öffentlicher Belange, Unternehmen

Zielbeschreibung: Die durch Luftverunreinigungen sowie Lärm und Erschütterungen verursachten Belastungen sind (messtechnisch) erfasst. Ein nachhaltiger Schutz von Menschen und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen wird durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt.

Vorbemerkung:
Das BImSchG regelt die Überwachung der Luftverunreinigung von Gebieten, Stoffen, Erzeugnissen, Brenn- und Treibstoffen sowie bei Fahrzeugen.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium legt auf der Grundlage bundesgesetzlicher und EU-rechtlicher Vorgaben die Inhalte und den Rahmen für die durchzuführenden Messungen der Immissionsbelastungen in Hessen - teilweise in Abstimmung mit anderen Bundesländern -fest. Die Ergebnisse werden ausgewertet und für die Entwicklung von Maßnahmestrategien bereitgestellt. Soweit erforderlich werden für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Betroffenen Informations- und Warndienste eingerichtet. Das Ministerium legt den Rahmen für den Vollzug gebietsbezogener und produktbezogener Regelungen fest.
Für die Bewertung und Kontrolle von Stoffen und Produkten im Rahmen des Immissionsschutzes entwickelt es Handlungsstrategien und integriert diese in den Vollzug. Darüber hinaus beteiligt sich das Ministerium am Aufbau einer bundesweiten Stoffdatenbank.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Für die Umweltämter liegt der Überwachungsschwerpunkt bei der Beteiligung bzw. auch Information und Beurteilung für die Erstellung von Bauleitplänen als Träger öffentlicher Belange.
Darüber hinaus werden Gemeinden fachliche Hilfestellungen an die Hand gegeben, um Lärmminderungspläne zu erstellen. Ein Schwerpunkt der gebietsbezogenen Luftreinhaltung sind die Auswirkungen der Luftbelastung des Verkehrs und möglicher verkehrslenkender Maßnahmen.
Ferner werden auf dem Gebiet der Luftreinhaltung neben den anlagenbezogenen Regelungen Pläne bzw. Kataster erstellt, um festzustellen, inwieweit die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben und technische Regelungen eingehalten werden.
Die Beschaffenheit von Brenn- und Treibstoffen ist nach den rechtlichen und technischen Normen von den Umweltämtern ebenso zu überprüfen wie z.B. die Beschaffenheit bauartgeprüfter Teile oder Produkte (z.B. Rasenmäher, Baumaschinen).

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Die Datenerfassung, die Auswertung und Veröffentlichung im Rahmen des gebietsbezogenen Immissionsschutzes erfolgt überwiegend durch das Landesamt. Diese Informationen sind wesentliche Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und zur Reduzierung des Lärms.
Leistungsschwerpunkte im Bereich der Luftreinhalteplanung:

- Aufstellen und Führen von landesweiten Emissionskatastern für die Emittentengruppen Industrie, Kleingewerbe, Gebäudeheizung, Verkehr, biogene und nicht gefasste Quellen, privater Verbrauch und Handwerk.
- Aufstellen und Führen von Wirkungskatastern, in denen die Wirkung der Luftverunreinigungen auf Pflanzen und Materialien dokumentiert werden.
- Umweltmeteorologie mit dem Bereich der Ausbreitungsrechnung und dem Transport von Luftschadstoffen für die Ursachenanalyse von festgestellten Schadstoffbelastungen.
- Erarbeiten von Luftreinhalte- und Maßnahmenplänen nach EU-Richtlinien.
- Emissionsüberwachung einschließlich Qualitätsüberwachung externer Messstellen.
- Überwachung der Luftverunreinigung durch ein landesweites automatisiertes Luftmeßnetz und Führen eines Immissionskatasters.
- Sonderuntersuchungen zur Luftverunreinigung, wie z.B. an Verkehrsschwerpunkten

Leistungsschwerpunkte im Bereich Lärm:

- Erarbeitung kostengünstiger Verfahren zur Lärmminderungsplanung mit digitalen Kartenmodellen und Minderungsmodellen, um den Gemeinden fachliche Hilfestellungen zu geben.
- Stellungnahmen im Bereich Verkehrslärm in schwierigen Planfeststellungsverfahren für Straßen- und Schienenbaumaßnahmen sowie Betrieb von Fluglärmmessstationen in der Umgebung des Verkehrsflughafens Frankfurt und des Landeplatzes Egelsbach.
  Darüber hinaus werden Gebiete für Siedlungsbeschränkungen und Schallschutzmaßnahmen ausgearbeitet sowie Planungsfragen bearbeitet.
- Unterstützung der Umweltämter in schwierigen Fragen der Bauleitplanung, insbesondere der Kontingentierung und Beurteilung komplizierter Schallausbreitungsfälle.
- Unterstützung der obersten Landesplanungsbehörde und der Umweltämter bei der Beurteilung elektromagnetischer Felder in schwierigen messtechnischen und planerischen Fragen.

Ferner erarbeitet das Landesamt Gutachten und Stellungnahmen insbesondere zur Beweissicherung bei Schadensfällen.

Produktgruppe: **Genehmigung und Überwachung im Bereich Gentechnik**

Auftragsgrundlage: Gentechnikgesetz (GenTG)
dazu erlassene Rechtsverordnungen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Unternehmen, Universitäten

Zielbeschreibung: Anmelde-, Genehmigungs- und Überwachungspflichten nach dem GenTG stellen sicher, dass von dem Betrieb gentechnischer Anlagen sowie von der gezielten Freisetzung und dem Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen keine Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen ausgehen. Dafür sind notwendige Sicherheitsvorkehrungen getroffen.
Die Einhaltung der Betreiberpflichten wird sichergestellt.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium legt die Grundzüge der Verfahrensdurchführung auf Basis der rechtlichen Vorgaben (Gentechnikverfahrensverordnung) fest. Ein weitgehend einheitlicher Gesetzesvollzug wird länderübergreifend durch Koordination und Abstimmung mit anderen Bundesländern sichergestellt. Dem Ministerium obliegt auch die Abstimmung von Schnittstellen mit anderen Rechtsbereichen (Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz, Naturschutz). Darüber hinaus ist das Ministerium für Initiativen und fachpolitische Stellungnahmen bei der Gesetz- und Verordnungsgebung des Bundes sowie bei der Rechts- und Richtliniensetzung durch die EU zuständig.
Für die Überwachungspraxis, insbesondere deren Qualität und Häufigkeit, werden Rahmenvorgaben erstellt.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Im Rahmen der Genehmigung, Anmeldeprüfung und Überwachung wird sichergestellt, dass
- gentechnische Arbeiten nur in entsprechend zugelassenen Anlagen durchgeführt werden,
- die Anlagen je nach Höhe des Risikos in verschiedene Sicherheitsstufen eingeteilt werden, nach denen sich auch die Art des Verfahrens richtet,
- bei bestimmten Arbeiten ein Anmeldeverfahren durchgeführt wird; dies insbesondere bei gentechnischen Arbeiten zu Forschungszwecken,
- die Pflichten und Auflagen aus Gesetzen und Genehmigungen einschließlich der Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, befolgt werden und
- die erforderliche Sachkunde des Personals gewährleistet ist.

Produktgruppe: **Überwachung im Bereich Chemikalienrecht**

Auftragsgrundlage: EU-Richtlinien
Chemikaliengesetz
dazu erlassene Rechtsverordnungen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Unternehmen

Zielbeschreibung: Die Wirkungen von umweltrelevanten Stoffen und Zubereitungen bei Herstellung, Inverkehrbringen, Verwendung und Beseitigung werden erfasst. Die Grundlagen für Verbote, Substitutionen oder Reduzierungen von Belastungen werden geschaffen.

Vorbemerkung:
Das Chemikaliengesetz gilt EU-weit einheitlich (nationale Vorschriften zur Umsetzung von EU-Richtlinien). Seine Anwendung wird - zum Teil in EU-weit koordinierten Aktionen - kontrolliert.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium entwickelt die Grundlagen für Verfahrensabläufe, für die Überwachung und für eine einheitliche Rechtsauslegung in Hessen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit anderen Bundesländern, mit dem Bund und teilweise auch mit EU-Gremien. Dabei sind insbesondere die Verfahren der Prüfung und Anmeldung von Stoffen, die Wirkungen von Stoffen durch zahlreiche Beschränkungen und Verbote von Bedeutung. Das Ministerium beteiligt sich darüber hinaus an der z.T. länderübergreifenden Festlegung von Sonderaktionen der Überwachung und wirkt (gemeinsam mit anderen Ländern) an der Erarbeitung der Vorschriften für Inspektionen zur "Guten Laborpraxis" mit; es erteilt die notwendigen Zertifikate.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Die Umsetzung der Rechtsvorschriften erfolgt durch Kontrolle
- der Verpflichtung zur Prüfung, Anmeldung und Mitteilung von Stoffen (chemische Elemente oder chemische Verbindungen, wie sie natürlich vorkommen oder hergestellt werden, einschließlich der zur Wahrung der Stabilität notwendigen Hilfsstoffe und der durch das Herstellungsverfahren bedingten Verunreinigungen); dazu werden Stichproben zunehmend im europäischen Verbund durchgeführt.
- der Verpflichtung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Zubereitungen (Gemische, Gemenge oder Lösungen aus zwei oder mehreren Stoffen); dazu werden zahlreiche Überwachungen aus verschiedenen Anlässen, z.B. durch Anzeigen oder Sonderaktionen durchgeführt.
- der Beschränkungen und Verbote im Hinblick auf Herstellung, Verwendung und In-Verkehr-Bringen durch zahlreiche Überwachungen aus verschiedenen Anlässen, z.B. bei Anzeigen oder Sonderaktionen.
- der Vorschriften zur "Guten Laborpraxis" in einem OECD-koordinierten Überwachungsprogramm, um die Ergebnisse nichtklinischer experimenteller Prüfungen von Stoffen und Zubereitungen für die Bewertung ihrer möglichen Gefahren für Mensch und Umwelt in einem Zulassungs-, Erlaubnis-, Registrierungs-, Anmeldungs- oder Mitteilungsverfahren OECD-weit zu nutzen.

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Die Leistungen des Landesamtes umfassen folgende Schwerpunkte:
- Entgegennahme, Entschlüsselung, Indizierung, Kontrolle, Aufbewahrung und Vollzugsunterstützung von Anmeldungen neuer Stoffe
- Entgegennahme, Kontrolle, Aufbewahrung und Vollzugsunterstützung von Mitteilungen zu Altstoffen
- Entwicklung und Erprobung von DV-Verfahren zur Verbesserung des Vollzugs.

Kennzahlen zum Produktbereich

Beispielhaft ausgewählte Informationen	Prognose	Ist
	2003	2001
Durchschnittliche Verfahrensdauer von Genehmigungsverfahren nach BImSchG in Monaten	3,5	3,3
Überwachungshäufigkeit von genehmigungsbedürftigen Anlagen in Jahren	2-5	1-5
Überwachungshäufigkeit von Störfallanlagen aufgrund neuer rechtlicher Regelung	Jährl.	1-5
Erstellen von Luftreinhalte- und Maßnahmenplänen zur Verbesserung der Luftqualität (Teilpläne)	1	1
Anzahl der Beratungen zur Erstellung von Lärmminderungsplänen nach BimSchG (zuständig Kommunen)	50	50
Anzahl der überwachten Stoffverbote, Umgangs- und Verwendungsvorschriften einschl. Stoffanmeldungen	110	425
Anzahl der überwachten Gentechnik-Anlagen	120	146
Anzahl der gentechnischen Genehmigungs- und Anmeldeverfahren	100	138

Finanzierungsübersicht

Produkthaushalt	Plan 2003		Ist 2001	+
In TEUR	Einnahmen/	Erlöse/	Einnahmen/	Erlöse/
	Ausgaben	Kosten	Ausgaben	Kosten
Gebühren und Auslagen	5.205	5.205	6.059	6.059
Abgaben	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	16	790	78	996
Summe Einnahmen/Erlöse	**5.221**	**5.995**	**6.137**	**7.055**
Personal	14.576	18.858	15.392	19.674
Sachmittel/fremde Leistungen	4.043	4.617	2.928	3.504
Investitionen	846	0	1.324	34
Abschreibungen	0	716	0	723
Kalkulatorische Zinsen	0	26	0	38
Verrechnung aus Umlage	0	12.011	0	10.585
Summe Ausgaben/Kosten	**19.465**	**36.228**	**19.644**	**34.558**
Zuschuss Landeshaushalt	**-14.244**	**0**	**-13.507**	**0**
Deckungsbeitrag absolut	**0**	**-30.233**	**0**	**-27.503**
Ausgaben-/Kostendeckung in %	**27**	**17**	**31**	**20**

Produktbereich: **Strahlenschutz**

Produktgruppe: **Genehmigung und Aufsicht über kerntechnische Anlagen**

Auftragsgrundlage: Atomgesetz
dazu erlassene Rechtsverordnungen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Unternehmen

Zielbeschreibung: Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und er schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen schützen.
Verhindern, dass durch Anwendung oder Freiwerden der Kernenergie die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet wird.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium ist nach den Zuständigkeitsregelungen des Atomgesetzes weitgehend selbst Vollzugsbehörde und somit für die Durchführung von Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren hinsichtlich der hessischen kerntechnischen Anlagen (Kernkraftwerke Biblis A und B, Brennelementewerke Hanau) zuständig.
Neben Errichtung, Betrieb, Stilllegung und Abbau bedürfen auch die fortlaufend stattfindenden technischen Veränderungen der kerntechnischen Anlagen einer vorherigen Genehmigung, soweit es sich um wesentliche Änderungen handelt; ansonsten werden sie im Rahmen von Aufsichtsverfahren geprüft. Die staatliche Aufsicht überwacht im Übrigen (mit Hilfe ihrer Sachverständigen) kontinuierlich die Einhaltung der atomrechtlichen Vorschriften, der hierauf beruhenden Anordnungen und Verfügungen sowie der Bestimmungen der erteilten Genehmigungen, weiter die Betriebsvorgänge in der Anlage selbst sowie die Radioaktivitätswerte in der Umgebung des Standortes.
Wenn Abweichungen von den maßgeblichen Bestimmungen oder Gefahr für Leben, Gesundheit oder Sachgüter festgestellt werden, kann die Anordnung spezieller Sicherheitsmaßnahmen und -überprüfungen sowie der einstweiligen oder endgültigen Einstellung des Betriebs erforderlich werden.
In Zusammenarbeit mit dem HMdIuS werden Katastrophenschutzmaßnahmen geplant und weiterentwickelt.
Speziell für die Kernkraftwerke Biblis werden zahlreiche Änderungsverfahren bearbeitet und Prüfungen zur Anlagensicherheit durchgeführt.
Das Ministerium wirkt überdies an der Fortentwicklung des Atom- und Strahlenschutzrechtes auf Bundes- und EU-Ebene sowohl beratend als auch durch Gesetzesinitiativen mit.

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Die durch die Ableitung radioaktiver Stoffe mit Luft und Wasser sowie Direktstrahlung erzeugte Dosis in der Umgebung kern-technischer Anlagen ist durch die Strahlenschutzverordnung und die jeweilige Genehmigung beschränkt. Zur Überwachung der Einhaltung der Genehmigungsvorgaben hat das Ministerium ein Messprogramm angeordnet und das Landesamt als unabhängige Messstelle bestimmt.
Die betreiberseitigen Messungen zur Umgebungsüberwachung der kerntechnischen Anlagen in Biblis und Hanau werden im Routinebetrieb kontrolliert und im Störfall nach einem festen Messplan ergänzt.
Die Ergebnisse werden gemeinsam mit denjenigen der rheinland-pfälzischen Messstellen zusammengestellt und bilden die Bewertungsgrundlage der zuständigen Aufsichtsbehörde, die die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich macht.
Daneben erfolgen Messungen und Bewertungen zur Abluftüberwachung und zur Freigabe radioaktiver Stoffe aus dem Atomrecht.
Gleichzeitig erfolgen Messungen für die Bewertung durch die zuständigen Wasserbehörden.
Das Landesamt erarbeitet ferner Stellungnahmen und Gutachten zur geologischen und hydrologischen Bewertung von Boden und Grundwasser im Untergrund von atomrechtlich genehmigten Betrieben.

Produktgruppe: **Genehmigung und Aufsicht außerhalb kerntechnischer Anlagen; Strahlenschutzvorsorge**

Auftragsgrundlage: Atomgesetz
Strahlenschutzvorsorgegesetz
dazu erlassene Rechtsverordnungen, insbesondere Strahlenschutzverordnung

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, medizinische Einrichtungen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen

Zielbeschreibung: Bei der Anwendung ionisierender Strahlen in Medizin, Forschung und Technik Gefahren und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt minimieren. Die Radioaktivität in der Umwelt überwachen.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium beteiligt sich an der Fortentwicklung der atomrechtlichen Vorschriften. Es steuert in diesem Bereich den Gesetzesvollzug durch die Umweltämter und das Landesamt für Umwelt und Geologie und koordiniert deren Zusammenarbeit. Es erteilt Genehmigungen zum Umgang mit Kernbrennstoffen außerhalb von kerntechnischen Anlagen, zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen hoher Radioaktivität sowie für die Errichtung und den Betrieb bestimmter Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen.
Es stellt die geordnete Entsorgung radioaktiver Abfälle durch fortlaufende Anpassung des hessischen Abfallkonzeptes an die sich ändernde Entsorgungssituation sicher.
Das Ministerium lenkt die Entwicklung von Schutzmaßnahmen für den Fall von Ereignissen mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen und veranlasst die stetige Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (Strahlenschutzvorsorge). Es nimmt darüber hinaus Stellung zu grundsätzlichen Fragen des wissenschaftlichen Strahlenschutzes und der Radioökologie.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Der Umgang, Verkehr (Handel) und die Beförderung von radioaktiven Stoffen sowie der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen sind grundsätzlich genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig. Genehmigungen und Zulassungen werden im Rahmen des Vollzuges der Strahlenschutzverordnung in den Bereichen Medizin, Forschung, Industrie und Gewerbe (ohne kerntechnische Anlagen) erteilt. Dies sind in der Hauptsache:

- Genehmigungsverfahren zum Umgang mit offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen,
- Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen (Beschleuniger),
- Genehmigungsverfahren für die Tätigkeit strahlenexponierter Personen in fremden Anlagen,
- Genehmigungsverfahren für die Beförderung radioaktiver Stoffe,
- Bauartzulassungen von Anlagen, Geräten oder sonstigen Vorrichtungen, die radioaktive Stoffe enthalten oder ionisierende Strahlen erzeugen.

Von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung sind die Genehmigungsverfahren im medizinischen Bereich (Krankenhäuser, Ärzte) zur Strahlentherapie (z. B. Tumorbehandlung) und zur Diagnostik. Weitere wichtige Umgangsbereiche sind der Einsatz radioaktiver Stoffe in der Forschung an den Hochschulen sowie in Industrie und Gewerbe (z. B. Arzneimittelforschung, Herstellung von Radiopharmaka, radiometrische Messeinrichtungen, zerstörungsfreie Materialprüfung).
Daneben wird in zahlreichen Fällen auf Grund einer Anzeige an die Aufsichtsbehörde genehmigungsfrei bzw. anzeige- und genehmigungsfrei mit radioaktiven Stoffen umgegangen.
Die Aufsichtstätigkeit erstreckt sich über den Bereich der Genehmigungen, Zulassungen, Anzeigen sowie den anzeigefreien Umgang.
Mit der Überwachung wird sichergestellt, dass die in Genehmigungen, Zulassungen sowie atomrechtlichen Vorschriften fest-gelegten Bestimmungen und Schutzvorschriften eingehalten werden.

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Die Sicherstellung der behördlich festgelegten Maßnahmen zur Minimierung und Reduzierung der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen macht teilweise sehr aufwendige Mess- und Analyseverfahren erforderlich; sowohl die Beurteilung der eingesetzten Verfahren als auch deren Ergebnisse bedarf vertiefter und spezieller Fachkenntnisse. Im Hinblick auf die Unabhängigkeit von Betreibern bzw. Verwendern sowie deren Beratungsinstitutionen sind bei dem Landesamt zentralisierte Mess- und Sachverständigenkapazitäten für die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden unmittelbar in die staatliche Verwaltung eingebunden, auf die neben der routinemäßigen Überwachung auch bei Zwischenfällen direkt zugegriffen werden kann. Die Einrichtung dient auch der Vorsorge und dem Notfallschutz bei großflächigen Gefahrenlagen, wie etwa dem Unfall in Tschernobyl. Wesentliche Aufgaben sind:

- Anlagenbezogene Prüfungen und Ermittlungen beim Umgang, Verkehr und der Beförderung radioaktiver Stoffe
- Prüfungen und Ermittlungen zur Freistellung von Gebäuden, Räumen , Anlagenteilen und Abfällen aus dem Atomrecht
- Prüfungen und Ermittlungen bei Einsätzen aus besonderem Anlass
- Führen des Hessischen Strahlenschutzkatasters zur zentralen Erfassung des Umgangs und Verbleibs radioaktiver Stoffe
- Vertretung des Landes in bundesweiten Fach- und Normungsgremien sowie ressortinterne Aus- und Fortbildung.

Darüber hinaus sind die beim Umgang mit radioaktiven Stoffen außerhalb der kerntechnischen Anlagen angefallenen radioaktiven Abfälle in Bundesauftragsverwaltung zu sammeln, zwischen zu lagern und nach entsprechender Behandlung an Anlagen des Bundes abzuführen.

Zum Schutz der Bevölkerung ist durch das Landesamt als amtliche Messstelle die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen und die Kontamination der Umwelt im Falle von Ereignissen mit möglichen nicht unerheblichen Auswirkungen zu ermitteln. Die Ergebnisse sind durch die Landesdatenzentrale landesweit zusammenzufassen und den Bundesbehörden zur Bewertung und Maßnahmenentscheidung zur Verfügung zu stellen. Bei Vorkommnissen müssen messtechnische Ermittlungen durchgeführt und Maßnahmen zur Sicherstellung radioaktiver Stoffe getroffen werden. Die Aufgaben werden vom Land in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Ein Teil der Kosten ist deshalb durch den Bund im Rahmen der Zweckausgabenerstattung nach Art. 104a GG zu tragen.

Kennzahlen zum Produktbereich

Beispielhaft ausgewählte Informationen	**Prognose**	**Ist**
	2003	**2001**
Anzahl der Genehmigungsverfahren für kerntechnische Anlagen	45	15
Anzahl der kerntechnischen Anlagen in Hessen	5	7
Anzahl der aufsichtlichen Prüfverfahren über Zustimmungsanträge für „unwesentliche Änderungen" von kerntechnischen Anlagen bzw. von deren Betrieb	380	288
Anzahl der Entscheidungen über Genehmigungsanträge in den Bereichen Medizin, Forschung, Industrie und Gewerbe (außerhalb kerntechnischer Anlagen)	289	245
Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen der Umweltämter im Verhältnis zum Bestand gültiger Genehmigungen für den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen in den Bereichen Medizin, Forschung, Industrie und Gewerbe	468:1385	383:1364
Anzahl der vom Landesamt für Umwelt und Geologie durchgeführten Messungen zur Ermittlung der Radioaktivität in Lebensmitteln, Boden, Pflanzen, Trinkwasser usw.	1.440	1.227
Anzahl der durch ein Kernkraftwerk-Fernüberwachungssystem überwachten Kraftwerksblöcke	2	2

Finanzierungsübersicht

Produkthaushalt	**Plan 2003**	**+**	**Ist 2001**	**+**
In TEUR	**Einnahmen/**	Erlöse/	**Einnahmen/**	Erlöse/
	Ausgaben	Kosten	Ausgaben	Kosten
Gebühren und Auslagen	878	878	1.203	1.203
Abgaben	367	367	283	283
Sonstige Einnahmen	85	357	86	444
Summe Einnahmen/Erlöse	**1330**	**1602**	**1.572**	**1.930**
Personal	4.107	4.952	4.286	5.129
Sachmittel/fremde Leistungen	1.008	1.225	592	807
Investitionen	182	0	483	4
Abschreibungen	0	330	0	330
Kalkulatorische Zinsen	0	5	0	14
Verrechnung aus Umlage	0	4.376	0	3.870
Summe Ausgaben/Kosten	**5.297**	**10.888**	**5.361**	**10.154**
Zuschuss Landeshaushalt	**-3.967**	**0**	**-3.789**	**0**
Deckungsbeitrag absolut	**0**	**-9.286**	**0**	**-8.224**
Ausgaben-/Kostendeckung in %	**25**	**15**	**29**	**19**

Produktbereich: **Geologie, Bodenschutz und Altlasten**

Auftragsgrundlage: Errichtungsverordnung des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie
Lagerstättengesetz
Hessisches Wassergesetz
Hessisches Altlastengesetz
Bundes-Bodenschutzgesetz

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Kommunen, Unternehmen, Private

Zielbeschreibung: Ermittlung, Bewertung und Dokumentation von Geopotentialen und Georisiken, Erarbeitung von Grundlagen zum Schutz von Böden; Erkundung, Untersuchung, Sicherung und/oder Sanierung von schädlichen Bodenverunreinigungen und Verunreinigungen des Grundwassers zum Ausschluss von Gefährdungen des Allgemeinwohls und der Umwelt, Sicherung geplanter Nutzungen.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium führt die Aufsicht über die rechtmäßige und zweckmäßige Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Ermittlung, Bewertung und Dokumentation von Geopotentialen und Georisiken sowie dem Schutz von Böden. Grundlagen und Bewertungsmaßstäbe werden entwickelt (Handlungsrichtlinien etc.). Das Ministerium entwickelt ein Hessisches Bodenschutzgesetz und entsprechende Verwaltungsvorschriften. Es regelt die einheitliche Umsetzung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und entwickelt insbesondere Bewertungsmaßstäbe für die Altlastenbearbeitung.
Der einheitliche Gesetzesvollzug wird überwacht.
Die Mittel für die gewerbliche Altlastensanierung (Ersatzvornahme des Landes, sofern Sanierungsverantwortliche nicht oder nicht rechtzeitig zur Sanierung heranziehbar sind) werden dem Träger der Altlastensanierung (Hessische Industriemüll GmbH; Bereich Altlastensanierung; HIM-ASG) nach Prioritäten und fachlicher Bewertung per Jahresvertrag zur Verfügung gestellt. Die finanzielle und fachliche Abwicklung der gewerblichen Altlastensanierung wird überwacht. Darüber hinaus wird das jährliche Landesprogramm zur Finanzierung der kommunalen Altlastensanierung erarbeitet.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Die Umweltämter gehen Erkenntnissen über mögliche schädliche Bodenveränderungen und Altlasten nach und entscheiden über die Sanierungsbedürftigkeit.
Die Behörden verlangen von den Sanierungspflichtigen die Erstellung eines Sanierungsplanes. Sofern kein Sanierungspflichtiger herangezogen werden kann, beauftragen sie in der Regel die Altlastensanierungsgesellschaft. Sie genehmigen den Sanierungsplan und sorgen für dessen Umsetzung. Sie nehmen außerdem zu Vorhaben im Zusammenhang mit Altflächen Stellung.
Im Falle kommunal verursachter Altlasten oder Altlasten, die vor über 10 Jahren entstanden sind und das Grundstück in Eigentum der Kommune steht, zu deren Beseitigung die Kommune als Zustandsstörerin sanierungspflichtig ist, wirken die Umweltämter bei der Beurteilung der staatlichen Fördermittel nach den Altlasten-Finanzierungsrichtlinien (AFR) mit und überwachen die Verwendung. Sie wirken ebenfalls bei der Aufstellung der Sanierungsprogramme der Altlastensanierungsgesellschaft mit.

Leistungen des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie

Die natürlichen Ressourcen Boden, Grundwasser und Rohstoffe sind ortsgebunden, nicht vermehrbar und nicht ersetzbar. Der Schutz und die vorsorgende Sicherung dieser Geopotentiale als Grundlage der menschlichen Existenz sowie der Schutz des Menschen von Georisiken erfordern eine umfassende Kenntnis der natürlichen Standortbedingungen. Hierfür erarbeitet das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie wesentliche Grundlagen und Rahmenbedingungen. Insbesondere werden relevante Daten und Informationen zu allen Geopotentialen, z. B. über die geowissenschaftliche Landesaufnahme, erfasst und in Fachdatenbanken nutzungsorientiert vorgehalten sowie der Öffentlichkeit und der Hessischen Landesverwaltung in Form von Karten, Berichten u. ä. zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus entwickelt das Landesamt Grundsätze, Konzepte und Methoden zu Schutz und Nutzung aller Georessourcen, z. B. zur Rohstoffsicherung und zum Bodenschutz. Es erarbeitet hierzu Handbücher, Richtlinien und Arbeitshilfen. Es unterstützt andere Dienststellen der hessischen Landesverwaltung durch fachliche Stellungnahmen und Gutachten.

Die Bearbeitung von schädlichen Bodenveränderungen und von Altlastenfällen erfordert - neben der Schaffung rechtlicher Grundlagen - weitere Voraussetzungen für eine zielgerichtete Vorgehensweise und einen einheitlichen Vollzug. Hierfür entwickelt das Landesamt Grundsätze, Konzepte und Methoden der Altlastenbearbeitung. Es führt die Altflächendatei. Das Landesamt erarbeitet und koordiniert Regelwerke und Arbeitshilfen (Handbuchreihe für Altlasten). Es unterstützt die Umweltämter in Einzelfällen durch ihre fachliche Beratung.

Ferner erarbeitet das Landesamt Stellungnahmen und Gutachten zur geologischen Bewertung von Altablagerungen und Altstandorten sowie zur geogenen Beurteilung von Böden und zur hydrogeologischen Beurteilung von Grundwasser (im Rahmen der Gefährdungsabschätzung). Es unterstützt die Umweltämter durch seinen fachlichen Rat und wirkt bei der untergrundbezogenen Erstellung von Regelwerken mit.

Kennzahlen zum Produktbereich

Beispielhaft ausgewählte Informationen	Prognose	Ist
	2003	2001
Anzahl der Routinefälle	2.069	2.090
Anzahl der Großfälle (z.B. Rüstungsaltlasten)	41	53
Anzahl der Förderentscheidungen	152	220
Anzahl der Beauftragten des Trägers der Altlastensanierung	59	50

Finanzierungsübersicht

Produkthaushalt	Plan 2003	+	Ist 2001	+
in TEUR	Einnahmen/	Erlöse/	Einnahmen/	Erlöse/
	Ausgaben	Kosten	Ausgaben	Kosten
Gebühren und Auslagen	378	378	436	436
Abgaben	844	844	1.167	1.167
Sonstige Einnahmen	54	866	268	1.324
Summe Einnahmen/Erlöse	**1276**	**2088**	**1.871**	**2.927**
Personal	6.482	7.707	6.932	8.155
Sachmittel/fremde Leistungen	1.209	2.419	1.758	2.967
Investitionen	54	0	340	43
Abschreibungen	0	246	0	247
Kalkulatorische Zinsen	0	2	0	9
Verrechnung aus Umlage	0	6.080	0	5.456
Summe Ausgaben/Kosten	**7.745**	**16.454**	**9.030**	**16.877**
Zuschuss Landeshaushalt	**-6.469**	**0**	**-7.159**	**0**
Deckungsbeitrag absolut	**0**	**-14.366**	**0**	**-13.950**
Ausgaben-/Kostendeckung in %	**16**	**13**	**21**	**17**

Produktbereich: **Wasserwirtschaft**

Da der Bund in diesem Bereich lediglich Rahmenvorschriften für die Gesetzgebung der Länder erlassen darf, bestehen bedeutsame gesetzgeberische Kompetenzen für das Land Hessen. Dies hat besondere Anforderungen an die inhaltlichen Regelungen und die Abstimmung zwischen den Ländern zur Folge.
An der Zielerreichung wirken auch die Unteren Wasserbehörden mit. Die Mittel hierfür werden im Einzelplan 03 bereit gestellt. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Umweltämtern und den Unteren Wasserbehörden ist insbesondere in der Verordnung über die Zuständigkeiten der Wasserbehörden geregelt.

Produktgruppe: **Schutz der oberirdischen Gewässer, Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und der Gewässerökologie einschließlich finanzieller Förderung**

Auftragsgrundlage: Europäische Wasserrahmenrichtlinie
Wasserhaushaltsgesetz
Hessisches Wassergesetz
dazu erlassene Rechtsverordnungen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Kommunen, Wasser- und Bodenverbände

Zielbeschreibung: Erhaltung oder Wiederherstellung des natürlichen Zustands und der ökologischen Funktion der Gewässer (guter Zustand im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie)

Vorbemerkung:
Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen und vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen unterbleiben.
Für die Gewässergüte bedeutet dies, daß der gute chemisch-physikalische Zustand erreicht oder nicht überschritten wird. Bei oberirdischen Gewässern, deren Güte nicht dieser Anforderung entspricht, sind die vorhandenen Benutzungen so anzupassen, dass das Güteziel verwirklicht werden kann.
Für die Gewässerökologie gilt, dass natürliche Gewässer in einem guten ökologischen Zustand zu erhalten oder in diesen zu versetzen sind. Die Strukturgütekartierung der hessischen Fließgewässer hat ergeben, dass der überwiegende Teil diesem Ziel nicht entspricht.
Trotz großer Fortschritte beim Gewässerschutz gibt es immer noch eine Reihe von Gewässern, deren Qualität und Struktur unbefriedigend ist.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium erarbeitet - in Zusammenarbeit mit länderübergreifenden Gremien - Konzeptionen, die auf eine Verbesserung der Gewässerqualität und Gewässerstruktur zielen. Diese werden - soweit erforderlich - mit anderen Ressorts abgestimmt, um zu einem integrierten Gewässerschutz zu gelangen.
Folgende herausragende Projekte und Maßnahmen sind zu nennen:

- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- Weiterentwicklung der Gewässerstrukturgütekarte, anhand derer die Prioritäten für Renaturierungsmaßnahmen abgeleitet werden können
- Schulung und Beratung der Unterhaltungspflichtigen durch das Konzept "Gewässernachbarschaften"
- attraktive Finanzierungshilfen durch das Zusammenführen verschiedener Fördermittel (EU, Bund, Land) und die Entwicklung eines fortschrittlichen Finanzierungsmodells
- Begleitung und Unterstützung von anspruchsvollen Renaturierungs- /Sanierungskonzepten in Flusseinzugsgebieten (z.B. an Lahn und Kinzig)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Vermeidung bzw. Verringerung der Belastungen aus diffusen Quellen
- Information von Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit durch Broschüren und Internet-Präsentationen.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Die Umweltämter erarbeiten flussgebietsbezogene Entwicklungsziele und setzen diese durch Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne und konkrete Zulassungsverfahren um. Gemäß den sich aus den Plänen ergebenen Prioritäten werden die Vorhabensträger sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht beraten. Die verschiedenen Ansprüche und Ziele der Interessengruppen werden in Arbeitsgremien und Konferenzen (z.B. im Bearbeitungsgebiet Mittelrhein) koordiniert.
Folgende Ziele werden u.a. verfolgt:

- Entfaltung der Gewässereigendynamik, insbesondere durch Grunderwerb und Beseitigung von Ufer- und Sohlbefestigungen
- Beseitigung von Wanderhindernissen, beispielsweise für die Wiederansiedlung des Lachses
- naturnahe Entwicklung der Ufer- und Auenbereiche, u.a. zur Biotopvernetzung
- Schutz und Entwicklung des standorttypischen Artenspektrums (insb. bedrohter Tier- und Pflanzenarten)
- Schutz vorhandener und Entwicklung potentiell natürlicher Überschwemmungsbereiche
- Verbesserung der Selbstreinigungskraft der Gewässer
- Verminderung der Gewässerbelastungen, insbesondere durch Nähr- und Schadstoffe
- Erhaltung möglichst natürlicher Abflussverhältnisse
-

Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie steht bis 2004 folgende Aufgabe im Vordergrund:

- Ermittlung und Bewertung der signifikanten anthropogenen Belastungen

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Das Landesamt untersucht und bewertet die Qualität und die Gefährdung der Gewässer im Rahmen verschiedener Messprogramme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schutzgüter. Dazu betreibt es sowohl stationäre als auch mobile Mess- und Probenahmeeinrichtungen und nutzt chemisch-physikalische und biologische Methoden. Mit den Untersuchungen werden folgende Ziele verfolgt:

- Erkennung langfristiger Trends
- Erfassung von Stoßeinleitungen und Identifizierung der Einleiter
- Erkennung der Ursachen und Auswirkungen bestimmter Gewässerbelastungen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen dienen der Beratung der Wasserbehörden bei lokalen Problemen und bei Grundsatzfragen sowie der Information der Öffentlichkeit
Darüber hinaus ist das HLUG maßgeblich an der inhaltlichen Konzeption zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beteiligt und übernimmt neben der o. g. Datenerfassung und –auswertung die Kartenerstellung und Bereitstellung im GIS.

Produktgruppe: **Hochwasserschutz, Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer einschließlich finanzieller Förderung, wasserwirtschaftliche Messungen und Planungen**

Auftragsgrundlage: EU - Richtlinien
Wasserhaushaltsgesetz
Hessisches Wassergesetz
dazu erlassene Rechtsverordnungen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Kommunen, Wasserverbände

Zielbeschreibung: Vorbeugenden, weitgehend ökologisch verträglichen Hochwasserschutz, Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Abflusses bei Beachtung gewässerökologischer Belange und unterschiedlicher Nutzungsinteressen, Bereitstellung von wasserwirtschaftlichen Grundlagendaten

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium erarbeitet in Abstimmung mit länderübergreifenden Gremien Konzeptionen zur Abwehr der Gefahren durch Hochwasser und koordiniert die Anstrengungen zur Verringerung des Schadenspotentials durch Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, die Erschließung von natürlichen Rückhalteräumen und als besonderen Schwerpunkt zur Verringerung des Schadenspotentials die Sanierung der landeseigenen Deiche an Rhein und Main.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Die Umweltämter als obere Wasserbehörden erbringen folgende Leistungen:
- Sicherstellung des Hochwasserschutzes/ Verringerung des Schadenspotentials,
- Bewirtschaften der Oberflächengewässer und Ordnen der Gewässerbenutzungen,
- Ermittlung und Bereitstellung von wasserwirtschaftlichen Daten und
- Hochwasserwarn- und Meldedienst.

Von Hochwasser betroffene Gebiete müssen von einer übergebührlichen Inanspruchnahme (z. B. Bebauung) freigehalten werden, um mögliche Schäden für Mensch, Umwelt und Sachwerte zu minimieren. Dazu werden derzeit an ca. 2200 km Gewässerstrecke Überschwemmungsgebiete festgestellt. Außerdem werden ergänzend natürliche Rückhalteflächen in einem Kataster festgehalten (Retentionskataster Hessen), die nach Aktivierung einen Beitrag zur Reduzierung/Abflachung von Hochwasserwellen leisten können.
Der ordnungsgemäße Betrieb sowie der Zustand von Talsperren und Hochwasserrückhalteanlagen unterliegen der kontinuierlichen behördlichen Aufsicht.
Die an Rhein und Main errichteten landeseigenen Deiche (ca. 120 km Länge) sind ständig zu überwachen. Dies umfasst die Unterhaltung/Sanierung und im aktuellen Hochwasserfall die Leitung des Einsatzes der von den Anliegergemeinden aufzustellenden Wasserwehren. Im Hessischen Ried sind von einem extremen Hochwasser ca. 300 km^2 mit rd. 240.000 Menschen und einem Schadenspotential von über 2,5 Mrd. € betroffen. Dies entspricht bis zum Abschluss der Deichsanierungsmaßnahmen einem Schadenspotential von 23 Mio. € jährlich. Weiterhin werden finanzielle Förderprogramme des Landes für Maßnahmen zur Unterhaltung von Gewässern und zur Beseitigung von Hochwasserschäden abgewickelt.
Durch die Umweltämter werden die Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei Landesplanung, Landschaftsplanung, Bauleitplanverfahren, Flurbereinigungsverfahren und Maßnahmen des Verkehrswegebaus eingebracht, damit diese angemessen abgewogen werden, um Fehlinvestitionen oder spätere Schäden zu vermeiden.
Die oberirdischen Gewässer sind unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes und unter Abwägung aller konkurrierende Interessen zu bewirtschaften, Nutzungsansprüche sind durch die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, Plangenehmigungen und Planfeststellungen im Interesse der Allgemeinheit zu ordnen. Darüber hinaus ist der Zustand der Gewässer in regelmäßigen Abständen zu prüfen und vorgefundenen Mängeln ist abzuhelfen.

Das von den Umweltämtern betriebene Messnetz (Niederschlagsmessstationen, Grundwasserstandsmessstellen u. Pegel sowie Lysimeterstationen) erfasst im Rahmen des Messdienstes die Veränderungen der Fließgewässer und des Grundwassers. Die Daten werden allen Planungsträgern bedarfsweise zur Verfügung gestellt, um beispielsweise bei der Dimensionierung von Abwasserkanälen oder der Festlegung von hochwasserfreien Lagen von Baugebieten/Straßen herangezogen zu werden.
Zur Warnung vor Hochwassergefahren werden von den Umweltämtern an den größeren Gewässern Hochwasserdienstordnungen aufgestellt. Soweit erforderlich wird bei akuten Hochwassergefahren auch durch übergebietliche Zusammenarbeit die aktuelle Lage bewertet und kontrolliert. Durch sichere und rechtzeitige Vorhersagen sowie durch Information der Öffentlichkeit sollen Schäden minimiert werden.

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Dem Landesamt obliegt die Planung von Messnetzen zur Erfassung hydrologischer Daten und die Sicherstellung ihrer landesweit einheitlichen Ausstattung. Die von den Umweltämtern übermittelten Daten sowie eigene Sondermessungen werden zentral zusammengefasst, geprüft, gespeichert und ausgewertet. Sie sind Grundlage für die gesamte wasserwirtschaftliche Planung und werden bedarfsweise zur Verfügung gestellt.
Aus den Grunddaten erarbeitet das Landesamt weiterführende abgeleitete Daten, Statistiken und grafische Darstellungen und veröffentlicht diese auch. Diese Daten bilden die Grundlage für weitergehende Analysen, insbesondere für Gebiete ohne eigene Messstellen. Zu ihren übergreifenden Aufgaben gehört in diesem Zusammenhang die Neukonzeption und Pflege des gewässerkundlichen Flächenverzeichnisses.
Aufgrund der Daten und Hochwassermeldungen wird die jeweilige hydrologische Situation bewertet und in Hochwasserberichten u.a. an das Ministerium dargestellt.
Das Landesamt beurteilt ferner die Sicherheit von Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken aus bodenmechanischer und ingenieurgeologischer Sicht und erstellt darüber Sicherheitsberichte und Stellungnahmen. Für die Erschließung von neuen Retentionsräumen zum Hochwasserschutz erstellt es geotechnische und hydrogeologische Gutachten. Es erarbeitet ferner bodenmechanische Stellungnahmen zu den Deichen und unterstützt die Aufsichtsbehörden insbesondere bei der Beurteilung der Sicherheit dieser Anlagen.

Produktgruppe: **Grundwasserschutz, Zulassung von Wasserentnahmen, Überwachung und überregionale Planung der Wasserversorgung**

Auftragsgrundlage: EU-Richtlinien
Wasserhaushaltsgesetz
Hessisches Wassergesetz
dazu erlassene Rechtsverordnungen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Kommunen, Unternehmen, Wasser- und Bodenverbände

Zielbeschreibung: Flächendeckender Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen im Interesse der Sicherstellung der öffentlichen, industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Wasserversorgung; der Gesundheit der Bevölkerung und des Naturhaushaltes. Dauerhafte Versorgung mit einwandfreiem Wasser unter Ausschluss der Übernutzung des Grundwasserdargebots (Daseinsvorsorge und Zukunftssicherung).

Vorbemerkung:
Grundwasser ist allgemein von Natur aus frei von gesundheitsgefährdenden Stoffen und verdient deshalb einen besonderen Schutz. Erfolgversprechende kooperative Lösungen sollen dabei zunehmend ordnungsrechtliche Regelungen ersetzen. Die Trinkwasserversorgung in Hessen wird vorrangig aus dem mittleren, langjährig nutzbaren Grundwasserdargebot gedeckt. Anforderungen der Bevölkerung, der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft machen eine vorausschauende und umweltgerechte Bewirtschaftung des nur beschränkt vorhandenen und nicht vermehrbaren Grundwassers erforderlich. Durch übergebietliche Planung, Wasserbilanzen und Modellrechnungen müssen die Anforderungen der Wassernutzer in Einklang mit ökologischen und nutzungsspezifischen Aspekten der Land- und Forstwirtschaft sowie der Raumentwicklung gebracht werden.

Leistungen des Ministeriums

Vom Ministerium werden Konzeptionen, Strategien und grundsätzliche Planungen erarbeitet, die den flächendeckenden Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen sicherstellen, eine Übernutzung des Grundwasserdargebots verhindern und die dauerhafte Versorgung der Bevölkerung, Wirtschaft und Landwirtschaft mit einwandfreiem Wasser gewährleisten. Rahmenvorgaben für die Kooperationen zwischen den Trägern der Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten schaffen die Voraussetzungen für eine grundwasserschonende Landbewirtschaftung in Wasserschutzgebieten.
Möglichen Konflikten bei konkurrierenden Anforderungen an den Grundwasserhaushalt wird mit Konzepten einer integrierten Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen, wie dem Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried und der ökologisch verträglichen Wassergewinnung im Vogelsberg begegnet.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Durch die Festsetzung von Wasserschutzgebieten im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungsanlagen wird sichergestellt, dass die Güte des Grundwasserdargebotes erhalten und erforderlichenfalls verbessert wird. Von ca. 2200 Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sind noch ca. 650 festzusetzen. Zahlreiche ältere Schutzgebietsverordnungen sind zu überarbeiten und ggf. durch Kooperationsvereinbarungen zu ergänzen.
Zur Erfassung der Grundwasserverhältnisse (qualitativ und quantitativ) wurde ein landeseigenes Messnetz mit z.Zt 982 Messstellen aufgebaut, mit welchem in Verbindung mit der Rohwasseruntersuchung die rund 4.500 Trinkwassergewinnungsanlagen in die Grundwasserüberwachung einbezogen und Erkenntnisse insbesondere über die Grundwasserbeschaffenheit in den durch Grundwasserentnahmen beeinflussten Bereichen gewonnen werden.

Die Umweltämter gewährleisten mit Unterstützung der unteren Wasserbehörden bei der Genehmigung und Überwachung von Wasserentnahmen und Wasserversorgungsanlagen, dass

- Auswirkungen auf betroffene Schutzgüter wie ober- und unterirdische Gewässer, Boden, Luft, Natur und Landschaft minimiert bzw. vermieden werden
- nicht höhere Wassermengen als erlaubt gefördert werden
- Wasserverluste ermittelt und Schadensstellen saniert werden
- Wasserversorgungsanlagen entsprechend dem Stand der Technik geplant, gebaut und betrieben werden
- materieller Einsatz und Kosten aus volkswirtschaftlicher Sicht optimiert werden
- sonstige Interessen konkurrierender Träger öffentlicher Belange ausreichend berücksichtigt werden
- Wasserbilanzen (regional, teilräumlich) erstellt werden
- Aufbau und Begleitung von Kooperationsvorhaben zum qualitativen Grundwasserschutz in landwirtschaftlich und weinbaulich genutzten Wasserschutzgebieten durchgeführt werden.

Die Umweltämter stellen sicher, dass Vorgaben für den Grundwasserschutz und die Wasserversorgung in raumrelevanten Fachplanungen berücksichtigt werden.

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Die übergreifende statistische Auswertung der Grundwasserverhältnisse und die Feststellung von Veränderungen, die Bewertung von Schadstoffen und die Darstellung der Ergebnisse sind Bestandteil des flächenhaften Grundwasserschutzes. Dieser setzt ein im Rahmen des Wasserwirtschaftlichen Landesdienstes etabliertes leistungsfähiges Grundwassermonitoring voraus, d.h. Realisierung eines Messnetzes, Bau und Betrieb von Grundwassermessstellen, Konzeption von Untersuchungsprogrammen und die Gewinnung von repräsentativen Grundwasserproben. Zur landesweiten Kontrolle der Grundwasserverhältnisse dienen Grundwasserstands- und Quellschüttungsmessstellen, die in regelmäßigen Zeitintervallen nach Schadstoffen untersucht werden.

Wasser- und Heilquellenschutzgebiete werden in einem Kataster dokumentiert. Es wird Verwaltungen, Planungsbüros sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Rohwasseruntersuchungsverordnung werden die Daten der Rohwasserbeschaffenheit in einer Datenbank zusammen mit den Grundwasserdaten gespeichert, geprüft und ausgewertet. Die Ergebnisse werden den Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Das Landesamt erarbeitet ferner Gutachten und Stellungnahmen zum Grundwasserschutz (Vorschlag zur Dimensionierung von Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten, Beurteilung qualitativer und quantitativer Grundwassergefährdungen und -beeinträchtigungen), zur Erteilung von Wasserentnahmerechten, zu Grundwasserbilanzbetrachtungen, zur gesamtheitlichen geologischen und hydrologischen Betrachtung von Grundwasserreservegebieten sowie zur Überwachung und überregionalen Planung der Wasserversorgung. Darüber hinaus erfolgt die bodenkundliche und hydrogeologische Beurteilung der Schutzfunktion von Deckschichten für das Grundwasser

Produktgruppe: **Kommunale Abwasserentsorgung, Anforderungen an bzw. Zulassung und Überwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe einschl. finanzieller Förderung**

Auftragsgrundlage: Wasserhaushaltsgesetz
Hessisches Wassergesetz
Abwasserabgabengesetz
EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser
Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz
dazu erlassene Rechtsverordnungen
EU-Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Kommunen, Unternehmen, Abwasserverbände

Zielbeschreibung: Nachhaltige Sicherung der Gewässer zum Schutz des Menschen als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Vorbemerkung:
Die maßgeblichen Rechtsvorschriften verpflichten alle Beteiligten bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten. In den einschlägigen EG-Richtlinien und nationalen gesetzlichen Regelungen sind konkrete Anforderungen festgelegt.
Für die kommunalen Abwasseranlagen ist die EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser von besonderer Bedeutung. Diese schreibt die Anforderungen an die Anlagen, differenziert nach deren Ausbaugröße, sowohl hinsichtlich des Anforderungsniveaus als auch hinsichtlich der terminlichen Umsetzung abschließend fest. Soweit Abwassereinleitungen kommunaler Abwasseranlagen signifikante Belastungen der Gewässer darstellen, die einen Handlungsbedarf ableiten lassen, besteht zudem eine enge Verzahnung mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.
Ein weiteres Instrument zur Gewässerreinhaltung ist die Abwasserabgabe, die für die direkte Einleitung von Abwasser ins Gewässer erhoben wird. Das System der Abwasserabgabe veranlasst die Erklärungspflichtigen dazu, die Kläranlagen und Entlastungsanlagen an den Stand der Technik anzupassen, um so auf lange Sicht durch die eingesparte Abwasserabgabe die Mittel wirtschaftlich einzusetzen.
Die Mittel aus der Abwasserabgabe sind zweckgebunden und werden u.a. über Förderprogramme, ergänzt um Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich, wieder Projekten zur Abwasserreinigung zugeführt.
Im Rahmen der Zuständigkeitsverordnung werden Teilaufgaben von der Unteren Wasserbehörde wahrgenommen.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium entwickelt Konzepte und Leitlinien für die Umsetzung der maßgeblichen Anforderungen an kommunale Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle, Entlastungsanlagen). Es bewilligt ferner den Kommunen Fördermittel zum Ausbau ihrer Abwasseranlagen, um einen Ausgleich für die besonderen finanziellen Belastungen des ländlichen Raums zu schaffen. Hierfür werden ein Teil des Aufkommens aus der Abwasserabgabe sowie Mittel des kommunalen Finanzausgleichs eingesetzt.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Der Bau sowie die wesentliche Änderung oder Stilllegung von Abwasseranlagen (mit Ausnahme öffentlicher Abwasserkanäle) ist zu genehmigen. Der ordnungsgemäße Betrieb der Abwasseranlagen ist als Grundlage einer Minimierung schädlicher Einflüsse auf die Gewässer regelmäßig zu überwachen. Durch die Zulassung und Überwachung von Abwasseranlagen wird sichergestellt, dass

- mit der Konzeption der Abwasserentsorgung die o.g. Vorgaben erfüllt werden können,
- Abwasseranlagen so geplant, gebaut und betrieben werden, dass sie die Schadstofffracht entsprechend dem Stand der Technik reduzieren,
- mit der Reinigungsleistung der Abwasseranlagen das Güteziel für die Gewässer eingehalten werden kann,
- der Grundwasserschutz ausreichend gewährleistet ist,
- gesundheitliche Belange der Bevölkerung ausreichend berücksichtigt werden,
- nicht vermeidbare Auswirkungen auf betroffene Schutzgüter wie Gewässer, Boden, Luft, Natur und Landschaft minimiert bzw. ausgeglichen werden,
- materieller Einsatz und Kosten aus volkswirtschaftlicher Sicht optimiert werden sowie
- sonstige Interessen konkurrierender Träger öffentlicher Belange ausreichend berücksichtigt werden.

Umweltrelevante Daten werden in Abwasser- bzw. Einleiterkatastern systematisch erfasst und ausgewertet und dienen der Berichterstattung, der Kontrolle und der Steuerung des Vollzuges sowie zur Information Dritter.
Die Zulassung und Überwachung von Abwasseranlagen haben sich als wichtige Instrumente des prophylaktischen Gewässerschutzesbewährt.

- Die Zulassung umfasst für den Bereich der Genehmigung von Anlagen die fachliche Beratung, Entwurfsprüfung, Bescheiderstellung einschließlich Beteiligung Dritter und die Abnahme. Für den Bereich der Erteilung von Erlaubnisbescheiden für die Einleitung umfasst sie die fachliche Prüfung sowie die Festlegung von Einleitungsbedingungen auf der Grundlage des Standes der Technik unter Berücksichtigung gewässerbezogener Anforderungen und der notwendigen Überwachung.
- Die Überwachung umfasst die Eigenkontrolle durch den Betreiber der Anlage sowie die Abwasseruntersuchung der Einleitungen und im Bedarfsfall die Betriebsüberprüfungen durch staatliche Dienststellen. Die staatliche Überwachung hat im Hinblick auf die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere auch der EG-Richtlinie "Kommunales Abwasser", besondere Bedeutung. Die Umweltämter führen die fachlichen Bewertung und Prüfungen der erforderlichen Nachweise zur Einhaltung des Standes der Technik durch. Diese sind Grundlage für den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes. Sie erheben die Abwasserabgabe.

Die Umweltämter überwachen ferner die Abwicklung des Landesprogramms bzw. Förderung kommunaler Abwasseranlagen, und zwar von der Antragstellung bis zum Abschluss der Maßnahme und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Ein einheitlicher Vollzug der insgesamt maßgeblichen gesetzlichen Regelungen erfordert die regionale und überregionale Koordination der fachlichen Belange durch die Umweltämter.

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Das Landesamt erstellt Auswertungen, Berichte und fachliche Stellungnahmen zur kommunalen Abwasserbehandlung. Die Ergebnisse werden fallweise veröffentlicht sowie Grundsätze zur Erfassung und Bewertung der Anlagen und des Gewässerschutzes aufgestellt.
Es handelt sich insbesondere um:

- Aus- und Bewertung der Daten kommunaler Abwasseranlagen (z.B. Lagebericht als Bestandteil der EU-Berichterstattung, Landtagsanfragen etc.)
- fachliche Stellungnahmen zu Fragen der Abwasserentsorgung
- Fachbetreuung und Pflege der Datenbank "Hessische Abwasseranlagen HAA"
- Prüfung der Voraussetzungen für die Zulassung staatlich anerkannter Untersuchungsstellen für Abwasser
- Fortbildungsveranstaltungen für die Wasserwirtschaftsverwaltung, Institutionen usw.

Produktgruppe: **Anlagen- und stoffbezogener Gewässerschutz - Zulassung, Überwachung und Sanierung**

Auftragsgrundlage: EU- Gewässerschutz- und Anlagensicherheitsrichtlinien
Wasserhaushaltsgesetz
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Bundes-Bodenschutzgesetz
Bauproduktengesetz
Abwasserabgabengesetz
Hessisches Wassergesetz
dazu erlassene Rechtsverordnungen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Kommunen, Unternehmen, Verbände, Privatpersonen

Zielbeschreibung: Vorsorgender und nachhaltiger Gewässerschutz durch
- Verringerung der Gewässerbelastungen aus gewerblichen und industriellen Abwassereinleitungen nach dem Stand der Technik,
- Sicherung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zur Vermeidung von Gewässerbelastungen entsprechend dem Besorgnisgrundsatz,
- Erfassung und Sanierung von unfallbedingten und anlagenbezogenen Boden- und Gewässerschadensfällen und
- Ausschluss schädlicher Wirkungen von gefährlichen Stoffen auf die Gewässer

in Verbindung mit planmäßigen betrieblichen Gewässerschutzinspektionen und weitreichenden Maßnahmen der Deregulierung, Substituierung und Rationalisierung.

Vorbemerkung:
Die ca. 500.000 privaten, gewerblichen und industriellen Anlagen in Hessen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, bedeuten ein hohes Risiko, vor allem für das Grundwasser. Dies zeigen deutlich die zahlreichen Boden- und Grundwasserschadensfälle und die für den Gewässerschutz bedeutsamen Altlasten. Für einen nachhaltigen Gewässerschutz sind diese Risiken vorsorgend zu erfassen und zu minimieren, um künftige Altlasten zu vermeiden. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass zum Schutz der Oberflächengewässer Vorsorgemaßnahmen auch bei den gewerblichen und industriellen Abwassereinleitern erforderlich sind, die ihr Abwasser in eine kommunale Kläranlage einleiten. Besondere Bedeutung haben gefährliche Stoffe.
Neben der Erreichung der genannten materiellen Ziele ist es erforderlich, weiterhin alle Möglichkeiten der Deregulierung, Substituierung und Rationalisierung im Zusammenhang mit einer weitestgehend betrieblichen Eigenverantwortung zu nutzen. Flankierend müssen vorsorglich von den Behörden betriebliche Gewässerschutzinspektionen bei den ca. 30.000 gewerblichen und industriellen Betrieben durchgeführt werden.

Leistungen des Ministeriums

Angesichts der großen Fallzahlen von Anlagen und Abwassereinleitungen sind Einzelfallentscheidungen und behördliche Überwachungsmaßnahmen durch zentrale rechtliche und technische Vorgaben in Verbindung mit Prüfungen durch Sachverständige, flankierende betriebliche Gewässerschutzinspektionen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit weitestgehend zu ersetzen. Die Entwicklung dieser Vorgabe bildet einen Schwerpunkt der ministeriellen Tätigkeit.

Leistungen der Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Neben planmäßigen betrieblichen Gewässerschutzinspektionen haben die Umweltämter als obere Wasserbehörde folgende Leistungen zu erbringen:
Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird oder diese befördert werden, sind im Rahmen von Zulassungs- und Anzeigeverfahren zu erfassen, zu bewerten und den Anforderungen des Gewässerschutzes anzupassen. Wesentlich ist dabei die Zulassung der Anlagen im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens oder eines demgegenüber einfacheren

Anzeigeverfahrens. Maßgebend hierfür ist das Gefährdungspotential der Anlage, das insbesondere vom Rauminhalt der Anlage und der Gefährlichkeit der in der Anlage vorhandenen wassergefährdenden Stoffe sowie der hydrogeologischen Beschaffenheit und Schutzbedürftigkeit des Aufstellungsortes abhängt. Daneben werden die Sachverständigenprüfungen ausgewertet, die Beseitigung der festgestellten Mängel überwacht und bei Bedarf veranlasst.
Gewerbliche und industrielle Abwasseranlagen und -einleitungen sind im Rahmen der Zulassungsverfahren nach Emissions- und Immissionsprinzipien fachlich und rechtlich zu bewerten und zu bescheiden. Dabei sind insbesondere die bundesrechtlichen Anforderung zur Verminderung der Abwasserbelastung und weitergehender Anforderungen zur Gewässergüte, insbesondere Zielvorgaben und Qualitätsziele, zu beachten. Damit wird gewährleistet, dass die Abwasserbelastung nach dem Stand der Technik verringert und die Gewässer nur in ökologisch vertretbarem Umfang belastet werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch die Überwachung der Abwasseranlagen und -einleitungen, die regelmäßigen Gewässeruntersuchungen sowie die Durchführung erforderlicher Nachrüstmaßnahmen sichergestellt.
Beim Verdacht auf eine anlagenbezogene Boden- oder Grundwasserverunreinigung, sind nach dessen Abklärung (ggf. mit Landesmitteln) und Entscheidung über erforderliche Sanierungsmaßnahmen die erforderlichen Maßnahmen festzulegen und ihre Durchführung zu überwachen. Sofern schädliche Bodenveränderungen und daraus resultierende Bodenverunreinigungen vorliegen, ist ggf. eine Sanierung nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz erforderlich.
Bei akuten Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Leckagen oder Löschwasser bei Bränden) sind Maßnahmen – erforderlichenfalls medienübergreifend - zur Gefahrenabwehr, Schadensbekämpfung und zur Überwachung einzuleiten. Die betroffenen Gewässernutzer sind zu warnen. Maßgebende Grundlagen sind die vom Ministerium erlassenen Gewässerschutz-Alarmrichtlinien mit den überörtlichen Warn- und Alarmplänen sowie die örtlich festgelegten Warn- und Alarmpläne.
Die betrieblichen Gewässerschutzinspektionen sind vor dem Hintergrund der weitgehenden Deregulierung, Substitutierung und Rationalisierung erforderlich, um zu prüfen, ob die Betreiber die Gewässerschutzvorschriften kennen und beachten. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die Abwasseranlagen und –einleitungen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, ob die erforderlichen behördlichen Bescheide vorliegen und ob eine Gefährdung des Bodens, der Oberflächengewässer oder des Grundwassers zu besorgen ist.

Leistungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie

Abwasseranlagen und -einleitungen von ausgewählten Betrieben der Großindustrie sind zu untersuchen und zu bewerten. Damit wird gewährleistet, dass die Einleitungen nach dem Stand der Technik verringert und die Gewässer nur in ökologisch vertretbarem Umfang belastet werden. Bei Unfällen und Betriebsstörungen mit Auswirkungen auf Abwasserbehandlungsanlagen dieser Betriebe oder auf Oberflächengewässer werden auf Anfrage der Wasserbehörde Schadensbewertungen und Überwachungsmaßnahmen durchgeführt. Fallweise werden eigenständig Gewässeruntersuchungen, ggf. nach Abstimmung mit Messstellen anderer betroffener Bundesländer, zur Schadensermittlung und -verfolgung durchgeführt.
Bei der Überwachung von Produkten nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz sind die Landräte und Magistrate der kreisfreien Städte zu unterstützen.
Gefährliche Stoffe in Oberflächengewässern sind mit Untersuchungsprogrammen zu überwachen. Die Ergebnisse sind zu bewerten. Maßgebend ist die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der orientierenden Messungen gefährlicher Stoffe. Mit den Messungen werden Einleiter identifiziert, Stoßbelastungen erfasst sowie Ursachen und Auswirkungen bestimmter Gewässerbelastungen und langfristige Trends erkannt. Die Ergebnisse der Untersuchungen dienen der Beratung der Wasserbehörden sowie der Information der Öffentlichkeit.
Das Landesamt wird ferner fallweise auf Anforderung bei der Erfassung und Sanierung von anlagenbezogenen Boden- und Gewässerschadensfällen tätig.

Kennzahlen zum Produktbereich

Beispielhaft ausgewählte Informationen	Prognose	Ist
	2003	2001
Länge der sanierten und unterhaltenen landeseigenen Deiche an Rhein und Main in km	46	44,0
Länge der Gewässer, an denen auf der Grundlage derzeit geltender Vorschriften Überschwemmungsgebiete rechtsverbindlich bestehen, in km	2.378	1.708
Länge der Gewässer, bei denen die Voraussetzungen für eine naturnahe Gewässerentwicklung (z. B. durch Grunderwerb, Renaturierung) geschaffen wurden bzw. werden, in km	5.242	5.131
Anzahl der gewässerschutzkonformen gewerblichen oder industriellen Betriebe mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl in %	29,3	24,6
Anzahl der Verfahren im anlagenbezogenen Gewässerschutz	6.981	7.179
Anzahl der Verfahren zur Wasserversorgung (Neuzulassung bzw. Verlängerung von Grundwasserentnahmen; Genehmigung, Bauüberwachung und Bauabnahme von Wasserversorgungsanlagen)	825	1.040
Anzahl der Verfahren im Grundwasserschutz (Feststellung bzw. Änderung von Wasserschutzgebieten, Landwirtschaftliche Kooperationen)	355	384
Zahl der angeschlossenen Einwohner von kommunalen Abwasseranlagen, für die Anforderungen festgelegt oder fortgeschrieben wurden bzw. werden	4.734.604	4.741.816
Anzahl der Überwachungen von kommunalen Abwasseranlagen (davon betreffen 26 % Mischwasserentlastungsanlagen, 67 % Abwasserbehandlungsanlagen und 7 % die Überwachung baulicher Anlagen)	2.550	2.514

Finanzierungsübersicht

Produkthaushalt	Plan 2003	+	Ist 2001	+
in TEUR	Einnahmen/	Erlöse/	Einnahmen/	Erlöse/
	Ausgaben	Kosten	Ausgaben	Kosten
Gebühren und Auslagen	3.569	3.569	4.596	4.596
Abgaben	15.324	15.324	14.690	14.690
Sonstige Einnahmen	11	1.362	104	2.047
Summe Einnahmen/Erlöse	**18.904**	**20.255**	**19.390**	**21.333**
Personal	21.741	25.885	23.438	27.787
Sachmittel/fremde Leistungen	3.308	4.281	3.409	4.395
Investitionen	1.633	0	1.123	228
Abschreibungen	0	584	0	618
Kalkulatorische Zinsen	0	49	0	36
Verrechnung aus Umlage	0	19.436	0	17.089
Summe Ausgaben/Kosten	**26.682**	**50.235**	**27.970**	**50.153**
Zuschuss Landeshaushalt	**-7.778**	**0**	**-8.580**	**0**
Deckungsbeitrag absolut	**0**	**-29.980**	**0**	**-28.820**
Ausgaben-/Kostendeckung in %	**71**	**40**	**69**	**43**

Produktbereich: **Energieeinsparung und Klimaschutz**

Produktgruppe: **Genehmigung und Überwachung im Bereich der Energiewirtschaft**

Auftragsgrundlage: Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts
darauf gestützte Verordnungen, insbesondere die Bundestarifordnung Elektrizität und die Gashochdruckleitungsverordnung
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Kommunen, Unternehmen, Grundstückseigentümer, Verbraucher

Zielbeschreibung: Bereitstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität und Gas im Interesse der Allgemeinheit

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium unternimmt energiepolitische Initiativen, um auf Bundes- und EU-Ebene eine ökonomisch und ökologisch optimale Versorgung mit Elektrizität und Gas sicherzustellen, und stimmt sie mit anderen Bundesländern ab.
Es erteilt verschiedene Genehmigungen u.ä., insbes. die Aufnahme der Energieversorgung, Netzzugangsalternative, Netzbenutzungstarif des Alleinkäufers, Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung, Tarifstrompreise, Regelung über Baukostenzuschüsse.
Es kontrolliert und überwacht die Pflichten der Energieversorgungsunternehmen nach den energiewirtschafts- und kartellrechtlichen Vorschriften

Produktgruppe: **Unterstützung der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie der erneuerbaren Energien**

Auftragsgrundlage: Gesetz über die Förderung rationeller und umweltfreundlicher Energienutzung in Hessen (Hessisches Energiegesetz)

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Kommunen, Unternehmen, sonstige Institutionen (Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, Kirchen usw.)

Zielbeschreibung: Sparsame, rationelle, sozial- und umweltverträgliche Energienutzung

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium ergreift energiepolitische Initiativen auf Bundes- und EU-Ebene, um die sparsame, rationelle, sozial- und umweltverträgliche Energienutzung voranzubringen und stimmt sie mit anderen Bundesländern ab. Es bietet finanzielle Förderprogramme für Informationsmaßnahmen, Techniken der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien an. Soweit erforderlich werden diese Förderprogramme durch begleitende Maßnahmen zur Information und Qualifikation der beteiligten Akteure unterstützt. Das Ministerium führt weiterhin Projekte, ggf. mit Partnern, durch, die ebenfalls der rationellen und sparsamen Energienutzung dienen.

Kennzahlen zum Produktbereich

Beispielhaft ausgewählte Informationen	**Prognose**	**Ist**
	2003	**2001**
Anzahl der Zulassungen und Genehmigungen aufgrund des Energiewirtschaftsgesetzes und der Gashochdruckleitungsverordnung	30	26
Anzahl der Genehmigungen nach Bundestarifordnung Elektrizität	70	64
Anzahl der Überwachungen und Kontrollen aufgrund des Energiewirtschaftgesetzes und der Gashochdruckleitungsverordnung	6	4
Anzahl der preisaufsichtlichen Verfügungen und Anordnungen aufgrund der Bundestarifordnung Elektrizität	--	--
Anzahl der kartellrechtlichen Kontrollen aufgrund des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (nur Energie)	5	15

Finanzierungsübersicht

Produkthaushalt	**Plan 2003**	**+**	**Ist 2001**	**+**
in TEUR	**Einnahmen/**	Erlöse/	**Einnahmen/**	Erlöse/
	Ausgaben	Kosten	Ausgaben	Kosten
Gebühren und Auslagen	40	40	104	104
Abgaben	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	0	21	0	58
Summe Einnahmen/Erlöse	**40**	**61**	**104**	**162**
Personal	1.087	1.319	1.105	1.336
Sachmittel/fremde Leistungen	260	265	22	28
Investitionen	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0
Kalkulatorische Zinsen	0	0	0	0
Verrechnung aus Umlage	0	1.288	0	1.176
Summe Ausgaben/Kosten	**1.347**	**2.872**	**1.127**	**2.540**
Zuschuss Landeshaushalt	**-1.307**	**-**	**-1.023**	**0**
Deckungsbeitrag absolut	**0**	**-2.811**	**0**	**-2.378**
Ausgaben-/Kostendeckung in %	**3**	**2**	**9**	**6**

Programmebene Landwirtschaft

Produktbereich: Steuerung der landwirtschaftlichen Erzeugung

Auftragsgrundlage: EU-VO 3508/92 (InVekoS)
EU-VO 1251/99 bis 1268/99 (AGENDA 2000)
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe ,,Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz)
Weingesetz
Ernährungssicherstellungsgesetz
Berufsbildungsgesetz
Vieh- und Fleischgesetz
Tierzuchtgesetz
Düngemittelgesetz
Pflanzenschutzgesetz
Berufsstandsmitwirkungsgesetz
dazu erlassene Rechtsverordnungen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Unternehmen, Verbraucher, sonstige Institutionen

Zielbeschreibung: Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel und agrarischer Rohstoffe durch die hessische Landwirtschaft.
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Nahrungsgüterwirtschaft.
Erhaltung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen.
Nachhaltige Landbewirtschaftung.
Vorsorge für den Krisenfall.
Objektive, anwendungsbezogene Beratungsgrundlagen auf der Basis wissenschaftlich abgesicherter praxisbezogener Untersuchungen.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium regelt die einheitliche Umsetzung der v. g. Rechtsgrundlagen. Dies betrifft sowohl Zulassungs- und Überwachungs- als auch Förderungsmaßnahmen.
Es erteilt Aufträge für Untersuchungen und koordiniert die Forschungs- und Versuchstätigkeiten mit anderen Bundesländern. Neben den grundsätzlichen Aufgaben werden vom Ministerium u. a. folgende Leistungen erbracht:
Steuerung der landesweiten Abwicklung (Umsetzung) von Bundes- und EU-Förderungsprogrammen sowie Wahrung der hessischen Interessen bei deren Ausarbeitung. Auslegung der unbestimmten Begriffe "gute fachliche Praxis" und "Stand der Technik" für den Bereich der landwirtschaftlichen Produktion, Mitwirkung an der grundsätzlichen Konzeptionierung im Rahmen des landwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchswesens, Festlegung von Vorgaben für eine einheitliche Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen von Ausbildungsbetrieben, Ausbildern und Ausbildungsverhältnissen, Anerkennung ausländischer Zeugnisse, Anerkennung von Züchtervereinigungen und Besamungsstationen, fachliche Beratung sowie Koordination und Ausbildung von Ernährungsvorsorgeexperten für den Krisenfall, Sicherstellung der Funktion der Staatsdomänen als Leit- und Richtbetriebe für eine existenzfähige Landwirtschaft durch standortgerechte und umweltschonende Wirtschaftsweise.

Finanzierungsübersicht

Produkthaushalt	**Plan 2003**	**+**	**Ist 2001**	**+**
In TEUR	**Einnahmen/**	Erlöse/	**Einnahmen/**	Erlöse/
	Ausgaben	Kosten	Ausgaben	Kosten
Gebühren und Auslagen	0	0	153	153
Abgaben	0	0	928	
Sonstige Einnahmen	0	0		1.428
Summe Einnahmen/Erlöse	**0**	**0**	**1.081**	**1.635**
Personal	1.239	1.541	1.259	1.562
Sachmittel/fremde Leistungen	577	588	495	597
Investitionen			83	83
Abschreibungen				16
Kalkulatorische Zinsen				3
Verrechnung aus Umlage		1.710		1.935
Summe Ausgaben/Kosten	**1.816**	**3.839**	**1.837**	**4.196**
Zuschuss Landeshaushalt	**-1.816**		**-1.835**	
Deckungsbeitrag absolut		**-3.839**		**-4.194**
Ausgaben-/Kostendeckung in %	**0**	**0**	**0**	**0**

Produktbereich: **Förderung der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte**

Auftragsgrundlage: EU-VO 3508/92 (InVekoS)
EU-VO 1251/99 bis 1268/99 (AGENDA 2000)
GAK-Gesetz
Verordnungen über Vermarktungsnormen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Verarbeitungsprodukten
Weingesetz
Marktstrukturgesetz
Saatgutverkehrsgesetz
Milch- und Fettgesetz
Futtermittelgesetz
dazu erlassenen Rechtsverordnungen

Kunden (Zielgruppe): Unternehmen, Verbraucher, sonstige Institutionen

Zielbeschreibung: Verbesserte Vermarktungschancen für qualitativ hochwertige Nahrungsmittel und agrarische Rohstoffe.
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Nahrungsgüterwirtschaft.
Sicherung der Marktversorgung mit preiswerten und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln.
Markttransparenz.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium erarbeitet landesspezifische Programme, die entsprechend der EU-Verordnungen kofinanziert werden sollen, und legt diese über den Bund der EU-Kommission vor. Darüber hinaus arbeitet es beständig an der Fortentwicklung dieser Programme.
Es werden gemeinsam mit der Marketinggesellschaft "Gutes aus Hessen" Fördergrundsätze, die über die EU- oder Bundesprogramme nicht abgedeckt werden, aber für die Stabilisierung und Weiterentwicklung der hessischen Betriebe von Bedeutung sind, erarbeitet.
Das Ministerium stellt die landeseinheitliche Umsetzung der o.g. Rechtsvorgaben zu Qualitätssicherung und Verbraucherschutz sicher.
Neben den grundsätzlichen Aufgaben werden vom Ministerium u. a. folgende Leistungen erbracht:
Mitwirkung im Rahmen des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs, Zusammenarbeit mit der Marketinggesellschaft bei der Präsentation hessischer Erzeugnisse im Rahmen von Ausstellungen und Messen, Beratung und Informationsaustausch mit Verbänden und Interessenvertretungen sowie Einzelunternehmen der der Landwirtschaft nachgelagerten Wirtschaftsbereiche.

Finanzierungsübersicht

Produkthaushalt	**Plan 2003**	**+**	**Ist 2001**	**+**
in TEUR	**Einnahmen/**	Erlöse/	**Einnahmen/**	Erlöse/
	Ausgaben	Kosten	Ausgaben	Kosten
Gebühren und Auslagen				
Abgaben				
Sonstige Einnahmen	4	21	614	981
Summe Einnahmen/Erlöse	**4**	**21**	**614**	**981**
Personal	820	1.020	834	1.033
Sachmittel/fremde Leistungen	382	389	328	394
Investitionen			55	55
Abschreibungen				11
Kalkulatorische Zinsen				2
Verrechnung aus Umlage		1.131		1.280
Summe Ausgaben/Kosten	**1202**	**2.540**	**1.217**	**2.775**
Zuschuss Landeshaushalt	**-1.198**		**-603**	
Deckungsbeitrag absolut		**-2.519**		**-1.794**
Ausgaben-/Kostendeckung in %	**0**	**1**	**50**	**35**

Produktbereich: **Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums**

Auftragsgrundlage: EU-VO 3508/92 (InVekoS)
1251/99 bis 1268/99 (AGENDA 2000)
EU-VO 1750/1999
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe ,,Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz)
Weinmarkt
Weingesetz
Grundstücksverkehrsgesetz
Berufsstandsmitwirkungsgesetz
dazu erlassene Rechtsverordnungen

Kunden (Zielgruppe): Allgemeinheit, Unternehmen, sonstige Institutionen

Zielbeschreibung: Sicherung der Einkommens- sowie der sozialen Situation der in der Land- und Ernährungswirtschaft tätigen Bevölkerung.
Schutz und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen.
Verstärkte Nutzung des Potentials der Land- und Ernährungswirtschaft zur Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Räume.
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Nahrungsgüterwirtschaft.

Leistungen des Ministeriums

Das Ministerium erarbeitet den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen sowie landesspezifische Programme, die entsprechend der EU-Verordnungen sowie des Rahmenplans der GAK kofinanziert werden sollen, und legt diese über den Bund der EU-Kommission vor. Darüber hinaus arbeitet es beständig an der Fortentwicklung des Plans sowie dieser Programme. Weiterhin arbeitet es auf Bundesebene an der Ausgestaltung von Umsetzungsrichtlinien und –vorgaben für den Bereich der EAGFL-Direktzahlungen mit und steuert deren Anwendung bei den Bewilligungsstellen.
Das Ministerium beteiligt sich an der bundesweiten Ausgestaltung der Förderungsgrundsätze. Neben den grundsätzlichen Aufgaben werden vom Ministerium u. a. folgende Leistungen erbracht:
Ressortübergreifende Koordinierung der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, einschließlich Monitoring und Evaluation, Koordinierung der Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe ,,Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Festlegung von Untersuchungsräumen und -gebieten sowie Durchführung von agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen auf Gemeindeebene bzw. in größeren Teilräumen, Ermittlung von Entscheidungshilfen für den Einsatz von Förderungsinstrumentarien, Festlegung von Grundsatzregelungen für die Verwaltung und Nutzung des domänenfiskalischen Grundvermögens, Festlegung allgemeiner und besonderer Pachtbedingungen für domänenfiskalisches Grundvermögen. Das Ministerium stellt die landeseinheitliche Umsetzung der o. g. Rechtsvorgaben sicher.

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

09 01 **M i n i s t e r i u m**

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 529 01, 529 04 und 545 01 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 529 01, 529 04 und 545 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
5. 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 4 bis 6 können einer allgemeinen Rücklage (Titel 919 01), 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 7 und 8 einer Investitionsrücklage (Titel 919 02) zugeführt werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden. Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.
6. Die VV zu § 46 und die VV Nr. 3 zu § 61 LHO finden keine Anwendung. Ein Schadensausgleich findet statt.

Zu Kap. 09 01
Die Leistungen des Ministeriums sind im Abschnitt "Produkthaushalt" des Vorwortes zum Einzelplan zusammengefasst erläutert. Die Einnahmen/Erlöse sowie die Ausgaben/Kosten des Ministeriums sind in den nachfolgenden Finanzierungsübersichten für die betroffenen Produktbereiche dargestellt. Da die im Vorwort enthaltenen Finanzierungsübersichten für den Bereich Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz ausschließlich die Daten des Ministeriums abbilden, wird auf eine Wiederholung dieser Übersichten im Kap. 09 01 verzichtet.

Im Ministerium wird bereits nach kaufmännischen Grundsätzen gebucht; die Einführung von SAP/R3 erfolgt zum 01.01.04 (vgl. Vorwort unter D.).

Finanzierungsübersicht Abfallwirtschaft

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	--	--	7	7
Abgaben	--	--	--	--
Sonstige Einnahmen/Erlöse	0	939	0	1055
Summe Einnahmen/Erlöse	--	939	7	1 062
Personal	1210	1447	1231	1468
Sachmittel, fremde Leistungen	225	226	51	52
Investitionen	--	--	--	--
Abschreibungen	--	--	--	--
kalkulatorische Zinsen	--	--	--	--
Verrechnung aus Umlage	--	1360	--	1311
Summe Ausgaben/Kosten	1 435	3 033	1 282	2 831
Zuschuß Landeshaushalt	-1435	--	-1275	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-2094	--	-1769
Ausgaben-/Kostendeckung in %	0	31	1	38

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Finanzierungsübersicht Bergbau

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	--	--	--	--
Abgaben	--	--	--	--
Sonstige Einnahmen/Erlöse	--	248	--	278
Summe Einnahmen/Erlöse	--	248	--	278
Personal	251	321	254	325
Sachmittel, fremde Leistungen	146	146	199	199
Investitionen	--	--	0	--
Abschreibungen	--	--	--	--
kalkulatorische Zinsen	--	0	--	--
Verrechnung aus Umlage	--	372	--	452
Summe Ausgaben/Kosten	397	839	453	976
Zuschuß Landeshaushalt	-397	--	-453	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-591	--	-698
Ausgaben-/Kostendeckung in %	0	30	0	28

Finanzierungsübersicht Immissionsschutz

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	50	50	103	103
Abgaben	--	--	--	--
Sonstige Einnahmen/Erlöse	0	665	0	776
Summe Einnahmen/Erlöse	50	715	103	879
Personal	1458	1939	1483	1964
Sachmittel, fremde Leistungen	585	586	490	492
Investitionen	0	0	34	34
Abschreibungen	0	0	0	7
kalkulatorische Zinsen	--	--	--	--
Verrechnung aus Umlage	--	2035	--	2167
Summe Ausgaben/Kosten	2 043	4 560	2 007	4 664
Zuschuß Landeshaushalt	-1993	--	-1904	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-3845	--	-3785
Ausgaben-/Kostendeckung in %	2	16	5	19

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Finanzierungsübersicht Strahlenschutz

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	0	0	114	114
Abgaben	--	--	--	--
Sonstige Einnahmen/Erlöse	0	272	0	358
Summe Einnahmen/Erlöse	--	272	114	472
Personal	2078	2536	2112	2570
Sachmittel, fremde Leistungen	351	352	81	82
Investitionen	--	--	4	4
Abschreibungen	--	--	--	--
kalkulatorische Zinsen	--	--	--	--
Verrechnung aus Umlage	--	2347	--	2291
Summe Ausgaben/Kosten	2 429	5 235	2 197	4 947
Zuschuß Landeshaushalt	-2429	--	-2083	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-4963	--	-4475
Ausgaben-/Kostendeckung in %	0	5	5	10

Finanzierungsübersicht Bodenschutz und Altlasten

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	--	--	--	--
Abgaben	--	--	311	311
Sonstige Einnahmen/Erlöse	--	812	--	1056
Summe Einnahmen/Erlöse	--	812	311	1 367
Personal	828	955	843	970
Sachmittel, fremde Leistungen	456	505	399	448
Investitionen	--	--	43	43
Abschreibungen	--	--	--	1
kalkulatorische Zinsen	--	--	--	--
Verrechnung aus Umlage	--	1171	--	1261
Summe Ausgaben/Kosten	1 284	2 631	1 285	2 723
Zuschuß Landeshaushalt	-1284	--	-974	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-1819	--	-1356
Ausgaben-/Kostendeckung in %	0	31	24	50

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Finanzierungsübersicht Wasserwirtschaft

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	--	--	--	--
Abgaben	597	597	1219	1219
Sonstige Einnahmen/Erlöse	0	1289	3	1813
Summe Einnahmen/Erlöse	597	1 886	1 222	3 032
Personal	1717	2029	1746	2237
Sachmittel, fremde Leistungen	879	879	689	689
Investitionen	--	--	228	228
Abschreibungen	--	--	--	46
kalkulatorische Zinsen	--	--	--	7
Verrechnung aus Umlage	--	2477	--	2724
Summe Ausgaben/Kosten	2 596	5 385	2 663	5 931
Zuschuß Landeshaushalt	-1999	--	-1441	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-3499	--	-2899
Ausgaben-/Kostendeckung in %	23	35	46	51

Finanzierungsübersicht Energie und Klimaschutz

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	40	40	104	104
Abgaben	--	--	--	--
Sonstige Einnahmen/Erlöse	--	21	--	58
Summe Einnahmen/Erlöse	40	61	104	162
Personal	1087	1319	1105	1336
Sachmittel, fremde Leistungen	260	265	22	28
Investitionen	--	--	--	--
Abschreibungen	--	--	--	--
kalkulatorische Zinsen	--	--	--	--
Verrechnung aus Umlage	--	1288	--	1176
Summe Ausgaben/Kosten	1 347	2 872	1 127	2 540
Zuschuß Landeshaushalt	-1307	--	-1023	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-2811	--	-2378
Ausgaben-/Kostendeckung in %	3	2	9	6

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	EINNAHMEN			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111 11 011	Verwaltungskosten	206 100	182 500	332 348
112 02 011	Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder bei den Verwaltungsbehörden	--	--	--
119 01 011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	--	--	--
119 06 011	Einnahmen aus anderen privaten Mitbenutzungen staatlicher Einrichtungen . . . . . Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 000	1 000	--
119 31 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4 000	4 000	490
119 41 011	Rückzahlungen von Überzahlungen	500	500	51
119 46 011	Ersatzleistungen	--	--	5
119 51 011	Vermischte Einnahmen	35 000	48 500	33 188
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	450 000	358 000	460 356
132 02 011	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	1 000	1 000	212
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231 01 011	Verwaltungskostenerstattungen vom Bund	--	--	--
232 01 011	Zuweisungen zur Schwerbehindertenfürsorge	--	--	--
235 01 011	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes	--	--	--

Erläuterungen:
Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit.

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
235 02 011	Zuweisungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	--	--	--
	Erläuterungen: Die Zuweisungen öffentlicher Träger für die Neueinstellung von Schwerbehinderten ab dem Jahr 2001 werden künftig direkt bei den Beschäftigungsdienststellen verreinnahmt, soweit dort die entsprechenden Personalausgaben geleistet werden.			
235 08 011	Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit . . .	--	--	18 662
261 01 011	Verwaltungskostenerstattungen aus dem Inland . .	68 700	45 700	317 439
266 01 011	Verwaltungskostenerstattungen aus dem Ausland .	--	--	--
281 01 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	--	--	--
281 09 011	Erstattungen nach § 19 Bundessozialhilfegesetz . .	--	--	--
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359 01 951	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	--	500 000	8 042 462
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.			
359 02 951	Entnahmen aus der Investitionsrücklage	--	--	--
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 919 02.			
381 01 991	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts für den Personal- und Sachaufwand	597 000	629 000	2 738 767
	Erläuterungen: Zuführung des Personal- und Sachaufwands des zur Durchführung des HGruwAG und des AbwAG eingesetzten Personals (HGruwAG 5,2 Stellen, AbwAG 4,3 Stellen) sowie zur Deckung der Ausgaben für den sonstigen abgabenfinanzierten Aufwand, soweit sie unter die Zweckbindung des § 13 AbwAG und des § 6 HGruwAG fallen. Die Zuführung der Zuschläge für die Versorgung der Beamten erfolgt bei Kap. 09 02 - 381 01. Zuführung zu Lasten 1. der Abwasserabgabe (Kap. 09 02 - 981 74) . . . 305 000 EUR 2. der Grundwasserabgabe (Kap. 09 02 - 981 76) . 292 000 EUR Zusammen 597 000 EUR			
381 02 991	Zuführung aus Kap. 17 02 - 981 72	--	--	92 033
	Erläuterungen: Im Falle der erfolgreichen Vermittlung von Personal durch die Personalentwicklungsbörse erhalten die abgebende und die aufnehmende Dienststelle Prämien, die für zusätzliche Ausgaben verwendet werden können.			

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
381 03 991	Zuführungen aus Kap. 03 02 - ATG 83	--	--	--
	Erläuterungen: Zuführungen aus dem Integrationsfonds zur Integration und Beschäftigung Schwerbehinderter und Gleichgestellter in der Landesverwaltung.			
	Gesamteinnahmen	1 363 300	1 770 200	12 036 013

A U S G A B E N

Personalausgaben

Im Zuge der LFN-Reform dürfen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen (Plan-) Stellen sowie Sachmittel zwischen den Kapiteln 09 01, 09 11, 09 12, 09 13 und 09 60 umgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 09 34 - 538 01.

412 02 011	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger	5 700	5 700	864
421 01 011	Amtsbezüge des Ministers/ der Ministerin - Laufende Zahlungen - . . . . . . Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 2.147 EUR.	143 000	143 000	137 243
421 02 011	Amtsbezüge des Ministers/der Ministerin - Einzelzahlungen -	--	--	--
422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -	12 219 700	12 719 000	12 268 490
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	5 300	5 300	3 272

Erläuterungen:

1. Ehrengaben	-- EUR
2. Zulagen, Aufwandsentschädigungen	-- EUR
3. Übergangsgelder, Abfindungen	-- EUR
4. Sondervergütungen	5 300 EUR
Zusammen	5 300 EUR

422 41 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Leerstellen -	--	--	--
425 01 011	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	8 267 100	8 805 600	8 202 160
425 02 011	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -	1 600	1 600	1 800
425 11 011	Vergütungen für Zeitangestellte	96 500	96 500	50 502

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
425 41 011	Vergütungen der Angestellten - Leerstellen -	--	--	--
426 01 011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Laufende Zahlungen -	278 000	278 000	381 401
426 02 011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Einzelzahlungen -	300	300	--
426 03 011	Löhne der ständigen nichtvollbeschäftigten Kräfte	--	--	--
426 41 011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Leerstellen -	--	--	--
427 01 011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	104 700	2 700	130 184
427 02 011	Beschäftigungsentgelte für Praktikanten	--	--	395
427 06 011	Für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften in den Fällen des Erziehungsurlaubs von Landesbediensteten	265 000	265 000	181 242
427 08 011	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	8 200	8 200	--
427 61 011	Entschädigung nebenamtlicher Ausbilder	3 600	3 600	904
453 01 011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	25 600	25 600	28 561

Erläuterungen:
Zu Lasten des Ansatzes können auch Ausgaben zur Deckung von Aufwendungen der Personen geleistet werden, die im Rahmen des EU-Austauschs von anderen Staaten bei Dienststellen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hospitieren.

459 05 011	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens in der hessischen Landesverwaltung	--	--	--

Erläuterungen:
Prämien nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung". Für angenommene Vorschläge wird grundsätzlich eine Geldprämie gewährt.

461 01 981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.	--	--	--

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Sächliche Verwaltungsausgaben **Ausgaben für den Schuldendienst**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 162 000	1 874 200	2 186 529
514 01 011	Haltung von Fahrzeugen	59 000	58 600	47 180
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung	2 000	2 200	1 554
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	859 000	884 700	486 056
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2 395 000	2 315 400	1 312 074
518 02 011	Mieten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	100 000	100 000	96 255
519 01 011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	987 000	55 000	255 953
Erläuterungen: Mehr infolge notwendiger Verkabelung im Bereich LFN.				
525 61 011	Aus- und Fortbildung	687 000	687 000	338 239
526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	71 000	71 200	18 340
527 01 011	Reisekosten	207 000	207 000	243 078
529 01 011	Verfügungsmittel	8 000	6 400	8 847
Erläuterungen: Verfügungsmittel des Ministers/der Ministerin und der Staatssekretärin/des Staatssekretäris. Für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 04 011	Bewirtungskosten	20 500	16 400	8 498
Erläuterungen: Die Mittel sind bestimmt für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.				
531 01 011	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit . . . . . . Broschüren und Dokumentationen zur Aufklärung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich abgegeben, Nutzungsrechte für den Nachdruck von Broschüren dürfen unentgeltlich verliehen werden.	159 000	150 000	74 753
Erläuterungen: Mehr infolge Umsetzung aus Kap. 09 12 für "Erzeuger-Verbraucher-Dialog".				

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
533 01 011	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	--	--	--
537 02 011	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen u.ä. .	26 000	26 100	17 332
538 02 011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	9 100 000	5 366 000	5 131 396
Erläuterungen: Ausgaben für FIS-InVeKoS-GIS werden auch aus Kap. 09 81 - 812 02 geleistet (§ 35 Abs. 2 LHO).				
541 01 011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	2 600	2 600	2 025
544 01 011	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	--	--	--
n e u 545 01 011	**Aufwendungen der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung**	25 900	--	--
546 01 011	Vermischter Sachaufwand	3 000	3 000	12 420
Erläuterungen: U.a. können auch Bewirtungskosten insbesondere im Rahmen der Ausrichtung von EU-, Bundes- und Länderarbeitsgemeinschaften sowie des Ernährungswirtschaftlichen Beirates in angemessenem Umfang finanziert werden.				
546 02 011	Sachaufwand AMK	--	80 000	--
Erläuterungen: Restabwicklung der Agrarministerkonferenz, deren Vorsitz im Jahr 2002 dem Lande Hessen oblag.				
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
685 01 011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	56 000	56 000	63 573
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811 01 011	Erwerb von Kraftfahrzeugen	450 000	358 000	369 314
812 02 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	360 000	200 000	2 452 020
812 13 011	Erwerb von Fernmeldeanlagen	45 000	129 400	--
Erläuterungen: Ersatzbeschaffung Telefonanlage Hölderlinstr. 1-3.				

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 951	Zuführungen an die allgemeine Rücklage	--	--	9 044 684
	Erläuterungen: Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 6 zu Kap. 09 01. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2001 einen Bestand in Höhe von 9.044.684 EUR auf.			
919 02 951	Zuführungen an die Investitionsrücklage	--	--	--
	Erläuterungen: Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 6 zu Kap. 09 01. Die Investitionsrücklage weist zum 31.12.2001 keinen Bestand auf.			
981 02 991	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts . Ausgaben dürfen in Höhe von Minderausgaben bei der Hauptgruppe 5 geleistet werden.	--	--	153 388
n e u 981 03 991	**Abführung an Kap. 08 01 - 381 63**	40 000	--	--
	Erläuterungen: Abführung der Ausgaben, die für die Nutzung der zentralen Fahrbereitschaft des Hessischen Sozialministeriums entstehen.			
981 63 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	--
	Erläuterungen: Für die vom HCC für Anwender angebotenen Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3 sind einheitliche Teilnehmergebühren zu entrichten, die im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung an Kap. 06 16 - 381 63 abzuführen sind.			
	Gesamtausgaben	38 249 300	35 009 300	43 710 526

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	697 600	595 500	826 650
2	Übertragungseinnahmen	68 700	45 700	336 101
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	597 000	1 129 000	10 873 262
Gesamteinnahmen		1 363 300	1 770 200	12 036 013
4	Personalausgaben	21 424 300	22 360 100	21 387 018
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	15 874 000	11 905 800	10 240 528
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	56 000	56 000	63 573
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	855 000	687 400	2 821 334
9	Besondere Finanzierungsausgaben	40 000	--	9 198 072
Gesamtausgaben		38 249 300	35 009 300	43 710 526
Zuschuss/Überschuss		-36 886 000	-33 239 100	-31 674 513

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

09 02 Wasser und Boden

Vgl. Vermerk bei Kapitel 09 82 - 683 72.

Zu Kap. 09 02
Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für
- den Vollzug des AbwAG,
- den Vollzug des HGruwAG,
- Zuwendungen und Zuweisungen zur Durchführung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die im besonderen Landesinteresse liegen, und zwar im Wesentlichen
  a) Bau von Abwasseranlagen zu Lasten der Abwasserabgabe
  b) Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum
  c) Maßnahmen zum Schutz, zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen,
- den Hochwasserschutz insbesondere an Rhein, Main und Neckar,
- die Untersuchung, Sicherung und Sanierung von Altstandorten durch die Hessische Industriemüllgesellschaft-Altlastensanierungsgesellschaft (HIM-ASG)
- den Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes und des HAltlastG
- wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen
- Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); insbesondere Durchführung von Pilotprojekten; Bestandsaufnahme der oberirdischen Gewässer und Grundwasserkörper in Hessen sowie Information und Anhörung der Öffentlichkeit

sowie die damit verbundenen Einnahmen.

EINNAHMEN

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 02	623	Ausgleichsfinanzierungsumlage . . . . . Vgl. Vermerk bei ATG 72.	--	--	--

Erläuterungen:
Vgl. Erläuterung zu ATG 72.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119 41	623	Rückzahlungen von Überzahlungen	500	500	4 192
119 51	623	Vermischte Einnahmen	--	--	--
124 01	629	Mieten und Pachten	11 700	11 700	12 332
131 01	623	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken . .	--	--	4 763

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
237 01 623	Zweckgebundene Zuweisungen Dritter . . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 546 01.	--	--	933
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381 01 991	Zuführung von Kapiteln des Landeshaushalts für den Personal-, Sach- und Investitionsaufwand . . .	4 496 000	3 812 000	4 467 824

Erläuterungen:
Zuführungen zur Deckung der außerhalb des Epl. 09 entstehenden Personal- und Sachkosten
a) für den Vollzug des AbwAG:
2 (Plan-)Stellen der Finanzämter (Kap. 06 04)
25 (Plan-)Stellen der Unteren Wasserbehörden (Kap. 03 13)
b) Zuschläge für die Versorgung der Beamten aus Kap. 09 01, 09 06 und 09 07 (2.735.769 EUR).
Zuführung zu Lasten

1. der Abwasserabgabe (Kap. 09 02 - 981 74) . . .	1 588 000 EUR
2. der Grundwasserabgabe (Kap. 09 02 - 981 76) .	2 908 000 EUR
Zusammen	4 496 000 EUR

381 02 991	Zuführung von Kap. 09 02 - 981 72	--	--	--

Erläuterungen:
Zuführung zur Erstattung der mit dem Verwaltungsaufwand des Landes Hessen verbundenen Personal- und Sachkosten für die Abwicklung der Ausgleichsfinanzierungsumlage.

T i t e l g r u p p e n

Titelgruppe 71
Altlasten, Maßnahmen der Wasser- und Bodenaufsicht, Bodenschutz
Vgl. Vermerk bei ATG 71.

119 71 331	Vermischte Einnahmen	--	--	1 249 478

Erläuterungen:
Insbesondere für Rückzahlungen im Rahmen altlastenrechtlicher Ersatzvornahmen.

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
231 71 331	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1 000 000	520 000	674 609
	Erläuterungen: Kostenbeteiligung des Bundes für die Sanierung der TRI-Halde (20% der anerkannten Ausgabe 2002).			
281 71 331	Sonstige Erstattungen Dritter	511 800	35 300	342 357
	Erläuterungen: Insbesondere Zahlungen aufgrund eines Vergleichs sowie Kostenerstattungen und Vorauszahlungen für Ersatzvornahmen. Weniger aufgrund Auslaufens der Vergleichszahlungen.			
381 71 991	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	27 585 600	41 061 800	34 804 242
	Erläuterungen: Zuführung zu Lasten 1. der Grundwasserabgabe (Kap. 09 02 - 981 76) . 27 585 600 EUR 2. Kap. 09 55 - 981 01 . . . . . -- EUR Zusammen 27 585 600 EUR Weniger aufgrund der Veranschlagung der Tri-Halde bei Kapitel 09 02 - 892 71.			
	Summe Titelgruppe 71	29 097 400	41 617 100	37 070 685
	Titelgruppe 73 Durchführung des § 71 Abs. 2 HWG Vgl. Vermerk bei ATG 73.			
099 73 623	Abgabe zum Ausgleich von Rückhalteraumverlusten	--	--	--
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu ATG 73.			
359 73 951	Entnahme aus der Rücklage . . . . . . Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Mittel aus der Rücklage entnommen werden.	--	--	--
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 919 73.			
	Summe Titelgruppe 73	--	--	--
	Titelgruppe 74 Durchführung des Abwasserabgabengesetzes Vgl. Vermerk bei ATG 74.			
099 74 623	Abwasserabgabe	35 000 000	31 700 000	41 224 843
	Erläuterungen: Abgabe nach dem AbwAG. Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis vorangegangener Jahre.			

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
119 74 623	Vermischte Einnahmen	102 000	102 300	111 490
	Erläuterungen: Insbesondere für die Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen.			
231 74 623	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben	--	--	--
281 74 331	Sonstige Erstattungen Dritter	--	--	1 278
	Erläuterungen: Insbesondere Kostenerstattungen und Vorauszahlungen für Ersatzvornahmen.			
331 74 623	Erstattungen des Bundes	--	--	--
	Erläuterungen: Für die Mitfinanzierung im Rahmen des Landesprogrammes zur Wiederherstellung naturnaher Gewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen.			
346 74 623	Zuschüsse für Investitionen von der EU	512 000	511 300	1 682 166
	Erläuterungen: EU-Mittel für Maßnahmen des Gewässerschutzes im Rahmen des Landesprogrammes "Naturnahe Gewässer".			
359 74 951	Entnahme aus der Rücklage . . . . . . Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Mittel aus der Rücklage entnommen werden.	51 129 000	--	88 321 840
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 919 74.			
	Summe Titelgruppe 74	86 743 000	32 313 600	131 341 617
	Titelgruppe 76 Schutz, Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen sowie Abwicklung des Hessischen Grundwasserabgabengesetzes			
099 76 623	Grundwasserabgabe	--	50 873 600	52 787 863
	Erläuterungen: Einnahmen im Rahmen der Abwicklung der Grundwasserabgabe. Nach dem Gesetz zur Änderung der HGruwA vom 22.12.2000 entfällt die Grundwasserabgabe zum 31.12.2002.			
119 76 623	Vermischte Einnahmen	204 500	204 500	1 963 751
231 76 331	Sonstige Erstattungen vom Bund	--	--	--
346 76 623	Zuschüsse für Investitionen von der EU	--	--	--
	Erläuterungen: Zuschüsse zur Finanzierung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz.			

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
359 76 951	Entnahme aus der Rücklage	57 186 000	31 755 600	180 452 424
	Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können über den Ansatz hinaus Mittel aus der Rücklage entnommen werden.			
	Erläuterungen: Entnahme zur Finanzierung der nicht durch Einnahmen 2003 gedeckten Ausgaben. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 76. Mehr infolge Wegfalls der Einnahmen aus der Grundwasserabgabe.			
	Summe Titelgruppe 76	57 390 500	82 833 700	235 204 038
	Titelgruppe 79 Durchführung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen Vgl. Vermerk bei ATG 79.			
	Zu ETG 79: Vgl. Erläuterungen zu ATG 79.			
119 79 623	Vermischte Einnahmen	--	285 000	678 614
	Erläuterungen: Insbesondere für Rückzahlungen von Überzahlungen für Investitionen zur Beseitigung von Folgewirkungen des Oberrheinausbaus. Die Abkommen zur Beseitigung der Folgewirkungen des Oberrheinausbaus sehen jeweils im laufenden Jahr Abschlagszahlungen auf die voraussichtlichen Kosten vor. Die endgültigen Abrechnungen erfolgen in nachfolgenden Haushaltsjahren. Eventuell entstandene Guthaben aus diesen Abrechnungen werden erstattet und bei diesem Titel vereinnahmt. Sie stehen für Zwecke des Hochwasserschutzes wieder zur Verfügung.			
331 79 623	Erstattungen des Bundes	5 075 400	9 689 300	7 451 079
	Erläuterungen: Verwendung der Bundesmittel für			

1. Planungskosten (Titel 538 79)	182 700 EUR
2. Investitionen zur Beseitigung von Folgewirkungen des Oberrheinausbaus (Titel 882 79)	3 146 400 EUR
3. Bau kommunaler Hochwasserschutzmaßnahmen (Titel 883 79)	152 100 EUR
4. Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten (Titel 893 79)	1 594 200 EUR
Zusammen	5 075 400 EUR

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
346 79 623	Zuschüsse für Investitionen von der EU	458 000	1 022 500	--
	Erläuterungen:			
	1. Planungskosten (Titel 538 79) . . . . . 204 500 EUR			
	2. Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Titel 883 79) . . . . . 253 500 EUR			
	Zusammen 458 000 EUR			
	Zuschüsse zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen i.R. von Interreg IIIB.			
	Summe Titelgruppe 79	5 533 400	10 996 800	8 129 693
	Gesamteinnahmen	183 272 500	171 585 400	416 236 077

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 01 623	Vermischter Sachaufwand	4 100	4 100	933
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 237 01 geleistet werden.			
	Erläuterungen:			
	Insbesondere veranschlagt für:			
	1. Kosten für Planungen, Untersuchungen und Gutachten . . . . . 2 600 EUR			
	2. Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen . 1 500 EUR			
	3. Durchführung gemeinsamer Aufgaben der Länder auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft . . . -- EUR			
	Zusammen 4 100 EUR			

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

681 01 331	Schadenersatzleistungen	6 040 000	--	--
	Erläuterungen:			
	Zahlungsverpflichtung aufgrund Abschluss eines Vergleichs mit der Fraport AG zur Beendigung eines Rechtsstreits im Zusammenhang mit der Übertragung von Grundstücken.			

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Altlasten, Maßnahmen der Wasser- und Bodenaufsicht, Bodenschutz
1. Ausgaben über 12.102.300 EUR hinaus dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei ETG 71 mit Ausnahme des Titels 231 71 geleistet werden.
2. Die Mittel sind übertragbar.

538 71 331	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1 431 700	1 342 700	1 418 138

Erläuterungen:
Insbesondere für

1. Maßnahmen der Wasser- und Bodenaufsicht auf gewerblich genutzten Grundstücken und altlastenverdächtigen Flächen sowie bei Unfällen	1 000 000 EUR
2. Bodenschutzuntersuchungen	102 300 EUR
3. Sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Altlastensanierung	329 400 EUR
Zusammen	1 431 700 EUR

Zu 3: Insbesondere für
Vergütungen an ein Wirtschaftsprüfungsinstitut (Mittelverwendungsprüfung bei der gewerblichen Altlastensanierung),
die Weiterentwicklung der Verdachtsflächendatei,
die Entwicklung von Untersuchungs- und Sanierungstechniken.

547 71 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	41
681 71 331	Entschädigungsleistungen	--	--	--
883 71 331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	6 593
892 71 331	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Inland	39 868 000	39 768 000	35 689 373

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	16 403 500
2005	12 400 000
2006	9 300 000
2007ff	2 800 000
Gesamtverpflichtung	40 903 500

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
Zahlungen an die HIM-ASG für Maßnahmen nach § 14 Abs. 1 HAltlastG (gewerbliche Altlastensanierung).
Veranschlagt sind für die Erstuntersuchung, Sicherung und Sanierung

1. der Rüstungsaltlast Stadtallendorf	5 000 000 EUR
2. der Rüstungsaltlast Hessisch-Lichtenau	5 000 000 EUR
3. der Tri-Halde	12 000 000 EUR
4. von Lampertheim Neuschloß	5 400 000 EUR
5. anderer Altstandorte einschließlich Verwaltungskosten der Altlastensanierungsgesellschaft	12 468 000 EUR
Zusammen	39 868 000 EUR

Die Zahlungen werden nach Maßgabe eines Vertrages geleistet. Für gemeinsam mit dem Bund finanzierte Maßnahmen können Zuwendungen bewilligt werden.
Für die Sanierung der Tri-Halde sind bei den Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres
2004 0,25 Mio EUR und
2005 0,25 Mio EUR enthalten.
Ab dem Haushaltsjahr 2003 erfolgt für die Tri-Halde keine Zuführung mehr aus Kapitel 09 55.
Die Verpflichtungsermächtigung ist zur mittelfristigen Sicherung wirtschaftlicher Sanierungsmaßnahmen notwendig.
Aus Vorjahren bestehen folgende Vorbindungen für Projekte (Stand 31.12.2001):
Zu Lasten des Jahres
2004 14,29 Mio EUR und
2005 ff. 7,83 Mio EUR
Zuschüsse für die Untersuchung, Sicherung und Sanierung kommunaler Altlasten sind bei Kap. 17 43 vorgesehen.

893 71 331 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . -- -- --

Erläuterungen:
Für Zuwendungen, die - abweichend von § 35 LHO - im Wege der Verrechnung gegen Wertausgleichsforderungen nach § 25 BBodSchG oder Zahlungsansprüche infolge der Ausführung der Sanierungen durch das Land an private gutgläubige Eigentümer sanierter Grundstücke und deren Erben in den Altlastengebieten Lampertheim-Neuschloß, Bad Homburg/ Vossen und Stadtallendorf/WASAG- Gelände gewährt werden. Die Zuwendung wird nach abgeschlossener Sanierung der Grundstücke bewilligt (zu diesem Zeitpunkt wird auch die Forderung des Landes fällig), so dass erste Zahlungen voraussichtlich im Jahr 2005 geleistet werden. Der verbleibende Finanzierungsanteil der Eigentümer in den jeweiligen Sanierungsgebieten beträgt 10 v.H, maximal 7.668,38 EUR, und wird bei Titel 119 71 vereinnahmt. Die Regelung wird in zwischen Land und Sanierungsverantwortlichen abzuschließende Sanierungsvereinbarungen aufgenommen. Begünstigt werden auch die Erben der Sanierungsverantwortlichen sowie sonstige Rechtsnachfolger, die nach Abschluss der Vereinbarungen das Eigentum erwerben oder ein Grundstück vor dem Inkrafttreten des Bundes-Bodenschutzgesetzes in schützenswertem Vertrauen aufgrund von Zusicherungen des Landes erworben haben.

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
981 71 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltes	--	--	--
	Erläuterungen: Insbesondere für Zahlungen an Universitäten und Fachhochschulen.			
	Summe Titelgruppe 71	41 299 700	41 110 700	37 114 145
	Titelgruppe 72 Ausgaben zur Abwicklung der Ausgleichsfinanzierungsumlage Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 099 02 geleistet werden.			

Zu ATG 72
Nach § 19 Abs. 4 WHG ist zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile, die mit erhöhten Anforderungen an die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken in Wasserschutzgebieten verbunden sind, ein angemessener Ausgleich zu leisten.

Ausgleichsverpflichtet sind die in § 92 Abs. 2 HWG genannten Personen, im Wesentlichen die Grundwasserentnehmer.

Die Finanzierung ist über eine Umlage erfolgt, die im Auftrag des Landes von der Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen erhoben und verwaltet wird.

Wegen der nicht mehr erforderlichen erhöhten Anforderungen an die land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken in Wasserschutzgebieten und des damit verbundenen Wegfalls wirtschaftlicher Nachteile wurde § 92 Abs. 8 HWG, der die Erhebung der Ausgleichsfinanzierungsumlage regelte, mit Gesetz vom 25. September 1996 (GVBl. I S. 384) aufgehoben.

Die Titel werden für noch nicht endgültig abgewickelte Finanzierungen benötigt.

526 72 623	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	--	--	--
	Erläuterungen: Insbesondere für die Zahlung von Gerichtskosten im Rahmen der Abwicklung der Ausgleichsfinanzierungsumlage.			
671 72 623	Ausgaben zu Lasten der Ausgleichsfinanzierungsumlage	--	--	--
	Erläuterungen: Für die Auszahlung der Ausgleichsfinanzierungsumlage an die Landestreuhandstelle.			
981 72 991	Abführungen an Kap. 09 02 - 381 02	--	--	--
	Erläuterungen: Abführung insbesondere des Personalaufwandes des Ministeriums sowie des Finanzamts Bad Hersfeld für die landesinterne Abwicklung der Ausgleichsfinanzierungsumlage.			
	Summe Titelgruppe 72	--	--	--

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Titelgruppe 73 Ausgaben zu Lasten der Abgabe zum Ausgleich von Rückhalteraumverlusten Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei ETG 73 geleistet werden.			

Zu ATG 73
Nach § 71 Abs. 2 HWG soll die Wasserbehörde vom Verbot der Ausweisung neuer Bauflächen im Uferbereich und in Überschwemmungsgebieten auch dann befreien können, wenn Rückhalteraumverluste aus überwiegenden öffentlichen oder privaten Gründen nicht oder nicht gleichwertig durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden. In diesen Fällen soll eine Abgabe in Höhe der ersparten Kosten geleistet und zweckgebunden zur Schaffung und Erhaltung von Rückhalteraum verwendet werden.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen können sowohl vom Land als auch von Dritten ausgeführt werden.

711 73	623	Abbruch von Gebäuden	--	--	--
781 73	623	Tiefbaumaßnahmen	--	--	--
821 73	623	Grunderwerb	--	--	--
883 73	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
893 73	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland .	--	--	--
919 73	951	Zuführungen an die Rücklage	--	--	--

Erläuterungen:
Nicht verausgabte Mittel sollen einer Rücklage zugeführt werden.
Die Rücklage weist zum 31.12.2000 keinen Bestand auf.

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
981 73 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	--
	Summe Titelgruppe 73	--	--	--

Titelgruppe 74
Ausgaben zur Durchführung des Abwasserabgabengesetzes
Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei ETG 74 geleistet werden. Im Vorgriff auf die Isteinnahmen bei Titel 099 74 dürfen Ausgabeverpflichtungen für das laufende Haushaltsjahr bis zu 30 v.H. der Ansätze neu begründet werden.

Zu ATG 74:
Das Abgabeaufkommen wird, soweit es nicht zur Deckung der Aufwendungen für den Verwaltungsvollzug erforderlich ist, zweckgebunden für die in § 13 AbwAG genannten Maßnahmen eingesetzt.

Hierunter fallen:

I.	Fördermaßnahmen, im Wesentlichen zum Bau von Abwasseranlagen	22 939 000 EUR
II.	Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung der Gewässergüte (einschließlich Titel 981 74)	10 711 000 EUR
III.	Aufwendungen für die Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung der Weser, der Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung des Rheins und der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins	13 000 EUR
IV.	Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	1 951 000 EUR
Zusammen		35 614 000 EUR

Die Aufwendungen für die o.a. Verwendungszwecke werden bei den Titeln bzw. deren Unterteilen durch die Angabe ihrer Nummerierung im Einzelnen beziffert.

531 74 623	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit	102 000	51 100	39 715

Broschüren und Dokumentationen zur Aufklärung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich abgegeben werden, Nutzungsrechte für den Nachdruck von Broschüren dürfen unentgeltlich verliehen werden.

Erläuterungen:
Insbesondere für die Veröffentlichung von Fachbroschüren, z.B. zur Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahmen IV) und zum Ausbau von Abwasseranlagen (Maßnahme II).

538 74 623	Kosten für Planungen, Untersuchungen und sonstige Dienstleistungen	1 800 000	654 500	699 798

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
Insbesondere veranschlagt für

1. Gutachten zur Forschung sowie Entwicklung und wissenschaftlichen Begleitung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (Maßnahme II)	200 000 EUR
2. Untersuchungen zu den Auswirkungen der Schadstoffbelastung auf die Gewässergüte (Maßnahme II)	26 000 EUR
3. Gewässerstrukturgütekarte Hessen (Maßnahme II)	26 000 EUR
4. Sonstige Untersuchungen und Werkverträge (Maßnahme II)	248 000 EUR
5. Maßnahmen für einzugsgebietsbezogene Planungen, insbesondere Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahme IV)	1 300 000 EUR
Zusammen	1 800 000 EUR

Mehr infolge erhöhten Bedarfs zur Abwicklung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.
Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL werden ebenfalls zu Lasten des Titels 538 76 durchgeführt.
§ 35 II LHO findet insoweit keine Anwendung.

547 74 623	Anderer Sachaufwand	13 000	12 500	4 880

Erläuterungen:
Maßnahme III.

632 74 623	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	--	--	621 117

Erläuterungen:
Insbesondere für die Verwaltungskostenvereinbarung zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz für Leistungen im Rahmen der konzeptionellen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

633 74 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
637 74 623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	--	--	--
671 74 623	Erstattungen . . . . . Die Mittel dürfen neben den bei Kap. 07 02 - 671 01 veranschlagten Mitteln in Anspruch genommen werden (§35 Abs. 2 LHO).	390 000	357 900	320 000

Erläuterungen:
Entgelt an die Investitionsbank Hessen für die Dienstleistungen zum Vollzug des AbwAG (Maßnahme II).

685 74 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	964 000	941 300	921 932

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:
Insbesondere veranschlagt für:

1. Kostenbeteiligung des Landes zur Bilgenentölung an Rhein und Weser (Maßnahme II)	410 000 EUR
2. Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals von Abwsserbehandlungsanlagen und andere Zuschüsse (Maßnahme II)	23 000 EUR
3. Kostenbeteiligung des Landes an der gemeinsamen Mess-Station in Worms (Maßnahme II)	132 000 EUR
4. Kostenbeteiligung des Landes an der gemeinsamen Wassergütestelle Weser (Maßnahme II)	105 000 EUR
5. Kostenbeteiligung des Landes an der gemeinsamen Wassergütestelle Werra/Ulster (Maßnahme II)	76 700 EUR
6. Kostenbeteiligung an Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaften der Länder zur Reinhaltung des Rheins und der Weser (Maßnahme II) . . .	8 300 EUR
7. Kostenbeteiligung an Maßnahmen der Länder zur Erarbeitung von Regelwerken für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Maßnahme II)	64 800 EUR
8. Kostenbeteiligung an dem Projekt "Gewässernachbarschaften" (Maßnahme II) . .	94 600 EUR
9. Kostenbeteiligung des Landes an der gemeinsamen Gütestelle Rhein	31 000 EUR
10. Kostenbeteiligung an der Erteilung der bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise des Deutschen Instituts für Bautechnik im Bereich anlagenbezogener Gewässerschutz (Maßnahme II)	18 600 EUR
Zusammen	964 000 EUR

Zu 1.: Die Kostenbeteiligung zur Bilgenentölung am Rhein erfolgt nach Maßgabe einer Vereinbarung der an der Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung des Rheins beteilgten Bundesländer von 1965, an der Weser nach einer Vereinbarung von 1974/76.

Zu 3.: Beteiligung an den Betriebskosten der Mess-Station Worms nach Maßgabe einer Vereinbarung der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen aus 1990.

Zu 4.: Beteiligung an der Wassergütestelle Weser in Niedersachsen. Die beteiligten Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen tragen die Kosten für den Personal- und Sachaufwand zu je einem Fünftel.

Zu 5.: Kostenbeteiligung an der Wassergütestelle Werra/Ulster gem. Verwaltungsvereinbarung mit Thüringen aus 2001.

Zu 7.: Vgl. auch Titel 685 76; § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.

Zu 8.: Beteiligung an den Fortbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern im Rahmen der Gewässernachbarschaften in Hessen und Rheinland-Pfalz gemäß der Vereinbarung vom 17./24. November 1995.

Zu 9.: Die Kosten der Gütestelle Rhein tragen die beteiligten Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland gem. Beschluß der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins vom 10./11. November 1997.

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Zu 10.: Beteiligung an der Finanzierung von Aufgaben des Institutes für Bautechnik in Berlin aus dem Bereich der LAWA. Die Aufteilung der Gesamtkosten erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.			
781 74 623	Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte sowie zur Gewässerunterhaltung	968 000	869 200	26 219
	Erläuterungen: Maßnahme II und IV. Mehr infolge des Programmes zur Verbesserung der Wasserqualität der Badeseen in Mittel- und Südhessen aufgrund der EU Richtlinie 76/160 EWG (Maßnahme IV).			
821 74 623	Grunderwerb	--	--	--
882 74 623	Zuweisungen zu Investitionen für gemeinsame Mess-Stationen der Länder	20 000	--	105 940
	Erläuterungen: Insbesondere veranschlagt für die Kostenbeteiligung des Landes an den Kosten der Mess-Station Worms (Maßnahme II).			
883 74 623	Zuschüsse/pauschale Zuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte an Gemeinden und Gemeindeverbände	22 939 000	21 485 400	8 826 601
	Die Landesbeteiligung der seit 1995 neu finanzierten Vorhaben für kommunale Abwasseranlagen erfolgt nach § 31 des Finanzausgleichsgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnung. **Verpflichtungsermächtigung zu Titel 538 74 und 883 74**			

Haushaltsjahr	EUR
2004	20 000 000
2005	10 000 000
2006	1 000 000
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	31 000 000

Erläuterungen:
Maßnahme I.
Insbesondere für Maßnahmen des Gewässerschutzes im Rahmen des Landesprogramms ,,Naturnahe Gewässer" und für den Bau von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, Hauptverbindungssammlern, Regenklär- und Rückhaltebecken. Ausgenommen von der Finanzierung sind Ortskanalisationen einschließlich der Bauwerke. Die Mittel ergänzen die Finanzierung der Abwassermaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 41 - ATG 72).
Die Mittel für Abwasseranlagen werden im Hinblick auf die Anforderungen der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21. Mai 1991 und der hessischen Verordnung zur Umsetzung dieser Richtlinie vom 25 Oktober 1996 in der Fassung vom 24. März 2000 bereitgestellt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt insbesondere im Bereich der Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern. Das Bewilligungsvolumen 2003 beträgt rund 48,0 Mio. EUR.

887 74 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	--	--	631 241

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
892 74 623	Zuschüsse zum Bau von Abwasseranlagen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte an private Unternehmen	--	--	--
919 74 951	Zuführungen an die Rücklage	--	--	51 129 188

Erläuterungen:
Nicht verausgabte Mittel können einer Rücklage zugeführt werden. Die Rücklage weist zum 31.12.2001 einen Bestand in Höhe von 51.129.188 EUR auf. Gleichzeitig wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 60.394.078 gebildet, die bei Bedarf ohne Einsparung in Anspruch genommen werden können.

981 74 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	8 418 000	7 941 700	7 620 906

Erläuterungen:
Insbesondere veranschlagt für Abführungen an

1. Kap. 09 01 - 381 01	305 000 EUR
2. Kap. 09 02 - 381 01	1 588 000 EUR
3. Kap. 09 06 - 381 01	3 409 000 EUR
4. Kap. 09 07 - 381 01	3 116 000 EUR
Zusammen	8 418 000 EUR

Zu 1.: Personal- und Sachaufwand für 4,3 Stellen sowie für sonstigen Aufwand zur Durchführung des AbwAG.
Zu 2.: Personal- und Sachaufwand für 27 außerhalb des Epl. 09 veranschlagte Stellen sowie für Versorgungszuschläge der aus der Abgabe finanzierten Beamten der Kap. 09 01, 09 06 und 09 07.
Zu 3.: Personal- und Sachaufwand für 37 Stellen sowie insbesondere Laborkosten für die Untersuchung von Oberflächengewässern und Abwässern.
Zu 4.: Personal- und Sachaufwand für 24 Stellen sowie für sonstigen Aufwand zur Durchführung des AbwAG.

Summe Titelgruppe 74	35 614 000	32 313 600	70 947 539

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Titelgruppe 76
Schutz, Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen sowie Abwicklung des Hessischen Grundwasserabgabengesetzes

Zu ATG 76:
Soweit die Ausgaben aus Ist-Einnahmen der ETG 76 und Rücklagen aus der Grundwasserabgabe gedeckt werden und soweit sie nicht zur Deckung der Aufwendungen für den Verwaltungsvollzug erforderlich sind, werden sie zweckgebunden für die in § 6 HGruwAG genannten Maßnahmen eingesetzt.
Hierunter fallen:

Fördermaßnahmen	9 052 000 EUR
Ersatzvornahmen i.R.d. gewerblichen Altlastensanierung	27 585 600 EUR
Landesinterne Maßnahmen	14 646 000 EUR
Personal- und anderer Sachaufwand	15 039 000 EUR
Zusammen	66 322 600 EUR

531 76	623	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit . . . . . Broschüren und Dokumentationen zur Aufklärung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich abgegeben, Nutzungsrechte für den Nachdruck von Broschüren dürfen unentgeltlich verliehen werden.	26 000	25 600	113 723

Erläuterungen:
Für Informationsveranstaltungen, Broschüren und sonstige Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung über den Schutz und die sparsame Verwendung des Grundwassers.

538 76	623	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1 230 000	997 000	380 208

Erläuterungen:
Insbesondere veranschlagt für:

1. Wasserschutzgebietsfestsetzung und - überwachung	250 000 EUR
2. Folgeprojekte Grundwasserbewirtschaftung	250 000 EUR
3. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	400 000 EUR
4. Kartenwerke	80 000 EUR
5. Benchmarking	250 000 EUR
Zusammen	1 230 000 EUR

Zu 4.: Herstellung flächendeckender Themenkarten zur beschleunigten Umsetzung von Grundwasserschutzmaßnahmen.
Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL werden ebenfalls zu Lasten des Titels 538 74 durchgeführt.
§ 35 II LHO findet insoweit keine Anwendung.

n e u

544 76	623	**Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres**	1 500 000	--	--
547 76	623	Anderer Sachaufwand	--	--	40 836
632 76	623	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	--	--	--

Erläuterungen:
Insbesondere für die Verwaltungsvereinbarung zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz für Leistungen im Rahmen der konzeptionellen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
633 76 623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	256 000	255 600	--
	Erläuterungen: **zu 633 76 bis 662 76, 682 76 und 683 76, 883 76 bis 893 76** Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen zum Schutz, zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen.			
637 76 623	Zuweisungen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	--	--	814 731
662 76 623	Kapitaldiensthilfen an private Unternehmen	--	--	--
671 76 623	Erstattungen Die Mittel dürfen neben den bei Kap. 07 02 - 671 01 veranschlagten Mitteln in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 351 900	1 215 583
	Erläuterungen: Entgelt an die Investitionsbank Hessen für die Dienstleistungen zum Vollzug des HGruwAG.			
681 76 623	Entschädigungsleistungen	--	--	--
682 76 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	--	--	--
683 76 623	Zuschüsse an private Unternehmen	--	--	--
685 76 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	65 000	64 800	64 743
	Erläuterungen: Insbesondere zur Kostenbeteiligung an Maßnahmen der Länder zur Erarbeitung von Regelwerken für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Vgl. 685 74; § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.			
881 76 623	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	--	--	--
883 76 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **Verpflichtungsermächtigung zu Titel 633 76 bis 637 76, 682 76, 683 76 und 883 76 bis 893 76**	6 240 000	7 912 000	17 383 924
887 76 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	1 023 000	1 022 600	30 166
891 76 623	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	511 000	511 300	--
892 76 623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	511 000	511 300	113 839

Haushaltsjahr	EUR
2004	2 556 500
2005	1 533 900
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	4 090 400

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Weniger infolge Änderung der Förderrichtlinie.			
893 76 623	Zuschüsse für Investitionen an andere	511 000	511 300	1 025 966
	Erläuterungen: Zu Lasten dieser Haushaltsstelle wird auch der Landesanteil für die Erfassung der natürlichen Retentionsräume in den Niederschlagsgebieten finanziert (vgl. Erläuterungen zu Titel 893 79).			
919 76 951	Zuführungen an die Rücklage	--	--	152 340 360
	Erläuterungen: Nach § 6 HGruwAG werden nicht verausgabte Mittel einer Rücklage zugeführt. Weniger infolge Wegfall der Grundwasserabgabe zum 31.12.2002. Die Rücklage weist zum 31.12.2001 einen Bestand in Höhe von 152.340.360 EUR auf.			
981 76 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	52 449 600	68 670 300	61 841 373

Erläuterungen:
Insbesondere veranschlagt für Abführungen an

1.	Kap. 09 01 - 381 01	292 000 EUR
2.	Kap. 09 02 - 381 01	2 908 000 EUR
3.	Kap. 09 02 - 381 71	27 585 600 EUR
4.	Kap. 09 03 - 381 01	1 191 000 EUR
5.	Kap. 09 03 - 381 05	450 000 EUR
6.	Kap. 09 03 - 381 75	265 000 EUR
7.	Kap. 09 03 - 381 76	1 100 000 EUR
8.	Kap. 09 03 - 381 94	6 749 000 EUR
9.	Kap. 09 06 - 381 01	3 023 000 EUR
10.	Kap. 09 07 - 381 01	8 816 000 EUR
11.	Kap. 17 04 - 381 02	70 000 EUR
Zusammen		52 449 600 EUR

Zu 1.: Personal- und Sachaufwand für 5,2 Stellen sowie sonstige Maßnahmen des Grundwasserschutzes.
Zu 2.: Versorgungszuschläge der aus der Abgabe finanzierten Beamten der Kap. 09 01, 09 06 und 09 07.
Zu 3.: Zur Finanzierung der gewerblichen Altlastensanierung.
Zu 4.: Zur Finanzierung abfallrechtlicher Ersatzvornahmen sowie sonstiger Dienstleistungen und Gestattungen in den Bereichen Abfallwirtschaft und Immissionsschutz.
Zu 5.: Zur Finanzierung des Umwelt-Audit/Nachhaltige Entwicklung.
Zu 6.: Für die Abfinanzierung zu Lasten der Sonderabfallabgabe begründeter Verpflichtungen.
Zu 7.: Zur Finanzierung des Klimaschutzprogramms.
Zu 8.: Zur Finanzierung des Energieprogramms.
Zu 9.: Personal- und Sachaufwand für 41,5 Stellen, anteilige Kosten für das Zentrallabor des Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie sonstige Maßnahmen des Grundwasserschutzes.
Zu 10.: Personal- und Sachaufwand für 136 Stellen sowie sonstige Maßnahmen des Grundwasserschutzes.
Zu 11.: Altlastensanierung Pfälzer Straße.

Summe Titelgruppe 76	66 322 600	82 833 700	235 365 452

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Titelgruppe 79
Durchführung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen
1. Ausgaben über 12.565.600 EUR hinaus dürfen jeweils in Höhe der Isteinnahmen bei ETG 79 geleistet werden.
2. Die Mittel sind übertragbar.

Zu ATG 79
Die Bundesmittel zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit 5,08 Mio. EUR sowie EU-Fördermittel in Höhe von 0,46 Mio. EUR sind in dieser Titelgruppe veranschlagt.

538 79 611	Planungskosten	509 000	255 600	257 674

Erläuterungen:

1. Anteil aus Bundesmitteln	182 700 EUR
2. Anteil aus EU-Förderprogrammen	204 500 EUR
3. Anteil aus Landesmitteln	121 800 EUR
Zusammen	509 000 EUR

Insbesondere für Planungen im Rahmen des EU-Förderprogramms InterregIIIB.

547 79 611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	2 076

Erläuterungen:
Insbesondere für Sachverständigenleistungen, Bekanntmachungen.

632 79 623	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	--	--	16 310

Erläuterungen:
Für ein gemeinsames mit Rheinland-Pfalz vorgesehenes Mediationsverfahren zur Abwägung von Nutzungsansprüchen und Konflikten bei der Beurteilung der Auebewirtschaftung und des Hochwasserschutzes im Hessischen Ried.

681 79 611	Schadensersatzleistungen	--	--	76 594
781 79 629	Deichverstärkungsmaßnahmen	10 325 800	10 225 800	8 625 235

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	4 000 000
2005	1 834 700
2006	1 834 700
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	7 669 400

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
Verstärkung der Winterdeiche an Rhein und Main
Die zum Schutz der dichtbesiedelten Landflächen vor Überschwemmungen errichteten Winterdeiche bedürfen der bodenmechanischen Sanierung. Hiervon sind die im Landeseigentum stehenden Winterdeiche im Hessischen Ried von ca. 120 km Länge betroffen. Mit den Ausbauarbeiten ist 1975 begonnen worden. Der Zustand der Deiche im Ried erfordert eine zügige Sanierung. Im Hessischen Ried sind vor Hochwasser ca. 30.000 ha Ländereien und ca. 240.000 Einwohner zu schützen. Das Schadenspotential beträgt 2,5 Mrd. EUR.
Das Land ist nach § 65 HWG zur Unterhaltung der Deiche verpflichtet.
Nach dem Stand vom 1. Februar 2002 ist einschließlich der Flügeldeichsysteme insgesamt eine Deichstrecke von noch rd. 76 km zu sanieren. Entsprechend der aktuellen Kostenentwicklung ist für diese Strecke mit Gesamtaufwendungen von rd. 150 Mio. EUR zu rechnen. In den Aufwendungen sind sowohl Baumaßnahmen als auch Planungen, Bohrungen, Sondierungen, Laborversuche, Standsicherheitsnachweise und Grundstückskäufe enthalten.
Von 1975 bis 2001 sind Baukosten von 94,6 Mio. EUR entstanden.
Veranschlagt sind Landesmittel.

821 79 629	Grunderwerb	--	--	111 991
882 79 629	Zuweisungen für Investitionen zur Beseitigung von Folgewirkungen des Oberrheinausbaus	5 244 000	4 012 900	2 975 821

Erläuterungen:
Bau neuer Polderräume
Der Oberrhein wird aufgrund des Deutsch-französischen Vertrages über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg vom 4. Juli 1969 von Frankreich und Deutschland gemeinsam ausgebaut. Der Wegfall von Überschwemmungsgebieten und der schnellere Abfluß der Hochwasserwelle führen zu einer erhöhten Hochwassergefahr. Nach dem Verwaltungsabkommen von 1977/ 1989 mit dem Bund und Rheinland-Pfalz sind Hochwasserrückhalteräume in Frankreich, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu schaffen. Das Abkommen sieht eine Beteiligung Hessens in Höhe von 20 v.H. vor. Rheinland-Pfalz und der Bund tragen jeweils 40 v.H.
Bisher sind errichtet die Polder Moder und Erstein in Frankreich sowie die Polder Daxlanderau und Flotzgrün in Rheinland- Pfalz. Im Bau befinden sich die Kollerinsel in Rheinland-Pfalz sowie der Polder Söllingen/ Greffern in Baden-Württemberg.
Eine Stauspiegelabsenkung der Haltung Straßburg um ca. 50 cm außerhalb der Schwellbetriebszeiten bietet die Möglichkeit, zusätzlich bis zum Abschluss der Maßnahmen am Oberrhein Rückhaltraum zu nutzen, der über den Rahmen des Verwaltungsabkommens hinaus geht. Nach Abschluss des Abkommens hierüber werden als Entschädigung ca. 30.000,00 EUR jährlich benötigt.
Die Gesamtkosten werden rd. 150,0 Mio EUR, die Landesbeteiligung rd. 60 Mio EUR erreichen. Sie wird zu 60% mit Bundesmitteln finanziert.
Bisher wurden vom Land Hessen folgende Finanzierungsanteile bereitgestellt:

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Jahr	Betrag (in Mio. EUR)
1978-2001	19,0
2002 Ansatz	5,9
2003 Ansatz	6,2
Summe	31,1

Veranschlagt entsprechend den aktualisierten Kostenplänen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz.

883 79	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	405 600	935 000	891 182

Erläuterungen:

1. Anteil aus Bundesmitteln	152 100 EUR
2. Anteil aus EU-Fördermitteln	253 500 EUR
Zusammen	405 600 EUR

Für den Bau kommunaler Hochwasserschutzmaßnahmen.
Veranschlagt sind **nur** die Bundesmittel und der Anteil aus EU-Förderprogrammen; die Finanzierung des Landesanteils erfolgt zu Lasten des Kommunalen Finanzausgleichs (17 41 - ATG 72). § 35 Abs. 2 Satz 1 findet keine Anwendung.

887 79	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände .	--	--	--
893 79	623	Vorarbeiten	1 614 600	1 585 000	1 538 949

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	2 556 500
2005	--
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	2 556 500

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
Veranschlagt sind:

1. Planungen und Untersuchungen zur Regelung der Abflußverhältnisse sowie zur großräumigen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung im ländlichen Raum	51 100 EUR
2. Erfassung des natürlichen Retentionsraumpotentials in den Niederschlagsgebieten	1 563 500 EUR
Zusammen	1 614 600 EUR

Zu 1.: Bundes- und Landesmittel (60:40)
Zu 2.: Insgesamt sind in Hessen an 5.500 km Gewässerstrecken Überschwemmungsgebiete rechtlich zu sichern. Davon waren 4.750 km im Rahmen eines mehrjährigen Programmes tatsächlich neu zu bearbeiten oder zu überarbeiten. Bis zum Abschluss des Jahres 2001 konnten 3.400 km gesichert werden. Das Programm soll in 2003 mit der Sicherung von weiteren 400 km Gewässerstrecke pro Jahr fortgesetzt werden. Ab 2000 ist die Sicherung von weiteren 400 km jährlich vorgesehen.
Veranschlagt sind **nur** die Bundesmittel; die Finanzierung des Landesanteils erfolgt zu Lasten der Grundwasserabgabe (ATG 76). § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.

Summe Titelgruppe 79	18 099 000	17 014 300	14 495 832
Gesamtausgaben	167 379 400	173 276 400	357 923 901

Kapitel 09 02
Wasser und Boden

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	35 000 000	82 573 600	94 012 706
1	Eigene Einnahmen	318 700	604 000	4 024 620
2	Übertragungseinnahmen	1 511 800	555 300	1 019 177
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	146 442 000	87 852 500	317 179 574
Gesamteinnahmen		183 272 500	171 585 400	416 236 077
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	6 615 800	3 343 100	2 958 022
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	9 715 000	3 971 500	4 051 010
7	Baumaßnahmen	11 293 800	11 095 000	8 651 454
8	Sonstige Investitionsausgaben	78 887 200	78 254 800	69 331 587
9	Besondere Finanzierungsausgaben	60 867 600	76 612 000	272 931 827
Gesamtausgaben		167 379 400	173 276 400	357 923 901
Zuschuss/Überschuss		15 893 100	-1 691 000	58 312 176

Kapitel 09 03
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

09 03 **Allgemeine Bewilligungen**

Vgl. Vermerk bei Kapitel 09 82 - 683 72

Zu Kapitel 09 03
Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben insbesondere
- zur Förderung von Maßnahmen zur rationellen und umweltverträglichen Energienutzung
- für den Klimaschutz
- aufgrund des KrW-/AbfG und des HAbfG
- aus der Abwicklung von Fördermaßnahmen.

EINNAHMEN

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119 41	331	Rückzahlungen von Überzahlungen	--	--	20 004
119 51	331	Vermischte Einnahmen	--	--	552

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231 01	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 683 01.	--	--	--
281 01	331	Sonstige Erstattungen aus dem Inland . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 538 05.	--	--	39 939

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

381 01	991	Zuführung von Kap. 09 02 - 981 76 . . . . . Vgl. Erläuterungen zu Titel 538 01 und 632 01.	1 191 000	1 199 200	919 895

Erläuterungen:
Zuführung aus der Grundwasserabgabe.

Kapitel 09 03
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
381 05 991	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für das Umwelt-Audit/Nachhaltige Entwicklung . . . . . . Vgl. Vermerk bei ATG 72.	450 000	1 073 900	1 054 123

Erläuterungen:
Vgl. Erläuterungen bei ATG 72.
Zuführung zu Lasten:

1. der Grundwasserabgabe (Kap. 09 02 - 981 76) .	450 000 EUR
2. der Abwasserabgabe (Kap. 09 02 - 981 74) . . .	-- EUR
Zusammen	450 000 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 75
Abwicklung der Sonderabfallabgabe
Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei ATG 75.

099 75 331	Sonderabfallabgabe	--	--	30

Erläuterungen:
Für die Vereinnahmung von Zinsen aus Restguthaben der Sonderabfallabgabe, die von der Landestreuhandstelle der Landesbank Hessen-Thüringen verwaltet werden.

119 75 331	Vermischte Einnahmen	--	--	225 696
281 75 331	Sonstige Erstattungen Außenstehender	--	--	350

Erläuterungen:
Nachträgliche Erstattung für vorfinanzierte Ersatzvornahmen.

381 75 991	Zuführung von Kap. 09 02 - 981 76	265 000	467 900	--

Erläuterungen:
Zuführungen aus der Grundwasserabgabe zur Abfinanzierung zu Lasten der Sonderabfallabgabe begründeter Verpflichtungen.

Summe Titelgruppe 75	265 000	467 900	226 077

Kapitel 09 03
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Titelgruppe 76 Klimaschutz Vgl. Vermerk bei ATG 76.			
119 76 331	Vermischte Einnahmen	--	--	--
381 76 991	Zuführung von Kap. 09 02 - 981 76	1 100 000	1 291 000	1 277 887
Erläuterungen: Zuführung aus der Grundwasserabgabe				
	Summe Titelgruppe 76	1 100 000	1 291 000	1 277 887
	Titelgruppe 94 Förderung von Maßnahmen zur sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung Vgl. Vermerk bei ATG 94.			
119 94 331	Vermischte Einnahmen	200 000	260 800	185 554
331 94 627	Zuweisung des Bundes für Maßnahmen zur Energieeinsparung	--	--	--
346 94 627	Zuschüsse für Investitionen von der EU	--	--	--
381 94 991	Zuführung von Kap. 09 02 - 981 76	6 749 000	8 526 300	6 539 618
Erläuterungen: Zuführung aus der Grundwasserabgabe.				
	Summe Titelgruppe 94	6 949 000	8 787 100	6 725 172
	Gesamteinnahmen	9 955 000	12 819 100	10 263 649

Kapitel 09 03
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 331 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . — 200 000 — 130 000 — 3 636

Vgl. Vermerke bei den Titeln 544 01, 546 01 und 981 01.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	51 200
2005	--
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	51 200

Erläuterungen:

Insbesondere veranschlagt für Sachverständigenleistungen zur Fortentwicklung der hessischen Abfallwirtschaft (Planungen, Untersuchungen und Studien), mit denen neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen und in die Entsorgungskonzeption des Landes übernommen werden.

U.a. mehr infolge Umsetzung der EU-Richtlinie zur Einsammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikschrott.

538 01 991 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen . . . . — 1 171 000 — 1 188 900 — 919 895

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 01 abzüglich der Ist-Ausgabe bei Titel 632 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für

1. abfallrechtliche Ersatzvornahmen	800 600 EUR
2. Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen im Bereich Abfallwirtschaft insbesondere für die Aktionskampagne "Sauberhaftes Hessen" .	260 400 EUR
3. Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen im Bereich Immissionsschutz	110 000 EUR
Zusammen	1 171 000 EUR

538 05 331 Kosten abfallrechtlicher Ersatzvornahmen mit vorausgehender Kostenerstattung . . . . . — -- — -- — 10 774

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahme bei Titel 281 01 geleistet werden.

544 01 331 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres . . . . . — -- — -- — --

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 526 01 geleistet werden.

546 01 331 Vermischter Sachaufwand . . . . . — -- — -- — 5 547

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 526 01 geleistet werden.

Kapitel 09 03
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

632 01 331 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder 20 000 10 300 2 466

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 01 abzüglich der Ist-Ausgabe bei Titel 538 01.

Erläuterungen:
Zahlungen an die Zentrale Koordinierungsstelle des Landes Baden-Württemberg für die Rückholung von Abfällen nach § 6 des Abfallverbringungsgesetzes sowie an das Land Brandenburg zur Anpassung / Erweiterung und Probebetrieb der Datenbank "ReSyMeSa" (Recherche-System Messstellen, Sachverständige und Untersuchungsstellen).

681 01 331 Entschädigungsleistungen . . . . . 110 000 -- --

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	58 400
2005	58 400
2006	58 400
2007ff	58 400
Gesamtverpflichtung	233 600

Erläuterungen:
Insbesondere für die Entschädigung im Rahmen der Stilllegung von nicht den Sicherheitsanforderungen entsprechenden Flüssiggaslagern gem § 21 Abs. 4 BImSchG.
Mehr infolge Zahlung von Anpassungsgeld für 10 Mitarbeiter der Zeche Hirschberg gem Richtlinie des BMWi vom 17.06.1999.

683 01 331 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . . -- -- --

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 991 Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts . . . . . -- -- --

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 526 01 geleistet werden.

Erläuterungen:
Für Zahlungen an Universitäten und Fachhochschulen.

Kapitel 09 03
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 72 Nachhaltige Entwicklung/Umweltallianz Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 381 05 geleistet werden.			
538 72 331	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	207 000	87 000	63 751
	Erläuterungen: Mehr insbesondere für die Finanzierung von Fremdleistungen im Rahmen der Umweltallianz und Umweltbildung an Schulen und Umweltbildungseinrichtungen in Hessen.			
547 72 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	5 113
633 72 331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150 000	511 200	818 067
	Erläuterungen: Förderung innovativer Pilotprojekte im Rahmen "Nachhaltiger Entwicklung". Weniger infolge Projektauslauf.			
671 72 331	Erstattungen für das Umwelt-Audit	--	--	153 388
683 72 331	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	78 000	460 200	13 805
	Verpflichtungsermächtigung zu 683 72 und 685 72			

Haushaltsjahr	EUR
2004	51 000
2005	--
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	51 000

	Erläuterungen: Insbesondere für Pilotprojekte zur Förderung der Umweltallianz.			
685 72 331	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	15 000	15 500	--
	Summe Titelgruppe 72	450 000	1 073 900	1 054 124

Kapitel 09 03
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
n e u				
	Titelgruppe 73 **Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten bei der Beitrittsvorbereitung zur EU / Umwelttechnologietransfer**			
	Zu ATG 73: Veranschlagt sind Ausgaben für die nachhaltige Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern in Mittel- und Osteuropa und zur Unterstützung des Transfers von Umwelttechnolgien. Dabei soll auch das Wissen und die Erfahrung hessischer Firmen eingebracht werden, so dass damit auch ein Beitrag zur Konjunkturentwicklung in Hessen geleistet wird. Ziel der Landesaktivitäten ist es, die Zusammenarbeit insbesondere im Naturschutzbereich zu intensivieren und Vorhaben und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.			
547 73 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	3 000	--	--
686 73 331	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	12 000	--	--
	Erläuterungen: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Maßnahmen der Zusammenarbeit im Umwelt- und Naturschutz, für begleitende Maßnahmen sowie zum Verwaltungsaufbau.			
896 73 331	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Ausland	15 000	--	--
	Verpflichtungsermächtigung Haushaltsjahr / EUR 2004 / 10 000 2005 / 10 000 2006 / -- 2007ff / -- Gesamtverpflichtung / 20 000			
	Erläuterungen: Insbesondere zur Unterstützung investiver Maßnahmen im Umweltschutz und des Transfers von Umwelttechnologie.			
	Summe Titelgruppe 73	30 000	--	--
	Titelgruppe 75 Abwicklung der Sonderabfallabgabe Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei ETG 75 geleistet werden.			

Zu ATG 75
Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 07.05.1998 wurde das Hessische Sonderabfallabgabengesetz für nichtig erklärt. Im Folgenden veranschlagt sind nur noch die Titel, aus denen bereits vor dem 07.05.1998 begründete Zahlungsverpflichtungen abzufinanzieren sind. Am 7.5.1998 bestanden Zahlungsverpflichtungen (ohne Personalausgaben) von 7,8 Mio. EUR; davon 1998 5,4 Mio. EUR, 1999 0,4 Mio. EUR, 2000 0,28 Mio. EUR, 2001 0,065 Mio. EUR und 2002 0,468 Mio EUR. Im Jahr 2003 fallen voraussichtlich Finanzierungsverpflichtungen von rd. 0,265 Mio. EUR an; ihre Abfinanzierung zu Lasten der Grundwasserabgabe ist veranschlagt. Die Personalausgaben für ehemals zu Lasten der Sonderabfallabgabe finanzierte Stellen werden ebenfalls durch die Grundwasserabgabe gedeckt und von Kap. 09 02 - 981 76 an die betroffenen Kapitel abgeführt.

Kapitel 09 03
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
526 75 331	Sachverständige, Gerichts- u. ähnliche Kosten . . .	30 000	30 700	1 534
538 75 331	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	--	--	37 892
547 75 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	--
671 75 331	Erstattungen an Inland	50 000	66 500	25 237
	Erläuterungen: Entgelte für die Landestreuhandstelle der Landesbank Hessen-Thüringen und die TÜH.			
892 75 331	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Inland	185 000	370 700	--
981 75 991	Verrechnung zwischen Kapiteln	--	--	--
	Summe Titelgruppe 75	265 000	467 900	64 663

Titelgruppe 76
Klimaschutz
Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei ETG 76 geleistet werden.

Zu ATG 76:
Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes zur Verbesserung des Klimaschutzes, und zwar insbesondere für externen Sachverstand zur Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen, für Tagungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen sowie für Zuwendungen im Rahmen regionaler Modellprojekte. Ziel der Landesaktivitäten ist die Schaffung effizienter Strukturen zur fach- und medienübergreifenden Verminderung der Treibhausgase nach den Grundsätzen der Klimarahmenkonvention von Rio 1992 und dem Kyoto-Protokoll von 1997.
Das Bewilligungsvolumen beträgt 1.162.532 EUR.

538 76 627	Sonstige Dienstleistungen	133 000	133 000	59 447
547 76 627	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	7 893
633 76 627	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	440 000	440 100	559 162
683 76 627	Zuschüsse an private Unternehmen	26 000	25 600	--
883 76 627	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
892 76 627	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	501 000	692 300	651 386

Verpflichtungsermächtigung zu ATG 76

Haushaltsjahr	EUR
2004	450 000
2005	180 000
2006	36 000
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	666 000

Kapitel 09 03
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
981 76 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	--
	Summe Titelgruppe 76	1 100 000	1 291 000	1 277 888

Titelgruppe 94
Förderung von Maßnahmen zur sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung
Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei ETG 94 geleistet werden.

Zu ATG 94
Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien für die Förderung nach §§ 5 - 8 des Gesetzes über rationelle und umweltverträgliche Energienutzung in Hessen.
Das Bewilligungsvolumen beträgt 9.0 Mio EUR.

Förderungen im Bereich Nachwachsende Rohstoffe zur stofflichen Verwertung werden aus Kap. 09 81 - 686 87 finanziert.

526 94 627	Sachverständige, Gutachten	21 000	20 500	44 880

Studien, DV-Programme sowie CDRoms zur Umweltanalyse von Energiesystemen und zu Fragen der rationellen und umweltverträglichen Energienutzung können unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:
Veranschlagt sind u.a. Mittel für Untersuchungen und Gutachten, die der Landesregierung Entscheidungshilfen für die Energiepolitik, für Maßnahmen der rationellen und umweltfreundlichen Energienutzung geben sollen. Dazu zählen auch Studien über die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Energieträger und - technologien sowie über die Energieprobleme ausgewählter Regionen.

531 94 627	Veröffentlichungen, Anzeigen	102 000	102 300	54 466

Informationsmaterialien zur Aufklärung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich abgegeben, Nutzungsrechte für den Nachdruck von Broschüren dürfen unentgeltlich verliehen werden.

Erläuterungen:
Vorgesehen für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Veröffentlichung von Studien und Informationsmaterialien über Möglichkeiten einer sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung sowie die Herausgabe des Energieberichts.

538 94 627	Sonstige Dienstleistungen	102 000	102 300	399 938
547 94 627	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	368

Erläuterungen:
Zu Lasten der Haushaltsstelle können auch Aufwendungen für Verpflegung insbesondere von Sachverständigengremien, die zur energiepolitischen Beratung der Landesregierung eingesetzt sind, finanziert werden.

623 94 627	Kapitaldiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--

Kapitel 09 03
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
627 94	627	Kapitaldiensthilfen an Zweckverbände	--	--	--
633 94	627	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	7 663
661 94	627	Kapitaldiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . .	--	--	--
662 94	627	Kapitaldiensthilfen an private Unternehmen	--	--	--
671 94	627	Erstattungen	354 000	353 800	774 285
		Studien und DV-Programme zur Umweltanalyse von Energiesystemen und zu Fragen der rationellen und umweltverträglichen Energienutzung können unentgeltlich abgegeben werden.			
		Erläuterungen: Insbesondere für die fachtechnische Prüfung, Begleitung und Auswertung des Förderprogramms durch die Hessen-Energie GmbH sowie die Betreuung und Abwicklung der Standard-Förderprogramme durch die Landestreuhandstelle der Landesbank Hessen-Thüringen.			
682 94	627	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	--	--	--
683 94	627	Zuschüsse an private Unternehmen	--	--	18 713
685 94	627	Zuschüsse an andere	--	--	46 016
883 94	627	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 670 000	2 012 100	1 744 655
887 94	627	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände .	--	--	--
891 94	627	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	--	--	--
892 94	627	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2 500 000	2 872 600	830 693
893 94	627	Zuschüsse für Investitionen an andere	2 200 000	2 556 600	2 181 734
		Verpflichtungsermächtigung zu ATG 94			
981 94	991	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts .	--	--	613 550
		Summe Titelgruppe 94	6 949 000	8 020 200	6 716 962
		Gesamtausgaben	10 295 000	12 182 200	10 055 955

Haushaltsjahr	EUR
2004	2 000 000
2005	1 500 000
2006	820 000
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	4 320 000

Kapitel 09 03
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	30
1	Eigene Einnahmen	200 000	260 800	431 806
2	Übertragungseinnahmen	--	--	40 289
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	9 755 000	12 558 300	9 791 523
Gesamteinnahmen		9 955 000	12 819 100	10 263 649
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 969 000	1 794 700	1 615 134
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	1 255 000	1 883 200	2 418 803
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	7 071 000	8 504 300	5 408 467
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	613 550
Gesamtausgaben		10 295 000	12 182 200	10 055 955
Zuschuss/Überschuss		-340 000	636 900	207 694

Kapitel 09 04
Atomaufsicht, Strahlenschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

09 04 **Atomaufsicht, Strahlenschutz**

Zu Kapitel 09 04
Veranschlagt sind die unmittelbar für Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz entstehenden Einnahmen und Ausgaben
-- der Abteilung Energie, Atomaufsicht des Ministeriums sowie
-- des Landesamtes für Umwelt und Geologie - Außenstelle Darmstadt - für das Kernreaktor-Fernüberwachungssystem Biblis - KFÜ - (vgl. Vorbemerkung zu ATG 76).
Die allgemeinen Ausgaben für den Dienstbetrieb und das Stammpersonal der Abteilung Energie, Atomaufsicht sind bei Kap. 09 01 veranschlagt.

EINNAHMEN

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111 11 331	Gebühren, sonstige Einnahmen	3 100 000	3 493 300	6 832 604

Erläuterungen:
Gebühren nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz und anderen Rechtsvorschriften.

1. Gebühren für strahlenschutzrechtliche Genehmigungen und Zustimmungen	32 700 EUR
2. Gebühren für atomrechtliche Amtshandlungen	3 067 300 EUR
Zusammen	3 100 000 EUR

Weniger nach vorübergehender Erhöhung in 2001.

111 14 331	Verwaltungskosten für den Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ)	1 123 600	1 411 700	432 227

Erläuterungen:
Gebühren und Auslagen nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz, die dem Betreiber des Kernkraftwerkes Biblis in Rechnung gestellt werden (vgl. ATG 76).

112 02 331	Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder bei den Verwaltungsbehörden	--	--	--
119 41 331	Rückzahlungen von Überzahlungen	--	--	--
119 51 331	Vermischte Einnahmen	--	--	--

Kapitel 09 04
Atomaufsicht, Strahlenschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
281 04	331	Erstattung von Auslagen im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem Atomgesetz . . . . . Vgl. Vermerk bei ATG 72.	115 000	255 700	6 557
281 05	331	Erstattung von Auslagen im Rahmen von Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz . . . . . Vgl. Vermerk bei ATG 73.	1 534 000	1 534 100	1 679 706
		Gesamteinnahmen	5 872 600	6 694 800	8 951 095

A U S G A B E N

T i t e l g r u p p e n

Titelgruppe 72
Auslagen im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem Atomgesetz und der Strahlenschutzverordnung
Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit nach § 21 des Atomgesetzes die Kosten der Genehmigungsbehörde zu erstatten sind.

Zu ATG 72 und 73
Nach der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechts ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zuständige oberste Landesbehörde nach § 24 Abs. 2 des Atomgesetzes für alle Genehmigungs- und Aufsichtstätigkeiten nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht, die sich auf kerntechnische Anlagen im Sinne des § 7 Atomgesetz oder auf Betriebe, die der Bergaufsicht unterstehen, beziehen. Die hier veranschlagten Ausgaben sind nach § 21 des Atomgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungskostengesetzes in voller Höhe von den Anlagebetreibern zu erstatten; vgl. Titel 281 04 und 281 05. Weniger in Anpassung an die Ergebnisse der letzten Jahre.

527 72	331	Inlandsreisen	10 000	12 800	6 200
536 72	331	Verfahrensauslagen und Sachverständigenentschädigungen	100 000	230 100	74 338
547 72	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	5 000	12 800	3 579
671 72	331	Entschädigung gem. § 18 Atomgesetz	--	--	--
		Summe Titelgruppe 72	115 000	255 700	84 117

Kapitel 09 04
Atomaufsicht, Strahlenschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Titelgruppe 73 Auslagen im Rahmen der Aufsicht nach dem Atomgesetz und der Strahlenschutzverordnung Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit nach § 21 des Atomgesetzes die Kosten der Aufsichtsbehörde zu erstatten sind.			
527 73 331	Inlandsreisen	24 000	15 400	19 418
536 73 331	Verfahrensauslagen und Sachverständigenentschädigungen	1 500 000	1 508 400	1 466 313
547 73 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	10 000	10 300	6 263
681 73 331	Schadensersatzleistungen	--	--	--
812 73 331	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegelichen Sachen	--	--	--
	Summe Titelgruppe 73	1 534 000	1 534 100	1 491 995

Titelgruppe 74
Sachaufwand für Maßnahmen zur Durchführung des Atomgesetzes

Zu ATG 74
Aufwendungen zur Durchführung des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung, die nach § 21 Atomgesetz nicht erstattungsfähig sind.

427 74 011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	--	--	--
525 74 331	Aus- und Fortbildung, Umschulung	34 000	15 000	23 956
526 74 331	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	600 000	164 000	73 737

Erläuterungen:

1. Prozessvertetung durch externe Anwälte und Gerichtskosten	130 000 EUR
2. Gutachten insbesondere zu atomrechtlichen und sicherheitstechnischen Sachverhalten . . .	466 000 EUR
3. (Amts)ärztliche Untersuchungen nach der Strahlenschutzverordnung	4 000 EUR
Zusammen	600 000 EUR

Kapitel 09 04
Atomaufsicht, Strahlenschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
527 74 331	Inlandsreisen	30 000	--	27 811
547 74 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	15 000	--	1 628
	Erläuterungen: Hieraus können auch Aufwendungen für Verpflegung insbesondere im Rahmen des Krisenstabeinsatzes außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit beglichen werden.			
632 74 331	Verwaltungskostenerstattung an Länder	511 000	371 300	387 108
	Erläuterungen: Für die Beteiligung des Landes Hessen an einer gemeinsamen Reaktorsicherheitskommission mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg. Die entstehenden Kosten tragen die Länder jeweils zu einem Drittel.			
812 74 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	--	--	--
981 74 991	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts .	--	--	--
	Summe Titelgruppe 74	1 190 000	550 300	514 239
	Titelgruppe 75 Beschleunigung von Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren			

Zu ATG 75
Für das Kernkraftwerk Biblis sowie zur Stilllegung der Brennelementproduktion und der Uranverarbeitung durch das Brennelementwerk in Hanau sind eine Vielzahl von Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren insbesondere für sicherheitstechnisch erforderliche nachträgliche Änderungen notwendig. Die Verfahren sind in kürzester Frist abzuschließen. Erforderlich ist eine befristete Personalverstärkung von 6 Kräften im Ministerium.
Veranschlagt sind die damit verbundenen Ausgaben. Sie werden von den Anlagenbetreibern erstattet; vgl. Titel 111 11.

425 75 011	Vergütung der Angestellten	--	107 000	215 622
	Erläuterungen:			
427 75 011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	--	102 000	--
511 75 331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	--	--	--
538 75 331	Sonstige Dienstleistungen	1 278 000	1 278 000	996 093
	Erläuterungen: Beschäftigung von bis zu 6 Fachkräften im Wege des Werkvertrages; kw 31.12.2004. Anstelle der Werkverträge können auch Dienstverträge abgeschlossen und die damit verbundenen Ausgaben zu Lasten der Titel 425 75 und 427 75 geleistet werden.			

Kapitel 09 04
Atomaufsicht, Strahlenschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
547 75 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	--
812 75 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	--	--	--
	Summe Titelgruppe 75	1 278 000	1 487 000	1 211 715

Titelgruppe 76
Betrieb eines Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ) für das Kernkraftwerk Biblis

Zu ATG 76
Das Kernreaktor-Fernüberwachungssystem (KFÜ) dient der automatischen, aktuellen und vollständigen Erfassung, Übermittlung und Auswertung von radioaktiven Emissions- und Immissionsmeßdaten sowie von ausgewählten Betriebsparametern zur Dokumentation und Bewertung wesentlicher Größen im Kernkraftwerk und zur Bewertung der radiologischen Umgebungsbelastung des Kernkraftwerkes Biblis im Normalbetrieb und bei Betriebsstörungen. Im Katastrophenfall dient das System als Entscheidungshilfe bei der Bewertung der Belastungssituation für den Einsatzleiter.

Seit 1998 werden im Rahmen einer 2. Ausbaustufe technisch überholte Betriebseinrichtungen ersetzt.
Die Gesamtkosten der 2. Ausbaustufe betragen 3.489.600 EUR; davon
1998 57.700 EUR, 1999 1.382.500 EUR, 2000 147.500 EUR,
2001 295.000 EUR, 2002 505.000 EUR und 2003 335.000 EUR und
2004 405.000 EUR (voraussichtlich).

Nach § 5 Abs. 1 der Kostenverordnung zum Atomgesetz werden dem Betreiber des Kernkraftwerkes die Kosten in voller Höhe in Rechnung gestellt und bei Titel 111 14 vereinnahmt.

Der Betrieb des KFÜ obliegt dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie - Außenstelle Darmstadt -.

511 76 331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	336 000	336 300	82 282
514 76 331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 000	6 200	5 758
519 76 331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16 000	15 800	7 429

Erläuterungen:

1. Landeseigene Gebäude	-- EUR
2. Sonstiges	16 000 EUR
Zusammen	16 000 EUR

525 76 331	Aus- und Fortbildung, Umschulung	9 000	8 700	1 798
527 76 331	Reisekosten	5 000	4 600	3 419

Kapitel 09 04
Atomaufsicht, Strahlenschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
538 76 331	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	335 000	42 200	283 271

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	405 000
2005	--
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	405 000

Erläuterungen:
Insbesondere zur Softwareerstellung.

547 76 331	Nicht näher aufteilbarer Sachaufwand	--	--	--
711 76 331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	25 600	--

Erläuterungen:
Kosten für den Betreib des Immissionsschutzmessnetzes.

811 76 331	Erwerb von Kraftfahrzeugen	--	17 900	17 620

Erläuterungen:
Ersatzbeschaffung des vorhandenen Dienstwagens.

812 76 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50 000	51 200	12 621

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Erstmalige Anschaffungen	-- EUR
2. Ersatzbeschaffungen	50 000 EUR
Zusammen	50 000 EUR

981 76 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	367 000	283 200	283 205

Erläuterungen:
Abführung der Personalausgaben für 5 Stellen an Kap. 09 06 - 381 01.

	Summe Titelgruppe 76	1 124 000	791 700	697 401
	Gesamtausgaben	5 241 000	4 618 800	3 999 468

Kapitel 09 04
Atomaufsicht, Strahlenschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	4 223 600	4 905 000	7 264 831
2	Übertragungseinnahmen	1 649 000	1 789 800	1 686 263
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		5 872 600	6 694 800	8 951 095
4	Personalausgaben	--	209 000	215 622
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4 313 000	3 660 600	3 083 292
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	511 000	371 300	387 108
7	Baumaßnahmen	--	25 600	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	50 000	69 100	30 240
9	Besondere Finanzierungsausgaben	367 000	283 200	283 205
Gesamtausgaben		5 241 000	4 618 800	3 999 468
Zuschuss/Überschuss		631 600	2 076 000	4 951 627

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

09 06 H e s s i s c h e s L a n d e s a m t f ü r U m w e l t u n d G e o l o g i e - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme des Titels 529 01 und 529 04 gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 529 01 und 529 04 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabenermächtigung gegenseitig deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
5. 50 v. H der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 4 bis 6 können einer allgemeinen Rücklage (Titel 919 01) und sonstige nicht verausgabte Mittel der Hauptgruppen 7 und 8 einer Investitionsrücklage (Titel 919 02) zugeführt werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden. Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.
6. Die VV zu § 46 und die VV Nr. 3 zu § 61 LHO finden keine Anwendung. Ein Schadensausgleich findet statt.

Zu Kapitel 09 06
Die Leistungen des Landesamtes sind im Abschnitt "Produkthaushalt" des Vorwortes zum Einzelplan zusammengefasst erläutert.

Von der ursprünglich vorgesehenen Gründung einer gemeinsamen Laborgesellschaft wird aus vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Gründen abgesehen. Die beabsichtigte Privatisierung der Routineanalytik erfolgt Zug um Zug im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch Vergabe an Private.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt folgende Aufgaben, die z.T. in anderen Kapiteln des Landeshaushalts veranschlagt sind, wahr:
-- Untersuchungen über Waldbelastungen durch Immissionen
-- Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems
-- Zentrale Fortbildung für Führungskräfte im Geschäftsbereich Umwelt
-- Betreuung der Informationstechnik im Geschäftsbereich Umwelt.

Für diese Aufgaben entstehen dem Landesamt Personal- und Sachkosten.

Im Haushaltsjahr 2001 hat das Landesamt kostenfreie Leistungen von 1.057.421 EUR für Landesdienststellen erbracht.

Im Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie wird bereits nach kaufmännischen Grundsätzen gebucht; die Einführung von SAP/R3 erfolgt zum 01.01.04 (vgl. Vorwort unter D.).

Die Einnahmen/Erlöse sowie Ausgaben/Kosten des Landesamtes sind in den nachfolgenden Finanzierungsübersichten für die betroffenen Produktbereiche dargestellt.

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Finanzierungsübersicht Abfallwirtschaft

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	--	--	--	--
Abgaben	--	--	297	297
Sonstige Einnahmen/Erlöse	--	--	4	4
Summe Einnahmen/Erlöse	--	--	301	301
Personal	667	789	703	826
Sachmittel, fremde Leistungen	30	110	33	113
Investitionen	--	--	--	--
Abschreibungen	--	--	--	--
kalkulatorische Zinsen	--	--	--	--
Verrechnung aus Umlage	--	658	--	519
Summe Ausgaben/Kosten	697	1 557	736	1 458
Zuschuß Landeshaushalt	-697	--	-435	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-1557	--	-1157
Ausgaben-/Kostendeckung in %	0	0	41	21

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Finanzierungsübersicht Bodenschutz, Geologie und Altlasten

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	24	24	48	48
Abgaben	--	--	15	15
Sonstige Einnahmen/Erlöse	54	54	268	268
Summe Einnahmen/Erlöse	78	78	331	331
Personal	2943	3473	3103	3632
Sachmittel, fremde Leistungen	722	1512	1300	2089
Investitionen	54	--	297	--
Abschreibungen	--	245	--	245
kalkulatorische Zinsen	--	2	--	9
Verrechnung aus Umlage	--	3064	--	2572
Summe Ausgaben/Kosten	3 719	8 296	4 700	8 547
Zuschuß Landeshaushalt	-3641	--	-4369	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-8212	--	-8216
Ausgaben-/Kostendeckung in %	2	1	7	4

Finanzierungsübersicht Immissionsschutz

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	81	81	72	72
Abgaben	--	--	--	--
Sonstige Einnahmen/Erlöse	--	--	34	34
Summe Einnahmen/Erlöse	81	81	106	106
Personal	3348	3639	3530	3821
Sachmittel, fremde Leistungen	2180	2252	2174	2247
Investitionen	846	--	1245	--
Abschreibungen	--	695	--	695
kalkulatorische Zinsen	--	25	--	37
Verrechnung aus Umlage	--	3392	--	2549
Summe Ausgaben/Kosten	6 374	10 003	6 949	9 349
Zuschuß Landeshaushalt	-6293	--	-6843	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-9922	--	-9243
Ausgaben-/Kostendeckung in %	1	1	2	1

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Finanzierungsübersicht Strahlenschutz

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	816	816	1018	1018
Abgaben	367	367	283	283
Sonstige Einnahmen/Erlöse	85	85	86	86
Summe Einnahmen/Erlöse	1 268	1 268	1 387	1 387
Personal	1196	1374	1261	1438
Sachmittel, fremde Leistungen	645	740	492	586
Investitionen	182	--	464	--
Abschreibungen	--	324	--	324
kalkulatorische Zinsen	--	5	--	14
Verrechnung aus Umlage	--	1430	--	1051
Summe Ausgaben/Kosten	2 023	3 873	2 217	3 413
Zuschuß Landeshaushalt	-755	--	-830	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-2605	--	-2026
Ausgaben-/Kostendeckung in %	63	33	63	41

Finanzierungsübersicht Wasserwirtschaft

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	280	280	197	197
Abgaben	6432	6432	6405	6405
Sonstige Einnahmen/Erlöse	--	--	58	58
Summe Einnahmen/Erlöse	6 712	6 712	6 660	6 660
Personal	4740	5280	4997	5538
Sachmittel, fremde Leistungen	1450	1645	1879	2074
Investitionen	264	--	816	--
Abschreibungen	--	312	--	312
kalkulatorische Zinsen	--	8	--	24
Verrechnung aus Umlage	--	6349	--	4838
Summe Ausgaben/Kosten	6 454	13 594	7 692	12 786
Zuschuß Landeshaushalt	258	--	-1032	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-6882	--	-6126
Ausgaben-/Kostendeckung in %	104	49	87	52

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111 11	331	Gebühren, sonstige Entgelte	1 200 000	1 201 000	1 395 941
111 61	331	Lehrgangsgebühren	13 000	13 000	28 581
119 01	331	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	--	--	--
119 06	331	Einnahmen aus anderen privaten Mitbenutzungen staatlicher Einrichtungen	--	--	42

Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

119 31	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	54 000	54 000	69 039
119 41	331	Rückzahlungen von Überzahlungen	1 000	1 000	2 559
119 46	331	Ersatzleistungen	--	200	463
119 51	331	Vermischte Einnahmen	--	200	231
124 01	331	Mieten und Pachten	5 000	4 300	14 672
124 04	331	Mieten und Geräteüberlassungen	15 000	65 000	--

Erläuterungen:
Veranschlagt ist die Einnahme aus der Geräteüberlassung der ESWE Versorgungs AG.

129 04	331	Erstattungen von Privaten	--	--	--

Erläuterungen:
Für die zeitweise Abstellung von Laborpersonal an Private. Die Einnahmen dienen zur Verstärkung der Hgr. 4.

132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	32 000	24 000	32 902
132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	--	--	--

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
132 03 331	Verkaufserlöse für unbrauchbare oder entbehrliche Geräte, Maschinen und Ausstattungsgegenstände sowie für Altstoffe	500	500	436
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231 01 331	Sonstige Zuweisungen vom Bund	85 000	116 600	81 782
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes nach der Strahlenschutzverordnung sowie Erstattungen des Bundesamtes für Zivildienstleistende. Weniger infolge Rückgang der Entnahme von Proben.			
231 02 331	Erstattungen vom Bundesamt für den Zivildienst . .	35 800	35 800	29 551
235 01 611	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes	--	--	--
	Erläuterungen: Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeit.			
235 02 611	Zuweisungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	2 700	2 700	5 557
	Erläuterungen: Die Zuweisungen öffentlicher Träger für die Neueinstellung von Schwerbehinderten ab dem Jahr 2001 werden künftig direkt bei den Beschäftigungsdienststellen vereinnahmt, soweit dort die entsprechenden Personalausgaben geleistet werden.			
235 08 611	Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit . . .	--	--	5 344
281 01 331	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	--	--	--
281 02 331	Zweckgebundene Erstattungen für medienübergreifende Umweltplanungen	--	--	--
281 56 331	Zweckgebundene Erstattungen Außenstehender .	2 500	200 800	443 806
	Erläuterungen: Weniger infolge Reduzierung von Forschungsvorhaben Dritter.			
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359 01 951	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	--	250 000	4 016 473
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.			
359 02 951	Entnahme aus der Investitionsrücklage	--	--	97 002

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 919 02.			
n e u 359 03 951	**Entnahme aus der Rückstellung für die Entsorgung radioaktiver Abfälle**	--	--	--
381 01 991	Zuführung von anderen Kapiteln für den Personal, Sach- und Investitionsaufwand	6 799 000	6 478 400	7 000 081
	Erläuterungen: Zuführung des Personal- und Sachaufwandes des zur Durchführung des HGruwAG und des AbwAG eingesetzen Personals (HGruwAG 41,5 Stellen, AbwAG 37 Stellen) sowie zur Deckung der Ausgaben für den sonstigen abgabenfinanzierten Aufwand, soweit sie unter die Zweckbestimmung des § 13 AbwAG und § 6 HGruwAG fallen. Die Zuführung der Zuschläge für die Versorgung der Beamten erfolgt bei Kap. 09 02 - 381 01. Zuführungen zu Lasten 1. der Abwasserabgabe (Kap. 09 02 - 981 74) . . 3 409 000 EUR 2. der Grundwasserabgabe (Kap. 09 02 - 981 76) . . . . . 3 023 000 EUR 3. der Kernreaktor-Fernüberwachung (Kap. 09 04 - 981 76) . . . . . 367 000 EUR Zusammen 6 799 000 EUR			
381 02 991	Zuführungen aus Kap. 17 02 - 981 72	--	--	15 339
	Erläuterungen: Im Falle der erfolgreichen Vermittlung von Personal durch die Personalentwicklungsbörse erhalten die abgebende und die aufnehmende Dienststelle Prämien, die für zusätzliche Ausgaben verwendet werden können.			
381 03 991	Zuführungen aus Kap. 03 02 - ATG 83	--	--	--
	Erläuterungen: Zuführungen aus dem Integrationsfonds zur Integration und Beschäftigung Schwerbehinderter und Gleichgestellter in der Landesverwaltung.			
	Gesamteinnahmen	8 245 500	8 447 500	13 239 800

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

412 02 331	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger	500	500	--
422 01 611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -	6 024 900	6 686 700	6 053 459

Erläuterungen:
vgl. Erläuterung zu Titel 538 01.

422 02 611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	3 000	2 100	1 227

Erläuterungen:

1. Ehrengaben	3 000 EUR
2. Zulagen, Aufwandsentschädigungen	-- EUR
3. Übergangsgelder, Abfindungen	-- EUR
4. Sondervergütungen	-- EUR
Zusammen	3 000 EUR

422 41 611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Leerstellen -	--	--	--
425 01 611	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	11 110 100	12 313 000	12 155 111

Erläuterungen:
vgl. Erläuterung zu Titel 538 01.

425 02 611	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen - .	4 000	4 000	3 034
425 03 611	Vergütungen der ständigen nichtvollbeschäftigten Kräfte	71 000	75 600	60 586
425 11 611	Vergütung für Zeitangestellte	122 000	122 000	--
425 41 611	Vergütung der Angestellten - Leerstellen -	--	--	--
426 01 611	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Laufende Zahlungen -	510 000	543 600	453 961

Erläuterungen:
vgl. Erläuterung zu Titel 538 01.

426 02 611	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Einzelzahlungen -	--	--	--
426 03 611	Löhne der ständigen nichtvollbeschäftigten Kräfte .	20 000	21 500	54 819
426 41 611	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Leerstellen -	--	--	--
427 01 611	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	19 000	18 400	9 339

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
427 02 611	Beschäftigungsentgelte für Praktikanten	10 000	9 200	12 452
427 06 611	Für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften in den Fällen des Erziehungsurlaubs von Landesbediensteten	--	--	137 725
427 07 611	Beschäftigungsentgelte für Zivildienstleistende . . .	85 000	85 000	75 126
427 08 611	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	--	--	--
427 61 611	Entschädigung nebenamtlicher Ausbilder und Prüfer des Personals	7 000	6 600	5 676
453 01 611	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10 000	9 300	3 323
459 05 611	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens der hessischen Landesverwaltung	--	--	--
	Erläuterungen: Prämien nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung". Für angenommene Vorschläge wird grundsätzlich eine Geldprämie gewährt.			
461 01 981	Globale Mehrausgabe für Personalausgaben . . . . Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagzahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.	--	--	--
	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01 331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 030 800	1 857 500	2 561 621
514 01 331	Haltung von Fahrzeugen	182 000	187 000	204 532
514 02 331	Dienst- und Schutzkleidung	11 000	9 100	13 735
514 03 331	Verbrauchsmittel	479 000	575 000	401 190
517 01 331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 747 400	802 300	259 185

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
Mehr wegen teilweiser Umschichtung von Titel 538 02.
A. Landeseigene Gebäude
Anzahl: 4

	Friedensneubauwerte Altbauten Mark	Friedensneubauwerte Neu- bzw. Umbauten (nach 1993) Mark
Wiesbaden, Hasengartenstraße 26	21 500	--
Limbach, Bohrkernlager	174 600	--
Strichen, Bohrkernlager	55 100	--
Ebsdorfergrund, Landessammelstelle	259 500	--
Summe	510 700	--
davon 12 v.H.	61 284	--
davon 5 v.H.	--	--

B. **Gemietete/gepachtete Grundstücke (Gebäude und Räume)**
Anzahl: 2
Wiesbaden, Rheingaustr. 190 - 196
Wiesbaden, Barbarossastraße 21

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2 555 600	2 518 100	169 171
518 02	331	Mieten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	57 000	65 000	41 333
519 01	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	214 000	146 000	748 069

Erläuterungen:
Insbesondere Umbaumaßnahmen zur Übernahme technischer Aufgaben des ehemaligen Landesamtes für Bodenforschung sowie für die Unterhaltung der technischen Betriebseinrichtungen vorwiegend in Laboratorien.

523 01	331	Wissenschaftliche Fachbibliothek	--	--	--
525 61	331	Aus- und Fortbildung	219 000	216 000	134 726
n e u 525 62	331	**Lehr- und Lernmittel**	2 000	--	--
526 01	331	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	6 000	6 000	5 196
527 01	331	Reisekosten	152 000	169 000	133 629

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
529 01 331	Verfügungsmittel	500	400	511
	Erläuterungen: Für außergewöhnlichen Aufwand des Präsidenten/der Präsidentin aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.			
531 01 331	Veröffentlichungen	120 000	109 000	50 951
	Veröffentlichungen zur Förderung des Umweltbewusstseins können unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO kann Informationsmaterial im Rahmen des Austausches von wissenschaftlicher Fachliteratur und zu Werbungszwecken unentgeltlich abgegeben werden. Landesdienststellen erhalten Karten und Publikationen ebenfalls unentgeltlich.			
537 02 331	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen u. ä.	4 000	3 800	94 503
538 01 331	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2 767 000	2 507 000	2 772 636
	Erläuterungen: Insbesondere für die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Immissionsschutz und Labor.			
544 01 331	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	--	--	--
546 01 331	Vermischter Sachaufwand	--	--	2 978
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631 01 331	Erstattungen an den Bund	59 000	58 800	--
	Erläuterungen: Wegfall aufgrund des neuen Gruppierungs- und Funktionenplans.			
671 01 331	Erstattungen an Sonstige	24 000	24 200	1 539
	Erläuterungen: Beseitigung von Sonderabfällen (Abklingabfälle) der Landessammelstelle durch die Hessische Industriemüll GmbH.			
681 01 331	Schadenersatzleistungen (im allgemeinen)	--	--	522
685 21 331	Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen	92 000	100 000	99 408
	Erläuterungen: Anteil des Landes am den Betriebskosten der gemeinsamen Gewässerüberwachungsstation Mainz/Wiesbaden.			
	Baumaßnahmen			
711 01 331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	--	25 968
781 01 331	Tiefbaumaßnahmen	--	20 500	--

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811 01 331	Erwerb von Kraftfahrzeugen	100 000	91 300	210 197
	Erläuterungen: 1. Erstmalige Anschaffungen . . . . . -- EUR 2. Ersatzbeschaffungen . . . . . 100 000 EUR Zusammen 100 000 EUR			
812 02 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	--	--	1 851 969
812 03 331	Erwerb von Fachgeräten	1 408 000	1 403 000	917 915
	Erläuterungen: Insbesondere für Laboreinrichtungen; der Wert des Anlagevermögens des Landesamtes umfasst 36,66 Mio. EUR.			
821 01 331	Grunderwerb	--	--	--
882 01 331	Zuweisungen zum Bau gemeinsamer Mess-Stationen an Länder	15 000	28 100	--
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 951	Zuführungen an die allgemeine Rücklage	--	--	4 381 459
	Erläuterungen: Vgl. Haushaltsvermerk Nr.6 zu Kap. 09 06. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2001 einen Bestand in Höhe von 4.381.459 Euro auf.			
919 02 951	Zuführungen an die Investitionsrücklage	--	--	--
	Erläuterungen: Vgl. Haushaltsvermerk Nr.6 zu Kap. 09 06. Die Investitionsrücklage weist zum 31.12.2001 keinen Bestand auf.			
n e u 919 03 951	**Zuführung an die Rückstellung für die Entsorgung radioaktiver Abfälle**	--	--	--
981 01 991	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts . Ausgaben dürfen in Höhe von Minderausgaben bei der Hauptgruppe 5 geleistet werden.	--	--	220 520
981 63 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	--
	Erläuterungen: Für die vom HCC für Anwender angebotenen Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3 sind einheitliche Teilnehmergebühren zu entrichten, die im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung an Kap. 06 16 - 381 63 abzuführen sind.			

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Weggefallene Titel			
538 02 331	Dienstleistungen des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	--	479 000	521 518
	Erläuterungen: Wegfall aufgrund der Umschichtungen zu den Titeln 511 01, 517 01 und 519 01.			
	Gesamtausgaben	30 241 800	31 273 600	34 850 818

Abschluss Kapitel 09 06

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 320 500	1 363 200	1 544 866
2	Übertragungseinnahmen	126 000	355 900	566 039
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	6 799 000	6 728 400	11 128 895
Gesamteinnahmen		8 245 500	8 447 500	13 239 800
4	Personalausgaben	17 996 500	19 897 500	19 025 838
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10 547 300	9 650 200	8 115 483
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	175 000	183 000	101 469
7	Baumaßnahmen	--	20 500	25 968
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 523 000	1 522 400	2 980 081
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	4 601 979
Gesamtausgaben		30 241 800	31 273 600	34 850 818
Zuschuss/Überschuss		-21 996 300	-22 826 100	-21 611 018

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

09 07 Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
5. 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppe 4 bis 6 können einer allgemeinen Rücklage (Titel 919 01), 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 7 bis 8 einer Investitionsrücklage (Titel 919 02) zugeführt werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden. Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.
6. Die VV zu § 46 und die VV Nr. 3 zu § 61 LHO finden keine Anwendung. Ein Schadensausgleich findet statt.
7. Die den Regierungspräsidien zugewiesenen Mittel der Kapitel 03 09, 03 10, 03 11, 07 50, 08 16, 08 18, 08 23, 08 31, 08 33, 08 42 , 08 51, 09 07, 09 12, 15 28 und 16 05 sind auf Regierungsbezirksebene unter Beachtung vorstehender Haushaltsvermerke bis zu 15 v.H. deckungsfähig.
8. Die Regierungspräsidien sind ermächtigt, die aus den vorgenannten Kapiteln zugewiesenen Stellen bis zu 15 v.H. vorübergehend kapitelabweichend zu besetzen. Über eine Stellenumsetzung wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Zu Kap. 09 07
Die Leistungen der Umweltämter sind im Abschnitt "Produkthaushalt" des Vorwortes zum Einzelplan zusammengefaßt erläutert. Die Einnahmen/Erlöse sowie Ausgaben/Kosten der Umweltämter sind in den nachfolgenden Finanzierungsübersichten für die betroffenen Produktbereiche dargestellt.
Die Personalausgaben der Stellen für die zentralen Aufgaben einschließlich der Abteilungsleiterinnen / Abteilungsleiter werden bei Kap. 03 09, 03 10 und 03 11 finanziert, sind jedoch bei den Kosten in den produktbereichsbezogenen Finanzierungsübersichten berücksichtigt.

In den Umweltämtern wird bereits nach kaufmännischen Grundsätzen gebucht; die Einführung von SAP/R3 erfolgt zum 01.01.04 (vgl. Vorwort unter D.).

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Finanzierungsübersicht Abfallwirtschaft

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	1237	1237	1104	1104
Abgaben	2793	2793	2793	2793
Sonstige Einnahmen/Erlöse	32	70	159	198
Summe Einnahmen/Erlöse	4 062	4 100	4 056	4 095
Personal	5425	7115	5993	7713
Sachmittel, fremde Leistungen	102	825	123	846
Investitionen	--	--	--	--
Abschreibungen	--	--	--	--
kalkulatorische Zinsen	--	--	--	--
Verrechnung aus Umlage	--	3671	--	3290
Summe Ausgaben/Kosten	5 527	11 611	6 116	11 849
Zuschuß Landeshaushalt	-1465	--	-2060	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-7511	--	-7754
Ausgaben-/Kostendeckung in %	73	35	66	35

Finanzierungsübersicht Bodenschutz und Altlasten

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	354	354	388	388
Abgaben	844	844	841	841
Sonstige Einnahmen/Erlöse	0	0	0	0
Summe Einnahmen/Erlöse	1 198	1 198	1 229	1 229
Personal	2711	3279	2986	3553
Sachmittel, fremde Leistungen	31	402	59	430
Investitionen	--	--	--	--
Abschreibungen	--	1	--	1
kalkulatorische Zinsen	--	--	--	--
Verrechnung aus Umlage	--	1845	--	1623
Summe Ausgaben/Kosten	2 742	5 527	3 045	5 607
Zuschuß Landeshaushalt	-1544	--	-1816	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-4329	--	-4378
Ausgaben-/Kostendeckung in %	44	22	40	22

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Finanzierungsübersicht Bergbau

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	344	344	289	289
Abgaben	--	--	--	--
Sonstige Einnahmen/Erlöse	779	779	791	791
Summe Einnahmen/Erlöse	1 123	1 123	1 080	1 080
Personal	1244	1612	1289	1657
Sachmittel, fremde Leistungen	27	176	33	183
Investitionen	--	--	--	--
Abschreibungen	--	1	--	1
kalkulatorische Zinsen	--	--	--	--
Verrechnung aus Umlage	--	732	--	672
Summe Ausgaben/Kosten	1 271	2 521	1 322	2 513
Zuschuß Landeshaushalt	-148	--	-242	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-1398	--	-1433
Ausgaben-/Kostendeckung in %	88	45	82	43

Finanzierungsübersicht Immissionsschutz

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	5074	5074	5884	5884
Abgaben	--	--	--	--
Sonstige Einnahmen/Erlöse	16	125	44	186
Summe Einnahmen/Erlöse	5 090	5 199	5 928	6 070
Personal	9770	13280	10379	13889
Sachmittel, fremde Leistungen	1278	1779	264	765
Investitionen	--	--	45	--
Abschreibungen	--	21	--	21
kalkulatorische Zinsen	--	1	--	1
Verrechnung aus Umlage	--	6584	--	5869
Summe Ausgaben/Kosten	11 048	21 665	10 688	20 545
Zuschuß Landeshaushalt	-5958	--	-4760	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-16466	--	-14475
Ausgaben-/Kostendeckung in %	46	24	55	30

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Finanzierungsübersicht Strahlenschutz

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	62	62	71	71
Abgaben	--	--	--	--
Sonstige Einnahmen/Erlöse	--	--	--	--
Summe Einnahmen/Erlöse	62	62	71	71
Personal	833	1042	913	1121
Sachmittel, fremde Leistungen	12	133	19	139
Investitionen	--	--	15	--
Abschreibungen	--	6	--	6
kalkulatorische Zinsen	--	--	--	--
Verrechnung aus Umlage	--	599	--	528
Summe Ausgaben/Kosten	845	1 780	947	1 794
Zuschuß Landeshaushalt	-783	--	-876	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-1718	--	-1723
Ausgaben-/Kostendeckung in %	7	3	7	4

Finanzierungsübersicht Wasserwirtschaft

Produkthaushalt in 1000 EUR Kategorie	2003 Einnahmen/ Ausgaben	2003 Erlöse/ Kosten	2001 Einnahmen/ Ausgaben	2001 Erlöse/ Kosten
Gebühren und Auslagen	3289	3289	4399	4399
Abgaben	8295	8295	7066	7066
Sonstige Einnahmen/Erlöse	11	73	43	176
Summe Einnahmen/Erlöse	11 595	11 657	11 508	11 641
Personal	15284	18576	16695	20012
Sachmittel, fremde Leistungen	979	1757	841	1632
Investitionen	1369	--	79	--
Abschreibungen	--	272	--	260
kalkulatorische Zinsen	--	41	--	5
Verrechnung aus Umlage	--	10610	--	9527
Summe Ausgaben/Kosten	17 632	31 256	17 615	31 436
Zuschuß Landeshaushalt	-6037	--	-6107	--
Deckungsbeitrag absolut	--	-19599	--	-19795
Ausgaben-/Kostendeckung in %	66	37	65	37

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	EINNAHMEN			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111 11 611	Gebühren, sonstige Entgelte	10 360 000	10 826 000	12 136 586
	Erläuterungen: Mindereinnahmen infolge Wegfall der Genehmigungspflicht kommunaler Abwasserkanäle und Wasserversorgungsanlagen nach § 50 HWG und infolge der Gebührensenkung bei den EMAS-Betrieben. Vgl. Erläuterung zu Titel 538 01.			
112 02 611	Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder	60 000	201 000	208 508
	Erläuterungen: Weniger infolge Verlagerung von Aufgaben zu den Kommunen.			
119 01 611	Einnahmen aus Nebentätigkeit	--	--	--
119 06 611	Einnahmen aus anderen privaten Mitbenutzungen staatlicher Einrichtungen . . . . . Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	--	--	--
119 12 611	Abgabe von Ausschreibungsunterlagen	6 000	6 600	15 359
119 31 611	Einnahmen aus Veröffentlichungen	--	--	--
119 41 611	Rückzahlungen von Überzahlungen	--	--	42 488
119 46 611	Ersatzleistungen von Versicherungsunternehmen .	1 000	800	4 875
119 51 611	Vermischte Einnahmen	17 000	13 200	64 105
122 01 611	Wartegeld und Förderzins	620 000	620 000	647 816
122 02 611	Feldes- und Förderabgaben	155 000	155 000	136 201
124 01 611	Mieten und Pachten	--	16 700	98 273
	Erläuterungen: Mindereinnahmen durch Kündigung des Untermietvertrages und Abgabe der angemieteten Diensträume in der Gustav- Nachtigall-Straße 3 in Wiesbaden.			
132 01 611	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	805 000	834 000	575 862

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
132 02 611	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	1 000	800	5 723
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235 01 611	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes	--	--	--
	Erläuterungen: Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit.			
235 02 611	Zuweisungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	--	--	--
	Erläuterungen: Die Zuweisungen öffentlicher Träger für die Neueinstellung von Schwerbehinderten ab dem Jahr 2001 werden künftig direkt bei den Beschäftigungsdienststellen vereinnahmt, soweit dort die entsprechenden Personalausgaben geleistet werden.			
235 08 611	Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit . . .	--	--	--
281 06 611	Sonstige Erstattungen Außenstehender	--	--	102 468
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359 01 951	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	--	9 360 000	17 547 817
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.			
359 02 951	Entnahmen aus der Investitionsrücklage	--	--	--
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 919 02.			
381 01 991	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts für den Personal-, Sach- und Investitionsaufwand	11 932 000	12 263 700	10 699 885

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Zuführung des Personal- und Sachaufwands des zur Durchführung des HGruwAG und des AbwAG eingesetzten Personals (HGruwAG 136 Stellen, AbwAG 24 Stellen) sowie zur Deckung der Ausgaben für den sonstigen abgabenfinanzierten Aufwand, soweit sie unter die Zweckbindung des § 13 AbwAG und des § 6 HGruwAG fallen. Die Zuführung der Zuschläge für die Versorgung der Beamten erfolgt bei Kap. 09 02 - 381 01. Zuführungen zu Lasten 1. der Abwasserabgabe (Kap. 09 02 - 981 74) . . . 3 116 000 EUR 2. der Grundwasserabgabe (Kap. 09 02 - 981 76) . . . . . 8 816 000 EUR Zusammen 11 932 000 EUR			
381 02 991	Zuführung aus Kap. 17 02 - 981 72	--	--	--
	Erläuterungen: Im Falle der erfolgreichen Vermittlung von Personal durch die Personalentwicklungsbörse erhalten die abgebende und die aufnehmende Dienststelle Prämien, die für zusätzliche Ausgaben verwendet werden können.			
381 03 991	Zuführungen aus Kap. 03 02 - ATG 83.	--	--	--
	Erläuterungen: Zuführungen aus dem Integrationsfonds zur Integration und Beschäftigung Schwerbehinderter und Gleichgestellter in der Landesverwaltung.			
	Gesamteinnahmen	23 957 000	34 297 800	42 285 967

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 01 611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -	22 714 500	24 601 000	23 317 753
422 02 611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	5 000	10 200	18 028
	Erläuterungen: 1. Ehrengaben . . . . . 5 000 EUR 2. Zulagen, Aufwandsentschädigungen . . . . . -- EUR 3. Übergangsgelder, Abfindungen . . . . . -- EUR 4. Sondervergütungen . . . . . -- EUR Zusammen 5 000 EUR			
422 41 611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Leerstellen -	--	--	--

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
422 61	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf - Laufende Zahlungen - . . .	287 000	297 000	51 912
422 62	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf - Einzelzahlungen -	2 000	--	--
425 01	611	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	17 124 600	18 389 000	17 681 300
425 02	611	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen - .	5 000	6 700	11 071
425 41	611	Vergütung der Angestellen - Leerstellen -	--	--	42 163
426 01	611	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Laufende Zahlungen -	411 000	425 000	753 704
426 02	611	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Einzelzahlungen -	1 000	--	860
426 03	611	Löhne der ständigen nichtvollbeschäftigten Kräfte .	78 000	81 000	110 887
427 01	611	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	366 000	371 000	479 413
427 06	611	Für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften in den Fällen des Erziehungsurlaubs von Landesbediensteten	--	--	1 627 662
427 08	611	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	29 000	29 000	--
427 61	611	Entschädigung nebenamtlicher Ausbilder und Prüfer des Personals	--	--	--
453 01	611	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	36 000	320 000	288 524
459 05	611	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens in der hessischen Landesverwaltung	--	--	--
		Erläuterungen: Prämien nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung". Für angenommene Vorschläge wird grundsätzlich eine Geldprämie gewährt.			
461 01	981	Globale Mehrausgabe für Personalausgaben . . . . Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.	--	--	--

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst			
511 01 611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 312 000	1 316 000	1 322 908
514 01 611	Haltung von Fahrzeugen	260 000	271 000	207 478
514 02 611	Dienst- und Schutzkleidung	34 000	30 900	16 806
514 03 611	Verbrauchsmittel	50 000	14 700	8 645
517 01 611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	282 000	1 478 400	1 098 244

Erläuterungen: 517 01 bis 519 01
Weniger beim Titel 517 01 infolge Umsetzung zu Titel 518 01.

	Altbauten Mark	Friedensneubauwerte Neu- bzw. Umbauten (nach 1993) Mark
Deichmeisterei Biebesheim, Dammstraße 32	138 100	--
Fährturm Nordheim	8 600	--
Summe	146 700	--
davon 12 v.H.	17 604	--
davon 5 v.H.	--	--

B. **Gemietete/gepachtete Grundstücke (Gebäude und Räume)**
Anzahl: 6 (6)
Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3 (z.T)
Frankfurt, Gutleutstraße 114
Hanau, Willy-Brandt-Straße 23
Wiesbaden, Lessingstraße 16-18
Marburg, Robert-Koch-Straße 15/17
Bad Hersfeld, Konrad-Zuse-Straße 19-21

518 01 611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4 737 100	4 121 800	2 846 453
518 02 611	Mieten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	71 000	70 900	68 732
519 01 611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75 000	75 000	53 562
521 01 611	Unterhaltung von Deichen, Wegen und Ufergrundstücken	200 000	175 000	222 690
525 61 611	Aus- und Fortbildung	315 000	315 000	204 609
526 01 611	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	120 000	100 000	164 782

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
527 01 611	Reisekosten	190 000	189 200	155 587
n e u 533 01 011	**Sachaufwand der Ausbildung und der Prüfung** .	2 500	--	--
	Erläuterungen: Umsetzung von Kap. 03 09 - 533 68; Sachaufwand bei Prüfungen der Ver- und Entsorger.			
536 01 611	Verfahrensauslagen	10 000	10 800	9 336
536 06 611	Bekanntmachungskosten	80 000	45 900	37 826
537 02 611	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen u.ä. .	--	--	--
538 01 611	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1 500 000	485 000	255 486
	Erläuterungen: Mehr infolge der Vergabe von Aufträgen zur Prüfung von Sicherheitsberichten nach der 12. BImSchV. Die hierdurch entstehenden Ausgaben werden nach § 52 BImSchG dem Betreiber in voller Höhe in Rechnung gestellt und beim Titel 111 11 vereinnahmt.			
546 01 611	Vermischter Sachaufwand	2 000	2 200	246
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
632 01 611	Verwaltungskostenerstattung an Länder	--	--	--
681 01 611	Schadenersatzleistungen (im allgemeinen)	--	--	2 167
685 01 611	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	--	--	53
	Baumaßnahmen			
711 01 611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	342 500	487 300	19 823
	Erläuterungen: Pegelsanierung bzw. Neubau von Seilkrananlagen.			
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811 01 611	Erwerb von Kraft- und Wasserfahrzeugen	1 000 000	900 000	880 094
812 02 611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	847 600	756 000	266 033
	Erläuterungen: Mehr infolge Pegelsanierung bzw. Neubau von Seilkrananlagen.			

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
812 13 611	Erwerb von Fernmeldeanlagen	--	--	63 594
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 951	Zuführungen an die allgemeine Rücklage **Erläuterungen:** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kap. 09 07. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2001 einen Bestand in Höhe von 19.331.480 EUR auf.	--	--	19 331 480
919 02 951	Zuführungen an die Investitionsrücklage **Erläuterungen:** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kap. 09 07. Die Investitionsrücklage weist zum 31.12.2001 keinen Bestand auf.	--	--	--
	Weggefallene Titel			
981 63 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	--
	Gesamtausgaben	52 489 800	55 375 000	71 619 914

Abschluss Kapitel 09 07

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	12 025 000	12 674 100	13 935 797
2	Übertragungseinnahmen	--	--	102 468
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	11 932 000	21 623 700	28 247 702
Gesamteinnahmen		23 957 000	34 297 800	42 285 967
4	Personalausgaben	41 059 100	44 529 900	44 383 278
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	9 240 600	8 701 800	6 673 392
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	2 220
7	Baumaßnahmen	342 500	487 300	19 823
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 847 600	1 656 000	1 209 721
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	19 331 480
Gesamtausgaben		52 489 800	55 375 000	71 619 914
Zuschuss/Überschuss		-28 532 800	-21 077 200	-29 333 947

Abschluss für den Abschnitt Umwelt

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs-einnahmen	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 02	Wasser und Boden	35.000.000	318.700	1.511.800	146.442.000	183.272.500
09 03	Allgemeine Bewilligungen	-	200.000	-	9.755.000	9.955.000
09 04	Atomaufsicht, Strahlenschutz	-	4.223.600	1.649.000	-	5.872.600
09 06	Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -	-	1.320.500	126.000	6.799.000	8.245.500
09 07	Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien	-	12.025.000	-	11.932.000	23.957.000
	Insgesamt:	35.000.000	18.087.800	3.286.800	174.928.000	231.302.600

Persönliche Verwaltungs-ausgaben	Sächliche Verwal-tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs-ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions-ausgaben	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	6.615.800	9.715.000	11.293.800	78.887.200	60.867.600	167.379.400	+15.893.100
-	1.969.000	1.255.000	-	7.071.000	-	10.295.000	-340.000
-	4.313.000	511.000	-	50.000	367.000	5.241.000	+631.600
17.996.500	10.547.300	175.000	-	1.523.000	-	30.241.800	-21.996.300
41.059.100	9.240.600	-	342.500	1.847.600	-	52.489.800	-28.532.800
59.055.600	32.685.700	11.656.000	11.636.300	89.378.800	61.234.600	265.647.000	-34.344.400

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

09 11 Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

- HDLGN -

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme des Titels 529 01 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
5. 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 4 bis 6 können einer allgemeinen Rücklage (Titel 919 01), 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 7 und 8 einer Investitionsrücklage (Titel 919 02) zugeführt werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.
   Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.
6. Die VV zu § 46 und die VV Nr. 3 zu § 61 LHO finden keine Anwendung. Ein Schadensausgleich findet statt.

Zu Kap. 09 11
Das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) mit Sitz in Kassel wurde durch Gesetz vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588) gebildet und ist seit 1. Januar 2001 eine dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (HMULF) unmittelbar nachgeordnete Dienststelle. Im HDLGN werden die Aufgaben von sechs ehemaligen landwirtschaftlichen Sonderdienststellen (Hessische Landwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt Eichhof (HLLF), Hessische Landesanstalt für Tierzucht (HLT), Hessisches Bildungsseminar Rauischholzhausen (HBR), Hessische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt (HLVA), Milchwirtschaftliche Lehranstalt Gelnhausen (MLA), Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Hessen (LVG)), Teilen des ehemaligen Hessischen Landesamtes für Regionalentwicklung und Landwirtschaft (HLRL), Teilen der ehemaligen Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ÄRLL - Schwerpunkte Gartenbau, Schwerpunkte Hauswirtschaft, Landwirtschaftliche Fachschulen, landwirtschaftliches Versuchswesen und Beratung) wahrgenommen. Im Bereich des Naturschutzes gehören zum Aufgabenspektrum "Arten- und Biotopschutz", "Fachbeiträge zu Planungen", Aus- und Fortbildung" sowie "Dokumentation und Datenvorhaltung". Aus der ehemaligen Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie (HLFWW) wurde der Aufgabebereich "Biotopkartierung" übernommen.
Das HDLGN versteht sich als eine fachbezogene Informations-, Beratungs- und Untersuchungsstelle des Landes Hessen mit entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen.
Daneben arbeitet das HDLGN im Bereich der Beratung eng mit dem Beratungskuratorium zusammen.

Folgende Leistungen werden an regionalen Standorten erbracht:

Beratung

Im HDLGN wird das gesamte fachliche Beratungsangebot des Landes Hessen gebündelt. Dieses beinhaltet Grund- und Spezialberatung in allen Bereichen der Landwirtschaft und des Gartenbaus.
Bei der inhaltlichen Konzeption von Beratung, Versuchswesen und Erwachsenenfortbildung sowie bei fachlichen und regionalen Schwerpunktsetzungen wirkt ein Kuratorium mit, welchem auch neben 10 Vertretern des Berufsstandes 3 Vertreter des Landes angehören. Das Kuratorium bildet für die verschiedenen Fachbereiche (Betriebswirtschaft/Verfahrenstechnik, Tierproduktion, Pflanzenproduktion, Gartenbau, ökologischer Landbau) Fachausschüsse, die in Zusammenarbeit mit dem HDLGN die erforderlichen Konzepte erstellen.

Die Beratung wird innerhalb des HDLGN zentral gesteuert und dezentral durchgeführt. Dabei bilden die Berater Beratungsteams, die eine möglichst ortsnahe und unkomplizierte fachliche Ergänzung der Beratungskräfte untereinander ermöglichen.
Da zukünftig auch in der Beratung die Ergebnisverantwortung gegenüber dem Kunden im Vordergrund steht, werden moderne Steuerungsformen der Arbeitserledigung sowie eine Ausstattung mit modernen Arbeitshilfsmitteln die Arbeitsbedingungen der Berater deutlich verbessern.

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Die Abteilungen des HDLGN haben in diesem Gesamtkontext die Aufgabe, die Beratungskräfte fachlich und methodisch durch Fortbildungen sowie die Zurverfügungstellung von Informations-, Beratungs- und Arbeitsmaterialien zu unterstützen.
Das Beratungsangebot des HDLGN wird sich in verschiedenen Formen und Intensitäten präsentieren. Ausgehend von einem Grundangebot an Informationen und Beratung mittels Internet über individuelle Beratungen zur Produktionstechnik und zur Unternehmensführung vor Ort bis hin zu effizienten Gruppenberatungen und intensiven Arbeitskreisaktivitäten wird das HDLGN ein Beratungsangebot vorhalten, das allen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben dient und von jedermann in Anspruch genommen werden kann.

Bildung

Berufsausbildung

Für die Berufe Gärtner/in, Landwirt/in, Milchwirtschaftliche/r Laborant/in, Molkereifachmann/-fachfrau, Tierwirt/in, Landw. Techn. Assistent/in, Chemielaborant/in stellt das HDLGN Ausbildungsplätze zur Verfügung.
Die Berufsausbildung im dualen System (Betrieb/Berufsschule) wird durch überbetriebliche Maßnahmen ergänzt, die für alle Auszubildenden in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen verbindlich vorgeschrieben sind.
Überbetriebliche Ausbildungsstätten sind in Kassel-Oberzwehren und Wiesbaden für den Gartenbau, Bad Hersfeld für die Landwirtschaft, Dillenburg für die Pferdewirtschaft (beim Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg), Gelnhausen für die Milchwirtschaft, Schwalmstadt für die Hauswirtschaft.
In Gelnhausen wird für die milchwirtschaftlichen Berufe auch der Berufsschulunterricht erteilt.

Fortbildung

Aufbauend auf einer beruflichen Erstausbildung ist die Qualifizierung an einer Ein- oder Zweijährigen Fachschule oder die Fortbildung zum Meister/zur Meisterin im HDLGN möglich. Folgende Fachschulen werden im HDLGN angeboten:
- Einjährige Fachschule der Fachrichtung Gartenbau in Wiesbaden und Kassel
- Einjährige Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft in Alsfeld
- Zweijährige Fachschule für Wirtschaft der Fachrichtung Agrarwirtschaft in Darmstadt, Fritzlar und Fulda
- Zweijährige Fachschule für Technik der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereitechnik in Gelnhausen

Die Fortbildung zum Meister/zur Meisterin ist möglich
- für den Gartenbau in Wiesbaden und Kassel
- für die Landwirtschaft in Alsfeld (mit Fachschulbesuch) und Bad Hersfeld (ohne Fachschulbesuch)
- für die Milchwirtschaft in Gelnhausen

Weiterhin bietet das HDLGN Fortbildungsmaßnahmen zum/zur staatlich geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in und zum Erwerb der Ausbildereignung in Bad Hersfeld an.

Weiterbildung

Neben den genannten Aus- und Fortbildungsangeboten, denen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zugrundeliegen, bietet das HDLGN ein umfangreiches Weiterbildungsangebot
- für Fachleute (berufsspezifisch)
- für Laien (z.B. Gartenakademie)
- für Personal aus der Fachverwaltung
- für externe Zielgruppen.

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Zuständige Stelle

Das HDLGN ist nach dem Berufsbildungsgesetz "Zuständige Stelle" für die land- und hauswirtschaftlichen Berufe. Wesentliche Leistungen sind die überregional organisierte Ausbildungsberatung, die von 13 Ausbildungsberaterinnen und -beratern durchgeführt wird, die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Führung des Verzeichnisses der ca. 2.500 Ausbildungsverhältnisse.

Leistungen für Behörden und Dritte

Das Dienstleistungszentrum ist die Fachinstitution des Landes Hessen für die Landwirtschaft, den Gartenbau und den Naturschutz.
Untersuchungen, Erhebungen und Kartierungen so wie daraus abgeleitete Auswertungen und Stellungnahmen werden den Behörden des Landes zur Verfügung gestellt. Dabei kann es sich um Einzelergebnisse, aber auch um komplexere Fachbeiträge handeln, was von den Anforderungen des jeweiligen Auftraggebers abhängig ist. Aufgrund der Fachkompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Breite des Arbeitsgebietes und nicht zuletzt der Datenvielfalt ist das HDLGN befähigt und prädestiniert, den jeweiligen Fachaufgaben konzeptionell zuzuarbeiten. Die entwickelten Konzeptionen und Programme fließen in entsprechende Aktivitäten des HDLGN (Beratung, Bildung) ein und können darüber hinaus Entscheidungshilfen für entsprechende gesetzliche Regelwerke sein.
Soweit möglich bietet das HDLGN seine Leistungen auch Dritten gegen ein entsprechendes Entgelt an und trägt damit zur Eigenfinanzierung bei.

Fachinformationen

Für eine erfolgreiche Arbeit sind aufbereitete Fachinformationen und Arbeitshilfsmittel für Landwirte, Gärtner, Winzer, Berater, Politiker, Institutionen und sonstige Nachfrager von besonderer Bedeutung.
Die aus dem Daten- und Informationspool des HDLGN zusammengestellten Fachinformationen sind eine wichtige Basis für die Erreichung des vorgenannten Ziels. Im Rahmen eines Beratungs- und Informationssystems stellt das HDLGN schnell aktuelle aufbereitete Informationen zur Verfügung.
Der Bereich Fachinformation umfasst derzeit im Einzelnen die folgenden Leistungen:
- Aufbereitung von Versuchs- und Untersuchungsergebnissen
- Aufbereitung von Fachdaten für den Naturschutz
- Erstellung von Arbeitshilfen
- Fachinformationen.

Service-Zentrum

Das zentral in Kassel angesiedelte Service-Zentrum versteht sich als interner Dienstleister für alle Bereich des HDLGN und gewährleistet die organisatorische, personelle und haushaltsmäßige Umsetzung der fachlichen Vorgaben und Zielsetzungen des HDLGN.
Eine besondere Bedeutung kommt dem Service-Zentrum bei der Umsetzung der "Neuen Verwaltungssteuerung" (NVS) zu. Mit der Einführung neuer Steuerungsmechanismen (u.a. SAP-Software) werden Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg und eine effiziente Weiterentwicklung des HDLGN geschaffen.

Im Hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz wird die kaufmännische Buchführung zum 1.7.2003 eingeführt.

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	EINNAHMEN			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111 11 511	Verwaltungskosten	1 930 000	1 554 000	1 793 724

Erläuterungen:

1. Landwirtschaftliche und agrikulturchemische Analysen	1 196 000 EUR
2. Berufsbildung in der Land- und Hauswirtschaft .	80 000 EUR
3. Betriebswirtschaft	1 000 EUR
4. Beratung	150 000 EUR
5. Qualitäts-/Handelsklassenüberwachung	9 000 EUR
6. Tierzucht	300 000 EUR
7. Naturschutz	1 000 EUR
8. Allgemeine Amtshandlungen (Beglaubigungen etc.)	4 000 EUR
9. Saatgutverkehr	189 000 EUR
Zusammen	1 930 000 EUR

Nachrichtlich:
Für Dienststellen des Ressorts wurden in 2001 gebührenfreie Leistungen in folgendem Umfang erbracht:

1. Futtermitteluntersuchungen	794 400 EUR
2. Rückstandsuntersuchungen	74 600 EUR
3. Radioaktivitätsuntersuchungen	-- EUR
4. Saatgutuntersuchungen	8 500 EUR
5. Bodenuntersuchungen	112 700 EUR
6. Pflanzen- und Erntesubstanzuntersuchungen, Nahrungsmittel	609 200 EUR
7. Düngungs- und Anbauversuche	186 200 EUR
8. Düngemitteluntersuchungen	62 300 EUR
9. Schwebestaubuntersuchungen für HLUG	-- EUR
10. Milchwirtschaftliche Untersuchungen	15 300 EUR
11. Untersuchungsprogramm Waldbelastungen . .	1 101 000 EUR
12. Ausbildung	104 900 EUR
13. GLP-Inspektionen	-- EUR
14. Akkreditierung	136 800 EUR
15. Baumaßnahmen	-- EUR
16. Öffentlichkeitsarbeit	23 600 EUR
17. Beratungskonzepte	18 000 EUR
Zusammen	3 247 500 EUR

119 01 511	Einnahmen aus Nebentätigkeit	--	--	196

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
119 06	511	Einnahmen aus anderen privaten Mitbenutzungen staatlicher Einrichtungen . . . . . . Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	--	3 000	823
119 11	511	Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender	200 000	--	205 574
119 12	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Druckerzeugnissen	3 000	9 000	1 481
119 41	511	Rückzahlungen aus Überzahlungen	5 000	6 000	29 326
119 46	511	Ersatzleistungen	6 000	6 000	7 390
119 51	511	Vermischte Einnahmen	5 000	15 000	5 996
119 61	511	Einnahmen für Verpflegung von Auszubildenden, Lehrgangsteilnehmern u.a.	58 000	65 000	71 584
119 62	511	Einnahmen für Unterkunft	110 000	98 000	114 300
119 63	511	Einnahmen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (ohne Unterkunft und Verpflegung)	55 000	67 000	138 477
121 02	511	Gewinne aus Eigenbetrieben	--	--	21 216
124 01	511	Mieten und Pachten	199 000	305 000	295 460

Erläuterungen:

1. Amts- und Dienstwohnungen	73 000 EUR
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	52 000 EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	9 100 EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-- EUR
5. Andere Mieten und Pachten	64 900 EUR
6. Sonstige Nutzungsverhältnisse (Gestattungsverträge u.a.)	-- EUR
Zusammen	199 000 EUR

125 21	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren bzw. tierischen Produkten	446 000	644 000	614 310
125 22	511	Einnahmen aus dem Verkauf von pflanzlichen Produkten	60 000	81 000	59 817
129 01	511	Sonstige Einnahmen	--	--	149 999
131 01	511	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen	--	--	--

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
132 01	511	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen .	10 000	--	8 873
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	3 000	3 000	4 461
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231 01	511	Erstattungen von Wert- und Sortenprüfungen	22 000	6 000	64 518
231 02	511	Erstattungen des Bundesamtes für den Zivildienst .	--	--	--
232 01	511	Erstattungen für Aufwendungen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres	--	--	--
235 01	511	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes	--	--	--
		Erläuterungen: Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit.			
235 02	511	Zuweisungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	--	--	--
		Erläuterungen: Die Zuweisungen öffentlicher Träger für die Neueinstellung von Schwerbehinderten ab dem Jahr 2001 werden künftig direkt bei den Beschäftigungsdienststellen vereinnahmt, soweit dort die entsprechenden Personalausgaben geleistet werden.			
236 01	511	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	--	--	5 178
261 01	511	Erstattungen von Personalausgaben	40 000	40 000	--
		Erläuterungen: Anteilige Überlassung von Personal an den Hessischen Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen.			
261 03	511	Erstattungen von Reisekosten	--	--	13 308
271 01	511	Erstattungen der EU	--	--	272 104
272 01	511	Zuschüsse der EU	76 000	76 000	89 887
		Erläuterungen: U.a. für Produktspezifische Ausgleichszahlungen im Rahmen der EU-Agrarreform (Stützungsregelung für Erzeuger).			
281 01	511	Erstattungen von Prozeßkosten	--	--	--
282 42	511	Zuschüsse und Beiträge Außenstehender	--	22 000	256 581

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359 01 951	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	--	250 000	127 414
	Erläuterungen: Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6. Vgl. Erläuterung zu 919 01.			
359 02 951	Entnahme aus der Investitionsrücklage	--	--	157 836
	Erläuterungen: Entnahmen aus der Investitionsrücklage zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8. Vgl. Erläuterung zu 919 02.			
381 01 991	Zuführung von Kap. 17 16 - 981 74 zur Unterhaltung denkmalgeschützter Liegenschaften	--	--	--
381 02 991	Zuführungen aus Kap. 17 02 - 981 72	--	--	--
	Erläuterungen: Im Falle der erfolgreichen Vermittlung von Personal durch die Personalentwicklungsbörse erhalten die abgebende und die aufnehmende Dienststelle Prämien, die für zusätzliche Ausgaben verwendet werden können.			
381 03 991	Zuführungen aus Kap. 03 02 - ATG 83	--	--	--
	Erläuterungen: Zuführungen aus dem Integrationsfonds zur Integration und Beschäftigung Schwerbehinderter und Gleichgestellter in der Landesverwaltung.			
n e u 381 04 991	**Zuführungen von anderen Kapiteln des Landeshaushalts**	--	--	--
	Weggefallene Titel			
125 23 511	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten des Gartenbaus	--	29 000	32 289
341 01 511	Zuschüsse Außenstehender	--	--	--
	Gesamteinnahmen	3 228 000	3 279 000	4 542 119

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

AUSGABEN

Personalausgaben

Im Zuge der LFN-Reform dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen (Plan-) Stellen sowie Sachmittel zwischen den Kapiteln 09 01, 09 11, 09 12, 09 13 und 09 60 umgesetzt werden.

412 02 511	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger	250 000	258 000	247 345

Erläuterungen:

1. Landesagrarausschuß	48 000 EUR
2. Berufsbildungsausschüsse und Unterausschüsse	4 200 EUR
3. Ausschüsse für Abschluß- und Meisterprüfungen in der Land- und Hauswirtschaft sowie im Garten- und Weinbau	184 900 EUR
4. Prüfungsausschüsse an Landwirtschafts-/Technikerschulen	9 300 EUR
5. Ausschüsse für die Abschlußprüfungen von Praktikanten/Praktikantinnen	2 000 EUR
6. Bewertungskommission Kleintierzucht-Gemeinschaftsanlagen	1 600 EUR
Zusammen	250 000 EUR

422 01 511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -	6 313 000	7 398 000	6 167 468
422 02 511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	2 000	6 000	3 407
422 03 511	Mehrarbeitsvergütung der Beamtinnen und Beamten	--	14 000	1 586
422 41 511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Leerstellen -	--	--	--
422 61 511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf - Laufende Zahlungen - . . .	438 000	446 000	123 952
422 62 511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf - Einzelzahlungen -	--	--	--
425 01 511	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	13 612 300	14 591 000	14 438 058
425 02 511	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -	7 000	7 000	2 072
425 03 511	Vergütungen der ständigen nichtvollbeschäftigten Kräfte	88 000	105 000	75 743

Erläuterungen:
Vergütung für 6 teilzeitbeschäftigte Kräfte im Schreib- und Telefondienst mit zusammen höchstens 116,5 Arbeitsstunden je Woche.

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
425 41 511	Vergütungen der Angestellten - Leerstellen -	--	--	--
426 01 511	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Laufende Zahlungen -	2 681 000	2 931 000	2 576 361
426 02 511	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Einzelzahlungen -	1 000	1 000	1 603
426 03 511	Löhne der ständigen nichtvollbeschäftigten Kräfte	863 000	896 000	870 346
	Erläuterungen: Löhne für insgesamt 56 teilzeitbeschäftigte Kräfte im Reinigungsdienst, im Verwaltungsdienst, im Versuchsbetrieb, für Gartenhilfsarbeiten, für Küchenhilfsarbeiten, im Labordienst und Versuchsbetrieb sowie in der Internatsaufsicht mit zusammen höchsten 1.357,5 Arbeitsstunden je Woche. 3 Saisonkräfte mit zusammen höchstens 1.530 Arbeitsstunden jährlich.			
426 41 511	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Leerstellen -	--	--	--
427 01 511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	93 000	28 000	358 200
427 02 511	Beschäftigungsentgelte für Praktikanten/ Praktikantinnen	7 000	7 000	604
427 03 511	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche Hilfskräfte	--	--	--
427 06 511	Für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften in den Fällen des Erziehungsurlaubs von Landesbediensteten Ausgaben können zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bediensteten geleistet werden.	--	--	477 343
427 07 511	Beschäftigungsentgelte für Zeitangestellte	--	--	--
427 08 511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	--	--	42 261
427 09 511	Beschäftigungsentgelte für Zivildienstleistende	2 000	2 000	--
427 24 511	Entschädigungen nebenamtlicher Lehrkräfte	122 000	124 000	89 040
453 01 511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	29 000	92 000	33 199
459 01 511	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	4 000	--	21 549
459 05 511	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens in der hessischen Landesverwaltung	--	--	--
	Erläuterungen: Prämien nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung". Für angenommene Vorschläge wird grundsätzlich eine Geldprämie gewährt.			

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
461 01 981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben . . . Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.	--	--	--
462 01 981	Globale Minderausgaben für Personalausgaben . .	--	--	--

Erläuterungen:
Der Konsolidierungsbeitrag 2002 des Ressorts ist in den Einzelansätzen berücksichtigt worden.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	812 000	852 500	875 651
514 01 511	Haltung von Fahrzeugen und Gespannen	214 000	248 000	230 328
514 02 511	Dienst- und Schutzkleidung	13 000	23 000	23 053
514 03 511	Verbrauchsmittel	751 000	760 000	578 140
517 01 511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	982 600	1 006 000	1 016 259

Erläuterungen:
In Betracht kommen
A. Landeseigene Gebäude
2003
Anzahl: 108 (131)
Weniger infolge Umsetzung der Gebäude des Landgestütes Dillenburg in ein eigenes Kapitel 09 33.

LAGE	Friedensneubauwerte Altbauten Mark	Friedensneubauwerte Neu- bzw. Umbauten (nach 1993) Mark
	9 597 501	630 611
davon 12 v.H.	1 151 700	--
davon 5 v.H.	--	31 531

B. **Gemietete/gepachtete Grundstücke (Gebäude und Räume)**
2003
Anzahl: 7 (13)
Abgang: Standort Dillenburg

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
518 01 511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	94 900	105 500	78 320
518 02 511	Mieten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	112 000	113 000	103 317
519 01 511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	593 000	668 000	516 336
525 61 511	Aus- und Fortbildung	46 000	61 000	32 558
525 62 511	Lehr- und Lernmittel	34 000	24 000	34 311
526 01 511	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	39 000	38 000	21 037
	Erläuterungen: Hier sind auch die Kosten der Besonderen Ernteermittlung (BEE) veranschlagt. Vgl. Kap. 09 81 - 546 01.			
527 01 511	Reisekosten	112 000	124 000	90 782
529 01 511	Verfügungsmittel	400	300	412
	Erläuterungen: Für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.			
531 01 511	Veröffentlichungen	4 000	4 000	32 550
533 01 511	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	180 000	189 000	218 295
n e u 533 63 511	**Durchführung der Landjugendberatung**	10 300	--	--
	Erläuterungen: 1. Arbeitsvorhaben und Wettbewerb . . . . . 8 700 EUR 2. Sachaufwand . . . . . 1 600 EUR Zusammen 10 300 EUR Davon sind bis zu 5.000 EUR für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen osteuropäischer Gruppen vorgesehen. Vorher veranschlagt bei Kap. 09 81 - 533 63.			
534 01 511	Kosten der Nutz- und Zuchttierhaltung	136 000	283 000	491 758
536 01 511	Verfahrensauslagen	1 000	--	1 032
537 02 511	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen u.ä.	9 000	79 000	1 643
538 01 511	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	110 000	110 000	291 416
538 58 511	Ausgaben zu Lasten zweckgebundener Zuschüsse Außenstehender	--	--	99 253
542 01 511	Steuern und Abgaben	21 000	14 000	25 765
544 01 511	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	--	--	798

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
546 01 511	Vermischter Sachaufwand (u.a. für Beratungsleistungen)	194 000	44 000	235 283
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
681 01 511	Schadenersatzleistungen	--	1 000	--
682 01 511	Zuschuss an Wirtschaftbetriebe	198 000	180 000	154 883
	Erläuterungen:			
	1. Für die Kantine am Standort Gelnhausen (Anlg. II) — 80 100 EUR			
	2. Für die Kantine am Standort Wiesbaden-Klarenthal (Anlg. III) — 38 400 EUR			
	3. Für die Kantine am Standort Bad Hersfeld (Eichhof - Anlg. I) — 79 500 EUR			
	Zusammen — 198 000 EUR			
685 01 511	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	6 000	7 000	5 012
	Baumaßnahmen			
711 01 511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	324 000	520 000	55 531
	Erläuterungen:			
	Abbruch und Entsorgung des alten Heuturmes am Standort Bad Hersfeld — 50 000 EUR			
	Errichtung einer Heu- und Strohbergehalle am Standort Bad Hersfeld — 80 000 EUR			
	Umbau Jungviehstall am Standort Bad Hersfeld — 62 000 EUR			
	Umbau Bullenstall am Standort Bad Hersfeld — 52 000 EUR			
	Modernisierung (insbesondere der elektrischen Steuerung) der Versuchsgewächshäuser am Standort Kassel-Oberzwehren — 80 000 EUR			
	Zusammen — 324 000 EUR			
781 01 511	Tiefbaumaßnahmen	--	--	62 216
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811 01 511	Erwerb von Kraftfahrzeugen	73 000	98 000	53 999
812 02 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	430 000	350 000	385 861

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
812 13 511	Erwerb von Fernmeldeanlagen	--	20 000	11 316
812 34 511	Erwerb von Nutz- und Zuchttieren	--	152 000	129 996
812 35 511	Erwerb von Fachgeräten	79 000	79 000	15 268
821 01 511	Grunderwerb	--	--	--
831 01 511	Erwerb von Beteiligungen	30 000	1 000	1 760
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 951	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	--	--	779 844
	Erläuterungen: Die Allgemeine Rücklage weist zum 31. Dezember 2001 einen Bestand in Höhe von 700.491,98 EUR auf.			
919 02 951	Zuführung an die Investitionsrücklage	--	--	291 656
	Erläuterungen: Die Investitionsrücklage weist zum 31. Dezember 2001 einen Bestand in Höhe von 228.496,36 EUR auf.			
981 02 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	--
981 63 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	--
	Erläuterungen: Für die vom HCC für Anwender angebotenen Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3 sind einheitliche Teilnehmergebühren zu entrichten, die im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung an Kap. 06 16 - 381 63 abzuführen sind.			
n e u 989 01 991	**Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung** . .	57 200	--	--
	Erläuterungen: Die Mittel dienen ausschließlich der internen Leistungsverrechnung mit der Hessischen Bezügestelle (HBS) für die Personalabrechnung.			
	Gesamtausgaben	30 178 700	33 060 300	32 475 777

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 11

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	3 090 000	2 885 000	3 555 294
2	Übertragungseinnahmen	138 000	144 000	701 576
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	250 000	285 250
Gesamteinnahmen		3 228 000	3 279 000	4 542 119
4	Personalausgaben	24 512 300	26 906 000	25 530 138
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4 469 200	4 746 300	4 998 298
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	204 000	188 000	159 895
7	Baumaßnahmen	324 000	520 000	117 747
8	Sonstige Investitionsausgaben	612 000	700 000	598 199
9	Besondere Finanzierungsausgaben	57 200	--	1 071 500
Gesamtausgaben		30 178 700	33 060 300	32 475 777
Zuschuss/Überschuss		-26 950 700	-29 781 300	-27 933 657

Kapitel 09 12
Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

09 12 Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
5. 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 4 bis 6 können einer allgemeinen Rücklage (Titel 919 01), 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 7 und 8 einer Investitionsrücklage (919 02) zugeführt werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden. Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmmung des Ministeriums der Finanzen.
6. Die VV zu § 46 und die VV Nr. 3 zu § 61 LHO finden keine Anwendung. Ein Schadensausgleich findet statt.
7. Die den Regierungspräsidien zugewiesenen Mittel der Kap. 03 09, 03 10, 03 11, 07 50, 08 16, 08 18, 08 23, 08 31, 08 33, 08 42, 08 51, 09 07, 09 12, 15 28 und 16 05 sind auf Regierungsbezirksebene unter Beachtung vorstehender Haushaltsvermerke bis zu 15% deckungsfähig.
8. Die Regierungspräsidien sind ermächtigt, die aus den vorgenannten Kapiteln zugewiesenen Stellen bis zu 15% vorübergehend kapitelabweichend zu besetzen. Über eine Stellenumsetzung wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Zu Kap. 09 12
Bei den Regierungspräsidien - Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz wird die kaufmännische Buchführung zum 01.01.2004 eingeführt (vgl. Vorwort unter D.). Diese Abteilungen wurden ab dem 1. Januar 2001 gebildet. Neben den auch bisher hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Forsten und Naturschutz werden hier auch die Aufgaben hoheitlicher Natur des aufgelösten Landesamtes für Regionalentwicklung und Landwirtschaft angesiedelt.
Dem Regierungspräsidium Darmstadt wurde das ehemalige Weinbauamt mit Weinbauschule,
dem Regierungspräsidium Gießen die Arbeitsbereiche "Pflanzenschutz" sowie "Markt und Ernährung",
und dem Regierungspräsidium Kassel die Obere Jagdbehörde zugeordnet.
Den Regierungspräsidien obliegen insbesondere:
- **im Bereich Landwirtschaft**
  Dienst- und Fachaufsicht gegenüber dem nachgeordneten Bereich
  Pflanzenschutzdienst
  Markt und Ernährung
  landwirtschaftliche Förderung
  Weinbauamt mit Weinbauschule Eltville
  Fischerei
- **im Bereich Forsten**
  Genehmigung der mittelfristigen Betriebsplanungen im Körperschaftswald,
  Aufgaben der Oberen Forstbehörde
- **im Bereich Naturschutz**
  Aufgaben der Oberen Naturschutzbehörde,
  Landschaftsrahmenplanung (§ 4 HENatG),
  Sicherstellung und Ausweisung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten,
  Durchführung von Investitionen zur Schaffung und Sicherung naturnaher Lebensräume,
  Enteignungen,
  Entschädigungen nach § 39 HENatG,
  Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden,
  Dienst- und Fachaufsicht über den Bereich Landschaftspflege beim staatlichen Landrat,
  Maßnahmen des Artenschutzes,
  Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft,
  Verwaltung der Ausgleichsabgabe,
- Nassauischer Zentralstudienfonds.

Seit dem Haushaltsjahr 2002 sind die Titelgruppen aufgelöst und die Ansätze in die übrigen Haushaltsstellen integriert.

Kapitel 09 12
Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	EINNAHMEN			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111 11 549	Gebühren, sonstige Entgelte	685 000	684 000	935 835
	Erläuterungen: Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte aus den Bereichen Forsten, Naturschutz, Artenschutz, Fischerei und Sonstige. Verwaltungskosten für die Erstellung von Gutachten, für die Anerkennung von Weinen, Schaumweinen und Branntweinen aus Wein. Verwaltungskosten für die Nachkontrolle von Futtermittelproben, Bescheinigungen im Rahmen der handelsklassenrechtlichen Vorschriften, für Pflanzenbeschau, Mittel-, Sorten- und Geräteprüfungen, Bodenproben sowie sonstige Genehmigungen, Prüfungen, Kontrollen und Gestattungen.			
n e u 111 12 549	**Prüfungsgebühren für Jägerprüfungen**	91 000	--	--
	Erläuterungen: Prüfungsgebühren für Jägerprüfungen gemäß Verwaltungskostenordnung. Bisher bei Kap. 09 55 - 111 71 veranschlagt.			
112 02 512	Geldstrafen und Geldbußen	12 500	37 000	57 307
	Erläuterungen: Geldbußen bei Verstößen gegen Vorschriften des Hessischen Forstgesetzes, des Hessischen Naturschutzgesetzes, des Feld- und Forstschutzgesetzes, der Verordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände u.a. Rechtsvorschriften; Zwangsgelder, Verwarnungsgelder. Geldbußen und Verwarnungsgelder aus den Bereichen Pflanzenschutzdienst, Markt und Ernährung sowie Förderung. Weniger infolge Aufgabenübertragung auf die UNB bei den Landräten.			
119 06 512	Einnahmen aus anderen privaten Mitbenutzungen staatlicher Einrichtungen	1 000	1 000	--
	Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.			
119 41 512	Rückzahlungen von Überzahlungen	1 000	1 000	16 368
119 46 512	Ersatzleistungen	2 000	2 000	--
	Erläuterungen: Erstattungen von Schadenersatzpflichtigen.			

Kapitel 09 12
Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
119 51 512	Vermischte Einnahmen	50 000	59 000	92 721
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden insbesondere Leistungen der Dienststelle, die diese im Rahmen der Ersatzvornahme getätigt hat, Überzahlungen und Beratungsleistungen in den Bereichen Weinbau, Pflanzenschutz, Markt und Ernährung.			
124 01 549	Mieten und Pachten	8 000	6 000	11 969
125 01 549	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit . .	1 300	6 000	1 113
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Verkauf von Bodenerzeugnissen. Restwein wird nicht mehr verkauft.			
132 01 512	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	--	--	--
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235 01 512	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes	--	--	--
235 02 512	Zuweisungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	--	--	--
	Erläuterungen: Die Zuweisungen öffentlicher Träger für die Neueinstellung von Schwerbehinderten ab dem Jahr 2001 werden künftig direkt bei den Beschäftigungsdienststellen vereinnahmt, soweit dort die entsprechenden Personalausgaben geleistet werden.			
235 08 512	Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit . . .	--	--	--
	Erläuterungen: Haushaltsstelle für die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes.			
236 12 512	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	--	--	--
	Erläuterungen: Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit.			
266 01 549	Verwaltungskostenerstattungen der EU	--	52 000	3 584
	Erläuterungen: Erstattung von Verwaltungskosten in den Bereichen Pflanzenschutzdienst sowie Markt und Ernährung. Erstattungen der EU für Einrichtung und Führung der Weinbaukartei. Es fallen keine Erstattungen mehr an.			
271 01 549	Erstattungen/Zuweisungen der EU für die Vorbereitung und Abwicklung des Projektes "Zahlstellen InVeKoS und Agrar-Förderung(ZIAF)" .	--	--	--
	Erläuterungen: Zahlungen der EU im Rahmen der Kofinanzierung der Entwicklung eines neuen DV-Systems zur Verbesserung der Kontrollen der Ausgaben des EAGFL, Abt. Garantie.			

Kapitel 09 12
Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
281 01 511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	--	--	--
	Erläuterungen: Erstattungen durch das Land Rheinland-Pfalz für die Inanspruchnahme der hessischen Reblausbekämpfung.			
282 01 549	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	1 000	5 000	-8 043
	Erläuterungen: Kostenanteil der Stiftung "Hof Geisberg" an Sanierungsmaßnahmen sowie Zuschüsse dieser Stiftung für Lehr- und Lernmittel. Zuschüsse zur Bekämpfung des Bisams fallen nicht mehr an.			
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359 01 951	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	--	--	--
	Erläuterungen: Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6.			
359 02 951	Entnahme aus der Investitionsrücklage	--	--	--
	Erläuterungen: Entnahmen aus der Investitionsrücklage zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8.			
381 01 991	Zuführungen aus Kap. 17 02 - 981 72	--	--	--
	Erläuterungen: Im Falle der erfolgreichen Vermittlung von Personal durch die Personalentwicklungsbörse erhalten die abgebende und die aufnehmende Dienststelle Prämien, die für zusätzliche Ausgaben verwendet werden können.			
381 02 991	Zuführungen aus Kap. 03 02 - ATG 83	--	--	--
	Erläuterungen: Zuführungen aus dem Integrationsfonds zur Integration und Beschäftigung Schwerbehinderter und Gleichgestellter in der Landesverwaltung.			
	Gesamteinnahmen	852 800	853 000	1 110 854

Kapitel 09 12
Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

AUSGABEN

Im Zuge der LFN-Reform dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen (Plan-) Stellen sowie Sachmittel zwischen den Kapiteln 09 01, 09 11, 09 12, 09 13 und 09 60 umgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 09 34 - 538 01.

Personalausgaben

412 02 549	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger	15 000	15 000	2 463

Erläuterungen:
Entschädigungen für die Sachverständigenausschüsse, den Rebsortenprüfungsausschuß, die Rebschutzwarte sowie den Rebschutzdienst, sowie für die in den Bereichen Pflanzenschutzdienst und Markt und Ernährung ehrenamtlich Tätigen.

422 01 512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -	7 111 000	7 115 000	7 329 832

Erläuterungen:

1. Dienstbezüge, Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen	7 111 000 EUR
2. Aufwandsentschädigungen	-- EUR
Zusammen	7 111 000 EUR

422 02 512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	--	--	9 249
n e u				
422 03 512	**Mehrarbeitsvergütung der Beamtinnen und Beamten**	--	--	--
422 41 512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Leerstellen -	--	--	--
422 61 512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf - Laufende Zahlungen - . . .	49 000	49 000	10 618
422 62 512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf - Einzelzahlungen -	1 000	1 000	--

Erläuterungen:
Für die Nachversicherung von ausscheidenden Beamten im Vorbereitungsdienst.

425 01 512	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	7 785 600	6 315 000	7 806 359

Kapitel 09 12
Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: 1. Vergütungen, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung . . . . . 7 785 600 EUR 2. Aufwandsentschädigungen . . . . . -- EUR 3. Überstundenvergütungen, Zeitzuschläge . . . . -- EUR 4. Besondere Zulagen . . . . . -- EUR Zusammen 7 785 600 EUR			
425 02 512	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -	--	--	11 439
425 41 512	Vergütungen der Angestellten - Leerstellen -	--	--	--
426 01 512	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Laufende Zahlungen -	379 300	293 000	378 336
	Erläuterungen: 1. Löhne, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung . . . . . 379 300 EUR 2. Aufwandsentschädigungen . . . . . -- EUR 3. Lohn für Mehrarbeit und Überstunden, Zeitzuschläge . . . . . -- EUR Zusammen 379 300 EUR			
426 02 512	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Einzelzahlungen -	--	--	1 695
426 03 512	Löhne der ständigen nichtvollbeschäftigten Kräfte .	--	--	117 356
	Erläuterungen: Das Personal ist in den Epl. 03 umgesetzt.			
427 01 512	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	52 000	52 000	105 584
	Erläuterungen: Für Aushilfskräfte in der Verwaltung, für Unterrichtserteilung in Fragen der Weinvermarktung sowie Entschädigungen für nebenberufliche Qualitätskontrolle.			
n e u 427 02 549	**Prüfungsvergütungen für Jägerprüfungen**	55 000	--	--
	Erläuterungen: Prüfungsvergütung für die Mitglieder von 14 Prüfungsausschüssen gemäß Jägerprüfungsordnung vom 17.01.1994 (GVBl. I S. 65) in der Fassung vom 17.07.1995 (GVBl. I S. 452). Umsetzung für die Jägerprüfung von Kap. 09 55 - ATG 71.			
427 06 512	Für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften in den Fällen des Erziehungsurlaubs von Landesbediensteten	--	--	332 403

Kapitel 09 12
Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Für den Zeitraum des Erziehungsurlaubs können im notwendigen Umfang Vertretungs- und Aushilfskräfte eingestellt werden.			
427 08 512	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	--	--	--
453 01 512	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	25 000	25 000	10 129
459 05 512	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens in der hessischen Landesverwaltung	--	--	--
	Erläuterungen: Prämien nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung". Für angenommene Vorschläge wird grundsätzlich eine Geldprämie gewährt.			
461 01 981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben . . . Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten. Der Ansatz ist gesperrt.	--	--	--
	Erläuterungen: Die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2003 sind in die Einzelansätze eingearbeitet.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben **Ausgaben für den Schuldendienst**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01 512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	193 000	396 000	519 257
	Erläuterungen: Umsetzung von 15.000 EUR nach Kap. 09 01 für den Erzeuger-Verbraucher-Dialog. Umsetzung von 97.000 EUR aus dem Epl. 03 für Telefon und Porto. Umsetzung von 285.000 EUR zum Hessischen Immobilienmanagement für die Liegenschaft Spilburgkaserne, Wetzlar.			
514 01 512	Haltung von Fahrzeugen	114 000	94 000	136 767
	Erläuterungen: Mehr infolge Umsetzung von 20.000 EUR von Kap. 09 11 sowie gestiegener Benzinpreise.			
514 02 512	Dienst- und Schutzkleidung	5 000	8 000	3 081
	Erläuterungen: Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete gemäß Richtlinien vom 13. Juli 1994 (StAnz. S. 1973).			

Kapitel 09 12
Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
514 03 549	Verbrauchsmittel	67 000	80 000	44 760
517 01 512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	265 000	341 000	347 129

Erläuterungen:

1. Heizstoffe	140 000 EUR
2. Licht- und Kraftstrom	50 000 EUR
3. Reinigung	65 000 EUR
4. Sonstige Hauswirtschaftskosten	10 000 EUR
Zusammen	265 000 EUR

Umsetzung der Mittel in Höhe von 310.000 Euro für die Übertragung der Liegenschaft Spilburgkaserne, Wetzlar, zum Hessischen Immobilienmanagement.
Umsetzung von Mitteln aus Kap. 03 09 in Höhe von 220.000 Euro für das RP Darmstadt.
In Betracht kommen

A. Landeseigene Gebäude
2003
Anzahl: 2 (14), davon 1 zu 50% im Eigentum des Landes

LAGE	Friedensneubauwerte Altbauten Euro	Friedensneubauwerte Neu- bzw. Umbauten (nach 1993) Euro
RP Gießen, Eichgärtenallee	69 721	--
RP Darmstadt, Außenstelle Eltville	93 771	--
Summe	163 492	--
davon 12 v.H.	19 619	--
davon 5 v.H.	--	--

Übertragung der landeseigenen Liegenschaft Spilburgkaserne in Wetzlar an das Hessische Immobilienmanagement.

B. **Gemietete/gepachtete Grundstücke (Gebäude und Räume)**
2003
Anzahl: 0 (2)
Übertragung der angemieteten Räume auf dem Flughafen Frankfurt an das Hessische Immobilienmanagement.

518 01 549	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	449 000	44 000	50 051

Erläuterungen:
Umsetzung der in Frankfurt angemieteten Räume in Höhe von 53.000 Euro zum Hessischen Immobilienmanagement.
Mehr infolge Umsetzung von Mitteln aus Kap. 03 09 für Darmstadt.

518 02 512	Mieten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	110 000	39 000	106 295

Erläuterungen:
Für die Anmietung von Kopier-, Zeiterfassungs- und Telefaxgeräten.
Aus dem Ansatz können auch Leasingraten für Kraftfahrzeuge finanziert werden.
Mehr für Leasingraten in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 09 12
Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
519 01 512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	41 000	106 000	101 428
	Erläuterungen:			
	1. Landeseigene Gebäude . . . . . 41 000 EUR			
	2. Sonstiges . . . . . -- EUR			
	Zusammen 41 000 EUR			
	Zu 1.: Für die laufende bauliche Unterhaltung (12 bzw. 5 v.H. der Friedensneubauwerte).			
	Umsetzung der Liegenschaft Spilburgkaserne, Wetzlar, zum Hessischen Immobilienmanagement.			
525 61 512	Aus- und Fortbildung	32 000	32 000	24 685
	Erläuterungen:			
	1. Ausbildungslehrgänge . . . . . 12 000 EUR			
	2. Fortbildungsveranstaltungen . . . . . 12 000 EUR			
	3. Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen . . 5 000 EUR			
	4. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte, Umschulung von Hilfskräften . . . . . 3 000 EUR			
	Zusammen 32 000 EUR			
525 62 511	Lehr- und Lernmittel	1 000	1 000	46
	Erläuterungen:			
	Lehrbücher, Gerätschaften, Verbrauchsstoffe im Bereich Weinbau.			
526 01 512	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	432 000	207 000	209 694
	Erläuterungen:			
	Umsetzung des nationalen Kontrollprogramms, Ausweitung der Futtermittelkontrollen gem. Beschluss der Agrarministerkonferenz in Cottbus. Nach dem Inkrafttreten der Vierten Verordnung zur Änderung der futtermittelrechtlichen Verordnung sind hiernach die Überwachungsschwerpunkte hinsichtlich der Zahl der Probennahmen, Analysen und sonstigen Kontrollen nach dem Grundsatz einer dem Verbraucherschutz dienenden ziel- und risikoorientierten Überwachung anzugleichen.			
	Mehr für notwendige und kostenintensive Untersuchungen, insbesondere auf Aflatoxin, PCB, Dioxin und Pfanzenschutzmittelrückstände, die derzeit nicht in eigenen Laboren erfolgen können.			
527 01 512	Reisekosten	70 000	70 000	72 511
531 01 549	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit	22 000	22 000	18 451
	Erläuterungen:			
	Insbesondere für den Druck von Warnnachrichten, Pflanzenschutzmittelverzeichnissen sowie Beratungsunterlagen über Pflanzenschutzmittel und anderes.			
533 01 549	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	2 000	2 000	2 331
534 01 549	Haltung von Wachhunden	2 000	2 000	1 957
536 01 512	Bekanntmachungen und sonstige Verfahrensauslagen	2 000	2 000	--

Kapitel 09 12
Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Verfahrensauslagen bei den Verwaltungsbehörden.			
537 02 512	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen u.ä. .	5 000	5 000	603
538 01 549	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	54 000	54 000	532 310
	Erläuterungen: Ausgaben können geleistet werden insbesondere für - die Vergabe der Rodung reblausverseuchter Flächen, - Beseitigung von Sonderabfall von Laborrückständen und Pflanzenschutzmitteln, - Zertifizierungsverfahren bei Jungpflanzen, - Entschädigungen an Versuchsansteller/innen für die Abgeltung des Mehraufwandes und des Ernteausfalles, - Entschädigungen für biologische und meteorologische Beobachtungen im Rahmen des Warndienstes, - Benutzerentgelte an die HZD und Dritte für den Betrieb von DV-Verfahren.			
544 01 511	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	--	--	--
546 01 511	Vermischter Sachaufwand	1 000	1 000	16 521
	Erläuterungen: Die Organisation der Beratung im Weinbau ist dahingehend geregelt, dass Sachaufwendungen für Beratungsleistungen aus dem Gebührenaufkommen finanziert und Teilaufgaben mit entsprechender finanzieller bzw. personeller Unterstützung an Dritte übertragen sind. Aus der Haushaltsstelle ist der Sachaufwand für Beratungsleistungen sowie für die Erstellung von Beratungsunterlagen und Vergabe von Aufträgen zu bestreiten.			
n e u 546 02 549	**Vermischter Sachaufwand für Jägerprüfungen** .	36 000	--	--
	Erläuterungen: Sachaufwand für die Anmietung von Räumen und Schießständen, den Ankauf von Schießscheiben u. ä. sowie sonstiger Sachaufwand im Rahmen der Jägerprüfungen. Teilweise Umsetzung von Kap. 09 55 - ATG 71.			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
683 01 511	Entschädigungszahlungen	25 000	53 000	21 158
	Erläuterungen: Entschädigungszahlungen nach dem Pflanzenschutzgesetz in der Fassung vom 29.10.2001 (BGBl. I S. 2785/2822) und § 9 der Verordnung zur Durchführung der Reblausbekämpfung vom 21.02.2001 (GVBl. I S. 125) für die umfassenden Maßnahmen der Reblausbekämpfung. Weniger, da keine Bisambekämpfung mehr erfolgt.			

Kapitel 09 12
Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Baumaßnahmen			
711 01 549	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	--	--
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811 01 512	Erwerb von Kraftfahrzeugen	--	27 000	--
812 02 512	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	145 800	173 000	56 627
	Erläuterungen: Beschaffung von EDV-Ausstattungen.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 951	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	--	--	--
919 02 951	Zuführung an die Investitionsrücklage	--	--	4 227
	Erläuterungen: Stand der Investitionsrücklage am 31.12.2001: 4.227 EUR.			
981 63 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltsplans	--	--	--
	Erläuterungen: Für die vom HCC für Anwender angebotenen Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3 sind einheitliche Teilnehmergebühren zu entrichten, die im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung an Kap. 06 16 - 381 63 abzuführen sind.			
	Gesamtausgaben	17 546 700	15 624 000	18 385 353

Kapitel 09 12
Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G / E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 12

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	851 800	796 000	1 115 313
2	Übertragungseinnahmen	1 000	57 000	-4 459
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		852 800	853 000	1 110 854
4	Personalausgaben	15 472 900	13 865 000	16 115 464
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 903 000	1 506 000	2 187 878
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	25 000	53 000	21 158
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	145 800	200 000	56 627
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	4 227
Gesamtausgaben		17 546 700	15 624 000	18 385 353
Zuschuss/Überschuss		-16 693 900	-14 771 000	-17 274 499

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

09 13 Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
5. 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 4 bis 6 können einer allgemeinen Rücklage (Titel 919 01), 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 7 und 8 einer Investitionsrücklage (Titel 919 02) zugeführt werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden. Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.
6. Die VV zu § 46 und die VV Nr. 3 zu § 61 LHO finden keine Anwendung. Ein Schadenausgleich findet statt.
7. Die den Staatlichen Landräten/Oberbürgermeistern als Behörden der Landesverwaltung zugewiesenen Mittel der Kap. 03 13, 07 30, 07 56, 08 33 und 09 13 sind auf Regierungsbezirksebene unter Beachtung vorstehender Haushaltsvermerke bis zu 15% deckungsfähig.
8. Die Staatlichen Landräte/Oberbürgermeister als Behörden der Landesverwaltung sind ermächtigt, die aus den vorgenannten Kapiteln zugewiesenen Stellen bis zu 15% vorübergehend kapitelabweichend zu besetzen. Über eine Stellenumsetzung wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Zu Kapitel 09 13
In dem Kapitel sind 16 ehemalige Ämter für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - als Hauptabteilungen der Landräte als Behörden der Landesverwaltung - zusammengefasst.
Die Hauptabteilungen "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz" übernehmen im Rahmen der Organisationsstruktur der staatlichen landrätlichen Verwaltung auf unterer Verwaltungsebene Aufgaben der Landwirtschaft einschließlich Abwicklung der Förderung nach dem Entwicklungsplan ländlicher Raum.
Des weiteren übernehmen sie operative Aufgaben der Landschaftspflege, bestimmte Aufgaben als untere Forstbehörde sowie der Jagdbehörde und Fischereibehörde.
Bei den Landräten wird die kaufmännische Buchführung voraussichtlich zum 1.7.2004 eingeführt (vgl. Vorwort unter D.).

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111 14	511	Verwaltungskosten	8 000	12 000	15 149

Erläuterungen:

1. Erstellung von Gutachten	-- EUR
2. Lehrgangsgebühren	-- EUR
3. Sonstige Verwaltungskosten	8 000 EUR
Zusammen	8 000 EUR

111 15	511	Verwaltungskosten für Beratungsleistungen	1 400	--	1 437
119 02	511	Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen	1 000	1 000	5 348

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
119 06 511	Einnahmen aus anderen privaten Mitbenutzungen staatlicher Einrichtungen	--	1 000	43
	Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bedienteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.			
119 41 511	Rückzahlungen von Überzahlungen	1 000	1 000	4 174
119 46 511	Ersatzleistungen	--	--	10 851
	Erläuterungen: Erstattungen von Schadenersatzpflichtigen.			
119 51 511	Vermischte Einnahmen	--	--	2 351
124 01 511	Mieten und Pachten	29 600	41 000	35 249
	Erläuterungen:			
	1. Amts- und Dienstwohnungen . . . . . 5 600 EUR			
	2. Sonstiges . . . . . 24 000 EUR			
	Zusammen 29 600 EUR			
131 01 511	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken . .	--	--	--
132 01 511	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	3 000	--	--
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235 01 511	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes	--	--	--
	Erläuterungen: Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit.			
235 02 511	Zuweisungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	--	--	13 619
	Erläuterungen: Die Zuweisungen öffentlicher Träger für die Neueinstellung von Schwerbehinderten werden direkt bei den Beschäftigungsdienststellen vereinnahmt, soweit dort die entsprechenden Personalausgaben geleistet werden.			
236 01 511	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	--	--	16 590
261 01 511	Erstattungen von Dritten für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei Dienststellen der Agrarverwaltung	--	--	--

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Erstattungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die teilweise im Interesse von Verbänden, Gemeinden und anderen Einrichtungen mit anteiliger Kostenerstattung durchgeführt wurden.			
281 01 511	Erstattung von Prozeßkosten	--	--	37
282 58 511	Zweckgebundene Zuschüsse Außenstehender . . .	--	--	256
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359 01 951	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	--	--	--
	Erläuterungen: Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.			
359 02 951	Entnahme aus der Investitionsrücklage	--	--	--
	Erläuterungen: Entnahmen aus der Investitionsrücklage zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 02.			
381 01 991	Zuführungen aus Kap. 17 02 - 981 72	--	--	--
	Erläuterungen: Im Falle der erfolgreichen Vermittlung mit Personal durch die Personalentwicklungsbörse erhalten die abgebende und die aufnehmende Dienststelle Prämien, die für zusätzliche Ausgaben verwendet werden können.			
381 02 991	Zuführungen aus Kap. 03 02 - ATG 83	--	--	--
	Erläuterungen: Zuführungen aus dem Integrationsfonds zu Integration und Beschäftigung Schwerbehinderter und Gleichgestellter in der Landesverwaltung.			
n e u 381 03 991	**Zuführungen von anderen Kapiteln des Landeshaushaltes**	--	--	--
	Erläuterungen: Buchungsstelle für Kostenerstattungen im Rahmen der Bürogemeinschaften.			
	Weggefallene Titel			
112 02 511	Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder bei den Verwaltungsbehörden	--	30 000	--
271 01 511	Erstattungen der EU	--	--	--
	Erläuterungen: Bis 2001 bei Titel 286 01 veranschlagt. Ab 2002 im Kapitel 09 81 bei Titel 271 04 veranschlagt.			

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
271 02 511	Erstattungen der EU zum Aufbau eines Dokumentenverwaltungssystems	--	--	--
	Erläuterungen: Kofinanzierung der EU für die bis zum 31.12.1999 währende Laufzeit des Entwicklungsauftrages aus 1998/1999 bzw. anteilige Erstattung der Betriebskosten; bisher finanziert aus Titel 538 01.			
	Gesamteinnahmen	44 000	86 000	105 103

A U S G A B E N

Personalausgaben

Im Zuge der LFN-Reform dürfen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen (Plan-)Stellen sowie Sachmittel zwischen den Kapiteln 09 01, 09 11, 09 12, 09 13 und 09 60 umgesetzt werden.

412 02 511	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger	465 000	465 000	458 075

Erläuterungen:

1. Entschädigung für die Mitglieder der Gebietsagrarausschüsse, 16 Vorsitzende zugleich Kreislandwirte/wirtinnen monatlich 307 EUR . . . . . 58 900 EUR
   228 Mitglieder monatlich 51 EUR . . . . . 139 900 EUR
2. Aufwandsentschädigung für 7 Kreislandwirte/wirtinnen monatlich 128 EUR . . . . . 10 700 EUR
3. Aufwandsentschädigung für 1000 Ortslandwirte/wirtinnen jährlich 256 EUR . . . . . 255 500 EUR

Zusammen 465 000 EUR

Zu UT 1: Soweit die Vorsitzenden oder die Ausschußmitglieder verhindert sind, an den Sitzungen der Gebietsagrarausschüsse teilzunehmen, werden von den Entschädigungssätzen je versäumte Sitzung 51 EUR einbehalten.

422 01 511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -	6 079 000	8 640 000	6 861 223

Erläuterungen:

1. Dienstbezüge, Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen . . . . . 6 079 000 EUR
2. Aufwandsentschädigungen . . . . . -- EUR

Zusammen 6 079 000 EUR

422 02 511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	5 000	5 000	3 477

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: 1. Ehrengaben . . . . . 5 000 EUR 2. Zulagen, Aufwandsentschädigungen . . . . . -- EUR 3. Übergangsgelder, Abfindungen . . . . . -- EUR 4. Sondervergütungen . . . . . -- EUR Zusammen 5 000 EUR			
422 41 511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Leerstellen -	--	--	--
425 01 511	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	11 048 300	12 364 000	12 552 329
	Erläuterungen: 1. Vergütungen, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung . . . . . 10 984 300 EUR 2. Aufwandsentschädigungen . . . . . -- EUR 3. Überstundenvergütungen, Zeitzuschläge . . . . 60 000 EUR 4. Besondere Zulagen . . . . . 4 000 EUR Zusammen 11 048 300 EUR			
425 02 511	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -	7 000	7 000	26 947
	Erläuterungen: 1. Ehrengaben . . . . . 7 000 EUR 2. Übergangsgelder, Abfindungen . . . . . -- EUR 3. Sondervergütungen . . . . . -- EUR 4. Zulagen und Aufwandsentschädigungen . . . . -- EUR Zusammen 7 000 EUR			
425 03 511	Vergütungen der ständigen nichtvollbeschäftigten Kräfte	35 000	35 000	--
	Erläuterungen: Vergütungen für 2 teilzeitbeschäftigte Kräfte im Schreibdienst mit zusammen höchstens 38,5 Arbeitsstunden je Woche.			
425 41 511	Vergütungen der Angestellten - Leerstellen -	--	--	--
426 01 511	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Laufende Zahlungen -	716 500	775 000	815 683

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: 1. Löhne, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung . . . . . 541 500 EUR 2. Aufwandsentschädigungen . . . . . 75 000 EUR 3. Lohn für Mehrarbeit und Überstunden, Zeitzuschläge . . . . . 100 000 EUR Zusammen 716 500 EUR Zu 2.: Zulagen für Kraftfahrer/innen, Erschwernis- und Vorarbeiter/innenzuschläge.			
426 02 511	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Einzelzahlungen -	--	--	--
426 03 511	Löhne der ständigen nichtvollbeschäftigten Kräfte .	591 000	591 000	538 183
	Erläuterungen: Löhne für 48 teilzeitbeschäftigte Kräfte im Reinigungs-/Verwaltungsdienst mit zusammen höchstens 1135 Arbeitsstunden je Woche.			
426 41 511	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Leerstellen -	--	--	--
427 01 511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	319 000	319 000	263 346
	Erläuterungen: 1. Für Vertretungskräfte im Schreib- und Reinigungsdienst im Krankheitsfall bei gleichzeitiger Verringerung des Stammpersonals infolge Umstellung auf Fremdreinigung. 2. Aushilfskräfte für Datenerfassung zur termingerechten Abwicklung von Förderprogrammen. Für die Datenerfassung - Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem -.			
427 02 511	Beschäftigungsentgelte für Praktikanten/Praktikantinnen	2 000	2 000	--
	Erläuterungen: Vergütung nach den Praktikanten - Richtlinien der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) für bis zu 5 zeitweise beschäftigte Praktikanten/Praktikantinnen.			
427 06 511	Für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften in den Fällen des Erziehungsurlaubs von Landesbediensteten . . . . . . Ausgaben können zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bediensteten geleistet werden.	--	--	523 613
	Erläuterungen: Für den Zeitraum des Erziehungsurlaubs können im notwendigen Umfang Vertretungs- und Aushilfskräfte eingestellt werden.			
427 08 511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	--	--	7 291
453 01 511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	19 000	19 000	2 798
	Erläuterungen: 1. Trennungsgeld . . . . . 9 000 EUR 2. Umzugskostenvergütungen . . . . . 10 000 EUR Zusammen 19 000 EUR Geschätzter Bedarf.			

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
459 05 511	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens in der hessischen Landesverwaltung	--	--	--
	Erläuterungen: Prämien nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung". Für angenommene Vorschläge wird grundsätzlich eine Geldprämie gewährt.			
461 01 981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben . . . Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.	--	--	--
	Sächliche Verwaltungsausgaben **Ausgaben für den Schuldendienst**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01 511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	526 800	524 000	531 126
514 01 511	Haltung von Fahrzeugen	130 000	123 000	182 999
514 02 511	Dienst- und Schutzkleidung	10 000	10 000	2 320
	Erläuterungen: Schutzkleidung für Reinigungskräfte und Hausmeister/innen.			
n e u 514 03 511	**Verbrauchsmittel**	--	--	--
517 01 511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	250 800	613 000	353 502
	Erläuterungen: In Betracht kommen **A. Landeseigene Gebäude** Anzahl: 1			

LAGE	Friedensneubauwerte Altbauten Mark	Friedensneubauwerte Neu- bzw. Umbauten (nach 1993) Mark
1 landeseigene Gebäude	726.600	--
davon 12 v.H.	87.192	--

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	B. Gemietete/gepachtete Grundstücke **(Gebäude und Räume)** Anzahl: 2			
	1. Heizung . . . . . 80 000 EUR 2. Licht- und Kraftstrom . . . . . 50 000 EUR 3. Reinigung . . . . . 37 800 EUR 4. Sonstiges . . . . . 83 000 EUR Zusammen 250 800 EUR Weniger infolge Umsetzung von Mitteln für die Übertragung von Liegenschaften zum Hessischen Immobilienmanagement.			
518 01 511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	403 300	638 000	235 385
	Erläuterungen: 1. Mieten für Dienstgebäude und -räume . . . . . 403 300 EUR 2. Mieten für Wohngebäude und Wohnungen . . -- EUR 3. Mieten für unbebaute Grundstücke . . . . . -- EUR Zusammen 403 300 EUR Weniger infolge Umsetzung von Mitteln für die Übertragung von Liegenschaften zum Hessischen Immobilienmanagement.			
518 02 511	Mieten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	135 000	122 000	148 949
	Erläuterungen: 1. Geräte, Maschinen und Fahrzeuge . . . . . 20 000 EUR 2. 20 Zeiterfassungsgeräte . . . . . 12 000 EUR 3. Leasing von Dienstfahrzeugen . . . . . 103 000 EUR Zusammen 135 000 EUR			
519 01 511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	85 600	178 000	122 580
	Erläuterungen: 1. Landeseigene Gebäude . . . . . 85 600 EUR 2. Sonstiges . . . . . -- EUR Zusammen 85 600 EUR Zu 1.: Für die laufende bauliche Unterhaltung. Weniger infolge Umsetzung von Mitteln für die Übertragung von Liegenschaften zum Hessischen Immobilienmanagement.			
525 61 511	Aus- und Fortbildung	40 000	31 000	13 017
	Erläuterungen: 1. Ausbildungslehrgänge, Laufbahnprüfungen . . 11 000 EUR 2. Fortbildungsveranstaltungen . . . . . 25 000 EUR 3. Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen . 4 000 EUR 4. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte; Umschulung von Hilfskräften . . . . . -- EUR Zusammen 40 000 EUR			

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
526 01 511	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	2 000	2 000	14 150
527 01 511	Reisekosten	59 000	59 000	46 634
537 02 511	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen u.ä. .	15 000	15 000	78 248
	Erläuterungen: Für Behördenumzüge im Rahmen der Verwaltungsreform.			
538 01 511	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	--	2 000	--
	Erläuterungen: Vergabe der datenschutzgerechten Beseitigung von auszusondernden Arbeitsunterlagen.			
538 58 511	Ausgaben zu Lasten zweckgebundener Zuschüsse Außenstehender	--	--	254
	Erläuterungen: Zweckgebundene Leistungen zu Lasten von Zuschüssen Außenstehender.			
544 01 511	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	--	--	--
546 02 511	Vermischter Sachaufwand	--	100 000	140
	Erläuterungen: Beitrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, EDV-gestützten und den Forderungen der EU entsprechenden Förderungsabwicklung.			
546 03 511	Vermischter Sachaufwand für Beratungsleistungen	--	--	--
	Erläuterungen: Sachaufwand für Beratungsleistungen für die Erstellung von Beratungsunterlagen und die Vergabe von Aufträgen.			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
685 01 511	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	--	--	--
	Baumaßnahmen			
711 01 511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	--	--
781 01 511	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	--	--	--
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811 01 511	Erwerb von Kraftfahrzeugen	100 000	100 000	--

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
1. Erstmalige Anschaffungen . . . . . -- EUR
2. Ersatzbeschaffungen . . . . . 100 000 EUR

Zusammen 100 000 EUR

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15 000	--	--
821 01	511	Grunderwerb	--	--	--

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	951	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	--	--	114 478

Erläuterungen:
Buchungsstelle zur Bildung einer Rücklage aus Haushaltsersparnissen (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5). Die Entnahme erfolgt bei Titel 359 01.
Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.Dezember 2001 einen Bestand in Höhe von 114.478,25 EUR auf.

919 02	951	Zuführung an die Investitionsrücklage	--	--	63 963

Erläuterungen:
Buchungsstelle zur Bildung einer Rücklage aus Haushaltsersparnissen (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5). Die Entnahme erfolgt bei Titel 359 02.
Die Investitionsrücklage weist zum 31.Dezember 2001 einen Bestand in Höhe von 63.962,61 EUR auf.

n e u

981 01	991	**Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltes**	--	--	--

Erläuterungen:
Buchungsstelle für Zahlungen im Rahmen der Bürogemeinschaften.

981 63	991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	--

Erläuterungen:
Für die vom HCC für Anwender angebotenen Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3 sind einheitliche Teilnehmergebühren zu entrichten, die im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung an Kap. 06 16 - 381 63 abzuführen sind.

Weggefallene Titel

538 02	511	Kontrolle flächenbezogener EU-Fördermaßnahmen mittels Fernerkundung	--	--	224 602

Erläuterungen:
Ab 2002 im Kapitel 09 81 bei Titel 538 03 veranschlagt.

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer		ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
		Weggefallene Titelgruppen			
		Titelgruppe 69 Maschinelle Aufbereitung			
511 69	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	--	10 200	--
514 69	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	--	9 700	--
518 69	511	Mieten für Geräte	--	--	--
525 69	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung	--	5 100	--
		Summe Titelgruppe 69	--	25 000	--
		Gesamtausgaben	21 059 300	25 764 000	24 185 313

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G / E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 13

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	44 000	86 000	74 602
2	Übertragungseinnahmen	--	--	30 501
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		44 000	86 000	105 103
4	Personalausgaben	19 286 800	23 222 000	22 052 965
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 657 500	2 442 000	1 953 907
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	115 000	100 000	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	178 441
Gesamtausgaben		21 059 300	25 764 000	24 185 313
Zuschuss/Überschuss		-21 015 300	-25 678 000	-24 080 210

Kapitel 09 33
Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

09 33 Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
5. 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 4 bis 6 können einer allgemeinen Rücklage (Titel 919 01), 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 7 und 8 einer Investitionsrücklage (Titel 919 02) zugeführt werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.
   Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.
6. Die VV zu § 46 und die VV Nr. 3 zu § 61 LHO finden keine Anwendung. Ein Schadensausgleich findet statt.

Zu Kapitel 09 33:
Das **H**essische Landgestüt Dillenburg war bis zum Jahr 2000 eine eigenständige Dienststelle des Landes, die dem damaligen Hessischen Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft nachgeordnet gewesen ist. Im Rahmen der LFN-Strukturreform ist es 2001 in das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) eingegliedert worden.
Diese Eingliederung hat sich nicht bewährt. Notwendig ist vielmehr eine stärkere wirtschaftliche Eigenständigkeit des Landgestütes. Um dies zu erreichen, ist zum 1.1.2003 eine Überführung in die Rechtsform eines Landesbetriebes nach § 26 LHO vorgesehen.
Die Errichtung eines dem für die Landwirtschaft zuständigen Ministeriums unterstellten Landesbetriebes sichert dem Land hinreichende Einflussmöglichkeiten auf den Geschäftsbetrieb des Gestüts und ermöglicht die Wahrung der kulturellen Belange. Gleichermaßen wird ein verstärktes unternehmerisches Denken und Handeln ermöglicht, da ein Landesbetrieb grundsätzlich die gleichen betriebswirtschaftlichen Verfahren wie in der Privatwirtschaft anwendet (kaufmännische Buchführung, Bilanz und Erfolgsrechnung). Die organisatorische Verselbständigung in der Form des Landesbetriebes führt zu einer erhöhten Flexibilität insbesondere in Bezug auf eine selbständige Schulden- und Vermögensverwaltung sowie zu einer klaren Verantwortungszuweisung, die es dem Leiter des Gestüts ermöglicht, ein tragfähiges Nutzungskonzept für den Betrieb umzusetzen.
Der Landesbetrieb dient der Unterstützung und Förderung der Pferdezucht und des Pferdesportes. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. Bereitstellung von Hengsten zur züchterischen Verbesserung des hessischen Reitpferdebestandes
2. Maßnahmen der Aus- und Fortbildung im Reit- und Fahrsport
3. überbetriebliche Ausbildung und Prüfung von Pferdewirtinnen und Pferdewirten auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes für die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
4. Erhalt von Substanz und Funktion der denkmalgeschützten Gestütsanlagen
5. Durchführung von gestütsbezogenen Veranstaltungen (z.B. Hengstparade).

Der Landesbetrieb wird im Haushaltsjahr 2003 übergangsweise in kameraler Haushaltsführung auf der Grundlage des Kapitels 09 33 bewirtschaftet.

Kapitel 09 33
Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
		EINNAHMEN			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
neu 111 11	549	**Verwaltungskosten**	--	--	--
neu 119 01	549	**Einnahmen aus Nebentätigkeit**	--	--	--
neu 119 06	549	**Einnahmen aus anderen privaten Mitbenutzungen staatlicher Einrichtungen** . . . . . Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 000	--	--
neu 119 11	549	**Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender** . . .	--	--	--
neu 119 41	549	**Rückzahlungen von Überzahlungen**	1 000	--	--
neu 119 46	549	**Ersatzleistungen**	--	--	--
neu 119 51	549	**Vermischte Einnahmen**	1 000	--	--
neu 119 61	549	**Einnahmen für Verpflegung von Auszubildenden, Lehrgangsteilnehmern u.a.**	12 000	--	--
neu 119 63	549	**Einnahmen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen**	65 000	--	--
neu 124 01	549	**Mieten und Pachten**	86 000	--	--

Kapitel 09 33
Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:

1. Amts- und Dienstwohnungen	22 000 EUR
2. Mietwohnungen und Einzelräume	58 000 EUR
3. Dienst- und Werkräume	5 900 EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-- EUR
5. Andere Mieten und Pachten	100 EUR
6. Sonstige Nutzungsverhältnisse (Gestattungsverträge etc.)	-- EUR
Zusammen	86 000 EUR

n e u 125 21	549	**Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren bzw. tierischen Produkten**	198 000	--	--
n e u 129 01	549	**Sonstige Einnahmen**	--	--	--
n e u 132 01	549	**Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen**	--	--	--
n e u 132 02	549	**Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen**	--	--	--

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

n e u 231 02	549	**Erstattungen des Bundesamtes für Zivildienst**	--	--	--
n e u 235 01	549	**Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes**	--	--	--

Erläuterungen:
Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeit.

n e u 235 02	549	**Zuweisungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten**	--	--	--
n e u 236 01	549	**Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der BfA**	--	--	--
n e u 261 01	549	**Erstattungen von Personalausgaben**	--	--	--
n e u 261 03	549	**Erstattungen von Reisekosten**	--	--	--

Kapitel 09 33
Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
n e u 282 42 549	**Zuschüsse und Beiträge Außenstehender**	--	--	--
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
n e u 341 01 549	**Zuschüsse Außenstehender**	--	--	--
n e u 359 01 951	**Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage**	--	--	--
	Erläuterungen: Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6. Vgl. Erläuterung zu 919 01.			
n e u 359 02 951	**Entnahme aus der Investitionsrücklage**	--	--	--
	Erläuterungen: Entnahmen aus der Investitionsrücklage zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8. Vgl. Erläuterung zu 919 02.			
n e u 381 01 991	**Zuführung von Kap. 17 16 - 981 74 zur Unterhaltung denkmalgeschützter Liegenschaften**	--	--	--
n e u 381 02 991	**Zuführung aus Kap. 17 02 - 981 72**	--	--	--
	Erläuterungen: Im Falle der erfolgreichen Vermittlung von Personal durch die Personalentwicklungsbörse erhalten die abgebende und die aufnehmende Dienststelle Prämien, die für zusätzliche Ausgaben verwendet werden können.			
n e u 381 03 991	**Zuführung aus Kap. 03 02 - ATG 83**	--	--	--
	Erläuterungen: Zuführungen aus dem Integrationsfonds zur Integration und Beschäftigung Schwerbehinderter und Gleichgestellter in der Landesverwaltung.			
	Gesamteinnahmen	364 000	--	--

Kapitel 09 33
Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	AUSGABEN			
	Personalausgaben			
neu 412 02 549	**Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger**	3 000	--	--
neu 422 01 549	**Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -**	583 500	--	--
neu 422 02 549	**Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -**	4 000	--	--
neu 422 03 549	**Mehrarbeitsvergütung der Beamtinnen und Beamten**	14 000	--	--
neu 425 01 549	**Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -**	150 000	--	--
neu 425 02 549	**Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -**	--	--	--
neu 425 03 549	**Vergütungen der ständigen nicht vollbeschäftigten Kräfte**	15 000	--	--
neu 426 01 549	**Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Laufende Zahlungen -**	81 000	--	--
neu 426 02 549	**Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Einzelzahlungen -**	--	--	--
neu 426 03 549	**Löhne der ständigen nicht vollbeschäftigten Kräfte**	16 000	--	--
	Erläuterungen: Löhne für zwei teilzeitbeschäftigte Kräfte im Reinigungsdienst mit zusammen höchstens 40 Arbeitsstunden je Woche.			
neu 427 01 549	**Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte**	3 000	--	--
neu 427 02 549	**Beschäftigungsentgelte für Praktikanten/ Praktikantinnen**	--	--	--

Kapitel 09 33
Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
n e u 427 06	549	**Für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften in den Fällen des Erziehungsurlaubs von Landesbediensteten** . . . . . Ausgaben können zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bediensteten geleistet werden.	--	--	--
n e u 427 07	549	**Beschäftigungsentgelte für Zeitangestellte** . . .	--	--	--
n e u 427 08	549	**Beschäftigungsentgelte im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung**	--	--	--
n e u 427 09	549	**Beschäftigungsentgelte für Zivildienstleistende**	--	--	--
n e u 453 01	549	**Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** . .	21 000	--	--
n e u 459 01	549	**Sonstige personalbezogene Sachausgaben** . . .	--	--	--
n e u 459 05	549	**Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens in der hessischen Landesverwaltung**	--	--	--
Erläuterungen: Prämien nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung". Für angenommene Vorschläge wird grundsätzlich eine Geldprämie gewährt.					
n e u 461 01	981	**Globale Mehrausgaben für Personalausgaben** . Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.	--	--	--
n e u 462 01	981	**Globale Minderausgaben für Personalausgaben**	--	--	--

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u 511 01	549	**Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**	35 000	--	--
n e u 514 01	549	**Haltung von Fahrzeugen**	14 000	--	--

Kapitel 09 33
Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
n e u 514 02 549	**Dienst- und Schutzkleidung**	10 000	--	--
n e u 514 03 549	**Verbrauchsmittel**	14 000	--	--
n e u 517 01 549	**Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**	40 000	--	--

Erläuterungen:
In Betracht kommen
A. Landeseigene Gebäude
2003
Anzahl: 23

LAGE	Friedensneubauwerte Altbauten Mark	Friedensneubauwerte Neu- bzw. Umbauten (nach 1993) Mark
	1 211 300	30 600
davon 12 v.H.	145 356	--
davon 5 v.H.	--	1 530

B. Gemietete/gepachtete Grundstücke (Gebäude und Räume)
2003
Anzahl: 6

n e u 518 01 549	**Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**	19 000	--	--
n e u 518 02 549	**Mieten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge** . .	1 000	--	--
n e u 519 01 549	**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**	75 000	--	--
n e u 525 61 549	**Aus- und Fortbildung**	5 000	--	--
n e u 526 01 549	**Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten**	1 000	--	--
n e u 527 01 549	**Reisekosten**	12 000	--	--
n e u 531 01 549	**Veröffentlichungen**	--	--	--

Kapitel 09 33
Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
n e u 533 01 549	**Sachaufwand Ausbildung und Fortbildung** . . .	10 000	--	--
n e u 534 01 549	**Kosten der Nutz- und Zuchttierhaltung**	147 000	--	--
n e u 538 01 549	**Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen** . .	--	--	--
n e u 538 58 549	**Ausgaben zu Lasten zweckgebundener Zuschüsse Außenstehender**	--	--	--
n e u 542 01 549	**Steuern und Abgaben**	4 000	--	--
n e u 544 01 549	**Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres**	--	--	--
n e u 546 01 549	**Vermischter Sachaufwand**	--	--	--
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
n e u 681 01 549	**Schadenersatzleistungen**	1 000	--	--
n e u 685 01 549	**Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften**	1 000	--	--
	Baumaßnahmen			
n e u 711 01 549	**Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**	--	--	--
n e u 781 01 549	**Tiefbaumaßnahmen**	120 000	--	--

Erläuterungen:

1. Sanierung des Abwassersystems in den Stallungen . . . . . 81 000 EUR
2. Untersuchung des Kanalsystems . . . . . 39 000 EUR

Zusammen 120 000 EUR

Kapitel 09 33
Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
n e u 811 01	549	**Erwerb von Kraftfahrzeugen**	25 000	--	--
n e u 812 02	549	**Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände**	20 000	--	--
n e u 812 34	549	**Erwerb von Nutz- und Zuchttieren**	130 000	--	--
		Besondere Finanzierungsausgaben			
n e u 917 03	991	**Abführung an Kap. 17 18 - 381 01 für künftige Versorgungsleistungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"** . .	22 000	--	--
n e u 919 01	951	**Zuführung an die Allgemeine Rücklage**	--	--	--
		Erläuterungen: Die Allgemeine Rücklage weist zum 31. Dezember 2001 einen Bestand in Höhe von 79.352 EUR auf.			
n e u 919 02	951	**Zuführung an die Investitionsrücklage**	--	--	--
		Erläuterungen: Die Investitionsrücklage weist zum 31. Dezember 2001 einen Bestand in Höhe von 63.160 EUR auf.			
n e u 981 01	991	**Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts**	--	--	--
n e u 981 63	991	**Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts**	--	--	--
		Erläuterungen: Für die vom HCC für Anwender angebotenen Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3 sind einheitliche Teilnehmergebühren zu entrichten, die im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung an Kap. 06 16 - 381 63 abzuführen sind.			

Kapitel 09 33
Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
n e u				
989 01 991	**Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung** . .	1 600	--	--
	Erläuterungen: Die Mittel dienen ausschließlich der internen Leistungsverrechnung mit der Hessischen Bezügestelle (HBS) für die Personalabrechnung.			
	Gesamtausgaben	1 598 100	--	--

Abschluss Kapitel 09 33

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	364 000	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		364 000	--	--
4	Personalausgaben	890 500	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	387 000	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	2 000	--	--
7	Baumaßnahmen	120 000	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	175 000	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	23 600	--	--
Gesamtausgaben		1 598 100	--	--
Zuschuss/Überschuss		-1 234 100	--	--

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

09 34 **D o m ä n e n v e r w a l t u n g**

Zu Kapitel 09 34
Die Domänenverwaltung betreut das landeseigene landwirtschaftliche Grundvermögen. Dazu gehören verpachtete Domänen, sonstige Pachtobjekte, selbstbewirtschaftete Domänen und domänenfiskalische Einzelgrundstücke (Streubesitz).

Domänen erfüllen eine wichtige landespolitische Aufgabe, insbesondere für die hessische Landwirtschaft. Durch standortgerechte, umweltschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise sowie durch die Übernahme von Sonderaufgaben im Acker- und Pflanzenbau, in der Tierzucht sowie im Umweltbereich geben sie Beispiel und Orientierungshilfe für die Landwirtschaft. Sie unterstützen durch ihre Tätigkeit Forschung, Lehre und Beratung. Durch Unterhaltung von kulturhistorischen Gebäuden und Anlagen auf Domänen wird die Denkmalpflege aktiv unterstützt.

Mit der Verpachtung des Streubesitzes an bäuerliche landwirtschaftliche Betriebe wird die Verbesserung der Agrarstruktur wirksam und ohne besonderen finanziellen Aufwand für Landwirte und Staat gefördert.

Das Grundvermögen kann auch zur Bereitstellung von Grundstücken für den Wohnungsbau, zur Ansiedlung von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in Anspruch genommen werden. Hierbei bildet das Grundvermögen in Einzelfällen eine Landreserve für flächenbeanspruchende gesellschafts- und strukturpolitisch wichtige Maßnahmen sowie landes- und regionalpolitisch bedeutsame Vorhaben. Möglichkeiten zur Flächenergänzung im Sinne eines aktiven Flächenmanagements sollen dabei genutzt werden.

Das Grundvermögen der Domänenverwaltung (Domänen und Streubesitz) wird von der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) verwaltet. Grundlage hierfür ist der zwischen dem Land Hessen und der HLG geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag vom 28. Februar 2002. Die Verwaltung erfolgt im Namen und für Rechnung des Landes Hessen. Die erzielten Einnahmen fließen dem Landeshaushalt zu. Die notwendigen Ausgaben werden aus dem Landeshaushalt finanziert. Aufsicht und Steuerung der spezialisierten und fachlichen Aufgaben obliegen dem Fachministerium.

Kapitel 09 34
Domänenverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Übersicht über den Domänengrundbesitz

Domäne	2000 ha	2001 ha	Gegenüber 2000 Zugang ha	Abgang ha
I.Verpachtete Domänen				
a) Bezirk Darmstadt				
Armada	100,1716	100,1716	--	--
Baiersröderhof	288,4238	288,4238	--	--
Dauernheimerhof	148,5818	148,5818	--	--
Dilshofen	85,4519	85,4519	--	--
Gladbacherhof	92,5728	92,5782	0,0054	--
Gronauerhof	104,7479	104,7479	--	--
Häuserhof	164,2385	164,2385	--	--
Hofmeierei	90,0398	90,0398	--	--
Hundsrück	170,8820	170,8820	--	--
Kinzigheimerhof	134,7409	134,7409	--	--
Konradsdorf	118,9039	118,9039	--	--
Marienborn	129,5547	129,5547	--	--
Mechtildshausen	233,2461	233,2461	--	--
Neuhof-Pfortenhof	144,8491	144,8491	--	--
Nonnenhof	119,5592	119,5592	--	--
Oberhof	71,1001	71,1001	--	--
Otterbacherhof	84,2890	84,2890	--	--
Rheinfelderhof	226,0113	226,0113	--	--
Rüdigheimerhof	174,5315	177,0528	2,5213	--
Selgenhof	151,0280	151,0280	--	--
Steinheimerhof	73,8806	73,8806	--	--
Unterer Gutshof	93,0843	93,0843	--	--
Urselthalerhof	91,2545	91,2545	--	--
Zwischensumme	3 091,143	3 093,670	2,527	--

Kapitel 09 34
Domänenverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Domäne	2000 ha	2001 ha	Gegenüber 2000 Zugang ha	Abgang ha
b) Bezirk Kassel				
Blankenheim	116,6944	116,6944	--	--
Burguffeln	330,3966	330,3970	0,0004	--
Fahre	216,1100	216,1100	--	--
Frankenhausen	320,1909	320,1909	--	--
Georgenhof	112,1542	112,1542	--	--
Gesundbrunnen	99,0168	99,0168	--	--
Hebenshausen	197,6479	197,6479	--	--
Immichenhain	201,8509	201,8509	--	--
Johannesberg	142,3361	142,3361	--	--
Lautenbach	117,4971	117,4971	--	--
Maberzell	218,0729	218,0729	--	--
Marienrode	241,5764	241,5764	--	--
Metzlar	116,3905	116,3905	--	--
Mittelhof	279,6278	279,5708	--	0,0570
Netze	155,6360	155,6306	--	0,0054
Niederbeisheim	109,7364	109,7364	--	--
Schafhof/Zgh.	286,7609	286,7609	--	--
Vogelsburg	179,0327	179,0327	--	--
Wehrda	101,5613	101,5020	--	0,0593
Wendershausen	219,0637	219,0538	--	0,0099
Wilhelmsthal	59,3717	59,3717	--	--
Windhausen	245,0765	245,0765	--	--
Mauerpark Sababurg	130,6592	130,6592	--	--
Zwischensumme	4 196,461	4 196,330	0,0004	0,1316
Summe	7 287,604	7 290,000	2,527	0,132

Kapitel 09 34
Domänenverwaltung

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Domäne	2000 ha	2001 ha	Gegenüber 2000 Zugang ha	Abgang ha
II. Selbstbewirtschaftete Domänen				
Beberbeck	898,1240	897,9340	--	0,1900
Karlshof	181,1580	181,1580	--	--
Gesamtgröße	1 079,282	1 079,092	--	0,190
III. domänenfiskalische Einzelgrundstücke				
Bezirk Darmstadt	5 524,5534	5 523,4491	5,3425	6,4468
Bezirk Kassel	586,4716	585,8834	--	0,5882
Gesamtgröße	6 111,025	6 109,333	5,343	7,035
IV. Vom Hess. Dienstleistungszentrum bewirtschaftete Domänen				
Eichhof	127,5840	127,5840	--	--
Neu-Ulrichstein	87,4580	87,4580	--	--
Gesamtgröße	215,042	215,042	-,---	-,---

V. Von den Flächen unter I. bis IV. sind
für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege voll bzw. teilweise mit Einschränkungen überlassen (vgl. Titel 381 02):

	Darmstadt ha	Kassel ha
1. aus verpachteten Domänen	62,7811	217,2952
2. aus domänenfiskalischen Einzelgrundstücken	846,7503	207,4546
3. aus selbstbewirtschafteten Domänen	--	77,9000
4. aus Landesanstalten überlassenen Domänen	1,9000	8,4751
Zusammen	911,431	511,125

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

121 01 811	Abführung der selbstbewirtschafteten Domänen Beberbeck und Karlshof	123 200	123 200	86 920

Erläuterungen:
Vgl. Anlage IV und V zum Epl. 09.
Der Anteil an der globalen Minderausgabe, der auf die Landesbetriebe Domäne Beberbeck und Karlshof entfällt, wird bei Titel 121 01 vereinnahmt.

Kapitel 09 34
Domänenverwaltung

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
n e u 124 01 811	**Mieten und Pachten**	2 025 000	--	--

Erläuterungen:
Mieten und Pachten für verpachtete Domänen und Domänenstreugrundstücke. Darüber hinaus sind hier nachzuweisen Wohnungs- und andere Mieten, Jagdpachtanteile, Erlöse aus der Nutzung domänenfiskalischer Fischereirechte, Verzinsung des Bauaufwandes sowie sonstige Mieten und Pachten.
Die Pächter haben sich vertraglich an den Kosten für Baumaßnahmen zu beteiligen. Die Beteiligung ist in ihrer Höhe abgestuft nach den wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorhaben. Der Pächteranteil ist als Barleistung zu erbringen oder zu verzinsen. Die Zinszahlungen erhöhen die Pachtleistungen entsprechend.
Die Kosten der baulichen Unterhaltung der verpachteten Domänen obliegen je nach Art und Umfang des Unterhaltungsaufwands den Pächtern oder dem Verpächter. An den dem Land Hessen als Verpächter obliegenden Kosten haben sich bei bestimmten Bauunterhaltungsmaßnahmen die Domänenpächter in der vertraglich vereinbarten Höhe nach den Allgem. Pachtbedingungen für die Domänen des Landes Hessen zu beteiligen. Statt einer Barbeteiligung kann auch eine Verzinsung der Pächteranteile vorgesehen werden.
Die Mittel werden von der HLG vereinnahmt und in regelmäßigen Abständen an das Land Hessen abgeführt.

n e u 129 01 811	**Sonstige Einnahmen**	345 500	--	--

Erläuterungen:
Vereinnahmt werden u.a. Ersatzleistungen für Brandschäden, Entschädigungen für Gestattungen, Rückzahlungen von Überzahlungen, Stundungs- und Verzugszinsen (insbesondere von der Stadt Limburg für den Verkauf der Domäne Blumenrod) sowie Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung von Grundstücken.

131 01 811	Einnahmen aus dem Verkauf von Domänen und Domänengrundstücken . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 919 01.	8 640 000	5 182 000	4 375 704

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken aus verpachteten sowie aus anderen Verwaltungen zur Nutzung überlassenen Domänen, ferner die Einnahmen aus dem Verkauf von Domänenstreugrundstücken. Ausgenommen sind die Grundstücke der Weinbaudomänen (Staatsweingüter).
Der Titel wurde zusammen geführt mit Titel 131 02.
Beide Haushaltsstellen zusammen hatten im Jahr 2001 ein Ist-Ergebnis von 6.224.469 Euro.
Die Mittel werden von der HLG vereinnahmt und in regelmäßigen Abständen an das Land Hessen abgeführt.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

n e u 281 01 811	**Erstattung von Personalkosten**	--	--	--

Erläuterungen:
Sofern Landesbedienstete für Tätigkeiten bei der HLG unter Fortzahlung ihrer Gehälter und Bezüge freigestellt sind, erfolgt eine Erstattung dieser Personalkosten durch die HLG an den Landeshaushalt.

Kapitel 09 34
Domänenverwaltung

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359 01 951	Entnahme aus der Domänenrücklage . . . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei den Titeln 682 01 und 891 01 sowie Vermerk Nr. 2 bei Titel 919 01.	--	810 000	1 031 639
	Erläuterungen: Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken der Domänenverwaltung können einer Rücklage zugeführt werden (vgl. Titel 919 01). Die Rücklage ist grundsätzlich zur Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, für Maßnahmen des Grunderwerbs und für laufende Zwecke zu verwenden. Der Bestand der Domänenrücklage zum 31.12.2001 ist bei Titel 919 01 nachgewiesen.			
381 01 991	Zuführung von Kap. 17 16 - 981 74 zur Unterhaltung denkmalgeschützter Liegenschaften	--	--	--
381 02 991	Zuführung von Kap. 09 71 - 981 76	21 000	21 000	22 824
	Erläuterungen: Für die Inanspruchnahme domänenfiskalischer Grundstücke für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege. (VV Nr. 4.4 zu § 64 LHO).			
	Weggefallene Titel			
119 41 811	Rückzahlungen von Überzahlungen	--	2 000	159
119 42 811	Erstattung von Steuern und Abgaben	--	10 000	11 134
119 46 811	Ersatzleistungen für Brandschäden	--	--	--
119 47 811	Ersatzleistungen für Manöverschäden an Domänengrundstücken sowie für sonstige Schäden	--	--	12
119 48 811	Entschädigungen für Gestattungen	--	82 000	43 872
119 51 811	Vermischte Einnahmen	--	2 000	--
119 52 811	Stundungs- und Verzugszinsen	--	213 500	178 694
124 02 811	Mieten und Pachten für verpachtete Domänen . . .	--	900 000	885 010
124 03 811	Mieten und Pachten für Domänenstreugrundstücke	--	1 125 000	1 205 404
125 01 811	Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung von Grundstücken	--	15 000	10 572

Kapitel 09 34
Domänenverwaltung

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
125 02 811	Verkauf von Domäneninventar	--	--	26 426
131 02 811	Einnahmen aus dem Verkauf von Domänen	--	2 500 000	2 229 765
132 01 811	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	--	--	--
282 01 811	Pächteranteile an den Bauunterhaltungskosten . . .	--	--	--
341 01 811	Pächteranteile an Baumaßnahmen	--	--	--
	Gesamteinnahmen	11 154 700	10 985 700	10 108 133

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben; Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01 811	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen, Vergabe von Aufträgen	563 500	--	--

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 682 01, 891 01 und 981 01.

Erläuterungen:
Die Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) ist seit dem Jahr 2002 privatisiert worden. Die Finanzierung ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4 bis 6 in den Kapiteln 09 12, 09 34 und 09 60 erfolgt.

Stellen	Wertigkeit	Betrag EUR
bei den Regierungspräsidien		
2,00	A 15	102 820
2,66	A 12	107 920
1,00	A 11	37 510
1,00	VI b	34 340
0,50	VII	16 350
bei den Forstämtern		
2,00	A 12	80 840
2,00	A 11	74 910
2,00	VI b	68 680
1,00	VII	32 700

Kapitel 09 34
Domänenverwaltung

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
n e u 682 01 811	**Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen** . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 359 01 geleistet werden, soweit nicht bei anderen Haushaltsstellen in Anspruch genommen. 2. Vgl. Vermerk bei Titel 538 01.	260 000	--	--
	Erläuterungen: Die Mittel sind bestimmt für laufende Zwecke im Rahmen der Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz).			
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
n e u 891 01 811	**Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 359 01 geleistet werden, soweit nicht bei anderen Haushaltsstellen in Anspruch genommen. 2. Vgl. Vermerk bei Titel 538 01.	1 076 000	--	--
	Erläuterungen: Die Mittel sind bestimmt für die Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) im investiven Bereich.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
n e u 919 01 951	**Zuführung an die Domänenrücklage** . . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 131 01 dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. in Anspruch genommen werden. 2. Einnahmen bei Titel 359 01 können für Mehrausgaben verwendet werden. 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 381 01 und 381 02 sowie in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 538 01, 682 01, 891 01 und 981 01 geleistet werden.	--	--	--
	Erläuterungen: Die Domänenrücklage wurde bisher aus den bei Kap. 09 34 - 131 01 und 131 02 nachgewiesenen Einnahmen bei der Staatshauptkasse gebildet. Der Stand der Domänenrücklage betrug am 31.12.2001 insgesamt 2.261.334 EUR.			
n e u 981 01 991	**Abführungen an Kap. 18 09 - 381 09 zur Finanzierung von Baumaßnahmen** . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 538 01.	--	--	--

Kapitel 09 34
Domänenverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:
Für Bau-/Unterhaltungsmaßnahmen bei der Domäne Beberbeck (Alten- und Pflegeheim), für die Grundinstandsetzung des Herrenhauses der Domäne Mittelhof und des Pächterwohnhauses der Domäne Lautenbach, Sanierung des ehemaligen Schafstalles auf der Domäne Schafhof sowie mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für weitere Maßnahmen.

Weggefallene Titel

517 04	811	Verpächteranteile an den Bewirtschaftungskosten der verpachteten Domänen	--	37 000	17 758
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude des Domänenstreubesitzes	--	36 000	32 565
519 02	184	Unterhaltung denkmalgeschützter Liegenschaften .	--	--	--
519 05	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Rahmen des Sonderprogramms für Bauunterhaltungsmaßnahmen an Landesgebäuden	--	--	--
521 47	811	Beseitigung von Manöverschäden an Domänengrundstücken sowie sonstige Ersatzleistungen . . .	--	--	--
526 01	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	--	3 000	11 409
544 01	811	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	--	--	31 693
546 01	811	Vermischter Sachaufwand	--	1 000	2 144
812 02	811	Übernahme von Inventar und anderen Vermögensgegenständen von verpachteten Domänen	--	--	--
517 01	811	Bewirtschaftung der Domänenstreugrundstücke . .	--	100 000	105 228

Kapitel 09 34
Domänenverwaltung

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Weggefallene Titelgruppen

Titelgruppe 71
Baumaßnahmen sowie Erwerb von Grundstücken

Zu ATG 71:
Die Verwaltung der Domänen ist seit dem Haushaltsjahr 2002 privatisiert. Das Grundvermögen wird durch die HLG verwaltet. Die Verwaltung erfolgt im Namen und für Rechnung des Landes Hessen. Die notwendigen Ausgaben werden aus dem Landeshaushalt finanziert und die hierfür erforderlichen Mittel der HLG zugeführt.

519 71	811	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude verpachteter Domänen	--	310 000	392 801
538 71	811	Vorarbeitskosten	--	5 000	--
711 71	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	406 000	94 142
714 71	811	Kosten für die Übernahme der von Pächtern auf Domänen erstellten Baulichkeiten	--	--	--
781 71	811	Tiefbaumaßnahmen	--	--	256 892
821 71	811	Grunderwerb	--	29 000	349 295
919 71	951	Zuführung an Domänenrücklage	--	--	--
981 71	991	Abführungen an 18 09 - 381 09 zur Finanzierung von Baumaßnahmen	--	613 700	--
		Summe Titelgruppe 71	--	1 363 700	1 093 130

Titelgruppe 72
Ausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke und Gewässer

Zu Ausgaben-Titelgruppe 72
Die Verwaltung der Domänen ist seit dem Haushaltsjahr 2002 privatisiert. Das Grundvermögen wird durch die HLG verwaltet. Die Verwaltung erfolgt im Namen und für Rechnung des Landes Hessen. Die notwendigen Ausgaben werden aus dem Landeshaushalt finanziert und die hierfür erforderlichen Mittel der HLG zugeführt.
Es handelt sich im wesentlichen um die Bewirtschaftung und Pflege von nicht verpachtbaren Streugrundstücken (ca. 60 ha) überwiegend im Überschwemmungsgebiet des Rheins, sowie um Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Wahrnehmung der Fischereirechte an Rhein und Diemelsee.

412 72	811	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger	--	15 000	11 044
426 72	811	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	--	--	--

Kapitel 09 34
Domänenverwaltung

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
514 72 811	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	--	43 000	--
521 72 811	Unterhaltung von Wegen und Hochwasserdämmen	--	15 000	7 577
547 72 811	Anderer Sachaufwand	--	23 000	24 591
812 72 811	Erwerb von Maschinen und Geräten	--	--	--
	Summe Titelgruppe 72	--	96 000	43 212
	Gesamtausgaben	1 899 500	1 636 700	1 337 138

Abschluss Kapitel 09 34

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	11 133 700	10 154 700	9 053 671
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	21 000	831 000	1 054 463
Gesamteinnahmen		11 154 700	10 985 700	10 108 133
4	Personalausgaben	--	15 000	11 044
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	563 500	573 000	625 765
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	260 000	--	--
7	Baumaßnahmen	--	406 000	351 034
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 076 000	29 000	349 295
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	613 700	--
Gesamtausgaben		1 899 500	1 636 700	1 337 138
Zuschuss/Überschuss		9 255 200	9 349 000	8 770 995

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

09 35 Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach/ Stiftung Kloster Eberbach

Zu Kapitel 09 35
Die hessischen Staatsweingüter wurden bisher als Landesbetrieb "Hessische Staatsweingüter" nach § 26 der Landeshaushaltsordnung geführt. Zum 1. Januar 2003 erfolgt eine Gründung als Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (GmbH); vgl. ATG 72.
Alleiniger Gesellschafter ist das Land Hessen.
Die GmbH hat ihren Sitz in Eltville am Rhein.
Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung und Vermarktung von Wein und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.
Zu den Aufgaben der GmbH gehören:
- in Weinerzeugung und -marketing beispielgebend zu wirken;
- durch geeignete Maßnahmen und Zusammenarbeit mit den Organisationen des Weinbaues zur Erhaltung und Festigung des Rufes und des Absatzes des heimischen Weines beizutragen;
- durch die Übernahme von Sonderaufgaben auf den Gebieten des Anbaues und der Kellerwirtschaft sowie des Weinmarketings die Belange des Weinbaues zu fördern und der Agrarpolitik Orientierungshilfen zu geben;
- die ihr überlassenen Kultur- und Baudenkmäler zu erhalten und die Kulturlandschaft durch Bewirtschaftung zu pflegen.

Geschäftsjahr ist das EU-Wirtschaftsjahr (1. September bis 31. August des Folgejahres).
Die Stiftung Kloster Eberbach hat das Bau- und Kulturdenkmal ehemaliges Kloster Eberbach durch eine maßvolle, dem Ort angemessene und schonende Nutzung auf Dauer zu erhalten. Die Stiftung erhält Zuwendungen des Landes zur Generalsanierung; vgl. ATG 74.

EINNAHMEN

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119 41	811	Rückzahlungen von Überzahlungen	--	--	216 961
121 02	811	Gewinne aus der GmbH	--	--	--

Erläuterungen:
Änderung der Zweckbestimmung von Landesbetrieb in GmbH nach Gründung zum 1. Januar 2003.

n e u

124 01	811	**Mieten und Pachten** . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 72.	--	--	--

Erläuterungen:
Einnahmen aus der Verpachtung von Reb- und Grundstücksflächen, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden an die GmbH sowie andere Miet- und Pachteinnahmen.

129 01	811	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 72.	3 393 800	199 200	--

Kapitel 09 35
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach/ Stiftung Kloster Eberbach

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Personalkostenerstattungen der GmbH	3 027 393 EUR
2. Einnahmen aus Personalkostenerstattungen der Stiftung Kloster Eberbach	366 407 EUR
3. Sonstiges	-- EUR
Zusammen	3 393 800 EUR

n e u

131 01	811	**Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen** . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 72.	--	--	--

Weggefallene Titel

235 01	811	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes	--	--	--

Erläuterungen:
Wegfall nach Gründung der GmbH zum 1. Januar 2003.

Gesamteinnahmen	3 393 800	199 200	216 961

A U S G A B E N

T i t e l g r u p p e n

n e u

Titelgruppe 72
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach

1. Ausgaben bei den Titeln 425 72 und 426 72 können in Höhe der Einnahmen bei Titel 129 01 geleistet werden.
2. Mehrausgaben bei den Titeln 682 72 und 891 72 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden. Die Inanspruchnahme der Mittel bedarf der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 891 72 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.
4. Die Ansätze der Hauptgruppe 4 sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.
5. Die Mittel sind übertragbar.

425 72	811	Vergütungen der Angestellten	1 427 500	--	--

Kapitel 09 35
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach/ Stiftung Kloster Eberbach

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:

1. Vergütungen, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung	1 427 500 EUR
2. Aufwandsentschädigungen	-- EUR
3. Überstundenvergütungen, Zeitzuschläge	-- EUR
4. Besondere Zulagen	-- EUR
Zusammen	1 427 500 EUR

426 72 811	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	1 966 300	--	--

Erläuterungen:

1. Löhne, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung	1 966 300 EUR
2. Aufwandsentschädigungen	-- EUR
3. Lohn für Mehrarbeit und Überstunden, Zeitzuschläge	-- EUR
Zusammen	1 966 300 EUR

682 72 811	Zuschüsse für laufende Zwecke	--	--	--

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	1 225 000
2005	960 000
2006	557 000
2007ff	236 000
Gesamtverpflichtung	2 978 000

Erläuterungen:
Um die GmbH in die Lage zu versetzen, dauerhaft zu einem rentablen Unternehmen zu werden, muss während einer mehrjährigen Anfangsphase dem Unternehmen Kapital zugeführt werden. Die Höhe und Dauer der Verpflichtungsermächtigung leitet sich ab aus dem Businessplan der Hessischen Staatsweingüter vom 13. Juni 2002.

831 72 811	Erwerb einer Beteiligung an der GmbH	1 000 000	--	--

Das für Staatsdomänen und Staatsweingüter zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen betriebsnotwendige Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und sonstige Wirtschaftsgüter als Sacheinlage in die GmbH einzubringen.

Erläuterungen:
Stammkapital im Zusammenhang mit der Gründung der GmbH.

Kapitel 09 35
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach/ Stiftung Kloster Eberbach

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
891 72 811	Zuschuss an die GmbH für bauliche und betriebliche Investitionen	--	--	--

Erläuterungen:
Haushaltsstelle zur Zuführung von Einnahmen aus der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen der Hessischen Staatsweingüter, welches nicht im Eigentum der GmbH steht.

	Summe Titelgruppe 72	4 393 800	--	--

Titelgruppe 74
Stiftung Kloster Eberbach

685 74 811	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	--	--	--

Erläuterungen:
Wegfall des Zuschusses nach Verbesserung der Stiftungserträge. Der Zuschuß wurde in 1998 und 1999 zur teilweisen Deckung laufender Ausgaben sowie der Bauunterhaltungskosten für den denkmalgeschützten Gebäudebestand im Rahmen des Stiftungszweckes gewährt.

894 74 811	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	3 375 000	3 375 000	2 249 684

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	2 050 000
2005	1 025 000
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	3 075 000

Erläuterungen:
Die Stiftung Kloster Eberbach hat das Bau- und Kulturdenkmal ehemaliges Kloster Eberbach durch eine maßvolle, dem Ort angemessene und schonende Nutzung auf Dauer zu erhalten. Die Stiftung erhält Zuwendungen des Landes zur Generalsanierung.
Der veranschlagte Zuschuß dient der Sanierungsmaßnahme Kloster Eberbach.
Der Zustand des Klosters Eberbach macht eine Grundsanierung erforderlich. Sie wird kontinuierlich in einzelnen Bauabschnitten durchgeführt. Bei der Durchführung dieser Bauabschnitte werden auch die bestehenden und beabsichtigten künftigen Nutzungen des Klosters berücksichtigt.

Die Kosten werden, einschließlich Gerät, geschätzt auf	61 355 000 EUR
Verausgabt bis zum 31.12.2001	32 021 130 EUR
Haushaltsansatz 2002	3 375 000 EUR
Haushaltsansatz 2003	3 375 000 EUR
Vorbehalt 2004 ff.	22 583 870 EUR

Kapitel 09 35
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach/ Stiftung Kloster Eberbach

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

1. THU-Bau vom 30.08.1985 - Schwedenbau und Refektorium - . . . . . 2 658 800 EUR
   1. NHU-Bau vom 14.02.1989 zur 1. THU-Bau . . 1 917 400 EUR
   2. NHU-Bau vom 24.07.1992 zur 1. THU-Bau . . 1 459 800 EUR
2. THU-Bau vom 30.12.1986 Betriebswerkstatt, Schlosserbau, Bauhof, Gewächshaus und Außenanlagen . . . . . 3 655 800 EUR
   1. NHU-Bau vom 30.06.1993 zur 2. THU-Bau . . 592 100 EUR
3. THU-Bau vom 18.07.1990 - Konversenbau - . . 72 700 EUR
4. THU-Bau vom 13.11.1991 - Sanierung Kirchendach und Teil der Fassade- . . . . . 2 319 800 EUR
   1. NHU-Bau vom 27.06.1995 zur 4. THU-Bau Minderkosten, Sanierung des nördlichen Seitenschiffs der Basilika, Sanierung des nördlichen und westlichen Kreuzganges . . . . . 61 400 EUR
5. THU-Bau vom 01.03.1993 Mönchsdormitorium . . . . . 2 701 700 EUR
6. THU-Bau vom 01.03.1993 - Herrichtung der Parkplätze und der Zufahrtsstraßen - . . . . . 2 699 200 EUR
   1.NHU-Bau vom 01.09.1995 zur 6. THU-Bau - (ohne Mehrkosten) - . . . . . -- EUR
7. THU-Bau vom 04.03.1994 - Sanierung der Grabsteine - . . . . . 1 508 400 EUR
8. THU-Bau vom 09.02.1994 - Klosterschänke u. Wirtschaftsgebäude - . . . . . 7 955 700 EUR
   1.NHU-Bau vom 30.04.1997 zur 8. THU-Bau . . 295 600 EUR
9. THU-Bau vom 01.09.1997 - Umbau und Sanierung des Pfortenhauses - . . . . . 2 322 300 EUR
1. NHU-Bau vom 19.05.2000 zur 9. THU-Bau . . . 127 900 EUR
10. THU-Bau vom 25.09.1998 Konversenbau mit Brau- und Backhaus sowie Inspektorhaus . . . . . 12 061 400 EUR
11. THU-Bau vom 25.01.2001 - Sanierung der Trinkwasserversorgungsanlage; einschließlich des Rohrnetzes - . . . . . 1 782 400 EUR
14. THU-Bau vom 20.02.2001 - Zusätzliche Sanierungsmaßnahme am Gästehaus; Hausschwamm - . . . . . 137 000 EUR

Baunebenkosten für noch zu erstellende Kostenunterlagen, geschätzt . . . . . 6 877 100 EUR

Für weitere Sanierungsabschnitte werden folgende Bauunterlagen erstellt:

Instandsetzung des Hospitalbaus,des Neuen Krankenhauses sowie der Kelterhalle, geschätzt . . . . 4 090 400 EUR

Bau einer Toilettenanlage im Bereich des Parkplatzes/Westzufahrt, geschätzt . . . . . 127 900 EUR

Innensanierung der Kirche, geschätzt . . . . . 1 789 600 EUR

Aussenanlagen; vorgezogene Pflasterarbeiten, geschätzt . . . . . 613 600 EUR

Kapitel 09 35
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach/ Stiftung Kloster Eberbach

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
	Gerät			
	1. THU-Gerät vom 30.08.1985 - Refektorium und Bibliotheksbau - . . . . . 172 400 EUR			
	1. Nachtrag zur THU-Gerät vom 14.02.1989, 1.BA . . . . . 555 800 EUR			
	2. THU-Gerät vom 14.02.1989, 2.BA Betriebswerkstätten, Bauhof, Gewächshäuser und Außenentwässerungsanlagen . . . . . 100 300 EUR			
	3. THU-Gerät vom 11.09.1995 Wirtschaftsgebäude . . . . . 339 500 EUR			
	Klosterschänke . . . . . 396 800 EUR			
	4. THU-Gerät vom 10.03.1997 - Nutzung von landwirtschaftlichen Geräten zur Innenraumgestaltung - (ohne Mehrkosten) . . . -- EUR			
	5. THU-Gerät, geschätzt - Konversenbau mit Brau- und Backhaus sowie Inspektorhaus - . . . 600 000 EUR			
	6. THU-Gerät vom 20.03.2000 - Pfortenhaus- . . . 281 300 EUR			
	Summe (Gerät) . . . . . 2 446 100 EUR			
	Verausgabt bis zum 31.12.2001 . . . . . 1 671 700 EUR			
	Haushaltsansatz 2002 (fortgeschrieben) . . . . . 300 000 EUR			
	Haushaltsansatz 2003 . . . . . 300 000 EUR			
	Vorbehalt 2004 ff. . . . . 174 400 EUR			
	Summe Titelgruppe 74	3 375 000	3 375 000	2 249 684

Weggefallene Titel

981 63	991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltsplans	--	--	--

Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 129 01UT 3 geleistet werden.

Erläuterungen:
Abführung an Kapitel 17 02 - 381 63
Die zentral angebotenen Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3 für Anwender sind dezentral zu finanzieren. Hierfür sind einheitliche Teilnehmergebühren zu entrichten und an den zentralen Titel 17 02 - 381 63 abzuführen.
Wegfall nach Gründung der GmbH zum 1. Januar 2003.

Weggefallene Titelgruppen

Titelgruppe 73
Landesbetrieb Hessische Staatsweingüter

Zu ATG 73:
Wegfall nach Gründung der GmbH zum 1. Januar 2003.

Kapitel 09 35
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach/ Stiftung Kloster Eberbach

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer		ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
422 73	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	--	--	--
682 73	811	Zuschuß für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	--	1 853 400	61 355
		Erläuterungen: Der bisher veranschlagte Zuschuß für Repräsentationszwecke/-weinproben ist anteilmäßig auf die Einzelressorts umgelegt worden.			
		Summe Titelgruppe 73	--	1 853 400	61 355
		Gesamtausgaben	7 768 800	5 228 400	2 311 039

Abschluss Kapitel 09 35

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	3 393 800	199 200	216 961
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		3 393 800	199 200	216 961
4	Personalausgaben	3 393 800	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	1 853 400	61 355
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	4 375 000	3 375 000	2 249 684
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		7 768 800	5 228 400	2 311 039
Zuschuss/Überschuss		-4 375 000	-5 029 200	-2 094 078

Abschluss für den Abschnitt Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz einschl. Domänen

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs-einnahmen	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 11	Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz	-	3.090.000	138.000	-	3.228.000
09 12	Regierungspräsidien Abteilungen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz	-	851.800	1.000	-	852.800
09 13	Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"	-	44.000	-	-	44.000
09 33	Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg	-	364.000	-	-	364.000
09 34	Domänenverwaltung	-	11.133.700	-	21.000	11.154.700
09 35	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach/ Stiftung Kloster Eberbach	-	3.393.800	-	-	3.393.800
	Insgesamt:	-	18.877.300	139.000	21.000	19.037.300

Persönliche Verwaltungs-ausgaben	Sächliche Verwal-tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs-ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions-ausgaben	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24.512.300	4.469.200	204.000	324.000	612.000	57.200	30.178.700	-26.950.700
15.472.900	1.903.000	25.000	-	145.800	-	17.546.700	-16.693.900
19.286.800	1.657.500	-	-	115.000	-	21.059.300	-21.015.300
890.500	387.000	2.000	120.000	175.000	23.600	1.598.100	-1.234.100
-	563.500	260.000	-	1.076.000	-	1.899.500	+9.255.200
3.393.800	-	-	-	4.375.000	-	7.768.800	-4.375.000
63.556.300	8.980.200	491.000	444.000	6.498.800	80.800	80.051.100	-61.013.800

Kapitel 09 55
Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
09 55	**Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten**			
	EINNAHMEN			
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
099 01 185	Walderhaltungsabgabe . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 76.	--	--	455 224
	Erläuterungen: Nach Maßgabe des § 11 Abs.5 des Hessischen Forstgesetzes in der Fassung vom 4.7.1978 (GVBl. I S. 424), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434) haben Waldbesitzer eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten, soweit die nachteiligen Wirkungen einer Waldrodung nicht ausgeglichen werden können. Die Höhe der Abgabe wird nach der Schwere der Beeinträchtigung, dem Wert oder dem Vorteil für den Verursacher sowie nach der wirtschaftlichen Zumutbarkeit bemessen. Vgl. Erläuterungen zu ATG 76.			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119 41 512	Rückzahlungen von Überzahlungen	3 000	3 000	2 378
	Erläuterungen: Bis zum Jahresschluß nicht verwendete Zuwendungen sowie sonstige Überzahlungen.			
119 51 512	Vermischte Einnahmen . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 546 01.	2 000	2 000	18
	Erläuterungen: Vermischte Einnahmen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Kennzeichnungsringen zur Kennzeichnung von in Gefangenschaft gehaltenen Greifvögeln.			
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
n e u 282 01 549	**Zweckgebundene Zuschüsse zur Einrichtung eines vierten Jugendwaldheimes** . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 893 01.	100 000	--	--
282 02 185	Zweckgebundene Zuschüsse und Beiträge Dritter zur Verbesserung der Waldfunktionen und Landschaftspflege . . . . . vgl. Vermerk bei Titel 686 01.	--	--	--
	Erläuterungen: Zuschüsse Dritter zur Verbesserung der Waldfunktionen. Die Ausgabe erfolgt bei Titel 686 01.			

Kapitel 09 55
Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
346 01 512	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 79. **Erläuterungen:** Die EU gewährt für die Aufforstung von ehemals landwirtschaftlichen Flächen durch nichtländliche Gemeinden und das Land Hessen eine Beteiligung, die an die jeweiligen Träger der Maßnahmen weitergeleitet wird. Die Ausgabe erfolgt bei ATG 79.	--	--	--
381 01 991	Zuführung von Kap. 17 17 - 981 71 . . . . . . **Erläuterungen:** Zuführung von Kap. 17 17 - 981 71 (Zukunftsoffensive Hessen) zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Naturpark Kellerwald-Edersee (vgl. ATG 74).	1 022 000	1 534 000	--
381 02 991	Zuführung von verschiedenen Haushaltsstellen . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 78. **Erläuterungen:** Zuführung von Komplementärmitteln für Waldschutzmaßnahmen.	--	--	350 259
381 03 991	Zuführungen von Kap. 09 60 . . . . . . **Erläuterungen:** Zuführungen aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften des Landesbetriebs Hessen-Forst für Maßnahmen zur Walderhaltung und -verbesserung.	--	511 000	--
	T i t e l g r u p p e n			
	Titelgruppe 71 Jagdwesen Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 71.			
099 71 549	Jagdabgabe zur Förderung des Jagdwesens . . . . **Erläuterungen:** Gemäß § 16 Abs. 2 des Hessischen Jagdgesetzes vom 05.06.2001 (GVBl. I. S. 271), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434) wird für die Erteilung von Jagdscheinen zusammen mit der Verwaltungsgebühr eine Jagdabgabe erhoben, die nach Abzug der bei der obersten Jagdbehörde anfallenden Verwaltungskosten i.H.v. 15 v.H. zur Förderung des Jagdwesens zu verwenden ist. Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.	540 000	460 000	515 945

Kapitel 09 55
Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
111 71 549	Prüfungsgebühren für Jägerprüfungen	--	87 000	84 730
	Erläuterungen: Prüfungsgebühren für Jägerprüfungen gemäß Verwaltungskostenordnung. Umsetzung nach Kap. 09 12 - 111 12.			
	Summe Titelgruppe 71	540 000	547 000	600 675
	Gesamteinnahmen	1 667 000	2 597 000	1 408 554

A U S G A B E N

Personalausgaben

412 02 512	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger	14 800	11 000	--
	Erläuterungen: Entschädigungen einschließlich Reisekosten insbesondere für die Bezirksjagdberater, die Forstausschüsse, den Berufsbildungsausschuß mit Unterausschüssen, die Prüfungsausschüsse zur Ausbildung zum Forstwirt sowie die Ausbildungsberater. Mehr infolge Umsetzung von Kap. 09 60.			

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u 531 01 512	**Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit**	56 000	--	--
	Erläuterungen: Die Darstellung des Waldes in der Öffentlichkeit ist Aufgabe der Hessischen Landesforstverwaltung. Aus dem Ansatz können Broschüren, Ausstellungen, Schriftenreihen, Jahresberichte und sonstige Druckerzeugnisse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Umsetzung von Kap. 09 60 - 531 01.			
533 01 512	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	1 000	1 000	359
	Erläuterungen: Prüfungsgebühren für Revierjäger.			
538 01 174	Vergabe von Arbeiten für Untersuchungen und Gutachten	3 000	3 000	--
	Erläuterungen: Werkverträge für wissenschaftliche Untersuchungen und Forschungsaufträge an Dritte, insbesondere öffentliche Einrichtungen und Institute.			

Kapitel 09 55
Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
546 01 512	Vermischter Sachaufwand . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 51 geleistet werden. 2. Die Mittel sind übertragbar.	1 000	1 000	--

Erläuterungen:
Ausgaben für die Beschaffung von Vogelringen zur Kennzeichnung von in Gefangenschaft gehaltenen Greifvögeln und Eulen zwecks Abgabe an den Tierhalter. Die Ausgaben werden zum Teil gedeckt durch die Einnahmen aus dem Verkauf der Ringe an die Tierhalter zum Selbstkostenpreis.
Sonstige Sachausgaben, z.B. für die Waldbrandgefahrenvorhersage.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

681 02 512	Entschädigungsleistungen nach § 26 Abs.1 Hessisches Forstgesetz	--	--	--

Erläuterungen:
Nach Maßgabe des § 26 Abs.1 des Hess. Forstgesetzes in der Fassung vom 4.7.1978 (GVBl. I S.424), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434) haben Waldbesitzer Anspruch auf Entschädigung für die Nachteile, die ihnen durch die Erklärung zum Schutzwald, Bannwald oder Erholungswald oder durch andere im Rahmen der Landespflege und des Naturschutzes ergangene Bewirtschaftungsvorschriften oder Einschränkungen zum Wohle der Allgemeinheit gegenüber uneingeschränkter ordnungsgemäßer Bewirtschaftung ihrer Grundstücke entstehen.

684 01 549	Zuwendungen an die Jugendwaldheime . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 685 01, 685 42, 686 01 und 686 02.	90 000	78 000	77 716

Erläuterungen:
Zuschüsse zu den laufenden Kosten der Jugendwaldheime in Niedermittlau, am Hohen Meißner sowie Petershainer Hof.
Der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald werden für die fachliche Betreuung der 3 Jugendwaldheime 3 Bedienstete unter Fortzahlung ihrer Bezüge in dem notwendigen Umfange aus dem Landesdienst freigestellt. Darüber hinaus werden die Liegenschaften für das Jugendwaldheim Hoher Meißner und Petershainer Hof unentgeltlich überlassen.
Die Ausgaben waren bis 2001 bei Titel 685 02 veranschlagt.
Mehr für die Instandsetzung der sanitären Anlagen und Fußböden sowie den teilweisen Umbau des Jugendwaldheims Niedermittlau zur Behebung der beengten Verhältnisse.

685 01 549	Zuwendung an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 684 01.	58 000	58 000	80 657

Kapitel 09 55
Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäße Anwendung zu fördern.
An der Finanzierung beteiligen sich Bund und Länder gemeinsam. Der Anteil der Länder errechnet sich nach einem der Waldfläche angepassten Verteilerschlüssel nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung vom 19.12.1991.
Die Finanzierung der Zuwendung an die AG Holz ist seit 2002 bei Titel 686 01 mitveranschlagt.

685 42 549	Beitrag an die Zweckgemeinschaft Niederwald . . . Vgl. Vermerk bei Titel 684 01.	4 300	4 000	4 295

Erläuterungen:
Beitrag an die Zweckgemeinschaft Niederwald gemäß § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 1. Januar 1969 für die Unterhaltung des Niederwalddenkmals einschließlich der Anlagen im engeren Denkmalsbereich sowie für die Gestaltung der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen um das Niederwalddenkmal (267 ha Waldfläche des Landes).

686 01 549	Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft . . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden. 2. Vgl. Vermerk bei Titel 684 01.	30 000	10 000	4 221

Erläuterungen:
Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft Holz e.V. (gemeinsame Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung des Holzabsatzes mit einem Finanzierungsanteil nach Maßgabe des KWF-Schlüssels) sowie Zuwendungen für holztechnologische und forstwirtschaftliche Untersuchungen sowie Vergabe von Forschungsaufträgen an forstwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Institute. Projektbezogene Beiträge an die Carl-Duisberg-Gesellschaft im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Gastdelegationen sowie für die Sicherung multifunktionaler Waldwirtschaft.

686 02 549	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 684 01.	8 000	8 000	--

Erläuterungen:

1. Deutscher Forstwirtschaftsrat	6 600 EUR
2. Verein für techn. Holzfragen e.V.	500 EUR
3. Deutsche Kontrollvereinigung für forstliches Saat- und Pflanzgut	300 EUR
4. Förderverein für nachwachsende Rohstoffe . . .	100 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Holzforschung	500 EUR
Zusammen	8 000 EUR

Kapitel 09 55
Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
892 02 512	Leistungen für Investitionen und andere Aufwendungen von privaten Waldbesitzern aus Anlaß von Waldbränden	20 000	21 000	5 978
	Erläuterungen: Kostenerstattung für Löscharbeiten, Aufräumung, Erschwernis der Holzernte, Hiebsunreifeverluste, Wertminderung von Nutzholz und Wiederaufforstung bis zur Sicherung der Neuanpflanzung gem. § 26 Abs. 3 Hess. ForstG.			
n e u 893 01 549	**Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland** Ausgaben über 220.000 EUR dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.	320 000	--	--
	Erläuterungen: Zuschuß für die Errichtung eines vierten Jugendwaldheims in Weilburg.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 991	Abführung an Kap. 09 02 - 381 71	--	--	--
	Erläuterungen: Maßnahmen an der Tri-Halde, Stadtallendorf, zur Erweiterung der Wasserhaltung und zur Vorbereitung der Sanierung. Die Tri-Halde befindet sich auf einem forstfiskalischen Grundstück im Bereich des Hessischen Forstamtes Kirchhain, das als Altlast gem. § 18 des Hessischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (HAbfAG) festgestellt worden ist. Die Sanierung soll von der in Hessen bestehenden Altlastensanierungsgesellschaft durchgeführt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2003 erfolgt die Finanzierung allein bei Kap. 09 02 - 892 71.			
	T i t e l g r u p p e n			
	Titelgruppe 71 Förderung des Jagdwesens 1. Ausgaben dürfen in Höhe von 85 v.H. der Einnahmen bei Titel 099 71 geleistet werden. 2. Die Mittel sind übertragbar.			
427 71 549	Prüfungsvergütungen für Jägerprüfungen	--	56 000	60 942
	Erläuterungen: Prüfungsvergütung für die Mitglieder von 14 Prüfungsausschüssen gem. Jägerprüfungsordnung vom 17.01.1994 (GVBl. I S. 65) in der Fassung vom 17.07.1995 (GVBl. I S. 452). Umsetzung nach Kap. 09 12 - 427 02.			
538 71 549	Vergabe von Arbeiten für Untersuchungen und Gutachten	--	18 000	--

Kapitel 09 55
Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Entgelte für die Erstellung von jagdwissenschaftlichen Gutachten.			
547 71 549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	4 000	26 000	39 410
	Erläuterungen: Sachaufwand für die Förderung des Jagdwesens. Weniger infolge Umsetzung des Sachaufwandes für die Jägerprüfungen nach Kap. 09 12 - 546 02.			
684 71 549	Zuschüsse an den Landesjagdverband Hessen e.V. und die Stiftung Hessischer Jägerhof zur Förderung des Jagdwesens	280 000	292 000	417 539
685 71 549	Sonstige Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens	5 000	5 000	108 941
	Erläuterungen: Zuschüsse an den ökologischen Jagdverband sowie für Maßnahmen zur Sicherung bedrohter Wildarten, zur Durchführung von Forschungsvorhaben und andere Förderungsmaßnahmen.			
686 71 549	Zuschüsse an die Hegegemeinschaften und sonstige Institutionen des privaten Rechts	70 000	81 000	--
	Erläuterungen: Die Hegegemeinschaften in Hessen erhalten Zuschüsse zur teilweisen Abdeckung des laufenden Geschäftsbetriebes im Anhalt an die jeweilige bejagbare Fläche.			
n e u 893 71 549	**Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland** **Verpflichtungsermächtigung**	100 000	--	--
	Summe Titelgruppe 71	459 000	478 000	626 832

Haushaltsjahr	EUR
2004	50 000
2005	--
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	50 000

Erläuterungen:
Zuschuß an die Stiftung Hessischer Jägerhof zur Sanierung und Umgestaltung des Zeughauses. Die Maßnahme wird aus der zweckgebundenen Rücklage der Jagdabgabe finanziert.

Kapitel 09 55
Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Titelgruppe 74
Hessische Naturparke

1. Der Titel 685 74 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titelgruppe ausgenommen.
2. Mehrausgaben bei Titel 685 74 dürfen bis zur Höhe von 1.162.600 EUR durch Einsparungen bei den Titeln der HGr. 5 und 7 geleistet werden.
3. Die Mittel sind übertragbar.

Zu ATG 74:
Für die Einrichtung des Naturparks Kellerwald-Edersee werden auch im Jahr 2003 Haushaltsmittel für die Erstausstattung benötigt.
Während die übrigen 9 Naturparke von entsprechenden Trägern bewirtschaftet werden, hat sich ein solcher für den Kellerwald erst Ende 2001 konstituiert. Seit dem Haushaltsjahr 2002 erhält auch der Naturpark Kellerwald-Edersee eine Zuwendung zur institutionellen Förderung. Für die staatlichen Aufgaben an Pflegemaßnahmen werden die übrigen Mittel der HGr. 5 vom örtlich zuständigen Forstamt bewirtschaftet.

521 74 512 Pflege und sonstige flächenbezogene Maßnahmen	95 000	92 000	105 128

Erläuterungen:
Für Pflegemaßnahmen im Naturpark Kellerwald-Edersee.
Umsetzung von 15.000 Euro nach Kap. 09 71 - 521 73 für Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten.

538 74 512 Vergabe von Arbeiten	20 000	30 000	16 036

Erläuterungen:
Für Maßnahmen im Naturpark Kellerwald-Edersee.

547 74 512 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	20 000	71 000	22 040

Erläuterungen:
Aus dem Titel können weitere staatliche Aufgaben im Naturpark Kellerwald-Edersee finanziert werden.

685 74 549 Zuweisungen für die Einrichtung und Unterhaltung der Naturparke	529 000	415 000	414 146

Erläuterungen:
Zuwendungen für Ausbau und Unterhaltung der Naturparke Bergstraße-Odenwald, Diemelsee, Habichtswald, Hessische Rhön, Hessischer Spessart, Hochtaunus, Hoher Vogelsberg, Meißner-Kaufunger Wald und Rhein-Taunus in Höhe von zusammen 415.000 EUR. Für den Naturpark Kellerwald-Edersee ist als Anschubfinanzierung zunächst eine höhere Zuwendung vorgesehen.
Zur fachlichen Beratung der Naturparkträger sind drei Beamte des gehobenen Forstdienstes voll und 3 weitere sowie ein Beamter des höheren Dienstes teilweise bis zu 50 v.H. unter Fortzahlung ihrer Bezüge aus dem Landesdienst freigestellt.

711 74 512 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	25 000	76 937

Erläuterungen:
Für bauliche Maßnahmen und Investitionen im Naturpark Kellerwald-Edersee, z.B. Bau von Schutzhütten, Parkplätzen sowie Wegebau.

Kapitel 09 55
Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
712 74 549	Infrastrukturmaßnahmen im Naturpark Kellerwald .	1 022 000	1 533 000	--
	Erläuterungen: Infrastruktur-, Bau- und Naturschutzmaßnahmen im Naturpark Kellerwald-Edersee. Für 2003 besteht eine VE aus dem Haushaltsjahr 2000 i.H.v. 1.022.600 EUR.			
	Summe Titelgruppe 74	1 686 000	2 166 000	634 289
	Titelgruppe 76 Maßnahmen zu Lasten der zweckgebundenen Walderhaltungsabgabe. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 099 01 geleistet werden. 2. Die Mittel sind übertragbar.			

Zu Ausgaben-Titelgruppe 76
Nach § 11 Abs. 5 Hess. Forstgesetz i.d.F. vom 4.7.1978 (GVBl. I S.424), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434), ist eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten, soweit die nachteiligen Wirkungen einer Waldrodung nicht ausgeglichen werden können. Das Aufkommen aus der Abgabe ist zur Erhaltung des Waldes zu verwenden, und zwar insbesondere für:
- den Ankauf von Grundstücken und die Aufforstung, und zwar insbesondere in Gebieten, in denen ein höherer Waldanteil anzustreben ist,
- Zuschüsse zur Förderung von Aufforstungen,
- Ankauf von Erholungswald oder Schutz- und Bannwald,
- Rekultivierung von Landschaftsschäden zum Zwecke der Aufforstung, soweit eine rechtliche Verpflichtung Dritter zur Rekultivierung nicht besteht.

Das Verfahren zur Erhebung und Verwendung der Walderhaltungsabgabe ist in der 4. DVO zum Hessischen Forstgesetz geregelt.

821 76 529	Grunderwerb	--	--	45 654
	Erläuterungen: Für den Erwerb von Grundstücken in Landeseigentum.			
883 76 529	Zuschüsse zur Förderung von Aufforstungen und Rekultivierung von Landschaftsschäden	--	--	25 565
	Erläuterungen: 883 76 und 892 76 Zuwendungen können an Gemeinden, Teilnehmergemeinschaften in der Flurbereinigung und Privatwaldbesitzer/innen gewährt werden.			
892 76 529	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--
981 76 991	Abführung an Kap. 09 60 - 381 01 für die Durchführung von Rekultivierungs- und Aufforstungsmaßnahmen	--	--	--
	Erläuterungen: Aus Gründen der Haushaltssystematik ist für die Durchführung von Rekultivierungs- und Aufforstungsmaßnahmen durch den Landesbetrieb Hessen-Forst zu Lasten der zweckgebundenen Walderhaltungsabgabe eine Zuführung an die Betriebsausgaben notwendig.			
	Summe Titelgruppe 76	--	--	71 218

Kapitel 09 55
Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Titelgruppe 78
Zuschüsse an kommunale und private Waldbesitzer für Maßnahmen zur Walderhaltung und -verbesserung

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von insgesamt 512.000 EUR geleistet werden und zwar in Höhe von 50 v.H. aus den Einnahmen bei Kap. 09 81 - 271 02 - soweit nicht bei den betroffenen Haushaltsstellen der Kap. 09 71 und 81 in Anspruch genommen.
2. Mehrausgaben können geleistet werden, und zwar zu 50 v.H. aus den Einnahmen bei Titel 381 02 und im Übrigen nach Maßgabe des Haushaltsvermerks Nr. 1.
3. Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der von der EU genehmigten Förderkonzepte mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eingegangen werden.

Zu Ausgabentitelgruppe 78:
Zuwendungen für Waldschutzmaßnahmen, insbesondere den bäuerlichen Kleinprivatwald. Die Förderung ist erforderlich, um Maßnahmen oder Investitionen im Privat- und Körperschaftswald, die zur Sicherstellung der vielfältigen Funktionen des Waldes auch für die Allgemeinheit notwendig sind, zu ermöglichen.
Hierzu zählen u.a. die Standortkartierung und Forsteinrichtung im Privatwald, Biotopschutzmaßnahmen, die Laubbaumförderung und im Bedarfsfall Maßnahmen zur Sturmschadensbeseitigung. Ohne öffentliche Hilfe würden diese Maßnahmen unterbleiben oder in unzureichendem Umfang durchgeführt.
Die EU beteiligt sich im Rahmen der "Verordnung über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft" (EAGFL-Verordnung Nr. 1257/1999) mit 50 v.H. an den gezahlten Zuschüssen. Diese Zahlungen werden bei Kap. 09 81 - 271 02 vereinnahmt. Die übrigen 50 v.H. sind als Landesmittel im Ansatz enthalten.
Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL und ihren Durchführungsbestimmungen können Programmanpassungen erforderlich werden (vgl. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2003).

883 78	512	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	256 000	--	303 036
892 78	512	Zuschüsse an Privatwaldbesitzer	256 000	--	397 482
		Summe Titelgruppe 78	512 000	--	700 518

Kapitel 09 55
Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Titelgruppe 79 Förderung der Erstaufforstung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen des Landes und nichtländlicher Gemeinden 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 346 01 geleistet werden. 2. Die Mittel sind übertragbar.			

Zu Ausgaben-Titelgruppe 79:
Die EU gewährt gemäß VO (EWG) Nr. 2080 für die Aufforstung von ehemals landwirtschaftlichen Flächen durch nichtländliche Gemeinden und das Land Hessen eine Beteiligung, die an die jeweiligen Träger der Maßnahmen weitergeleitet wird.

883 79	512	Zuweisungen an nichtländliche Gemeinden	--	--	--
981 79	991	Abführung an den Forstbetrieb	--	--	--
		Summe Titelgruppe 79	--	--	--

Weggefallene Titel

462 01	981	Globale Minderausgaben für Personalausgaben . .	--	-14 176 000	--

Weggefallene Titelgruppen

		Titelgruppe 77 Initiativen zum Schutz der tropischen Regenwälder			
429 77	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--
538 77	331	Vergabe von Aufträgen	--	--	--
547 77	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	--
		Summe Titelgruppe 77	--	--	--
		Gesamtausgaben	3 263 100	-11 337 000	2 206 084

Kapitel 09 55
Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G / E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 55

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	540 000	460 000	971 169
1	Eigene Einnahmen	5 000	92 000	87 127
2	Übertragungseinnahmen	100 000	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1 022 000	2 045 000	350 259
Gesamteinnahmen		1 667 000	2 597 000	1 408 554
4	Personalausgaben	14 800	-14 109 000	60 942
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	242 000	182 974
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	1 074 300	951 000	1 107 516
7	Baumaßnahmen	1 022 000	1 558 000	76 937
8	Sonstige Investitionsausgaben	952 000	21 000	777 714
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		3 263 100	-11 337 000	2 206 084
Zuschuss/Überschuss		-1 596 100	13 934 000	-797 530

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst

Zu Kapitel 09 60
Die hessische Staatsforstverwaltung und der hessische Staatsforstbetrieb werden mit Wirkung vom 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) mit der Bezeichnung "Landesbetrieb Hessen-Forst" geführt.
Der Landesbetrieb hat seinen Sitz in Kassel. Die Struktur des Betriebes ist dem Abschnitt "Eckdaten" des Leistungsplanes zu entnehmen.
Der Landesbetrieb sichert die multifunktionale nachhaltige Waldbewirtschaftung in Hessen.
Er verfolgt bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes gemeinwohlorientierte und erwerbswirtschaftliche Zielsetzungen nach den Richtlinien für die Bewirtschaftung des Staatswaldes.
Der Landesbetrieb erbringt auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage Dienstleistungen für den Körperschafts- und Privatwald sowie für weitere Kunden und die Bürger. Er erfüllt hoheitliche Aufgaben, die sich aus den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen einschlägigen Vorschriften ergeben.
Zielsetzung, Rechtsform, Struktur, Aufgaben, Betriebsausstattung, Organisation, Zuständigkeiten und Wirtschaftsführung des Landesbetriebes sind in einer Betriebssatzung und Geschäftsordnung geregelt.
Der Landesbetrieb bewirtschaftet / betreut:
- den Staatswald (Land)
- den Körperschaftswald, soweit nicht Gemeindeforstbetriebe ggf. auf Antrag aus der staatlichen Betreuung ausscheiden
- den Gemeinschaftswald und
- Privatwald auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Der Bewirtschaftungsauftrag für den Staatswald des Landes Hessen umfaßt neben der Gewinnung marktfähiger Produkte die Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Hierdurch bedingte Beschränkungen der Holznutzung oder die Durchführung von Maßnahmen, die insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholung dienen, vermindern das forstliche Betriebsergebnis und dienen dem Gemeinwohl.
Ab 1.1.2003 bucht der Landesbetrieb Hessen-Forst nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und nutzt dabei die SAP-Module FI, FI-AA, FI-FM, CO und MM.
Der Landesbetrieb erbringt anteilige Beiträge zu globalen Minderausgaben.
Nicht in den Wirtschaftsplan aufgenommen sind die im Epl. 17 veranschlagten Kosten für Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen, Fahrkostenzuschüsse und Nachversicherungsbeiträge sowie die bei Kap. 09 98 veranschlagten Aufwendungen für Versorgungsempfänger.
Der Landesbetrieb Hessen-Forst leistet Versorgungsbeiträge an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage".

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119 41	812	Rückzahlung von Überzahlungen	--	87 000	42 777
119 51	812	Vermischte Einnahmen	--	8 000	48 997
n e u 121 02	812	**Gewinne aus dem Landesbetrieb Hessen-Forst**	--	--	--
n e u 129 01	812	**Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit**	--	--	--

Erläuterungen:
Hier wird der Anteil an globalen Minderausgaben, der auf den Landesbetrieb Hessen-Forst entfällt, vereinnahmt.

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
		Weggefallene Titel			
111 11	812	Verwaltungskosten	--	113 000	102 162
111 41	812	Einnahmen aus Erholungseinrichtungen	--	514 000	582 407
112 02	812	Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder bei den Verwaltungsbehörden	--	55 000	555
119 06	812	Einnahmen aus anderen privaten Mitbenutzungen staatlicher Einrichtungen	--	3 000	3 776
119 11	812	Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender	--	27 000	192 229
119 31	812	Einnahmen aus Veröffentlichungen	--	6 000	8 943
119 46	812	Ersatzleistungen	--	193 000	184 748
119 52	812	Stundungs- und Verzugszinsen	--	57 000	24 192
119 61	812	Einnahmen aus Unterkunft und Verpflegung	--	128 000	187 064
121 11	812	Gewinne aus Beteiligungen	--	120 000	1 509
122 01	812	Entschädigungszahlungen	--	844 000	1 278 235
124 01	812	Mieten und Pachten	--	3 811 000	4 204 219
124 02	812	Pauschalbetrag bei Jagdverpachtungen für Maßnahmen der Wildschadenverhütung	--	205 000	89 689
125 11	812	Holzverkäufe	--	81 920 000	71 135 711
125 12	812	Abgabe von Sand, Kies und Steinen	--	1 381 000	1 096 669
125 13	812	Einnahmen aus dem Verkauf von Nebennutzungen, Tieren, Pflanzen sowie aus Dienstleistungen	--	1 804 000	2 299 110
125 14	812	Einnahmen der Forstämter für den Einsatz staatlicher Waldarbeiter außerhalb des Landesbetriebes	--	--	3 308 996
125 15	812	Einnahmen der Forstämter für den Einsatz staatlicher Maschinen außerhalb des Landesbetriebes	--	--	155 817
125 16	812	Einnahmen aus der Jagd	--	3 528 000	3 834 921
125 17	812	Einnahmen aus der Fischerei	--	184 000	193 845
125 18	812	Einnahmen der Maschinenbetriebe	--	2 148 000	2 539 896
131 01	812	Einnahmen aus dem Verkauf von Forstgrundstücken und Forstdienstgebäuden	--	2 301 000	5 396 291
131 02	812	Einnahmen aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke und Gebäude	--	1 534 000	--

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
132 01 812	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen, Geräten und sonstigen auszusondernden beweglichen Sachen	--	180 000	182 661
182 01 812	Tilgung von Darlehen an Unternehmer	--	103 000	76 459
231 01 812	Erstattungen des Bundesamtes für den Zivildienst und der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung	--	7 000	5 607
233 01 812	Beförsterungsbeiträge im Körperschaftswald	--	9 656 000	8 106 119
235 02 812	Zuweisungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	--	1 000	14 436
236 01 812	Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit	--	--	17 679
236 03 812	Zuweisungen öffentlicher Träger für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	--	--	11 126
261 01 812	Verwaltungskostenerstattungen	--	350 000	498 393
261 02 812	Beförsterungskostenbeiträge im Gemeinschafts-, Kirchen-, Universitäts- und sonstigen Privatwald	--	547 000	534 284
281 01 812	Erstattung von Prozesskosten	--	1 000	764
282 01 812	Zuschüsse Dritter	--	105 000	197 230
286 02 812	Erstattungen der EU	--	146 000	90 277
359 01 951	Entnahme aus der Waldrücklage	--	--	2 454 201
381 01 991	Zuführung von verschiedenen Haushaltsstellen	--	31 600	39 754
	Gesamteinnahmen	--	112 098 600	109 141 749

A U S G A B E N

Personalausgaben

Ergänzend zu § 2 Abs. 1 HG 2003 wird das Ressort ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in begründeten Einzelfällen Personalausgaben zwischen dem Kap. 09 60 (Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Hessen- Forst) und anderen Kapiteln des Einzelplans 09 umzusetzen.

422 01 812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -	--	48 980 000	46 950 340

Erläuterungen:
Die Planstellen der Beamten, die im Landesbetrieb Hessen-Forst Dienst leisten, werden ohne Ansatz gem. § 26 Abs. 1 LHO im Stellenplan ausgewiesen.

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
422 41 812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Leerstellen -	--	--	--
422 61 812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf - Laufende Zahlungen - . . .	--	932 000	376 255
	Erläuterungen: Die Planstellen der Beamten auf Widerruf werden ohne Ansatz gem. § 26 Abs. 1 LHO im Stellenplan ausgewiesen.			
425 01 812	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	--	18 036 000	15 812 069
	Erläuterungen: Zu Titel 425 01 und 426 01 Angestellte und Arbeiter werden ab 2003 in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes dargestellt.			
426 01 812	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Laufende Zahlungen -	--	53 501 000	54 233 767
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
n e u 682 02 812	**Zuschuß für Produktabgeltungen an den Landesbetrieb Hessen-Forst - konsumtiver Bereich** . . .	40 636 300	--	--
	Erläuterungen: Der Zuschuß für Produktabgeltungen im konsumtiven Bereich basiert auf dem Erfolgsplan 2003 des Landesbetriebes Hessen- Forst (Anlage) . Stand der Waldrücklage am 1.1.2002: 6.685.540 EURO.			
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
n e u 891 01 812	**Zuschuß für Produktabgeltungen an den Landesbetrieb Hessen-Forst - investiver Bereich**	5 726 000	--	--
	Erläuterungen: Der Zuschuß für Produktabgeltungen im investiven Bereich basiert auf dem Erfolgsplan/Finanzplan 2003 des Landesbetriebes Hessen-Forst (Anlage).			
	Weggefallene Titel			
412 02 812	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger	--	4 000	71 812
422 02 812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	--	61 000	52 119
422 62 812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf - Einzelzahlungen -	--	2 000	644

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Kapitel Titel	Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
425 02	812	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen - .	--	11 000	7 319
425 03	812	Vergütungen der ständigen nichtvollbeschäftigten Kräfte	--	474 000	407 644
425 41	812	Vergütungen der Angestellten - Leerstellen -	--	--	--
426 02	812	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter - Einzelzahlungen -	--	1 000	1 736
426 03	812	Löhne der ständigen nichtvollbeschäftigten Kräfte .	--	937 000	959 856
427 01	812	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	--	558 000	459 579
427 06	812	Für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften in den Fällen des Erziehungsurlaubs von Landesbediensteten	--	--	603 767
427 08	812	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	--	--	23 460
429 01	812	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	46 000	71 859
453 01	812	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	--	291 000	319 276
459 01	812	Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	--	974 000	752 365
459 03	812	Pauschentschädigung für Arbeitszimmeraufwand .	--	358 000	338 207
459 05	812	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/ Ideenmanagements in der Hessischen Landesverwaltung	--	--	--
461 01	981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben . . .	--	--	--
511 01	812	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	--	2 509 000	2 347 297
514 01	812	Haltung von Fahrzeugen	--	2 958 000	2 550 461
514 02	812	Dienst- und Schutzkleidung	--	203 000	186 503
514 03	812	Verbrauchsmittel	--	2 908 000	2 146 751
517 01	812	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	--	1 904 500	1 939 355
518 01	812	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	--	527 800	641 192
518 02	812	Mieten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	--	149 000	334 538
519 01	812	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	--	2 038 000	1 088 637

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
519 02	812	Unterhaltung nicht betriebsnotweniger Liegenschaften	--	511 000	45 929
525 61	812	Aus- und Fortbildung	--	362 700	305 628
525 62	812	Lehr- und Lernmittel	--	10 000	8 786
526 01	812	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	--	91 000	45 771
527 01	812	Reisekosten	--	1 885 000	1 920 671
529 01	812	Verfügungsmittel	--	--	--
531 01	812	Veröffentlichungen	--	56 000	85 018
536 01	812	Bekanntmachungen, Verkaufs- und Verpachtungskosten	--	11 000	6 900
537 02	812	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen u.ä.	--	6 000	12 402
538 01	812	Unternehmereinsatz u.a. Dienstleistungen	--	15 675 800	17 230 440
542 01	812	Steuern und Abgaben	--	433 000	395 368
544 01	812	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	--	2 000	27 850
546 01	812	Vermischter Sachaufwand	--	776 000	568 800
633 01	812	Geldentschädigung anstelle von Holzberechtigung	--	8 000	5 395
681 01	812	Schadenersatzleistungen (im allgemeinen)	--	80 000	77 613
682 01	812	Zuwendungen an die Kommunalbeamten Versorgungskasse Nassau	--	4 000	2 336
686 01	812	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	--	1 000	8 369
711 01	812	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	1 022 000	1 293 114
761 01	812	Neu-, Um- und Ausbau von Forstwegen, Parkplätzen u.ä.	--	28 000	19 824
762 01	812	Bau- und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen sowie Sicherung der Waldfunktionen	--	25 000	4 131
781 01	812	Wasserbaumaßnahmen	--	10 000	--
782 01	812	Kompensationskalkung zum Schutz der Waldböden und des Grundwassers	--	767 000	765 895
811 01	812	Erwerb von Kraftfahrzeugen	--	902 000	578 093
812 02	812	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	--	1 817 000	1 415 355

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer		ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
812 03	812	Erwerb von Tieren	--	1 000	1 669
812 13	812	Erwerb von Fernmeldeanlagen	--	25 000	71 070
821 01	812	Grunderwerb	--	306 000	477 867
862 01	812	Darlehen für Maschineneinsatz durch Landwirte und Unternehmer	--	153 000	--
883 01	812	Zuschüsse zu Wege- und Brückenbauten	--	30 000	9 353
919 01	951	Zuführungen an die Waldrücklage	--	--	--
919 02	951	Zuführungen an die Liegenschaftsrücklage	--	--	--
919 03	951	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	--	--	--
919 04	951	Zuführungen an die Risikorücklage	--	--	--
981 01	991	Abführungen	--	3 559 000	3 190 548
981 03	991	Abführung an Kap. 17 04	--	511 000	--
981 63	991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltsplans	--	--	--
		Gesamtausgaben	46 362 300	167 431 800	161 251 001

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G / E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 60

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	101 254 000	97 171 879
2	Übertragungseinnahmen	--	10 813 000	9 475 915
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	31 600	2 493 955
Gesamteinnahmen		--	112 098 600	109 141 749
4	Personalausgaben	--	125 166 000	121 442 074
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	33 016 800	31 888 296
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	40 636 300	93 000	93 713
7	Baumaßnahmen	--	1 852 000	2 082 964
8	Sonstige Investitionsausgaben	5 726 000	3 234 000	2 553 406
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	4 070 000	3 190 548
Gesamtausgaben		46 362 300	167 431 800	161 251 001
Zuschuss/Überschuss		-46 362 300	-55 333 200	-52 109 252

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Hessen-Forst

Leistungsplan 2003

		Plan 2003 Anzahl	Plan 2002 Anzahl	Ist 2001 Anzahl
1 Eckdaten				
1.1	**Betreute Fläche**			
1.1.1	Staatswald *(ha)*	342.022	342.002	341.982
1.1.2	Körperschaftswald *(ha)*	296.013	296.012	296.012
1.1.3	Gemeinschafts- und sonst. Privatwald *(ha)*	138.103	139.296	138.450
1.1.4	Domänenstreubesitz *(ha)*	0	6.271	6.132
		776.138	783.581	782.576
1.2	**Gliederung der operativen Ebene**			
1.2.1	Forstämter	85	85	90
1.2.2	Revierförstereien	664	664	695
1.2.3	Forsteinrichtung, Information, Versuchswesen (FIV)	1	1	1
1.2.4	Maschinenbetriebe	1	5	5
1.2.5	Versuchs- und Lehrbetriebe	2	3	3
1.2.6	Aus- und Fortbildungsstätten beim FA Schotten	1	1	1
1.2.7	Staatl. Wildparke	3	3	3
1.2.8	Darre	1	1	1
1.3	**Personal**			
1.3.1	Beamte gem. Stellenplan zu Kap. 09 60	1.209,5	1.235	1.252
1.3.2	Beamte - Leerstellen - gem. Stellenplan zu Kap. 09 60	49,5	49,5	48,5
1.3.3	Beamte auf Widerruf gem. Stellenplan zu Kap. 09 60	50	50	75
1.3.4	Angestellte gem. Stellenübersicht	423,5	456,5	456
1.3.5	Angestellte - Leerstellen - gem. Stellenübersicht	26	26	26
1.3.6	Arbeiter gem. Stellenübersicht	193	202	202
	nachrichtlich: *(außerhalb der Stellenpläne/-übersichten - Stand jeweils 1.2. des Vorjahres)*			
1.3.7	Stammarbeiter/innen	1.300	1.380	1.420
1.3.8	Auszubildende	60	120	120
1.3.9	Sonstige Waldarbeiter/innen	100	120	120
1.4	**Holzeinschlag** (Staatswald)			
1.4.1	Nachhaltshiebssatz *(Efm o.R.)*	1.820.000	1.780.000	1.680.000
1.4.2	Verkaufsmenge *(Efm o.R.)*	1.495.300	1.545.660	1.408.730
1.4.3	Durchschnittspreis je fm verkauftes Holz *(gerückt - €)*	53,00	53,00	50,50
1.5	**Jagdfläche**			
1.5.1	Forstfiskalische Gesamtjagdfläche *(ha)*	338.500	338.500	338.500
1.5.2	Davon verpachtete staatliche EJB *(ha)*	78.000	74.000	69.500
2 Nutzungsbeschränkungen				
2.1	Im Staatswald sind ausgewiesen *(ha)* :			
2.1.1	Naturwaldreservate	1.228	1.228	1.228
2.1.2	Altholzinseln	907	907	907
2.1.3	Naturschutzgebiete (einschl.einstw.sichergestellter Flächen)	15.484	15.386	15.386

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Leistungsplan 2003

		Plan 2003 Anzahl	Plan 2002 Anzahl	Ist 2001 Anzahl
2.2	Die Nutzungsbeschränkungen betragen			
2.2.1	aufgrund von Naturschutzgebietsverordnungen	800.000	800.000	800.000
2.2.2	aufgrund von Verpflichtungen des Staatswaldes im allgemeinen Landesinteresse	2.800.000	2.800.000	2.800.000

3 Gliederung der Erlöse und Kosten in Produktbereiche (€) *)

3.1	**Produktbereich Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen im Staatswald**	
3.1.1	Betriebserlöse	96.993.000
3.1.2	Betriebskosten	96.993.000
3.1.3	Ergebnis des Produktbereichs	0
3.2	**Produktbereich Schutz und Sanierung im Staatswald**	
3.2.1	Betriebserlöse	0
3.2.2	Betriebskosten	11.020.000
3.2.3	Ergebnis des Produktbereichs	-11.020.000
3.3	**Produktbereich Erholung im Staatswald und Umweltbildung**	
3.3.1	Betriebserlöse	520.000
3.3.2	Betriebskosten	11.520.000
3.3.3	Ergebnis des Produktbereichs	-11.000.000
3.4	**Produktbereich Leistungen für Dritte**	
3.4.1	Betriebserlöse	15.747.000
3.4.2	Betriebskosten	29.530.000
3.4.3	Ergebnis des Produktbereichs	-13.783.000
3.5	**Produtkbereich Behördliche Aufgaben**	
3.5.1	Betriebserlöse	1.000
3.5.2	Betriebskosten	10.560.300
3.5.3	Ergebnis des Produktbereichs	-10.559.300
3.6	**Produktbereiche 3.1 - 3.5 zusammen**	
3.6.1	Betriebserlöse	113.261.000
3.6.2	Betriebskosten	159.623.300
3.6.3	Summe Produktabgeltung	**-46.362.300**

*) **Die Planzahlen 2003 zu den einzelnen Produktbereichen wurden vom Landesbetrieb Hessen-Forst <u>geschätzt</u>. Konkrete Angaben sind erst nach Einführung der Kosten-/ Leistungsrechnung leistbar.**

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Erfolgsplan 2003

lfd.Nr.	Bezeichnung	Plan 2003 EURO	Plan 2002 EURO	Ist 2001 EURO
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse	111.172.000	109.746.000	103.861.807
1.2	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
1.3	Sonstige Erträge	1.807.000	2.070.000	2.498.479
1.4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	0	0	2.454.201
1.5	Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen, Zuschüssen für Investitionen und besonderen Finanzeinnahmen	282.000	282.600	327.261
1.6	Erträge aus Transferleistungen (Produktabgeltung Land)	46.362.300	55.333.200	56.045.519
	Zusammen	**159.623.300**	**167.431.800**	**165.187.267**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	7.468.000	7.331.500	6.442.189
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.749.400	22.319.300	22.254.998
2.3	Personalaufwand	112.414.500	123.418.000	119.803.277
2.4	Abschreibungen *)	5.726.000	5.086.000	4.636.371
2.5	Sonstige Aufwendungen	9.265.400	9.277.000	8.114.168
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	0	0	0
	Zusammen	**159.623.300**	**167.431.800**	**161.251.003**
3	**Betriebsüberschuß/-Verlust**	0	0	3.936.264

Die im Anhang zum Erfolgsplan dargestellten Haushaltsvermerke sind bindend.

*) Die genauen Abschreibungswerte werden erst nach Durchführung der Inventur ermittelt. Für den Erfolgs- und Finanzplan 2003 sowie die Vergleichszahlen 2002 und 2001 wurde von der Annahme ausgegangen, dass der Abschreibungsbetrag in voller Höhe der Summe der bisher kameral veranschlagten Haushaltsstellen der HGr. 7 und 8 (Investitionen) des Kap. 09 60 entspricht.

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Überleitung von der Kameralistik in den Wirtschaftsplan

lfd.Nr.	Bezeichnung	Plan 2003 EURO	Plan 2002 EURO	Ist 2001 EURO
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse**			
1.1.1	Erholungseinrichtungen	520.000	514.000	582.407
1.1.2	Aufträge Außenstehender	90.000	27.000	192.229
1.1.3	Veröffentlichungen	8.000	6.000	8.943
1.1.4	Pauschbetrag für Waldschadensverhütung bei Verpacht.	205.000	205.000	89.689
1.1.5	Holzverkäufe	79.250.000	81.920.000	71.135.711
1.1.6	Abgabe von Sand, Kies, Steinen	1.100.000	1.381.000	1.096.669
1.1.7	Nebennutzungen, Verk.Tiere/Pflanzen, Dienstleistungen	2.300.000	1.804.000	2.299.110
1.1.8	Einsatz von Waldarbeitern im Nichtstaatswald	2.200.000	0	3.308.996
1.1.9	Einsatz von Maschinen im Nichtstaatswald	0	0	155.817
1.1.10	Mieten und Pachten	3.811.000	3.811.000	4.204.219
1.1.11	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	3.361.000	2.301.000	5.396.291
1.1.12	Verkauf von nichtbetriebsnotwendigen Liegenschaften	1.350.000	1.534.000	0
1.1.13	Verkauf von Maschinen, Geräten pp.	180.000	180.000	182.661
1.1.14	Beförstungsbeiträge im Körperschaftswald	9.656.000	9.656.000	8.106.119
1.1.15	Beförsterungsbeiträge im Privatwald	547.000	547.000	534.284
1.1.16	Bereich Jagd	4.100.000	3.528.000	3.834.921
1.1.17	Bereich Fischerei	194.000	184.000	193.845
1.1.18	Einsatz der Maschinenbetriebe im Nichtstaatswald	2.300.000	2.148.000	2.539.896
		111.172.000	**109.746.000**	**103.861.807**
1.2	**Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen**	0	0	0
1.3	**Sonstige Erträge**			
1.3.1	Verwaltungskosten, Geldbußen pp.	114.000	168.000	102.717
1.3.2	Private Mitbenutzung betrieblicher Einrichtungen	3.000	3.000	3.776
1.3.3	Rückzahlung von Überzahlungen	50.000	87.000	42.777
1.3.4	Ersatzleistungen	193.000	193.000	184.748
1.3.5	Vermischte Einnahmen	8.000	8.000	48.997
1.3.6	Stundungs- und Verzugszinsen	30.000	57.000	24.192
1.3.7	Unterkunft und Verpflegung	128.000	128.000	187.064
1.3.8	Gewinne aus Beteiligungen	2.000	120.000	1.509
1.3.9	Entschädigungsleistungen	850.000	844.000	1.278.235
1.3.10	Erstattung öffentlicher Träger	8.000	8.000	48.848
1.3.11	Erstattung durch Unternehmer	70.000	103.000	76.459
1.3.12	Verwaltungskosten, Prozesskosten	351.000	351.000	499.157
		1.807.000	**2.070.000**	**2.498.479**
1.4	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
1.4.1	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	2.454.201
1.4.2	Sonstiges	0	0	0
		0	**0**	**2.454.201**

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Überleitung von der Kameralistik in den Wirtschaftsplan

lfd.Nr.	Bezeichnung	Plan 2003 EURO	Plan 2002 EURO	Ist 2001 EURO
1.5	**Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen, Zuschüssen für Investitionen und besonderen Finanzeinnahmen**			
1.5.1	Zuschüsse Dritter / der EU	250.000	251.000	287.507
1.5.2	Zuführungen aus anderen Einzelplänen/Kapiteln	32.000	31.600	39.754
1.5.3	Sonstige Finanzzuweisungen	0	0	0
		282.000	**282.600**	**327.261**
1.6	**Erträge aus Transferleistungen**			
1.6.1	Zuweisung des Landes für Produktabgeltungen	46.362.300	55.333.200	56.045.519
1.6.2	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
		46.362.300	**55.333.200**	**56.045.519**
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
2.1.1	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte	2.550.000	2.509.000	2.347.297
2.1.2	Verbrauchsmittel, Lehr- und Lernmittel	2.918.000	2.918.000	2.155.537
2.1.3	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume	2.000.000	1.904.500	1.939.355
		7.468.000	**7.331.500**	**6.442.189**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
2.2.1	Mieten und Pachten (Grundstücke, Gebäude, Räume)	676.000	527.800	641.192
2.2.2	Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte)	150.000	149.000	334.538
2.2.3	Bauunterhaltung	2.038.000	2.038.000	1.088.637
2.2.4	Unterhaltung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaft.	419.400	511.000	45.929
2.2.5	Aus- und Fortbildung	400.000	362.700	305.628
2.2.6	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	100.000	91.000	45.771
2.2.7	Behördenumzüge, Verlegungen	6.000	6.000	12.402
2.2.8	Unternehmereinsatz	18.000.000	15.675.800	17.230.440
2.2.9	Haltung von Kraftfahrzeugen	2.960.000	2.958.000	2.550.461
		24.749.400	**22.319.300**	**22.254.998**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	Bezüge der Beamten	43.488.500	48.980.000	46.950.340
2.3.2	Bezüge der Beamten auf Widerruf	365.400	932.000	376.255
2.3.3	Vergütungen der Angestellten	16.092.300	18.036.000	15.812.069
2.3.4	Vergütungen - ständige nichtvollbeschäftige Kräfte	474.000	474.000	407.644
2.3.5	Löhne der Arbeiter	49.499.300	53.501.000	54.233.767
2.3.6	Löhne - ständige nichtvollbeschäftigte Kräfte	937.000	937.000	959.856
2.3.7	Entgelte für Vertretungs- u. Aushilfskräfte	558.000	558.000	1.063.346
2.3.8	Soziale Abgaben, Altersversorgung	0	0	0
2.3.9	Zuführung Sondervermögen Versorgungsrücklage	1.000.000	0	0
		112.414.500	**123.418.000**	**119.803.277**

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Überleitung von der Kameralistik in den Wirtschaftsplan

lfd.Nr.	Bezeichnung	Plan 2003 EURO	Plan 2002 EURO	Ist 2001 EURO
2.4	**Abschreibungen**			
	(vgl. Erläuterung zum Erfolgs- und Finanzplan)	**5.726.000**	**5.086.000**	**4.636.371**
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
2.5.1	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	10.000	4.000	71.812
2.5.2	Personalbezogene Einzelzahlungen	116.000	121.000	157.137
2.5.3	Trennungsgeld, Umzugskosten, Fürsorgeleistungen	1.264.000	1.265.000	1.071.641
2.5.4	Arbeitszimmerentschädigung	358.000	358.000	338.207
2.5.5	Dienst- und Schutzkleidung	203.000	203.000	186.503
2.5.6	Reisekosten	2.000.000	1.885.000	1.920.671
2.5.7	Veröffentlichungen	56.000	56.000	85.018
2.5.8	Bekanntmachungen, Verkaufs- und Verpachtungskosten	11.000	11.000	6.900
2.5.9	Steuern und Abgaben	433.000	433.000	395.368
2.5.10	Rückzahlungen, Vermischter Sachaufwand	702.000	778.000	596.650
2.5.11	Geldentschädigungen anstelle von Holzberechtigungen	8.000	8.000	5.395
2.5.12	Schadenersatzleistungnen	80.000	80.000	77.613
2.5.13	Zuwendungen an die Komm.-Versorgungskasse	4.000	4.000	2.336
2.5.14	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	8.369
2.5.15	Zwischenbehördliche Leistung an die HBS	250.000		
2.5.16	Abführungen	3.769.400	4.070.000	3.190.548
		9.265.400	**9.277.000**	**8.114.168**
	Verfügungsmittel sind keine enthalten.			
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten und Verbindlichkeiten**	0	0	0

Vorstehende Überleitung von der Kameralistik in den Wirtschaftsplan hat keine Bindungswirkung für Darstellung und Gliederung im neuen kaufmännischen Buchführungssystem.

Anhang zum Erfolgsplan 2003

lfd.Nr.	Bezeichnung

Haushaltsvermerke

1 Allgemein

1.1 Die Beschränkungen der Holznutzung, die den Zielen des Naturschutzes und insbesondere den Verpflichtungen des Landes im allgemeinen Landesinteresse dienen, führen zur Verminderung der Einnahmen aus Holzverkäufen, die mit rd. 3,6 Mio. EUR/Jahr hergeleitet werden. Es erfolgt kein Wertausgleich.

1.2 Sofern der Landesbetrieb Hessen-Forst bei forsthoheitlichen und naturschutzrechtlichen Maßnahmen sowie bei der Abwicklung forstlicher Förderprogramme wie bisher Dienstleistungen für die LFN-Abteilungen der Regierungspräsidien und Landräte erbringt, ist der dadurch entstehende Aufwand durch die Produktabgeltung des Landes für Kap. 09 60 abgegolten. Es erfolgt keine darüberhinausgehende Erstattung von Gebühren und Auslagen. Eine Leistungsverrechnung setzt zu dem Zeitpunkt ein, zu dem auch die LFN-Abteilungen der Regierungspräsidien und Landräte aktiv über SAP buchen.

1.3 Von den Einnahmen aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke und Gebäude verbleibt ein Sockelbetrag in Höhe von 511.200 EURO dem Landesbetrieb Hessen-Forst. Von den darüber hinaus gehenden Einnahmen sind 50 v.H. an den Landeshaushalt (Kap. 17 04 - 131 01) abzuführen.
Erlöse aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Gebäude und Grundstücke können in voller Höhe einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Einrichtung oder einer vom Lande beherrschten Gesellschaft, zu deren Zielen die Förderung von Vertragsnaturschutz im Wald gehört, zugeführt werden.
Für diese Zweckbestimmung wird ein Betrag von insgesamt bis zu 3 Mio. € bereitgestellt. Dabei dürfen dieser Zweckbestimmung pro Jahr nicht mehr als 1 Mio. € zugeführt werden. In diesen Fällen bleiben der Sockelbetrag und die anteilige Abführung an den EP 17 außer Betracht.

1.4 Der Landesbetrieb erbringt anteilige Beiträge zu der globalen Minderausgabe.

2 Zugunsten von Landesbediensteten

2.1 Forstbeamten mit Dienstbezirk und Forstbetriebsangestellten mit Dienstbezirk wird in zugewiesenen Dienstwohnungen ein Arbeitszimmer mietfrei überlassen.

2.2 Waldarbeitern des Landesbetriebes können landwirtschaftlich und gärtnerisch nutzbare forstfiskalische Grundstücke bis zu 2,0 ha mit einer Ermäßigung von 50 v.H. des ortsüblichen Pachtpreises für ihren Eigenbedarf pachtweise überlassen werden.

2.3 Die Bediensteten der Landesforstverwaltung erhalten das für ihren Eigenbedarf benötigte Nutz- und Brennholz zu einem von der obersten Forstbehörde mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen festzusetzenden ermäßigten Preis.

2.4 Bedienstete der Landesforstverwaltung, auch solche im Ruhestand oder in Ausbildung, können für den Eigenbedarf Wild und Wildbret zum durchschnittlichen Wildhandelspreis erwerben. Der Abgabepreis wird von der obersten Forstbehörde jeweils am Ende des Jagdjahres ermittelt und für das neue Jagdjahr festgesetzt.

3 Zugunsten Dritter

3.1 Die Liegenschaften in Wetzlar, Friedenstraße 28 und 38 sind mit einer Fläche von 13.134 qm und den aufstehenden Gebäuden dem Naturschutzzentrum Hessen e.V. und der Naturschutzzentrum Hessen Projekt GmbH mietfrei zur Nutzung überlassen.

3.2 Das ehemalige Verwaltergebäude mit ca. 2.000 qm Gebäude- und Hoffläche der Domäne Guntershausen im Naturschutzgebiet "Kühkopf-Knoblochsaue" wird dem "Förderverein Hofgut Guntershausen" miefrei zur Nutzung überlassen. Darüber hinaus wird der Raum- und Flächenbedarf für das Naturschutzinformationszentrum der Naturschutzverwaltung mietfrei zur Verfügung gestellt.

3.3 Die unentgeltliche Abgabe von Abschüssen erfolgt nach Maßgabe der von der obersten Forstbehörde im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien.

3.4 Im Rahmen eines Gestattungsvertrages werden dem Landesjagdverband Hessen (LJV) in der Verwaltungsjagd des Forstamtes Darmstadt insgesamt 267,2 ha als Lehrrevier überlassen. Die mit der Betreuung des Lehrreviers beauftragten Bediensteten des LJV erhalten hierfür unentgeltliche Jagderlaub-

Anhang zum Erfolgsplan 2003

lfd.Nr.	Bezeichnung
	nisscheine.
3.5	Öffentliche Straßen im Eigentum des Landesbetriebes, deren Bauunterhaltung bereits an einen Baulastträger übergegangen ist, können ohne Entschädigung an den betreffenden Baulastträger abgegeben werden.
3.6	Denkmalgeschützte historische Anlagen (Ruinen, Burgen, Mauern) können an Städte und Gemeinden zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenübersicht 2003

Angestellte	Kennung	**Stellen 2003**	**Stellen 2002**
Außertarifliche	(001)	1,0	1,0
Tarifliche (BAT)			
I b	(001)	1,0	1,0
II a	(001)	5,0	5,0
III	(001)	3,0	3,0
IV a	(001)	14,0	14,0
IV b	(001)	10,0	12,0
V b	(001)	13,0	13,5
V c	(001)	122,0	125,5
VI b	(001)	164,5	176,0
VII	(001)	64,0	79,5
Azubi	(001)	26,0	26,0
Zusammen		**423,5**	**456,5**

Änderungen der Stellenübersicht

1,0 IVb Umsetzung nach Kap. 09 12
1,0 IVb Umsetzung nach Kap. 09 13

1,0 Vb Zugang durch Eingliederung der Hess. Staatsdarre Wolfgang
1,5 Vb Umsetzung nach Kap. 09 12

1,0 Vc Zugang durch Eingliederung der Hess. Staatsdarre Wolfgang
1,0 Vc Hebung von VIb
1,0 Vc Umsetzung nach Kap. 09 11
1,5 Vc Umsetzung nach Kap. 09 13
1,0 Vc Umsetzung nach Kap. 09 35
2,0 Vc Weggefallen aufgrund der Richtlinien des Landes Hessen zur Begleitung eines freiwilligen Ausscheidens aus einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Land

1,0 VIb Zugang durch Eingliederung der Hess. Staatsdarre Wolfgang
3,5 VIb Weggefallen aufgrund der Richtlinien des Landes Hessen zur Begleitung eines freiwilligen Ausscheidens aus einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Land
1,0 VIb Hebung nach Vc
8,0 VIb Umsetzung nach Kap. 09 13

14,5 VII Umsetzung nach Kap. 09 12
1,0 VII Weggefallen aufgrund der Richtlinien des Landes Hessen zur Begleitung eines freiwilligen Ausscheidens aus einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Land

Abweichungen von der Stellenübersicht bedürfen der Einwilligung des zuständigen Fachministers und des Ministers der Finanzen.

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenübersicht 2003

Angestellte - Leertellen (BAT)	Kennung	Stellen 2003	Stellen 2002
V c Leerstelle	(993)	1,0	1,0
VI b Leerstelle	(972)	19,0	19,0
VII Leerstelle	(972)	5,0	5,0
VIII Leerstelle	(972)	1,0	1,0
Zusammen		**26,0**	**26,0**

Abweichungen von der Stellenübersicht bedürfen der Einwilligung des zuständigen Fachministers und des Ministers der Finanzen.

Arbeiter	Kennung	Stellen 2003	Stellen 2002
Hausmeister/in	(001)	5,0	5,0
Kraftfahrer/in	(005)	1,0	1,0
Betriebsarbeiter/in	(009)	19,0	18,0
Forstwirtschaftsmeister/in	(013)	155,0	165,0
Küchendienst	(019)	2,0	2,0
Reinigungsdienst	(020)	1,0	1,0
Sonstige Dienste	(021)	8,0	8,0
Auszubildende	(022)	2,0	2,0
Zusammen		**193,0**	**202,0**

Änderungen der Stellenübersicht

Zugang 1,0 Betriebsarbeiter durch Eingliederung der Hess. Staatsdarre Wolfgang
Wegfall 10,0 Forstwirtschaftsmeister

Abweichungen von der Stellenübersicht bedürfen der Einwilligung des zuständigen Fachministers und des Ministers der Finanzen.

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst

Finanzplan 2003

lfd.Nr.	Bezeichnung	Plan 2003 EURO	Plan 2002 EURO	Ist 2001 EURO
1	**Mittelherkunft**			
1.1	**Fremde Mittel**			
1.1.1	Fördermittel Dritter	0	0	0
1.1.2	Zuwendungen und Zuschüsse	0	0	0
1.1.3	Sonstige Fremdmittel	0	0	0
1.2	**Eigene Mittel**			
1.2.1	Vortrag aus Vorjahren	0	0	0
1.2.2	Überschuss	0	0	0
1.2.3	Abschreibungen *)	5.726.000	5.086.000	4.636.371
1.2.4	Bildung von Pensionsrückstellungen	0	0	0
1.2.5	Abbau von Pensionsforderungen	0	0	0
1.2.6	Sonstige Eigenmittel	0	0	0
1.3	**Deckungsmittel zusammen**	**5.726.000**	**5.086.000**	**4.636.371**
2	**Mittelverwendung**			
2.1	**Mehrung des Anlagevermögens**			
2.1.1	Baumaßnahmen	1.363.000	1.085.000	1.317.069
2.1.2	Grunderwerb	360.000	306.000	477.867
2.1.3	DV-Investitionen	1.450.000	1.100.000	826.500
2.1.4	Fuhrpark (PKW, Maschinen, Geräte)	1.581.000	1.645.000	1.239.587
2.1.5	Andere Mehrungen des Anlagevermögens	972.000	950.000	775.248
2.2	**Sonstige Verwendungszwecke**			
2.2.1	Rückzahlung rückzahlbarer Zuführungen	0	0	0
2.2.2	Auflösung von Sonderposten	0	0	0
2.2.3	Ergebnisabführung	0	0	0
2.2.4	Aufbau von Pensionsforderungen	0	0	0
2.2.5	Auslösung von Pensionsrückstellungen	0	0	0
2.2.6	Sonstige Verwendungen	0	0	0
2.2.7	Vortrag	0	0	0
2.3	**Mittelverwendung zusammen**	**5.726.000**	**5.086.000**	**4.636.271**

*) Die genauen Abschreibungswerte werden erst nach Durchführung der Inventur ermittelt. Für den Erfolgs- und Finanzplan 2003 sowie die Vergleichszahlen 2002 und 2001 wurde von der Annahme ausgegangen, dass der Abschreibungsbetrag in voller Höhe der Summe der bisher kameral veranschlagten Haushaltsstellen der HGr. 7 und 8 (Investitionen) des Kap. 09 60 entspricht.

Abschluss für den Abschnitt Forsten

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs-einnahmen	Vermögenswirk-same und beson-dere Finanzier-ungseinnahmen	Gesamt-einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 55	Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten	540.000	5.000	100.000	1.022.000	1.667.000
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst	-	-	-	-	-
	Insgesamt:	540.000	5.000	100.000	1.022.000	1.667.000

Persönliche Verwaltungs-ausgaben	Sächliche Verwal-tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs-ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions-ausgaben	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14.800	200.000	1.074.300	1.022.000	952.000	-	3.263.100	-1.596.100
-	-	40.636.300	-	5.726.000	-	46.362.300	-46.362.300
14.800	200.000	41.710.600	1.022.000	6.678.000	-	49.625.400	-47.958.400

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

09 71 Naturschutz, Landschaftspflege

Vgl. Vermerk bei Kapitel 09 82 - 683 72

Zu Kapitel 09 71
Das Hessische Naturschutzgesetz (HENatG) sieht insbesondere vor
- den Bestand bedrohter Pflanzen- und Tiergesellschaften durch Ausweisung von Schutzgebieten und den Aufbau eines Biotopverbundsystems nachhaltig zu sichern,
- Feuchtgebiete und Talauen als Zufluchtstätte bedrohter Lebensgemeinschaften zu schützen und zu pflegen,
- ausgebeutete oder nicht genutzte Flächen Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege zuzuführen sowie
- Siedlungs-, Verkehrs- und Bauvorhaben dem Landschaftsbild anzupassen.

Diesen Vorgaben trägt die Veranschlagung Rechnung, wobei vor allem die Schaffung und Unterhaltung von Naturschutzgebieten und naturnahen Lebensräumen einen Schwerpunkt darstellen.
Während bei den großflächigen Schutzkonzeptionen wie z.B. bei dem Naturschutzgebiet und Europareservat Kühkopf-Knoblochsaue die Erhaltung und Sicherung i.V.m. der Vernetzung von Räumen auch außerhalb von Schutzgebieten zur Schaffung naturnaher Lebensräume im Vordergrund stehen, sieht das Biosphärenreservat Rhön - im Rahmen des Programms "Mensch und Biosphäre" der UNESCO - gleichzeitig sowohl die Entwicklung des einzigartigen Landschafts- und Naturraumes Rhön als auch die naturverträgliche wirtschaftliche Förderung und Stärkung dieser Region vor.
Dem Aufbau des landesweiten Biotopverbundsystems wird ergänzend durch Maßnahmen nach dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm (HELP) besonders Rechnung getragen. Ziel des HELP (2000) ist es, durch vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und den Nutzungsberechtigten landwirtschaftlicher Flächen eine den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechende Flächenbewirtschaftung/Nutzung innerhalb und außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Biosphärenreservate) sowie aufgrund von Vorschriften der Europäischen Union zu erhaltende und zu entwickelnde Gebiete im Rahmen des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) zu sichern. Hierdurch wird gleichzeitig die Entwicklung von Biotopverbundsystemen auf der Grundlage des Landschaftsprogramms und der örtlichen Landschaftsplanung sowie der Hessischen Biotopkartierung unterstützt.

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	EINNAHMEN			
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
099 02 331	Ausgleichsabgabe	--	260 000	2 578 179
	Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 72.			
	Erläuterungen: Nach § 6b und § 8 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) hat der Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger im Rahmen eines Eingriffs für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die nicht vermieden, ausgeglichen oder ersetzt werden können, einen Ersatz in Geld (Ausgleichsabgabe) zu leisten. Die Mittel der Ausgleichsabgabe sind für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Festsetzung und Verwendung der Ausgleichsabgabe unterliegen der Aufsicht des Landes. Soweit die Ausgleichsabgabe nicht von den unteren Naturschutzbehörden verausgabt wird, kann ihre Verwendung einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Einrichtung oder einer vom Lande beherrschten Gesellschaft allgemein übertragen werden. Wird die Verwendung einer Stiftung übertragen, dürfen die Mittel aus der Ausgleichsabgabe auch dem Stiftungskapital zugeführt werden. Soweit auf Grund des § 6c HENatG i.V.m. § 8b Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes in der bis 31.12.1997 geltenden Form Geldleistungen im besiedelten Bereich erhoben wurden, sind sie für Ersatzmaßnahmen zu verwenden. Wegen der Ausgaben vgl. Ausgaben-Titelgruppe 72.			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111 12 331	Verwaltungskostenbeitrag	205 000	205 000	156 959
	Erläuterungen: Haushaltsstelle zur Buchung des Verwaltungskostenanteils aus der Ausgleichsabgabe gem. § 6 b Abs. 3 HENatG (alte Fassung). Der Titel dient der Abwicklung von Altfällen.			
112 01 331	Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen bei den Gerichtsbarkeiten, Spenden	--	--	2 846
	Vgl. Vermerk bei Titel 546 01.			
	Erläuterungen: Zuweisungen der Gerichtsbarkeiten gem. § 153a StPO, anderer Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren und Spenden für gemeinnützige Zwecke der Bereiche Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungseinrichtungen.			
119 11 331	Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender	--	--	1 399
	Vgl. Vermerk bei Titel 538 73.			
	Erläuterungen: Einnahmen aus der Weitergabe von Informationen landeseigener Untersuchungen, Forschungen, Schutzwürdigkeits- und Pflegegutachten, Kartierungen, Beratungen und anderen Leistungen.			

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
119 12 331	Einnahmen aus Aufträgen Dritter im Rahmen der Biotopkartierung . . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgabentitelgruppe 77.	--	--	1 263
	Erläuterungen: Die Abgabe und Verwertung von Ergebnissen der Biotopkartierung durch Dritte erfolgt kostenpflichtig, soweit keine Kostenfreiheit nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz besteht.			
119 13 331	Einnahmen aus Tätigkeiten der Naturschutzwarte für Dritte . . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 426 73.	--	--	--
	Erläuterungen: Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Naturschutzwarten durch Dritte.			
119 31 331	Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsschriften u.a. . . . . . Portokosten für den Vertrieb der Broschüre "Vogel und Umwelt" können von der Einnahme abgesetzt werden.	20 000	19 000	11 561
119 32 331	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen und sonstigen Veröffentlichungen im Rahmen des Artenschutzprogramms . . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 531 82.	--	--	3 433
119 41 331	Rückzahlungen von Überzahlungen	57 000	57 000	111 662
	Erläuterungen: Bis zum Jahresschluß nicht verwendete oder aus anderen Gründen zurückgeforderte Zuwendungen. Der Ansatz ist geschätzt.			
119 46 331	Ersatzleistungen . . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 82.	--	--	--
	Erläuterungen: Rückflüsse bei Ersatzmaßnahmen im Vollzug des Artenschutzrechtes.			
119 51 331	Vermischte Einnahmen	8 000	8 000	206
124 01 331	Mieten und Pachten	--	--	1 894
	Erläuterungen: Miet- und Pachteinnahmen aus Liegenschaften in Naturschutzgebieten u.a. Objekten.			
125 21 331	Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Naturschutzgebieten	11 000	11 000	6 900
	Erläuterungen: Einnahmen, die aus einer dem Schutzziel dienenden wirtschaftlichen Tätigkeit innerhalb von Naturschutzgebieten erzielt werden z.B. Fischerei, Obstverkauf, nicht dem Forstbetrieb zuzuordnende Holznutzungen.			

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
233 01 331	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für anteilige Kosten der Biotopkartierung . .	--	--	--
	Vgl. Vermerk bei Ausgabentitelgruppe 77.			
	Erläuterungen: Gemeinden und Gemeindeverbände können sich an den Kartierungskosten beteiligen.			
235 02 331	Zuweisungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	--	--	--
	Vgl. Vermerk bei den Titeln 425 69, 426 73, 422 74 und 425 74.			
	Erläuterungen: Die Zuweisungen öffentlicher Träger für die Neueinstellung von Schwerbehinderten ab dem Jahr 2001 werden künftig direkt bei den Beschäftigungsdienststellen vereinnahmt, soweit dort die entsprechenden Personalausgaben geleistet werden.			
235 08 331	Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit . . .	--	--	--
	Vgl. Vermerk bei Titel 427 73 und 427 79.			
	Erläuterungen: Haushaltsstelle für die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes.			
235 09 331	Zuweisungen der Bundesanstalt für Zivildienst und vom Bund/Land für Teilnehmer am freiwilligen ökologischen Jahr	--	--	--
	Vgl. Vermerk bei Titel 427 73.			
	Erläuterungen: Zuweisungen der Bundesanstalt für den Zivildienst für Zivildienstleistende und für Erstattungen des Bundes oder des Landes im Rahmen des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ).			
236 12 331	Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit	--	--	--
	Vgl. Vermerk bei Titel 425 69, 426 73 und 425 74.			
	Erläuterungen: Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit.			
271 01 331	Erstattungen der EU für flankierende Maßnahmen sowie für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes	464 000	--	--
	Vgl. Vermerk bei Titel 538 80.			
	Erläuterungen: Erstattungen der Europäischen Union (EU) nach der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 für flankierende Maßnahmen sowie nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 im Rahmen der Hessischen Landschaftspflegeprogramme (HELP). Die Verwendung erfolgt bei Titel 538 80.			
282 01 331	Zweckgebundene Zuschüsse für Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen	--	--	--
	Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 73.			

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Zuschüsse Dritter zur Durchführung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen.			
282 02 331	Zuschüsse im Rahmen der Zielsetzung des Biosphärenreservates Rhön . . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 79.	--	--	--
	Erläuterungen: Zuschüsse Dritter zur Finanzierung von Projektmaßnahmen.			
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
346 01 331	Zuschüsse der EU . . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 79.	--	--	59 417
	Erläuterungen: Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für Vorhaben im Rahmen des Programms LIFE im Bereich des Biosphärenreservates Rhön.			
346 02 331	Zuschüsse der EU . . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 73.	--	--	--
	Erläuterungen: Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für Vorhaben im Rahmen des Programms LIFE allgemein.			
346 03 331	Zuschüsse der EU . . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 77.	--	--	--
	Erläuterungen: Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für Vorhaben im Rahmen der Ausweisung von FFH-Gebieten.			
381 01 991	Zuführungen aus Kap. 17 02 - 981 72 . . . . . . In Höhe der Einnahmen dürfen Mehrausgaben im Kapitel geleistet werden.	--	--	--
	Erläuterungen: Im Falle der erfolgreichen Vermittlung von Personal durch die Personalentwicklungsbörse erhalten die abgebende und die aufnehmende Dienststelle Prämien, die für zusätzliche Ausgaben verwendet werden können.			
381 02 991	Zuführungen aus Kap. 03 02 - ATG 83 . . . . . . Vgl. Vermerk bei den Titeln 425 69, 426 73, 422 74 und 425 74.	--	--	--
	Erläuterungen: Zuführungen aus dem Integrationsfonds zur Integration und Beschäftigung Schwerbehinderter und Gleichgestellter in der Landesverwaltung.			

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 74
Einnahmen der Vogelschutzwarte Frankfurt

111 74 331	Verwaltungseinnahmen	1 500	1 500	--

Erläuterungen:
Gutachten für Gerichte.

119 74 331	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1 000	1 000	697
	Vgl. Vermerk bei Titel 547 74.			

Erläuterungen:

1. Förderbeiträge und Spenden	-- EUR
2. Erstattung von Heizkosten und Wassergeld aus der Dienstwohnung	800 EUR
3. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Dienstkraftwagens sowie Erstattung von Post- und Fernmeldegebühren im Zusammenhang mit Leistungen zur Durchführung von Forschungsaufträgen	-- EUR
4. Vermischte Einnahmen	200 EUR
Zusammen	1 000 EUR

124 74 331	Mieten und Pachten	3 500	3 500	3 313

Erläuterungen:

1. Amts- und Dienstwohnungen	3 500 EUR
2. Sonstiges	-- EUR
Zusammen	3 500 EUR

232 74 331	Kostenerstattung der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland	156 800	143 200	146 838

Erläuterungen:

1. Land Rheinland-Pfalz (26 v.H.)	116 500 EUR
2. Saarland (9 v.H.)	40 300 EUR
Zusammen	156 800 EUR

233 74 331	Kostenerstattung der Stadt Frankfurt	80 600	73 600	75 512

Erläuterungen:

Stadt Frankfurt (18 v.H.)	80 600 EUR

235 74 331	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit, der Bundesanstalt für den Zivildienst und vom Bund/ Land für Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr	12 700	900	--

Erläuterungen:
Zuweisung der Bundesanstalt für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes, der Bundesanstalt für den Zivildienst für Zivildienstleistende und für Erstattungen des Bundes oder des Landes im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
282 74 331	Zweckgebundene Zuschüsse Außenstehender . . . Vgl. Vermerk bei Titel 429 74 und 514 74.	--	--	41 385
	Summe Titelgruppe 74	256 100	223 700	267 744
	Titelgruppe 75 Fischereiwesen Vgl. Vermerk bei AusgabenTitelgruppe 75.			
099 75 542	Fischereiabgabe zur Förderung des Fischereiwesens	374 000	374 000	324 191
	Erläuterungen: Gemäß § 32 des Fischereigesetzes für das Land Hessen wird für die Erteilung von Fischereischeinen zusammen mit der Fischereischeingebühr eine Fischereiabgabe erhoben. Die Fischereiabgabe ist zur Förderung des Fischereiwesens zu verwenden.			
346 75 542	Zuschüsse der EU	--	--	58 000
	Erläuterungen: Haushaltsstelle für Zuschüsse der EU im Rahmen der Förderung von fischereiwirtschaftlichen Betrieben, Betrieben der Binnenfischerei und Betrieben zur Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen.			
	Weggefallene Gruppentitel			
111 75 542	Verwaltungsgebühren	--	11 000	2 109
	Erläuterungen: Erteilung von Genehmigungen auf dem Gebiet des Fischereirechts. Künftige Buchungsstelle: 09 12 - 111 11.			
	Summe Titelgruppe 75	374 000	385 000	384 300
	Weggefallene Titel			
359 01 331	Entnahme aus der Personalausgabenrücklage . . .	--	--	--
	Gesamteinnahmen	1 395 100	1 168 700	3 587 763

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	AUSGABEN			
	Personalausgaben			
412 02 331	Entschädigungen für Mitglieder und Beauftragte der Naturschutzbeiräte	7 000	7 000	5 665
	Erläuterungen: Entschädigungen für Mitglieder und Beauftragte der Naturschutzbeiräte bei der obersten und den oberen Naturschutzbehörden gemäß Verordnung über Naturschutzbeiräte vom 1.12.1981 (GVBl. S 437). Veranschlagt für 12 Mitglieder je Beirat mit durchschnittlich 7 Sitzungen pro Jahr.			
426 03 331	Löhne der ständigen, nichtvollbeschäftigten Kräfte	26 000	26 000	33 234
	Erläuterungen: Löhne für im Wechseldienst tätige Kräfte zur Aufsicht und Betreuung des Naturschutzinformationszentrums Hoherodskopf mit insgesamt ca. 1.872 Jahresarbeitsstunden. Davon für Waldarbeiter/innen: ca. 936 Stunden; für Aushilfskräfte: ca. 936 Stunden.			
459 05 331	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens in der hessischen Landesverwaltung . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 geleistet werden.	--	--	--
	Erläuterungen: Prämien nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung". Für angenommene Vorschläge wird grundsätzlich eine Geldprämie gewährt.			
461 01 331	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben . . . Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.	--	--	--
	Erläuterungen: Die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2002 sind in die Einzelansätze eingearbeitet.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben; Ausgaben für den Schuldendienst			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
538 01 331	Erstellung des Landschaftsprogramms . . . . . **Verpflichtungsermächtigung**	130 000	30 000	72 905

Haushaltsjahr	EUR
2004	26 000
2005	--
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	26 000

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
Vergabe von Arbeiten und sonstige Dienstleistungen zur Erstellung des Landschaftsprogramms nach §§ 3 und 3a des Hessischen Naturschutzgesetzes. In dem Landschaftsprogramm werden die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege festgelegt.
Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Abwicklung von Werkverträgen vorgesehen, die das Haushaltsjahr überschreiten.

546 01 331	Vermischter Sachaufwand für gemeinnützige Zwecke im Bereich Naturschutz / Landschaftspflege	--	--	1 367

1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 112 01 geleistet werden.
2. Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen:
Im Rahmen von Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren weisen Justizbehörden den Naturschutzbehörden Zahlungen zu, die für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungseinrichtungen nach Auflage der Justizbehörden zu verwenden sind.

546 02 331	Sachaufwand für das Naturschutzinformationszentrum Hoherodskopf	6 000	6 000	5 622

Erläuterungen:

1. Heizung, Beleuchtung	3 200 EUR
2. Reinigung	800 EUR
3. Versicherungen	-- EUR
4. Anderer Sachaufwand (Ausstellungsgegenstände, Geschäftsbedarf, Telefongebühren u.a.)	2 000 EUR
Zusammen	6 000 EUR

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

671 02 331	Erstattung von Aufwendungen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres	127 000	127 000	94 133

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:
Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet die Möglichkeit, Persönlichkeit sowie Umweltbewußtsein zu entwickeln und für Natur und Umwelt zu handeln. Nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres in der Fassung vom 15.7.2002 (BGBl. I S. 2600) wird es ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in geeigneten Stellen und Einrichtungen geleistet, die im Bereich Natur- und Umweltschutz tätig sind.
Die Träger des FÖJ werden von der zuständigen Landesbehörde zugelassen. Den Trägern / Einsatzstellen können anteilige Kosten für Taschengeld, Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zum Zwecke der Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung erstattet werden. Den Trägern können darüberhinaus im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel tlw. die Kosten für Verwaltungs- und Organisationsaufwand erstattet werden.
Sonstige Aufwendungen wie z.B. gesetzliche Sozialversicherung, Arbeitsmittel, Arbeitskleidung, evtl. Unterbringungs-, Fahrt- und Verpflegungskosten sowie die pädagogische und organisatorische Betreuung übernimmt i.d.R. - sofern keine Kostenbeteiligung Dritter erfolgt - der jeweilige Träger / die Einsatzstelle.
Bei Bedarf ist auch in diesen Fällen eine Kostenerstattung möglich.

684 01	331	Zuwendungen an Verbände nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz	102 000	102 000	--

Erläuterungen:
Zuwendungen an acht nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) in der bis zum 3. April 2002 geltenden Fassung anerkannte Verbände. Festbetrag (12.750 EUR je Verband) für Beteiligungsverfahren.

684 02	331	Mitgliedsbeitrag und sonstige Zuschüsse an den Verein Naturlandstiftung Hessen e.V.	20 000	20 000	--

Erläuterungen:
Der Verein Naturlandstiftung Hessen e.V. fördert Naturschutzmaßnahmen durch die Schaffung und Erhaltung von Biotopen und von Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten für freilebende Tiere und Pflanzen.
Von dem Ansatz sind 2.500 EUR als Mitgliedsbeitrag und 17.500 EUR für eine Zuwendung als Festbetragsfinanzierung zur teilweisen Abdeckung der Aufwendungen der Geschäftsführung bestimmt.

686 01	331	Naturschutz-Zentrum Hessen - Akademie für Natur- und Umweltschutz e.V.	388 000	358 000	--

Erläuterungen:
Das Naturschutz-Zentrum Hessen - Akademie für Natur- und Umweltschutz e.V. (NZH) mit Sitz in Wetzlar dient der Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für hessische Naturschutzorganisationen. Die Zuwendung dient der institutionellen Förderung. Sie wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Zur fachlichen Beratung und zur Betreuung der Liegenschaften des NZH und der Naturschutz- Zentrum Hessen Projekt-GmbH sind unter Fortzahlung ihrer Bezüge in Höhe von rd. 487.000 EUR aus dem Landesdienst freigestellt, und zwar

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

aus Kap. 09 12:
- 1 Geschäftsführer/Bes.-Gr. A 16
- 1 Büroleiter/Bes.-Gr. A 11
- 1 Lehrkraft/BAT II a
- 1 Angestellter/BAT IVa
- 1 Angestellter/BAT IV b
- 1 Technischer Zeichner/BAT VI b
- 1 Gärtner/Hausmeister/MTL;

aus Kap. 09 11:
- 1 Leiter FBNL/Bes.-Gr. A 15
- 1 Sachbearbeiter FBNL/BAT IV a

aus Kap. 04 53 mit 6 bzw. 9 Wochenstunden:
- 2 Lehrer/Bes.-Gr. A 14.

Darüber hinaus werden die Liegenschaften in Wetzlar, Friedenstraße 28 und 38, einschließlich der Gebäude dem NZH und der Naturschutz-Zentrum Hessen Projekt-GmbH unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Institutionelle Förderung (Festbetragsfinanzierung) für NZH:

1. Personal- und Sachkosten des NZH	302 800 EUR
2. Betrieb der ökologischen Forschungsstation Nieder-Werbe	55 200 EUR
3. Sachaufwand Fortbildungsverbund Berufsfeld Natur und Landschaft (FBNL)	30 000 EUR
Zusammen	388 000 EUR

Zu 3.: Der Fortbildungsverbund Natur und Landschaft (FBNL) ist ein Zusammenschluss hessischer Bildungseinrichtungen, die Fortbildungsmaßnahmen für den amtlichen und den sonstigen beruflichen Naturschutz durchführen. Ziel des FBNL ist es, das Fortbildungsangebot zielgruppenorientiert zu verbessern und zu koordinieren. Haushaltsmittel können zur Erhöhung und Verbesserung des Bildungsangebotes einschließlich flankierender Maßnahmen (z.B. Evaluation, Tagungsberichte) eingesetzt werden, insbesondere zur Senkung von Teilnahmebeiträgen für Landesbedienstete, für Honorare und Sachmittel.

698 01 331 Finanzielle Grundausstattung für die "Stiftung Hessischer Naturschutz" . . . . . -- -- --

Erläuterungen:
Die Landesregierung hat 1978 die "Stiftung Hessischer Naturschutz" errichtet. In den Jahren 1978-80 ist eine finanzielle Grundausstattung mit insgesamt 3,58 Mio EUR erfolgt.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 951 Zuführung an die Personalausgabenrücklage . . . . -- -- --

Über den Anteil der Ressorts am jährlichen Konsolidierungsbeitrag von 61,36 Mio EUR hinaus erzielte Einsparungen beim Personal können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer Rücklage zugeführt werden.

Erläuterungen:
Aus den nicht verausgabten Personalmitteln kann eine Rücklage gebildet werden. Diese soll der Finanzierung zusätzlicher Belastungen im Personalbereich in künftigen Haushaltsjahren dienen, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Altersteilzeit.

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
981 63 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltsplans	--	--	--

Erläuterungen:
Für die vom HCC für Anwender angebotenen Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3 sind einheitliche Teilnehmergebühren zu entrichten, die im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung an Kap. 06 16 - 381 63 abzuführen sind.

Titelgruppen

Titelgruppe 69
Maschinelle Aufbereitung

Zu Ausgaben-Titelgruppe 69
Aufbau und Betrieb des Naturschutz- und Landschaftsinformationsystems "NATUREG". Gem. § 19 HENatG hat jede Naturschutzbehörde ein Register der von ihr geschützten und einstweilig sichergestellten Teile von Natur und Landschaft zu führen. Für das gesamte Land wird ein Zentralregister geführt. Einbezogen werden Daten über Investitionsmaßnahmen, Artenschutz, geschützte Biotope u.a.
Darüber hinaus sind hier veranschlagt die Kosten der maschinellen Aufbereitung für die Biotopkartierung (vgl. ATG 77).

425 69 331	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	300	42 300	--
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 235 02, 236 12 und 381 02 geleistet werden.			

Erläuterungen:

1. Vergütungen, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung . . .	300 EUR
2. Aufwandsentschädigungen	-- EUR
3. Überstundenvergütungen, Zeitzuschläge . . .	-- EUR
4. Besondere Zulagen, Ehrengaben, Übergangsgelder	-- EUR
Zusammen	300 EUR

511 69 331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	43 100	66 700	--

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf	500 EUR
2. Kommunikation	300 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	42 300 EUR
4. Sonstiges	-- EUR
Zusammen	43 100 EUR

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
514 69 331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	--	11 000	--
	Erläuterungen: Disketten, Bänder, EDV-Papier und anderer Verbrauchsaufwand.			
518 69 331	Mieten und Pachten	--	--	--
	Erläuterungen: Vorgesehen für die evtl. Anmietung von Hardware.			
525 69 331	Aus- und Fortbildung, Umschulung	20 000	11 000	11 444
	Erläuterungen: 1. Schulungskosten an die HZD . . . . . 9 000 EUR 2. Schulungskosten an Dritte . . . . . 11 000 EUR Zusammen 20 000 EUR			
n e u 527 69 331	**Reisekosten**	6 000	--	--
538 69 331	Dienstleistungen Außenstehender	124 600	81 000	161 154
	Erläuterungen: Benutzerentgelte für die DV-Verfahren: 1. NATUREG . . . . . 64 600 EUR 2. Benutzerentgelte an Dritte . . . . . 60 000 EUR Zusammen 124 600 EUR			
812 69 331	Erwerb von Geräten	--	24 000	8 630
	Summe Titelgruppe 69	194 000	236 000	181 228

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Titelgruppe 72
Maßnahmen zu Lasten der zweckgebundenen Ausgleichsabgabe

1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 099 02 geleistet werden.
2. Verpflichtungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
3. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgabentitelgruppen 73, 74, 76, 77, 79 und 80.
4. Die Mittel sind übertragbar.

Zu Ausgaben-Titelgruppe 72
Die Ausgleichsabgabe nach § 6b Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) ist eine Sonderabgabe, die zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden ist. Festsetzung und Verwendung der Ausgleichsabgabe unterliegen der Aufsicht des Landes.
Soweit nicht abweichend geregelt, werden die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe für die von den oberen oder obersten Naturschutzbehörden bewerteten Eingriffe von den oberen, und die übrigen Einnahmen von den unteren Naturschutzbehörden eingesetzt.
Soweit die Ausgleichsabgabe nicht von den unteren Naturschutzbehörden verausgabt wird, kann ihre Verwendung einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Einrichtung oder einer vom Lande beherrschten Gesellschaft allgemein übertragen werden. Wird die Verwendung einer Stiftung übertragen, dürfen die Mittel aus der Ausgleichsabgabe auch dem Stiftungskapital zugeführt werden.
Soweit auf Grund des § 6c HENatG i.V.m. § 8b Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes in der bis 31.12.1997 geltenden Form Geldleistungen im besiedelten Bereich erhoben wurden, steht das Aufkommen aus den Geldleistungen den Gemeinden zu und ist für Ersatzmaßnahmen zu verwenden. Die Gemeinden erhalten das Aufkommen für Ersatzmaßnahmen zugewiesen.
Im Rahmen der Verwendung der Ausgleichsabgabe sind die unteren Naturschutzbehörden als kommunale Dienststellen ermächtigt, den örtlich zuständigen Staatskassen Kassenanordnung zu erteilen. Die unteren Naturschutzbehörden verfügen über die von ihnen im laufenden Haushaltsjahr vereinnahmten Beträge aus der Ausgleichsabgabe sowie die übertragenen und jeweils zugewiesenen Ausgabereste.
Kosten von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können getragen werden, soweit es sich nicht um Pflichtaufgaben des Maßnahmenträgers handelt oder das Land sich auf Grund öffentlich- rechtlicher Vorschrift an den Kosten beteiligen oder Entschädigung leisten muss. In diesem Fall darf in der selben Sache keine weitere Beteiligung des Landes oder eine Kostenerstattung durch Dritte nach anderer öffentlich-rechtlicher Vorschrift erfolgen.
Im Register nach § 19 HENatG ist die Mittelverwendung nach Maßnahmen, Gemeinde, Gemarkung und Flurstück nachzuweisen.

n e u

521 72 331	**Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege**	--	--	--
538 72 331	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	--	--	3 381

Erläuterungen:
Aus diesem Titel können Zahlungen des Landes für die naturschutzgerechte Gestaltung und Nutzung der ehemals geplanten Sonderabfalldeponie Mainhausen als besondere Form des Vertragsnaturschutzes geleistet werden.

547 72 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	--

Erläuterungen:
U.a. anteilige Kosten der Registerführung nach § 19 HENatG.

633 72 331	Verwaltungskostenerstattungen	--	--	386 620

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Haushaltsstelle für Erstattungen an Gemeinden, Landkreise und Land in Höhe von 15 v.H. der von ihnen erhobenen Abgabe. Dies dient der Deckung des Verwaltungsaufwandes (vgl. § 6 b Abs. 3 HENatG (alte Fassung)). Der Titel dient der Abwicklung von Altfällen.			
821 72 331	Grunderwerb	--	--	183 222
	Erläuterungen: Grunderwerb in Eigentum des Landes.			
883 72 331	Ersatzmaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	3 136 995
893 72 331	Ersatzmaßnahmen Dritter	--	--	1 314 210
n e u 916 72 951	**Zuführung an eine der Aufsicht des Landes unterstehende Einrichtung oder eine vom Lande beherrschte Gesellschaft**	--	--	--
	Weggefallene Gruppentitel			
781 72 331	Ersatzmaßnahmen	--	--	731 860
	Summe Titelgruppe 72	--	--	5 756 289

Titelgruppe 73
Schaffung und Sicherung von Naturschutzgebieten und naturnahen Lebensräumen

1. Die Ausgaben der Ausgabentitelgruppen 73, 76, 77 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ansätze sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgabentitelgruppe 82.
3. Vgl. Vermerk bei der Ausgabentitelgruppe 72.
4. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 01 und 346 02 geleistet werden.
5. Die Mittel sind übertragbar.

Zu Ausgaben-Titelgruppe 73

Nach § 17 HENatG obliegt die Pflege und Unterhaltung der Naturschutzgebiete (Stand 1.2.2002: 767 mit einer Gesamtfläche von 38.470 ha) im Rahmen aufzustellender Pflegepläne dem Land Hessen. Darüber hinaus verlangt die Vernetzung des Öko-Systems auch außerhalb von Naturschutzgebieten die Schaffung naturnaher Lebensräume und deren Pflege zur erhaltenden Sicherung.

426 73 331	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	389 000	63 000	273 251

1. Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 13 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 235 02, 236 12 und 381 02 geleistet werden.
3. Der Titel ist für den Unterteil 2 der Erläuterung von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:

1. Einsatz von Naturschutzwarten . . . . . 356 000 EUR
2. Betreuung Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsaue . . . . . 33 000 EUR

Zusammen 389 000 EUR

Zu 1.: Zeitweiser Einsatz von Naturschutzwarten insbesondere im Biosphärenreservat Rhön, im Auenverbund Wetterau und im NSG Kühkopf-Knoblochsaue. Ein zusätzlicher Einsatz ist im Rahmen der Einnahmen bei Titel 119 13 sowie durch Beschäftigung von Waldarbeitern im Rahmen von Minderausgaben bei Waldarbeiterlöhnen möglich.
Die Aufgabe besteht darin, Besucher eines Schutzgebietes zu informieren, Lenkungsmaßnahmen und die sachkundige Führung von Besuchergruppen durchzuführen sowie Verstöße der zum Schutz dieser Gebiete erlassenen Rechtsvorschriften zu verhüten und zu verfolgen.
Im Biosphärenreservat Rhön werden zwei Waldarbeiter ganzjährig eingesetzt.
Mehr infolge Umsetzung von 326 000 EUR aus Kap. 09 60 - 426 01. In Höhe des Umsetzungsbetrages sind die Mittel zweckgebunden für den Einsatz von Waldarbeitern des Landesbetriebes HESSEN FORST zu verwenden.

Zu 2.: Für die Betreuung der Flächen des Naturschutzgebietes Kühkopf-Knoblochsaue.

427 73	331	Für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes, für Zivildienstleistende und FÖJ-Teilnehmer sowie für Vergütungen im Zusammenhang mit der Betreuung des Informationszentrums Kühkopf	17 000	17 000	--

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 235 08 und 235 09 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Aufsicht für im Wechseldienst tätige Kräfte . . . 6 000 EUR
2. Reinigungsdienst . . . . . 3 300 EUR
3. Zvildienstleistende und Teilnehmer am FÖJ . . 7 700 EUR

Zusammen 17 000 EUR

Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit werden bei Titel 235 08 vereinnahmt.
Zuweisungen der Bundesanstalt für den Zivildienst für Zivildienstleistende und für Erstattungen des Bundes oder des Landes im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) werden bei Titel 235 09 vereinnahmt.

511 73	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 000	3 000	--

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf	-- EUR
2. Kommunikation	-- EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3 000 EUR
4. Sonstiges	-- EUR
Zusammen	3 000 EUR

Zur Verfügung stehen im Bereich des Naturschutzgebietes Kühkopf-Knoblochsaue landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Anbau- und Pflegegeräte.

514 73 331 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 000	3 000	--

Erläuterungen:
Für den Einsatz eines Transportfahrzeuges im Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsaue.

517 73 331 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 000	5 000	--

Erläuterungen:

1. Heizung	1 300 EUR
2. Licht- und Kraftstrom	2 300 EUR
3. Reinigung	300 EUR
4. Sonstiges	1 100 EUR
Zusammen	5 000 EUR

Bewirtschaftung des Informationszentrums Kühkopf-Knoblochsaue.

521 73 331 Unterhaltung der Naturschutzgebiete, Entwicklung von Regenerationsgebieten	2 072 000	1 852 000	1 371 074

Erläuterungen:

1. Entwicklung, Erhaltung und Pflege von Naturschutzgebieten	1 878 000 EUR
2. Entwicklung von Regenerationsgebieten nach § 18 HENatG	17 000 EUR
3. Maßnahmen der Biotopverbesserung	54 000 EUR
4. Laufende Kosten, die sich aus der Ausweisung von Naturschutzgebieten ergeben (Wasserstandsregulierungen pp.)	12 000 EUR
5. Erhaltung und Pflege von Investitionsmaßnahmen in Landeseigentum	56 000 EUR
6. Beschilderung von Schutzgebieten	55 000 EUR
Zusammen	2 072 000 EUR

Aufträge werden, soweit Unternehmereinsatz mit Spezialmaschinen nicht geboten ist, an Landwirte vergeben. In geeigneten Fällen werden auch Waldarbeiter/innen des Landes eingesetzt.
Pflegeverträge können begrenzt auf ein Haushaltsjahr abgeschlossen werden mit der Maßgabe, daß sie sich automatisch jeweils um ein Jahr verlängern, sofern sie nicht bis zum 30.9. für das folgende Jahr gekündigt werden.
Zu 1.: Umsetzung von 15.000 Euro von 09 55 - 521 74.
Zu 5.: Dem Land obliegende Pflege von Investitionsmaßnahmen aus Titel 781 73.

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
525 73 331	Aus- und Fortbildung, Umschulung	5 000	5 000	--
	Erläuterungen: Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Vorgesehen ist die Schulung von Landesbediensteten und von Beschäftigten in angrenzenden und eingreifenden Fachbereichen (Integrationsmodell) z.B. Bauverwaltung u.a.			
531 73 331	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen	53 000	53 000	86 881
	Erläuterungen: 1. Öffentlichkeitsarbeit . . . . . 30 000 EUR 2. Veröffentlichungen . . . . . 23 000 EUR Zusammen 53 000 EUR Gem. § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO kann Informationsmaterial verbilligt abgegeben werden. U.a. Haushaltsstelle zur Finanzierung des naturschutzfachlichen Beitrages zum Hessentag.			
538 73 331	Vergabe von Arbeiten . . . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	268 000	238 000	1 005 010
	Erläuterungen: 1. Erstellung von Pflegeplänen und Schutzwürdigkeitsgutachten . . . . . 170 000 EUR 2. Maßnahmen zur einstweiligen Sicherstellung von schützenswerten Gebieten . . . . . -- EUR 3. Fischartenschutz . . . . . 14 000 EUR 4. Erfolgsprüfungen . . . . . 24 000 EUR 5. UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrhein . . . . . 60 000 EUR 6. Andere Maßnahmen . . . . . -- EUR Zusammen 268 000 EUR Werkverträge können begrenzt auf die Dauer eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden. Soweit sich aus naturbedingten oder anderen Gründen die Vertragszeit zweckmäßigerweise über zwei Haushaltsjahre erstreckt, ist im Vertrag das Gesamtwerk zu präzisieren und mit seinen Arbeiten und Entgelten auf das laufende und zugleich das folgende Haushaltsjahr aufzugliedern. Die vertragsgemäßen Leistungen beschränken sich auf das laufende Haushaltsjahr.			
547 73 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	81 300	112 000	81 914
	Erläuterungen: 1. Sachaufwand für Planung und Ausführung flächenbezogener Maßnahmen . . . . . 23 100 EUR 2. Karten für Schutzgebietsausweisungen . . . . 30 100 EUR 3. Fortbildungsveranstaltungen . . . . . 5 100 EUR 4. Sachaufwand für die Beschäftigung von ABM-Kräften . . . . . 5 100 EUR 5. Auszeichnungen für besondere Leistungen im Bereich Naturschutz . . . . . 5 100 EUR 6. Sonstiger Sachaufwand . . . . . 12 800 EUR Zusammen 81 300 EUR Zu 5.: Der Willy-Bauer-Preis für besondere Verdienste um den Naturschutz in Hessen wird in unregelmäßigen Abständen, jedoch höchstens alle drei Jahre einmal, verliehen.			

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
681 73 331	Schadenersatzleistungen		2 000	2 000	438
	Erläuterungen: Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte für Maßnahmen im Rahmen des angewandten Naturschutzes.				
686 73 331	Zuschüsse für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege		7 000	7 000	--
	Erläuterungen:				
	1. Zuwendungen für Maßnahmen, die im besonderen Landesinteresse liegen (keine Investitionen)	3 600 EUR			
	2. Mitgliedsbeiträge an die EUROPARC FEDERATION, Den Haag sowie an EUROPARC Deutschland, Grafenau.	3 400 EUR			
	Zusammen	7 000 EUR			
781 73 331	Investitionen zur Schaffung und Sicherung naturnaher Lebensräume		--	--	2 067
	Erläuterungen: Maßnahmen in Regie des Landes für die Anlage von Flachwasserteichen und Feuchtwiesen für wassergebundene Tier- und Pflanzenarten, Schaffung von Kleinbiotopen, Anlage von Feldgehölzen u.a. Finanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (die einschlägigen Richtlinien über die Verwendung der Ausgleichsabgabe bleiben unberührt).				
812 73 331	Erwerb von Geräten, Maschinen und Tieren		8 000	8 000	--
981 73 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltsplans		--	--	18 276
	Erläuterungen: Haushaltsstelle für die Vergabe von Schutzwürdigkeitsgutachten und sonstigen Aufträgen an Universitäts- und Fachhochschulinstitute sowie andere Landesdienststellen.				
	Summe Titelgruppe 73		2 913 300	2 368 000	2 838 911

Titelgruppe 74
Ausgaben der Vogelschutzwarte Frankfurt
1. Vgl. Vermerk bei der Ausgabentitelgruppe 72.
2. Die Mittel sind übertragbar.

Zu Ausgaben-Titelgruppe 74
Die Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie die Stadt Frankfurt am Main besteht seit 1937 als eingetragener Verein und ist mit Wirkung vom 1.1.1973 in die Trägerschaft des Landes Hessen übernommen worden. Sie berät die Beteiligten auf dem Gebiet des allgemeinen Vogelschutzes im Rahmen der Naturschutzgesetzgebung, biologischen Schädlingsbekämpfung mit Hilfe der Vögel in der Land- und Forstwirtschaft, Abwehr von Vogelschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Luftverkehr. Weitere Aufgaben sind: Untersuchungen zur Ökologie und Biologie der Vogelarten, Durchführung von Lehrgängen, Öffentlichkeitsarbeit über Vogelschutz.
An der Finanzierung der Ausgaben beteiligen sich nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung vom 5.10.1973 die Länder Rheinland-Pfalz mit 26 v.H. und Saarland mit 9 v.H. sowie die Stadt Frankfurt am Main mit 18 v.H. Die Erstattungsbeträge errechnen sich nach Abzug der Ansätze bei den Titeln 429 74, 519 74, 514 74 und 711 74 sowie der Einnahmen bei den Titeln 111 74, 119 74 und 235 74.

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
422 74 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	64 900	63 900	63 028
	1. Der Titel ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen. 2. Vgl. Vermerk bei den Titeln 235 02 und 381 02.			
	Erläuterungen: 1. Dienstbezüge, Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen . . . . . 64 900 EUR 2. Aufwandsentschädigungen . . . . . -- EUR Zusammen 64 900 EUR			
425 74 331	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	294 500	289 800	285 929
	1. Der Titel ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 236 12, 235 02 und 381 02 geleistet werden.			
	Erläuterungen: 1. Vergütungen, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung . . . 294 500 EUR 2. Aufwandsentschädigungen . . . . . -- EUR 3. Überstundenvergütungen, Zeitzuschläge . . . -- EUR 4. Besondere Zulagen . . . . . -- EUR 5. Ehrengaben . . . . . -- EUR Zusammen 294 500 EUR			
427 74 331	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes, für Zivildienstleistende und FÖJ- Teilnehmer sowie in den Fällen des Erziehungsurlaubs von Landesbediensteten	44 600	1 600	3 116
	Ausgaben über 44 600 EUR hinaus können im Rahmen des Erziehungsurlaubs zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bediensteten geleistet werden.			
	Erläuterungen: 1. Für einen gelegentlich zu beschäftigenden Hausmeister und Institutsarbeiter . . . . . 1 600 EUR 2. Erziehungsurlaub von Landesbediensteten . . -- EUR 3. Beschäftigung von Zivildienstleistenden . . . . -- EUR 4. Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) . . . . . -- EUR 5. Für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes . . . . . 43 000 EUR Zusammen 44 600 EUR			
429 74 331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--
	1. Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 74 abzüglich der Ausgaben bei Titel 514 74 geleistet werden. 2. Der Titel ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.			

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Für Personalkosten im Rahmen der Durchführung von Untersuchungsaufträgen zu Lasten zweckgebundener Zuwendungen.			
459 74 331	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	--	--	--
	Erläuterungen: Fürsorgeleistungen, sonstige personalbezogene Sachausgaben.			
514 74 331	Ausgaben zu Lasten zweckgebundener Zuschüsse	--	--	--
	1. Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 74 abzüglich der Ausgaben bei Titel 429 74 geleistet werden. 2. Der Titel ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.			
	Erläuterungen: Für den Sachaufwand im Rahmen der Durchführung von Untersuchungsaufträgen zu Lasten zweckgebundener Zuwendungen.			
518 74 331	Mieten und Pachten für Maschinen (Geräte und Fahrzeuge)	2 600	2 600	2 183
	Erläuterungen: Leasingraten für 1 Kraftfahrzeug.			
519 74 331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5 200	5 200	36 046
	Erläuterungen: 1. Landeseigene Gebäude . . . . . 5 200 EUR 2. Sonstiges . . . . . -- EUR Zusammen 5 200 EUR Zu 1.: Für die laufende bauliche Unterhaltung (12 bzw. 5 v.H. der Friedensneubauwerte).			
525 74 331	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1 100	1 100	--
	Erläuterungen: Fortbildungs- und Schulungslehrgänge der Mitarbeiter der Vogelschutzwarte.			
531 74 331	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit	7 700	6 200	5 113
	Erläuterungen: Für Informationsschriften, Veranstaltungen und Ausstellungen.			
547 74 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 74 geleistet werden.	36 400	36 400	33 543

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:

1.	Geschäftsbedarf	1 800 EUR
2.	Bücher, Zeitschriften	1 800 EUR
3.	Post- und Fernmeldegebühren	9 000 EUR
4.	Reisekosten	5 000 EUR
5.	Kraftfahrzeughaltung	2 900 EUR
6.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 000 EUR
7.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10 700 EUR
8.	Verbrauchsmittel	100 EUR
9.	Miete für ein Kopiergerät	1 000 EUR
10.	Andere Dienstleistungen und Gestattungen	500 EUR
11.	Dienst- und Schutzkleidung	100 EUR
12.	Sachaufwand der DV-Anlage	1 500 EUR
Zusammen		36 400 EUR

711 74	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	--	--
811 74	331	Erwerb von Kraftfahrzeugen	--	--	--
812 74	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	11 300	10 800	5 369

Erläuterungen:
IT-Netzwerk, Büromöbel.

Summe Titelgruppe 74	468 300	417 600	434 327

Titelgruppe 75
Förderung der Fischereiwirtschaft

1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 099 75 und Titel 346 75 geleistet werden.
2. Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden zwei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
3. Die Mittel sind übertragbar.

Zu Ausgaben-Titelgruppe 75
Die Ausgaben werden aus der Fischereiabgabe, die gem. § 32 des Hessischen Fischereigesetzes für die Förderung der Fischereiwirtschaft zu verwenden ist, gedeckt.

412 75	542	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger	10 000	10 000	12 384

Erläuterungen:
Auslagenersatz der Fischereibeiräte und der Kreisfischereiberater.

538 75	542	Vergabe von Arbeiten für Gutachten und sonstige Untersuchungen	77 000	77 000	207 824

Erläuterungen:
Werkverträge zur Erstellung fischereibiologischer Gutachten und zur Begründung von Maßnahmen zum Fischereischutz sowie sonstige Untersuchungen.

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
547 75 542	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	30 000	30 000	61 070
686 75 542	Förderungsmaßnahmen	257 000	257 000	--

Erläuterungen: 547 75 und 686 75
Die Ausgaben werden verwendet für:
1. Zuschüsse zur Erhaltung heimischer Fischarten.
2. Zuschüsse für Gemeinschaftsanlagen für die Angelfischerei.
3. Ausbildung und sonstige Maßnahmen.
4. Zuschüsse für Untersuchungen im Rahmen von Fischerei- und Gewässerschutz.
5. Zuschüsse für Maßnahmen zur Sicherung des Fischaufstiegs.
6. Zuschuß an den Verband Hessischer Sportfischer e.V. (Verband nach § 29 BNatSchG in der bis zum 3. April 2002 geltenden Fassung) und andere.

892 75 542	Zuschüsse für Investitionen von Fischereibetrieben aufgrund von EU-Programmen	--	--	163 802

Erläuterungen:
Nach Programmen der Europäischen Union können fischereiwirtschaftliche Betriebe Zuschüsse zur Verbesserung und Anpassung in der Aquakultur sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen erhalten.

Summe Titelgruppe 75	374 000	374 000	445 080

Titelgruppe 76
Anpachtung und Ankauf von Grundstücken für Maßnahmen des Naturschutzes sowie Entschädigungszahlungen nach § 39 HENatG.
1. Die Ausgaben der Ausgabentitelgruppen 73, 76, 77 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk bei der Ausgabentitelgruppe 72.
3. Die Ansätze der Titel 681 76 und 821 76 sind übertragbar.

Zu Ausgaben-Titelgruppe 76
Bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten sowie in Biotopschutzgebieten ist vorrangig eine langfristige pachtweise Überlassung anzustreben. Nur soweit die Ausweisung von Naturschutzgebieten mit unzumutbaren Einschränkungen für den Eigentümer verbunden ist, soll der Ankauf in Erwägung gezogen werden.

518 76 331	Anpachtung von schutzwürdigen Flächen	10 000	10 000	11 091

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	9 000
2005	9 000
2006	9 000
2007ff	81 000
Gesamtverpflichtung	108 000

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Vorgesehen sind Anpachtungen mit 12-jähriger Dauer, und zwar schwerpunktmäßig zur Vernetzung der in Biotopkartierung und Landschaftsplänen dargestellten Gebiete. Die Anpachtungen erfolgen innerhalb von Naturschutzgebieten und Waldgebieten durch die Forstämter. Die Haushaltsansätze dienen der Erfüllung von Ausgabeverpflichtungen aus Vorjahren. Die Verpflichtungsermächtigung ist für Neuanpachtungen vorgesehen. Vgl. auch Titel 684 80.			
547 76 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	4 084
	Erläuterungen: Sonstiger Sachaufwand.			
681 76 331	Entschädigungen nach § 39 HENatG	207 000	207 000	88 303
	Erläuterungen: Ausgleichszahlungen für Inhaltsbestimmungen des Eigentums durch Naturschutzgebietsverordnungen, die den Eigentümer schwer und unzumutbar betreffen (Art. 14 (1) Satz 2 Grundgesetz i.V.m. § 39 (1) Satz 1 HENatG) sowie Gewährung eines Härteausgleichs, insbesondere für Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke (§ 39 (3) HENatG).			
821 76 331	Grunderwerb	71 000	71 000	107 163
	Verpflichtungsermächtigung Haushaltsjahr / EUR 2004 / 70 000 2005 / -- 2006 / -- 2007ff / -- Gesamtverpflichtung / 70 000			
	Erläuterungen: Erwerb von schutzwürdigen und schutzbedürftigen Flächen, soweit Anpachtungen und Finanzierung aus der Ausgleichsabgabe nicht möglich sind.			
981 76 991	Abführung an 09 34 - 381 02	21 000	21 000	22 967
	Erläuterungen: Abführung gem. § 61 LHO für die Inanspruchnahme domänenfiskalischer Grundstücke für Naturschutzzwecke. Eine Kostenerstattung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung findet nicht statt.			
	Summe Titelgruppe 76	309 000	309 000	233 609

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Titelgruppe 77
Natura 2000

1. Die Ausgaben der Ausgabentitelgruppen 73, 76, 77 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk bei der Ausgabentitelgruppe 72.
3. Mehrausgaben dürfen in der Höhe von 75 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 12 und in Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 233 01 und 346 03 geleistet werden.

Zu ATG 77:
Nach Abschluss der Meldung von Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Richtlinie müssen sich Vollzugsaufgaben anschließen. Diese bestehen in erster Linie aus der Inschutznahme der gemeldeten Gebiete, dem Monitoring, der Erfüllung von Berichtspflichten an die EU und der Festlegung von Parametern zur Beurteilung der Auswirkungen von Plänen oder Projekten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Gebiete führen können.
Die Beschaffung der notwendigen Datengrundlagen (Grunddatenerhebung) ist Voraussetzung für alle o.g. Vollzugsaufgaben.
Nach den rechtlichen Verpflichtungen ist in den Gebieten der gute Erhaltungszustand sicherzustellen. Dies bedingt u.a. die Durchführung entsprechender Pflegemaßnahmen, um einer Entwertung der FFH- Gebiete entgegenzuwirken.
Weiterhin sind investive Mittel in solchen Fällen erforderlich, in denen der Erhaltungszustand von FFH-Gebieten verbessert werden muss, um deren Funktion im Naturhaushalt dauerhaft zu erhalten.
Die Titelgruppe schließt die bisher in der Ausgaben-Titelgruppe 81 veranschlagte Hessische Biotopkartierung ein. Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten deren Ergebnisse für Zwecke der Landschaftsplanung kostenlos.
Die Kosten der maschinellen Aufbereitung der Hessischen Biotopkartierung sind bei ATG 69 veranschlagt.

427 77 331 Beschäftigung von Zeitangestellten . . . . . 232 200 205 000 --

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	150 000
2005	--
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	150 000

Erläuterungen:
Für die Beschäftigung von Zeitangestellten im Zusammenhang mit der Hessischen Biotopkartierung.

514 77 331 Verbrauchsmittel . . . . . 15 000 15 000 --

Erläuterungen:
Allgemeine Verbrauchsmittel u.a. für die Bereitstellung der Daten der Biotopkartierung für Kommunen zum Zwecke der Landschaftsplanung.

521 77 331 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . . 793 000 793 000 --

Erläuterungen:
Vollzug der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie der EU.

531 77 331 Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit . . . . . 8 000 8 000 --

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
538 77 331	Vergabe von Arbeiten	1 271 000	1 271 000	--

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	1 200 000
2005	1 200 000
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	2 400 000

Erläuterungen:

1. Grunddatenerhebung FFH-Gebiete (einschließlich Biotopkartierung) . . . . . 971 000 EUR
2. Monitoring . . . . . 300 000 EUR
3. Sonstige Datenerhebung . . . . . -- EUR

Zusammen 1 271 000 EUR

Zu 1.: Für Grunddatenerhebung der gemeldeten FFH-Gebiete sowie Vergabe von Werkverträgen an Kartierungsbüros (Biotopkartierung).

Zu 2.: Für Monitoring der gemeldeten FFH-Gebiete.

547 77 331	Sächliche Verwaltungsausgaben	112 000	112 000	--

Erläuterungen:

1. Wegstreckenentschädigung im Rahmen der Biotopkartierung für anerkannte Privatkraftfahrzeuge sowie Reisekosten vergleichbar den Forsteinrichtern und -einrichterinnen . . . . . 10 000 EUR
2. Kartenmaterial . . . . . 20 000 EUR
3. Fortbildungsveranstaltungen . . . . . 30 000 EUR
4. Sachaufwand für Planung und Ausführung flächenbezogener Maßnahmen . . . . . 30 000 EUR
5. Öffentliche Bekanntmachungen . . . . . 20 000 EUR
6. Sonstiger Sachaufwand . . . . . 2 000 EUR

Zusammen 112 000 EUR

681 77 331	Entschädigung in FFH-Gebieten	--	--	--
685 77 331	Zuschüsse für laufende Zwecke	102 000	102 000	--
781 77 331	Investitionen zur Schaffung und Sicherung naturnaher Lebensräume im Bereich von FFH-Gebieten	--	--	--
	Summe Titelgruppe 77	2 533 200	2 506 000	--

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Titelgruppe 79
Biosphärenreservat Rhön
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 02 und 346 01 geleistet werden.
2. Vgl. Vermerk bei der Ausgabentitelgruppe 72.
3. Die Mittel sind übertragbar.

Zu Ausgaben-Titelgruppe 79
Im Rahmen des Programms "Mensch und Biosphäre" der UNESCO ist die Rhön als Biosphärenreservat ausgewiesen worden mit der Zielsetzung, Voraussetzungen für eine ungestörte Entwicklung wertvoller Ökosysteme zu schaffen. Dazu sollen eine standortangepaßte naturverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung verbessert sowie für die Gesamtentwicklung der Region positive Impulse gesetzt werden.
Das Biosphärenreservat Rhön ist mit einer Gesamtfläche von rd. 166.674 ha anerkannt. Davon entfallen auf die Länder
- Bayern 54.402 ha = 33 %
- Thüringen 48.631 ha = 29 %
- Hessen 63.641 ha = 38 %

Zur Betreuung des hessischen Teils des Biosphärenreservates Rhön ist eine eigene Verwaltungsstelle mit vier Bediensteten eingerichtet.

427 79 331	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes . . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 235 08 geleistet werden.	--	--	5 881
Erläuterungen: Für die Beschäftigung von Aushilfskräften der Verwaltungsstelle sowie von Teilnehmer/innen am freiwilligen ökologischen Jahr.				
514 79 331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 000	2 000	8 504
Erläuterungen:				
517 79 331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25 000	25 000	--
Erläuterungen: Ab 2002 müssen Bewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung der Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön von der nutzenden Dienststelle getragen werden. Bis dahin Finanzierung durch die Liegenschaftsstelle.				
519 79 331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	--	--	--
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu 517 79.				
521 79 331	Pflege und sonstige flächenbezogene Maßnahmen	107 000	57 000	103 317
Erläuterungen: Pflegemaßnahmen im Schutzgebiet.				
527 79 331	Reisekosten	1 000	1 000	3 254
531 79 331	Veröffentlichungen	13 000	13 000	51 515

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit.			
538 79 331	Vergabe von Untersuchungs- und sonstigen Arbeiten	90 000	90 000	66 144
	Erläuterungen: Schutz- und Pflegegutachten, Unternehmereinsatz.			
547 79 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	27 000	27 000	39 029
	Erläuterungen: Vorgesehen für: 1. Sachaufwand im Rahmen praktischer Naturschutzmaßnahmen. 2. Sonstiger nicht aufteilbarer Sachaufwand der Verwaltungsstelle. Soweit der Verein "Natur- und Lebensraum Rhön e.V." im Rahmen von Programmabwicklungen Verwaltungshilfe leistet, kann nach Bedarf der laufende Sachaufwand vom Land übernommen werden.			
686 79 331	Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen sowie für sonstige gemeinsame Einrichtungen im Biosphärenreservat Rhön, Mitgliedsbeiträge für Vereine	46 100	46 100	--
	Erläuterungen: 1. Anteilige Kosten für Projekte und Verwaltungsaufwand im Rahmen des Verwaltungsabkommens der Länder Bayern, Thüringen und Hessen sowie sonstiger gemeinsamer, länderübergreifender Einrichtungen . . . . . 34 100 EUR 2. Mitgliedsbeitrag an Verein "Natur und Lebensraum Rhön e.V." . . . . . 12 000 EUR Zusammen 46 100 EUR			
711 79 331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	--	--
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu 517 79.			
781 79 331	Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Zielsetzung des Biosphärenreservates	51 000	51 000	438
	Erläuterungen: Investitionen in Regie des Landes.			
811 79 331	Erwerb von Kraftfahrzeugen	12 000	12 000	11 880
821 79 331	Grunderwerb	51 000	51 000	726
	Erläuterungen: Grunderwerb in Eigentum des Landes.			
883 79 331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
892 79 331	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	25 000	25 000	--
	Erläuterungen: **Zu 883 79 und 892 79** Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Zielsetzung des Biosphärenreservates.			

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
893 79 331	Zuschüsse für Investitionen an Verbände	--	--	--
	Erläuterungen: Zuschüsse für Investitionen an die im Bereich des Biosphärenreservates Rhön tätige Entwicklungsgruppe.			
	Summe Titelgruppe 79	450 100	400 100	290 687

Titelgruppe 80
Hessisches Landschaftspflegeprogramm

1. Die Ausgaben der Ausgabentitelgruppen 73, 76, 77 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk bei der Ausgabentitelgruppe 72.

Zu ATG 80:
Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL und ihren Durchführungsbestimmungen können Programmanpassungen erforderlich werden (vgl. § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2003).

538 80 331	Vertragsnaturschutz	9 560 000	8 027 500	6 495 994

1. Ausgaben über 5 296 100 EUR hinaus dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 271 01 sowie bei Kap. 09 81 271 02, soweit nicht bei den betroffenen Haushaltsstellen/ Titelgruppen bei Kap. 09 55 und 09 81 in Anspruch genommen, geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Kapiteln 09 81 - Ausgaben-Titelgruppe 84 und 09 71 - Titel 538 80 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
3. Die Landesanteile bei Kap. 09 71 - 538 80, Kap. 09 81 - ATG 84 und Kap. 09 82 - 683 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	2 645 200
2005	2 645 200
2006	2 645 200
2007ff	3 845 200
Gesamtverpflichtung	11 780 800

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:

1. Fünfjährige HELP-Verträge (EU-kofinanziert) . .	8 588 000 EUR
2. Einjährige HELP-Verträge	240 000 EUR
3. Evaluierung HELP	82 000 EUR
4. Erfolgsprüfungen	50 000 EUR
5. Vertragsnaturschutz im Wald	600 000 EUR
Zusammen	9 560 000 EUR

Das Programm wird in Höhe der EU-Kofinanzierung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 vom 17. Mai 1999 verstärkt. Die erwartete EU-Beteiligung ist im Ansatz enthalten.
Der Abschluß von Verträgen erfolgt aufgrund der Richtlinien für die Durchführung des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP) vom 23.2.2001 (StAnz. S. 1612).
Verträge können insbesondere abgeschlossen werden für
- die Förderung artenreicher Pflanzengesellschaften des Grünlandes und der an sie gebundenen Tierarten durch einmalige oder mehrmalige naturschutzgerechte Grünlandnutzung (Mahd oder Beweidung)
- die Erhaltung und Entwicklung von Grünlandsonderstandorten wie Mager- und Halbtrockenrasen, Feuchtgrünland und Heiden durch Mahd oder Beweidung,
- extensive Bewirtschaftung von durch Nutzungsaufgabe gefährdete Flächen in Schutzgebieten,
- Erhaltung/Entwicklung der Ackerbegleitflora durch Anlage von Schonstreifen und -flächen in Ackerfluren,
- Pflanzung und Pflegemaßnahmen im Bereich Streuobst,
- Förderung besonderer Lebensräume und Lebensstätten sowie besonderer Bewirtschaftungsformen um die Lebensmöglichkeit gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten,
- die Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung durch Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln auf Uferrandstreifen, die für Biotopverbünde benötigt werden,
- Sanierung und Verjüngung von Gehölzbeständen einschl. Streuobstbeständen, soweit dies zu Erhaltung ihrer Funktion für den Naturschutz notwendig ist.

Ein Schwerpunkt für den Vertragsnaturschutz kann in den FFH-Gebieten gesetzt werden.
Für Verträge für Naturschutzmaßnahmen im Wald sind 600.000 EUR vorgesehen, die aus dem Ansatz bei Titel 538 80 und aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (ATG 72) finanziert werden können.

547 80 331 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	39 994

Erläuterungen:
Sachaufwand im Rahmen des Hessischen Landschaftspflegeprogramms, u.a. für
- die Beschilderung von Grundstücken, Kartenmaterial,
- Informations-, Beratungs- und Motivationsprojekte im Vorfeld des HELP,
- technische Ausstattung für die Programmabwicklung.

682 80 331 Zuschüsse an selbstbewirtschaftete Domänen und andere Landesbetriebe	--	--	--

Erläuterungen:
Aus haushaltssystematischen Gründen wird die Teilnahme der selbstbewirtschafteten Domänen und anderer Landesbetriebe an dem Programm hier nachgewiesen.

684 80 331 Förderung von Landschaftspflegeverbänden	62 500	62 500	21 579

Erläuterungen:
Zuwendungen an auf Kreisebene gebildete Landschaftspflegeverbände (LPV) im Rahmen der Projektförderung (§ 44 LHO) zur teilweisen Abdeckung der Aufwendungen der Geschäftsführung (Festbetrag in Höhe von 12.500 EUR jährlich je Verband).

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer		ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
685 80	331	Erstattungen für Anpachtungen	76 000	76 000	--

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	20 000
2005	20 000
2006	20 000
2007ff	180 000
Gesamtverpflichtung	240 000

Erläuterungen:
Die Anpachtung schutzwürdiger Flächen mit 12-jähriger Dauer außerhalb von Naturschutzgebieten und Waldgebieten ist der Hessischen Landgesellschaft übertragen; aus dem Titel werden auch die Bearbeitungsgebühren an die Hessische Landgesellschaft gezahlt.
Betreuung und Pflege der durch die HLG angepachteten Flächen obliegen dem Land Hessen.
Die Haushaltsansätze dienen der Erfüllung von Ausgabeverpflichtungen aus Vorjahren. Die Verpflichtungsermächtigung ist für Neuanpachtungen vorgesehen.
Vgl. auch Titel 518 76.

883 80	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
893 80	331	Zuschüsse für Investitionen an Verbände und sonstige Träger	--	--	--

Erläuterungen:
Zu 883 80 und 893 80
Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Investitionsprogramms zur Schaffung und Sicherung naturnaher Lebensräume.
Die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt aufgrund der Richtlinien für die Durchführung des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP) vom 23.2.2001 (StAnz. S. 1612).
Das Land gewährt Zuwendungen für:
- die Anlage von Flachwasserteichen und Tümpeln, Herrichtung der Uferbereiche einschl. naturschutzgerechter Bepflanzung,
- erstmalige Entbuschungsmaßnahmen auf nicht mehr bewirtschafteten Trocken- bzw. Feuchtstandorten als Voraussetzung für anschließende Bewirtschaftungsmaßnahmen,
- die Anlage von Vernetzungsbiotopen wie Feldgehölze, mehrreihige Feldhecken, Alleen und Streuobstwiesen sowie Gehölzsäume und Waldränder,
- die Beschaffung von hochstämmigen Obstbäumen alter Obstsorten,
- Sanierung und Verjüngung von Gehölzbeständen einschl. Streuobstbeständen, soweit dies zur Erhaltung ihrer Funktion für den Naturschutz notwendig ist (Pflegemaßnahmen vgl. Titel 538 80),
- Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der besonderen Lebensräume und Lebensstätten von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Die Pflege und dauerhafte Sicherung der Investitionsmaßnahmen obliegt dem jeweiligen Träger und ist sicherzustellen.

Summe Titelgruppe 80	9 698 500	8 166 000	6 557 567

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Titelgruppe 82 Artenschutzprogramm 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden. 2. Vgl. Vermerk bei der Ausgabentitelgruppe 73.			
514 82 331	Maßnahmen in Anwendung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82	46 000	46 000	--
	Erläuterungen: Unterbringung eingezogener und besonders geschützter Tiere: 1. Durchführung von DNA-Analysen zum Nachweis der legalen Nachzucht auf behördliche Anordnung . . . . . 20 600 EUR 2. Kosten der Unterbringung eingezogener Tiere . 15 200 EUR 3. Amtliche Kennzeichnung beschlagnahmter Tiere und von Tieren, für die eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht des Halters nicht besteht . . . . . 2 000 EUR 4. Sonstiger Sachaufwand im Vollzug des Artenschutzrechts . . . . . 8 200 EUR Zusammen 46 000 EUR			
531 82 331	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen . . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 32 geleistet werden. 2. Gem. § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO können Informationsmaterialien (Rote Listen) und Datenerfassungsprogramme für den Artenschutz verbilligt abgegeben werden.	--	--	3 323
538 82 331	Vergabe von Arbeiten	34 000	34 000	56 596
547 82 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	42 495
781 82 331	Artenhilfsmaßnahmen	51 000	51 000	1 119
	Erläuterungen: Maßnahmen des angewandten Artenschutzes, insbesondere Maßnahmen zur Sicherung aussterbender Kleintierarten, Erschließung von Kalkmagerrasenstandorten, Schaffung von Landschaftselementen, Linienstrukturen und Kleinlebensräumen, Einrichtung und Unterhaltung von Artenhilfsanlagen. Finanzierung erfolgt auch aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (die einschlägigen Richtlinien über die Verwendung der Ausgleichsabgabe bleiben unberührt).			
	Summe Titelgruppe 82	131 000	131 000	103 533
	Gesamtausgaben	17 877 400	15 583 700	17 054 157

Kapitel 09 71
Naturschutz, Landschaftspflege

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 71

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	374 000	634 000	2 902 371
1	Eigene Einnahmen	307 000	317 000	304 242
2	Übertragungseinnahmen	714 100	217 700	263 734
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	117 417
Gesamteinnahmen		1 395 100	1 168 700	3 587 763
4	Personalausgaben	1 085 500	725 600	682 487
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	15 094 000	13 166 700	10 071 873
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	1 396 600	1 366 600	591 073
7	Baumaßnahmen	102 000	102 000	735 485
8	Sonstige Investitionsausgaben	178 300	201 800	4 931 996
9	Besondere Finanzierungsausgaben	21 000	21 000	41 243
Gesamtausgaben		17 877 400	15 583 700	17 054 157
Zuschuss/Überschuss		-16 482 300	-14 415 000	-13 466 393

Abschluss für den Abschnitt Naturschutz

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs-einnahmen	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 71	Naturschutz, Landschaftspflege	374.000	307.000	714.100	-	1.395.100
	Insgesamt:	374.000	307.000	714.100	-	1.395.100

Persönliche Verwaltungs-ausgaben	Sächliche Verwal-tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs-ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions-ausgaben	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.085.500	15.094.000	1.396.600	102.000	178.300	21.000	17.877.400	-16.482.300
1.085.500	15.094.000	1.396.600	102.000	178.300	21.000	17.877.400	-16.482.300

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

09 81 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Vgl. Vermerk bei Kapitel 09 82 - 683 72.

EINNAHMEN

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 02 539	Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	1 023 000	1 023 000	998 270

Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 75.

Erläuterungen:
Die Erhebung der Umlage erfolgt aufgrund des § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes nach Maßgabe der Verordnung über die Erhebung einer Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft.
Die Höhe des Umlagesatzes wurde ab 1. Januar 2002 auf 0,10 Cent je kg Anlieferungsmilch festgesetzt.
Es wird mit einer Anlieferung von rd. 1,0 Mio t Milch gerechnet.

099 03 539	Abgabe weinbautreibender Betriebe für die gebietliche Absatzförderung von Wein	306 000	306 000	311 713

Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 78.

Erläuterungen:
Aufgrund des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein werden die Eigentümer/ innen oder Nutzungsberechtigten der in Hessen gelegenen Weinbergsflächen, sofern diese mehr als 4 ar umfassen, zur Abgabe von umgerechnet jährlich 0,87 EUR je ar Weinbergsfläche für das Weinbaugebiet Rheingau und umgerechnet 0,76 EUR je ar für das Weinbaugebiet Hessische Bergstraße herangezogen.
Die Abgabe wird zusammen mit der Abgabe für den Deutschen Weinfonds erhoben; siehe Titel 382 02.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119 41 529	Rückzahlungen von Überzahlungen	410 000	410 000	437 503

Erläuterungen:
Vereinnahmung von nicht verwendeten Zuwendungen. Veranschlagt sind auch Rückzahlungen der Landesanteile aus der Flächenstillegung.
Der Ansatz ist geschätzt.

119 51 529	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000	--
131 01 521	Einnahmen aus der Veräußerung von Treuhandvermögen und abführungspflichtigen Erlösen der Bodenbevorratung	--	--	--

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Die Hess. Landgesellschaft in Kassel führt Mehrerlöse aus dem Verkauf von noch nicht verwerteten Grundstücken des Treuhandvermögens und aus öffentlich geförderter Bodenbevorratung ab.			
161 01 521	Zinsen für Zuweisungs- und Ablieferungsguthaben von Banken	50 000	50 000	32 504
	Erläuterungen: Zinsen für Zuweisungs- und Ablieferungsguthaben, die bei der Landesbank Hessen-Thüringen unterhalten werden.			
161 02 521	Zinsen von Siedlungsunternehmen	1 000	1 000	222
	Erläuterungen: Zinsen für zeitweilige Zuweisungsguthaben bei den Betreuern.			
162 01 529	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen . . .	5 000	5 000	10 459
	Erläuterungen: Zinsen wegen verfrühtem Mittelabruf. Der Ansatz ist geschätzt.			
162 05 521	Zinsen von Kaufgeldern für Bodenreform- und Siedlungsland	5 000	5 000	3 299
162 07 521	Zinsen von Darlehen für die ländliche Siedlung . . .	3 000	3 000	3 557
162 08 521	Zinsen von Darlehen für die Errichtung von Siedlungen und für die Förderung von Aussiedlungen, baulichen Maßnahmen in Altgehöften und Aufstockungen sowie für Zinsen von Darlehen für Nebenerwerbsstellen	130 000	130 000	125 560
182 05 521	Tilgung von Kaufgeldern für Bodenreform- und Siedlungsland	--	260 000	229 658
	Erläuterungen: **Zu 162 05 und 182 05** Zinsen und Tilgung nach den Zins- und Tilgungsplänen in Höhe des voraussichtlichen Aufkommens.			
182 06 521	Zweckgebundene Einnahmen aus Darlehen nach Maßgabe des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen	--	--	6 497
	Erläuterungen: Abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen wurden die Zins- und Tilgungssätze von Darlehen zur Förderung der Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen ab 1.3.1983 nach Maßgabe des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen vom 25.2.1983 (BGBl. I S. 199) erhöht. Die durch die Erhöhung aufkommenden Mittel sind für die Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Vertriebenen (Spätaussiedler) und Flüchtlinge im Jahr 1993 verwendet worden.			
182 07 521	Tilgung von Darlehen für die ländliche Siedlung . . .	70 000	80 000	54 650
	Erläuterungen: **Zu 162 07 und 182 07** Zinsen und Tilgung nach den Zins- und Tilgungsplänen in Höhe des voraussichtlichen Aufkommens. Darlehensbetrag am 31.12.2001 = 380.379,64 EUR.			

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
182 08 521	Tilgung von Darlehen für die Errichtung von Siedlungen und für die Förderung von Aussiedlungen, baulichen Maßnahmen in Altgehöften und Aufstockungen sowie für die Tilgung von Darlehen für Nebenerwerbsstellen	4 200 000	4 500 000	3 980 167

Erläuterungen:
Zu 162 08 und 182 08
Zinsen und Tilgung nach den Zins- und Tilgungsplänen in Höhe des voraussichtlichen Aufkommens.
Darlehensbetrag am 31.12.2001 = 50.250.589,26 EUR.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

271 01 531	Erstattungen der EU für die Verbesserung der Vermarktung und Erzeugung von Honig nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/97 . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 683 46 und 981 02.	102 000	102 000	75 381

Erläuterungen:
Zahlungen der EU erfolgen in Höhe von bis zu 50 v.H. der Gesamtaufwendungen.

271 02 531	Erstattungen/Zuweisungen der EU im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL und ihrer Durchführungsbestimmungen . . . . . Vgl. Vermerk bei Kapitel 09 55 - Ausgaben-Titelgruppe 78, 09 71 - Ausgaben-Titelgruppe 80, 09 81 - Titel 538 01, Ausgaben-Titelgruppen 84/87.	8 570 500	10 224 100	6 385 648

Erläuterungen:
Erstattungen/Zuweisungen der EU im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates und ihrer Durchführungsbestimmungen. Die Ausgabe erfolgt bei Kapitel 09 55 - Ausgaben-Titelgruppe 78, 09 71 - Ausgaben- Titelgruppe 80, 09 81 - Titel 538 01/ Ausgaben-Titelgruppen 84/87; vgl. § 2 Abs. 2 HG 2003.
Die auf die Gemeinschaftsaufgabe entfallenden Zahlungen werden bei Kapitel 09 82 gebucht.
Erstattungen/Zuweisungen erfolgen voraussichtlich für folgende Teilbereiche:

1. Evaluierung/Sonderfinanzierung,
   Kapitel 09 81 - Titel 538 01 . . . . . 65 000 EUR
2. Agrarumweltmaßnahmen,
   Kapitel 09 81 - ATG 84 . . . . . 3 702 500 EUR
3. Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen,
   Kapitel 09 81 - ATG 87 . . . . . 747 000 EUR
4. Förderung kommunaler und privater Waldbesitzer,
   Kapitel 09 55 - ATG 78 . . . . . 256 000 EUR
5. Hessisches Landschaftspflegeprogramm,
   Kapitel 09 71 - ATG 80 . . . . . 3 800 000 EUR

Zusammen 8 570 500 EUR

Zu 2.: Weniger infolge der Veranschlagung neuer Agrarumweltmaßnahmen (HEKUL) ab 2003 bei Kapitel 09 82.

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
271 03 511	Erstattungen/Zuweisungen der EU im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 723/97 des Rates zur Einführung eines geografischen Informationssystems (FIS-InVeKoS-GIS) auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1593/2000 des Rates .	--	--	--
	Erläuterungen: Haushaltsstelle für eventuelle Erstattungen der EU für die Investitionskosten einer flächendeckenden Bereitstellung von Orthofotos bzw . der erforderlichen CD-ROM zur zweifelsfreien Flächenidentität förderrelevanter Grundstücke. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 812 02.			
271 04 511	Erstattungen der EU	--	--	--
	Erläuterungen: Erstattungen der EU aus dem Einsatz von Fernerkundungstechniken bei Vor-Ort-Kontrollen in Höhe von 50 v.H. der erstattungsfähigen Kosten (ohne MwSt) im Rahmen der Abwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems. Der Förderzeitraum endete 1998. Die Vereinnahmung erfolgt zeitlich versetzt.			
282 01 529	Kostenbeteiligungen Dritter an der Internationalen Grünen Woche, der ANUGA und anderen Marketingveranstaltungen . . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 87.	--	--	--
	Erläuterungen: Haushaltsstelle für Zahlungen Dritter oder die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung der Veranstaltungen.			
282 03 529	Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen . . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 87.	--	--	--
	Erläuterungen: Einnahmen aus der Abgabe von Druckerzeugnissen im Bereich Agrarmarketing.			
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381 03 991	Zuführung von Kap. 17 16 - 981 78 . . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 683 48.	250 000	250 000	--
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen bei Titel 683 48.			
382 01 991	Beiträge der Molkereien nach dem Absatzfondsgesetz . . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 982 01.	1 253 000	1 253 000	1 198 361
	Erläuterungen: Die Erhebung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz obliegt auf Grund des LFN-Reformgesetzes dem Regierungspräsidium Gießen. Der Beitrag beträgt umgerechnet 0,12271 Cent je kg Anlieferungsmilch nach dem Absatzfondsgesetz. Es wird mit einer Anlieferung von rd. 1,0 Mio t Milch gerechnet.			

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
382 02 991	Abgabe weinbautreibender Betriebe für den Deutschen Weinfonds . . . . . Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 78.	240 000	240 000	242 184

Erläuterungen:
Vgl. Erläuterungen zu Titel 099 03.

T i t e l g r u p p e n

Titelgruppe 72
Maßnahmen im Zusammenhang mit der BSE-Krise
Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 72.

n e u 231 72 539	**Sonstige Zuweisungen vom Bund**	--	--	--
n e u 271 72 539	**Ersattungen/Zuweisungen der EU**	--	--	--
n e u 282 72 539	**Sonstige Zuschüsse aus dem Inland**	--	--	--
331 72 539	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	--	--	371 266
341 72 539	Beiträge Dritter für Investitionen	--	--	--
346 72 539	Zuschüsse für Investitonen von der EU	--	--	--
	Summe Titelgruppe 72	--	--	371 266

Titelgruppe 77
Landeswein- und Sektprämiierung
Vgl. Vermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 77.

Zu Einnahmen-Titelgruppe 77:
Vgl. Erläuterungen bei Ausgaben-Titelgruppe 77.

111 77 511	Verwaltungskosten für die Teilnahme an der Landeswein- und Sektprämiierung	39 700	39 700	39 262
125 77 511	Einnahmen aus Kartenverkäufen	--	--	9 497
281 77 511	Erstattung von Auslagen	1 800	1 800	20 343
282 77 511	Einnahmen aus Beteiligungen Dritter	--	--	--
	Summe Titelgruppe 77	41 500	41 500	69 102

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Weggefallene Titel			
231 01 549	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Bund-Länder-Programmes zur Sicherung der Liquidität von Unterglas-Gartenbaubetrieben	--	--	--
	Erläuterungen: Das Bund-Länder-Programm zur Sicherung der Liquidität von Unterglas-Gartenbaubetrieben wurde nicht umgesetzt; vgl. auch wegefallene Titel 381 01 und 662 01.			
286 03 528	Erstattungen der EU für flankierende und sonstige Maßnahmen	--	--	--
	Erläuterungen: Der Titel entfällt infolge Abwicklung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL und ihrer Durchführungsbestimmungen bei Titel 271 02. Bis Ende 2000 erfolgten die Erstattungen der EU in Höhe von etwa 50 v.H. der Aufwendungen des Landes für flankierende und sonstige Maßnahmen z.B. die Fortbildung von Landwirten, die nach HEKUL wirtschaften, bei Titel 286 03.			
346 01 528	Zuweisungen der EU	--	--	--
	Erläuterungen: Zuweisungen der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Maßgabe der EG-Verordnung Nr. 951/97. Der Ansatz diente der Abwicklung von Altmaßnahmen. EU-Zuschüsse für neue Maßnahmen sind bei Kapitel 09 82 - Ausgaben-Titelgruppe 75 veranschlagt.			
381 01 991	Zuführung von Kap. 09 02 - 981 76	--	--	--
	Erläuterungen: Zuführung aus der Grundwasserabgabe zur Teilfinanzierung des Bund-Länder-Programmes zur Sicherung der Liquidität von Unterglas-Gartenbaubetrieben, vgl. weggefallene Titel 231 01 und 662 01.			
	Gesamteinnahmen	16 665 000	18 888 600	14 536 000

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01 529	Begleitung und Bewertung von Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsplanes "Ländlicher Raum".	130 000	130 000	32 001
	Ausgaben über 65 000 EUR dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 271 02 - soweit nicht bei den betroffenen Haushaltsstellen/Titelgruppen bei Kapitel 09 55 - Ausgaben- Titelgruppe 78, 71 - Ausgabentitelgruppe 80, 81 - Ausgaben- Titelgruppen 84/87 in Anspruch genommen - geleistet werden.			

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
Zwingende Vorgabe der EU-Förderprogramme ist es, begleitende und bewertende Studien zur Umsetzung des Entwicklungsplanes "Ländlicher Raum" vorzunehmen.

538 02 521 Verwaltungskostenbeitrag an die Landesbank Hessen-Thüringen 1 600 1 600 1 062

Erläuterungen:
Verwaltungskostenbeitrag für die Auszahlung der Zinszuschüsse durch die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt/M. über Durchleitinstitute und Hausbanken an die Darlehensnehmer. Der Verwaltungskostenbeitrag wird für die Zinsverbilligung 1973 bis 1986 (mit 0,5 %) für Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung und der ländlichen Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe) gewährt.

538 03 511 Kontrolle flächenbezogener EU-Fördermaßnahmen mittels Fernerkundung . . . . . 281 000 281 000 --

Erläuterungen:
Einsatz der Fernerkundung mittels Auswertung von Satelliten- und/ oder Luftbildern zum Zwecke der Kontrolle flächenbezogener Fördermaßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Umsetzung der EU- Agrarreform.
Die EU beteiligte sich an den Kosten der Fernerkundung in den Jahren 1996 bis 1998 (vgl. Titel 271 04).
Um die von der EU geforderte Qualität des Kontrollumfangs einhalten zu können, wurde die Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe seit 1999 von 1 100 auf 1 400 erhöht und durch die Änderung der Kontrollzonen die Bereitstellung neuer digitalisierter Daten durch die Katasterverwaltung erforderlich.

546 01 529 Sachaufwand bei Durchführung von Förderungsmaßnahmen . . . . . -- -- 753 306
Ausgaben dürfen in Höhe von Einsparungen bei dem Titel 683 41, ATG 71, ATG 84, ATG 87, ATG 88 und ATG 89 geleistet werden.

Erläuterungen:
Verbuchungsstelle aus Gründen der Haushaltssystematik.
Aus der Haushaltsstelle können auch Ausgaben für eine eventuelle Fremdvergabe von Prüfungstätigkeiten nach EU-Recht, Prüfungen der Bescheinigenden Stelle - einschließlich ACL-Prüfprogramme - oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der Besonderen Ernteermittlung (Kapitel 0911 Titel 526 01) z.B. für Werkverträge geleistet werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

671 01 229 Erstattungen an die Landwirtschaftliche Alterskasse 214 000 175 000 200 788

Erläuterungen:
Die bei der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) der Landwirtschaftlichen Alterskasse als landesunmittelbarer Körperschaft entstehenden Verwaltungskosten werden durch das Land Hessen nach Pauschsätzen erstattet.

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
683 41 549	Förderung der Tierzucht	66 000	66 000	49 093
	Vgl. Vermerk bei Titel 546 01.			

Erläuterungen:
Vorgesehen sind:

1.	Pferdezucht	4 100 EUR
2.	Rinderzucht	24 100 EUR
3.	Schweinezucht	5 100 EUR
4.	Schaf- und Ziegenzucht	5 100 EUR
5.	Zuwendungen für überregionale Ausstellungen und für die Beschaffung von Auszeichnungen	10 000 EUR
6.	Bienenzucht	2 500 EUR
7.	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde . .	1 700 EUR
8.	Zuschüsse für die Gewinnung von Beratungsempfehlungen	1 300 EUR
9.	Landeswettbewerbe "Tiergerechte Haltungsverfahren" und Kleintierzuchtgemeinschaften	7 000 EUR
10.	Zuwendung an den Landesverband Hessischer Imker zur Finanzierung der Verteilung von Varroatose- Bekämpfungsmitteln . .	5 100 EUR
Zusammen		66 000 EUR

Zu 10: Die Förderung erfolgt im Rahmen der Festbetragsfinanzierung.

683 42 549	Zuschüsse in Härtefällen	--	--	--
	Ausgaben bis zu 26 000 EUR dürfen in Höhe von Minderausgaben bei Ausgaben-Titelgruppe 71 geleistet werden.			

Erläuterungen:
Bei umweltbedingten erhöhten Schadstoffgehalten in Nahrungsmitteln können Entschädigungen an Landwirte/innen als Ausgleich von Einkommenseinbußen gezahlt werden, soweit kein Dritter als Verursacher haftbar gemacht werden kann.

683 43 549	Zuschüsse zur Förderung alter vom Aussterben bedrohter Nutztierrassen	44 400	38 000	30 038

Erläuterungen:
Landesprogramm zur Förderung alter vom Aussterben bedrohter Nutztierrassen nach Maßgabe geltender Richtlinien für die Population Rotvieh, Zuchtrichtung Höhenvieh und die Restabwicklung für Rhönschafe und Coburger Fuchsschafe.

683 44 529	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung, Landtechnik und Bauwesen in der Landwirtschaft Hessen e.V.	1 000	1 000	1 023

Erläuterungen:
Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, die Vermittlung zwischen Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet der Rationalisierung in der Landwirtschaft, das landwirtschaftliche Bauwesen, die Technik in der Landwirtschaft und die Entwicklung im ländlichen Raum zu fördern. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

683 45 549	Zuschüsse zur Förderung des Schulmilchabsatzes .	150 000	150 000	115 620

Erläuterungen:
Zum Ausgleich entfallender EU-Förderung und für absatzfördernde Maßnahmen.

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
683 46 549	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach der Verordnung (EG) Nr: 1221/97	204 000	204 000	89 441

1. Ausgaben über 102 000 EUR hinaus dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 271 01 geleistet werden.
2. Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	100 000
2005	--
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	100 000

Erläuterungen:
Zuschüsse können unter anderem gewährt werden für:
1. Lehrgänge und Ausstellungen, Technische Hilfen (Gerätschaften),
2. Maßnahmen zur Varroatosebekämpfung,
3. Rationalisierung der Bienenwanderung,
4. Voruntersuchungen zur Honigqualität (Honig- und Wachsuntersuchungen).
5. Forschungsprojekte, soweit keine Abführung über Titel 981 02 möglich ist.

Der Ansatz setzt sich zusammen aus 50 v.H. Aufwendungen des Landes und 50 v.H. Zahlungen der EU (vgl. Titel 271 01).

683 47 175	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.	55 000	49 000	48 573

Erläuterungen:
Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. hat die Aufgabe, die Allgemeinheit über die neuesten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere durch Kurse, Vorträge, Ausstellungen und Beratungsstellen, aufzuklären.
Die Förderung erfolgt im Rahmen der Festbetragsfinanzierung.

683 48 549	Sonderzuwendung an den Renn-Klub Frankfurt am Main e.V.	250 000	250 000	--

Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 381 03 geleistet werden.

Erläuterungen:
Der Renn-Klub Frankfurt am Main e.V. richtet jährlich mehrere Veranstaltungen aus, um Leistungssprüfungen in der Vollblutzucht zu ermöglichen. Die Finanzierung der Rennveranstaltungen ist in den letzten Jahren u.a. aufgrund steigender Konkurrenz im Wettbereich und dadurch verminderte Einnahmen zunehmend schwieriger geworden. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Veranstaltungen für die Rhein-Main- Region soll durch die Gewährung einer Sonderzuwendung die Durchführung der Veranstaltungen gesichert werden.
Die Förderung erfolgt im Rahmen der Festbetragsfinanzierung.
Für 2004 ist ebenfalls ein Zuschuss in gleicher Höhe vorgesehen.

685 21 541	Zuschuß an das Land Rheinland-Pfalz	51 200	51 200	51 129

Erläuterungen:
Für die dauerhafte Überlassung von Versuchsergebnissen, Besichtigungen und Führungen im Bereich Gemüsebau und Sonderkulturen für Beratungszwecke.
Leistungen des Landes nach der Verwaltungsvereinbarung vom 29.11.1991.

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
685 48 549	Zuschuß an die Hessische Landgesellschaft (HLG) in Kassel für die Übernahme von Beratungsleistungen	127 900	127 900	127 823
	Erläuterungen: Die Hessische Landgesellschaft (HLG) in Kassel übernimmt Bauberatungen für einzelbetriebliche Maßnahmen von der Agrarverwaltung.			
685 49 175	Zuschüsse für die Dokumentation der Ernährungswissenschaft	201 000	201 000	201 960
	Erläuterungen: Die Informations- und Dokumentationsstelle am Institut für Ernährungswissenschaft der Justus-Liebig-Universität in Gießen nimmt Aufgaben der Dokumentation und Information im Bereich Ernährung, Ernährungssicherheit und in angrenzenden Bereichen mit zunehmender Nachfrage wahr. Sie wird auch eingesetzt bei der Hilfe zur Koordinierung themenbezogener Forschungs- und Untersuchungsarbeiten und - projekte, die landesweit, länderübergreifend und transnational erfolgt.			
n e u 686 01 549	**Projektförderung zur Verbraucheraufklärung und Verbraucherinformation im Ernährungsbereich**	100 000	--	--
	Erläuterungen: Haushaltsstelle zur Abwicklung von Projektförderungen zur Verbraucheraufklärung und Verbraucherinformation im Ernährungsbereich.			
688 01 531	Erstattungen an den EAGFL - Abteilung Garantie . .	--	--	1 033 339
	Erläuterungen: Anlastungen im Rahmen des Rechnungsabschlußverfahrens für den EAGFL - Abteilung Garantie gemäß Beschluß der EU- Kommission. Der Zahlung im Jahr 2001 lag konkrete Anlastung zu Grunde.			
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812 01 511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	31 000	31 000	--
	Erläuterungen: 1. Erstmalige Anschaffungen Erwerb von 3 GPS- Geräten . . . . . 31 000 EUR 2. Ersatzbeschaffungen . . . . . -- EUR Zusammen 31 000 EUR zu 1.: Geräteeinsatz im Rahmen von EU-Fördermaßnahmen.			
812 02 511	Einführung eines geografischen Informationssystems (FIS-InVeKoS-GIS)	585 000	585 000	--

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
Gemäß VO (EWG) Nr. 3508/92 wird die Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im landwirtschaftlichen Förderbereich verbindlich verlangt. Gemäß Änderung vom 21.07.2000, VO (EG) Nr. 1593/2000, ist ein System landwirtschaftlicher Parzellen auf der Grundlage von Katasterplänen und -unterlagen oder anderem Kartenmaterial zu erstellen. Dazu werden computergestützte geografische Informationstechniken eingesetzt, einschließlich Luft- und Satellitenorthobildern.
Das System muss bis spätestens zum 1. Januar 2005 anwendbar sein.
Mit dem Betrag von zusammen rd. 3,262 Mio EUR in den Kapiteln 09 01 und 09 81 in den Jahren 2002 bis 2005 erfolgt eine flächendeckende Bereitstellung von Orthofotos bzw. der erforderlichen CD-ROM. Aus dem Ansatz können auch Planungs-, Entwicklungs- und Betreuungskosten des Systems sowie auch die Kosten einer Fremdvergabe der Bildweiterbearbeitung geleistet werden.
Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 271 03.
Für die Projektentwicklung und -durchführung dürfen auch Ausgaben aus Kapitel 09 01 Titel 538 02 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

892 01	521	Zuschüsse zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirtschaft, insbesondere zum Ausbau von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger	--	125 000	427 798

Erläuterungen:
Das Wasserrecht erklärt Jauche, Gülle und Silagesickersaft zu "wassergefährdenden Stoffen". Die landwirtschaftlichen Betriebe sind zu Investitionen gezwungen.
Die Basisförderung erfolgte bis 1999 im Falle des Lagerstättenprogramms-Landwirtschaft über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm - AFP - (Zinszuschuß von 20 v.H. bzw. Zuschuß von 20 v.H. im nicht benachteiligten Gebiet und 30 v.H. im benachteiligten Gebiet).
Es werden ergänzende Finanzierungshilfen bis zu einer Obergrenze von 40 v.H. gewährt.
Die Finanzierung erfolgte bis 1999 anteilig aus Mitteln der Abwasser-/Grundwasserabgabe für die anteilige Finanzierung der Kosten aus Auflagen aus der Richtlinie über Anforderungen an die Lagerung von Jauche und Gülle aus wasserwirtschaftlicher Sicht. Ab 2000 erfolgte eine Finanzierung aus dem steuerfinanzierten Haushalt. Ab dem Bewilligungsjahr 2000 werden Zuwendungen nur noch als isolierte Maßnahmen mit bis zu 25 v.H. aus dem Lagerstättenprogramm-Landwirtschaft gewährt. Eine Finanzierung zusammen mit Mitteln aus dem AFP erfolgt ab 2000 nicht mehr. Daneben werden Maßnahmen mit bis zu 40 v.H. (bei Gemeinschaftslagerstätten) nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Grundwasserentnahmen sowie zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen (nur für Unternehmen) gefördert.
Auf Grund der Dauer von Genehmigungsverfahren (speziell Standortsuche) und des Verlaufs der Bauausführung wurde eine Abwicklung von Investitionsmaßnahmen bis zum Jahr 2002 erforderlich.
Die Haushaltsstelle dient der Restabwicklung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	991	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts .	--	--	72 690
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 683 46 geleistet werden.			

Erläuterungen:
Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/97 können angewandte Forschungsprojekte finanziert werden zur Verbesserung der
1. Honigqualität
2. Varroatosebekämpfung.
Zahlungen der EU erfolgen in Höhe von bis zu 50 v.H. der Gesamtaufwendungen.

982 01	991	Abführung der Beiträge der Molkereien nach dem Absatzfondsgesetz	1 253 000	1 253 000	1 196 456
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 382 01 geleistet werden. 2. Die Mittel sind übertragbar.			

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
Die Beiträge werden an den Absatzfonds abgeführt.

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Förderung der überbetrieblichen Maschinenverwendung
1. Vgl. Vermerk bei den Titeln 546 01 und 683 42.
2. Die Mittel sind übertragbar.

533 71 529 Sachaufwand der Fortbildung für die Träger von Maschinengemeinschaften . . . . . -- -- --

Erläuterungen:
Sachaufwand für Informationsveranstaltungen.

683 71 529 Zuschüsse an Fördergemeinschaften 230 000 230 000 230 017

Erläuterungen:
An Organisationsformen der überbetrieblichen Maschinenverwendung werden Zuschüsse zu den Organisations- und Sachaufwendungen gewährt. Die Effektivität des überbetrieblichen Maschineneinsatzes soll durch hauptberufliche Geschäftsführung verbessert werden. Es werden höchstens 50 % der nachgewiesenen Kosten gefördert.

Summe Titelgruppe 71 . . . . . 230 000 230 000 230 017

Titelgruppe 72
Maßnahmen im Zusammenhang mit der BSE-Krise
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Einnahme-Titelgruppe 72 geleistet werden.
2. Ausgaben bei Titel 685 72 dürfen im Rahmen EU- und bundesweiter Regelungen zu Lasten anderer Ausgabeansätze des Kapitels 09 81 geleistet werden.
3. Die Mittel sind übertragbar.

Zu ATG 72:
Die Mittel sind bestimmt für Hilfsmaßnahmen auf der Grundlage des Kabinettbeschlusses vom 20.02.2001 betreffend Konsequenzen aus der BSE-Krise.

546 72 539 Sachaufwand im Zusammenhang mit der BSE-Krise . . . . . -- -- 668 845

683 72 539 Zuschüsse im Rahmen des Hilfsprogramms . . . . . 512 000 767 000 --

Erläuterungen:
Gewährung von Liquiditäts- und Überbrückungshilfen für landwirtschaftliche Unternehmen zur Restabwicklung.

685 72 539 Beiträge zum Aufbau und Betrieb einer Gewebedatenbank zur Herkunftssicherung . . . . . -- -- --
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Ausgaben- Titelgruppe 72.

686 72 539 Marketingmaßnahmen im Rahmen des Herkunfts- und Qualitätssystems im Rindfleischsektor . . . . . -- 358 000 --

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
892 72 539	Zuschüsse für Investitionen	--	--	--
981 72 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	--
	Summe Titelgruppe 72	512 000	1 125 000	668 845

Titelgruppe 73
Eingliederung nach dem Bundesvertriebenengesetz
Die Mittel sind übertragbar.

Zu Ausgaben-Titelgruppe 73
Die Finanzierung von Nebenerwerbsstellen und ggf. Haupterwerbsbetrieben für Vertriebene (Spätaussiedler) und Flüchtlinge erfolgte bis 1991 als Bundesaufgabe mit Landesbeteiligung; der Bund trug rd. 75 v.H. der Finanzierungshilfen.

662 73 521	Zinsverbilligungen für Nebenerwerbsstellen	--	--	15 707

Erläuterungen:
Zur Finanzierung von NE-Stellen sind 1978 bis 1981 Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 5,660 Mio EUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren in Anspruch genommen worden, die die Siedler zunächst mit 1 % Zinsen und 2 % Tilgung und vom sechsten Jahr an mit 1 % Zinsen und 6 % Tilgung belasten. Die Zinsverbilligung ist erforderlich für die Differenz zwischen den Schuldnerzinsen (1 %) und dem marktüblichen Zinssatz.
Der Titel dient der Restabwicklung.

685 73 521	Nebenerwerbstellenwettbewerb	--	--	--

Erläuterungen:
Der Zuschuß an den Bund der Vertriebenen ist ab 1997 ausgesetzt.

863 73 521	Darlehen für Nebenerwerbsstellen	--	--	--

Erläuterungen:
Haushaltsstelle für Abwicklungen. Die Bewilligung auf der Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes wurde in 1992 abgeschlossen.

	Summe Titelgruppe 73	--	--	15 707

Titelgruppe 74
Sachaufwand für die Zahlstelle und den zentralen Prüfdienst im Bereich der Agrarverwaltung

Zu Ausgaben-Titelgruppe 74
Mittel für Sachaufwand für den zum 1. Januar 2001 bei der EU-Zahlstelle beim Regierungspräsidium Gießen neu eingerichteten Technischen Prüfdienst Hessen (TPD) am Standort Wetzlar und fünf Außenstellen in Kontrollregionen (Korbach, Kassel, Lauterbach, Wetzlar und Darmstadt) zur Vermeidung von Anlastungen durch die EU-Kommission als Folge von eventueller unzureichender Aufgabenwahrnehmung.

511 74 511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	382 000	382 000	--

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
514 74 511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	110 000	110 000	--
518 74 511	Mieten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	90 000	90 000	--
525 74 511	Aus- und Fortbildung	10 000	10 000	--
527 74 511	Dienstreisen	60 000	60 000	--
	Summe Titelgruppe 74	652 000	652 000	--
	Titelgruppe 75 Förderung der Milchwirtschaft aus der Umlage nach § 22 des Milch- und Fettgesetzes 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 099 02 geleistet werden. 2. Die Mittel sind übertragbar.			
547 75 539	Sachaufwand der Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen und Verkehrsbutterprüfungen	31 000	31 000	19 002

Erläuterungen:
Die Butterverordnung, die Käseverordnung sowie die Milcherzeugerverordnung sehen amtliche Prüfungen zur Festlegung des Qualitätsgrades der Erzeugnisse bei den Herstellern und die Erteilung von Genehmigungen zur Führung bestimmter Gütezeichen vor. Sie umfassen weiterhin Bestimmungen über die Einhaltung von Qualitäts- und Kennzeichnungsvorschriften für Milch und Milcherzeugnisse und die Überwachung des Marktes in Zusammenarbeit mit den staatlichen Untersuchungsanstalten und Gewerbeaufsichtsorganen.
Diese entnehmen einem bestimmten Markt Warenproben. Deren Kosten, die Sach- und Reisekosten der nach § 22 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 6 des Milch- und Fettgesetzes für die Überwachungsstelle tätigen Fachkräfte und die Kosten von Prüfungen durch andere als milchwirtschaftliche Untersuchungsanstalten werden aus diesen Mitteln gedeckt.

686 75 539	Zuschüsse zur Förderung der Milchwirtschaft	992 000	992 000	1 010 829

Erläuterungen:
Vorgesehen sind:

1. Zuschüsse an den Hessischen Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. zur Durchführung der Milchleistungsprüfungen und Güteprüfungen für Anlieferungsmilch	511 300 EUR
2. Zuschüsse an die Landesvereinigung Milch und Milcherzeugnisse Hessen e.V.:	
a) für Werbezwecke auf Landesebene	60 000 EUR
b) für Schulmilchwerbung	20 500 EUR
c) für Aus- und Fortbildung	10 300 EUR
d) zur Förderung der Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit von Milch und Milcherzeugnissen u.a. Rückstandskontrollen	6 400 EUR
e) für Internatskosten an die Betriebe für Auszubildende	20 500 EUR
3. Jahresbeitrag an den Verband der Deutschen Milchwirtschaft gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Ländern	23 000 EUR
4. Zuschüsse an die Landesvereinigung Milch und Milcherzeugnisse Hessen e.V. gemäß § 14 des Milch- und Fettgesetzes für nichthoheitliche Aufgaben. Die Kosten hierfür sind aus der Umlage nach § 22 des o.a. Gesetzes zu decken	340 000 EUR
Zusammen	992 000 EUR

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
981 75 991	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts .	--	--	--
	Erläuterungen: Haushaltsstelle aus Gründen der Haushaltssystematik.			
	Summe Titelgruppe 75	1 023 000	1 023 000	1 029 831
	Titelgruppe 77 Landeswein- und Sektprämiierung 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe von 90 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 111 77, in Höhe von 90 v.H. der Ist- Einnahmen bei Titel 125 77, der Mehreinnahmen bei Titel 281 77 sowie in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 77 geleistet werden. 2. Die Mittel sind übertragbar.			
	Zu Ausgaben-Titelgruppe 77 Zur Förderung der Erzeugung und des Absatzes von Qualitätswein, Qualitätswein mit Prädikat, Qualitätsschaumwein sowie von Qualitätslikörwein und Qualitätsbranntwein b.A. führt das Land Hessen jährlich eine Landeswein- und Sektprämiierung durch.			
412 77 511	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger	2 500	2 600	2 142
	Erläuterungen: Entschädigungen für die Richterprobe nach den Richtlinien vom 28. Oktober 1994 (StAnz. S. 3533).			
514 77 511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10 800	10 800	38 280
	Erläuterungen: Verbrauchsmittel nach den Richtlinien vom 15. März 1999 (StAnz. S. 1001).			
518 77 511	Mieten und Pachten für Grundstücke (Gebäude und Räume)	4 100	4 100	--
	Erläuterungen: Für die Überlassung von Räumen im Kloster Eberbach u.a..			
	Summe Titelgruppe 77	17 400	17 500	40 422

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Titelgruppe 78
Absatzförderung von Wein

1. Ausgaben bei den Titeln 547 78 und 686 78 über 30 000 EUR hinaus dürfen in Höhe von 95 v.H. der Ist-Einnahmen bei Titel 099 03 geleistet werden.
2. Ausgaben bei Titel 982 78 dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 382 02 geleistet werden.
3. Die Mittel sind übertragbar.

Zu Ausgaben-Titelgruppe 78

Die nach dem Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein erhobene Abgabe ist zur Förderung des Absatzes der in Hessen erzeugten Weine bestimmt.

Die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt durch einen aus Vertretern des Weinbaues und des Deutschen Wein-Fonds gebildeten Werbebeirat. Empfänger der Zuwendungen sind für den Bereich Rheingau die Gesellschaft für Rheingauer Weinkultur mbH in Geisenheim-Johannisberg und für den Bereich Bergstraße der Bergsträßer Weinbauverband e.V. in Heppenheim/Bergstraße.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 099 03.

Die Abgabe für den Deutschen Weinfonds aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 1 des Weingesetzes wird an den Deutschen Weinfonds in voller Höhe abgeführt.

Der dem Land aus der Abwicklung der beiden Abgaben entstehende Verwaltungsaufwand wird zu Lasten der Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein finanziert.

547 78	539	Sachaufwand des Werbebeirates	500	500	--
686 78	539	Zuschüsse für die gebietliche Absatzförderung von Wein	320 200	320 200	328 704
982 78	991	Abführung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds	240 000	240 000	241 746
		Summe Titelgruppe 78	560 700	560 700	570 451

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Titelgruppe 84
Kulturlandschaftsprogramm

1. Ausgaben über 4 132 500 EUR hinaus dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 271 02 - soweit nicht bei den betroffenen Haushaltsstellen/Titelgruppen bei Kapitel 09 55 ATG 78, 71 - ATG 80, 81 - Titel 538 01/ATG 87 in Anspruch genommen - geleistet werden.
2. Die Mittel sind übertragbar.
3. Vgl. Vermerk bei Titel 546 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 81 ATG 84 und 09 71 - Titel 538 80 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
5. Die Landesanteile bei Kapitel 09 71 - Titel 538 80, Kapitel 09 81 - ATG 84 und Kapitel 09 82 - Titel 683 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu Ausgaben-Titelgruppe 84
Im Rahmen des Hessischen Kulturlandschaftsprogramms (HEKUL) werden nach Maßgabe der geltenden Richtlinien voraussichtlich folgende Maßnahmen gefördert:
1. Extensive Landbewirtschaftung; Anträge ab 2003 werden aus Kapitel 09 82 Titel 683 34 gefördert.
2. zwanzigjährige Flächenstilllegung auf Uferrändern und in Auen;
3. Steillagenweinbau (Landesprogramm);
4. Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung von Programmen (siehe Titel 538 01).
Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL und ihrer Durchführungsbestimmungen können Programmanpassungen erforderlich werden.
Hierzu können auch neue Fördersachverhalte gehören wie z.B. die Förderung des Anbaues seltener heimischer Nutzpflanzen, die Zucht oder Haltung heimischer Nutztierrassen, Forschungs- und Demonstrationsvorhaben oder kontrolliert-integrierte Anbauverfahren.

538 84 529 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	--	--	61 407

Erläuterungen:
Haushaltsstelle zur Abwicklung externer übergeordneter Prüfungs-und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit EU- finanzierten und kofinanzierten Förderprogrammen.

547 84 529 Sachaufwand bei der Abwicklung des Kulturlandschaftsprogrammes	--	--	172 443

Erläuterungen:
Verbuchungsstelle aus Gründen der Haushaltssystematik.
Aus dem Titel dürfen auch Ausgaben für förderabhängige Gerätschaften, DV-Einrichtungen und -Maßnahmen geleistet werden.

682 84 529 Zuschüsse an selbstbewirtschaftete Domänen und andere Landesbetriebe	--	--	--

Erläuterungen:
Aus haushaltssystematischen Gründen wird die Teilnahme der selbstbewirtschafteten Domänen und anderer Landesbetriebe an dem Programm hier nachgewiesen.

683 84 529 Zuschüsse für Extensivierung	7 335 000	10 820 000	8 768 878

Erläuterungen:
Es werden voraussichtlich gefördert und abgewickelt:
gem. Ziff.1.: Ökologische Landbewirtschaftung als Maßnahme nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 (davon voraussichtlich EU und Land jeweils 50 v.H.
Weniger infolge Veranschlagung der Förderung neuer Maßnahmen ab 2003 aus Kapitel 09 82 Titel 683 42.

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
685 84 529	Sonstige Zuschüsse im Rahmen des HEKUL	70 000	81 000	81 108
	Erläuterungen: Es werden voraussichtlich gefördert und abgewickelt: gem. Ziff. 2.: zwanzigjährige Flächenstilllegung auf Uferrändern und in Auen als flankierende Maßnahme nach der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 mit rd. 70 000 EUR Haushaltsmitteln (davon EU und Land je 35 000 EUR).			
686 84 529	Zuschüsse für Steillagenweinbau	430 000	400 000	--
	Erläuterungen: Der Steillagenweinbau wird ab 2001 als Landesprogramm abgewickelt und aus haushaltstechnischen Gründen nunmehr gesondert veranschlagt; zuvor bei Titel 683 84 veranschlagt.			
892 84 529	Zuschüsse für Investitionen	--	--	--
	Erläuterungen: Zuschüsse können gewährt werden für Investitionen im Rahmen beispielhafter baulicher Vorhaben für artgerechte Tierhaltung nach Maßgabe der Richtlinien.			
981 84 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	--
	Erläuterungen: Haushaltsstelle aus Gründen der Haushaltssystematik.			
	Summe Titelgruppe 84	7 835 000	11 301 000	9 083 837

Titelgruppe 85
Landesgartenschau Bad Wildungen 2006
Die Mittel sind übertragbar.

Zu Ausgaben-Titelgruppe 85
Für das Jahr 2006 ist, gestützt auf den Grundsatzbeschluß des Kabinetts zur Förderung von Landesgartenschauen vom 28. April 1992 und den Kabinettbeschluß zur Landesgartenschau in Hessen vom 6. Dezember 1999, die Durchführung einer weiteren Landesgartenschau vorgesehen. Die Stadt Bad Wildungen wird diese im Jahr 2006 ausrichten. Die Vorbereitung und Durchführung erfogt über eine "Landesgartenschau GmbH".
Die Gesamtleistung des Landes für die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau ist mit rd. 2,8 Mio EUR in Aussicht genommen.
Die Mittel werden in den Jahren 2002 bis 2005 bereitgestellt.
Es wurden/werden finanziert:

bis zum Jahr 2002	512 000 EUR
für das Jahr 2003	511 000 EUR
für die Jahre 2004 und 2005	1 788 646 EUR

538 85 529	Sonstige Dienstleistungen	--	--	--
	Erläuterungen: Verbuchungsstelle aus Gründen der Haushaltssystematik.			

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
892 85 529	Zuschüsse für Investitionen	511 000	512 000	--
	Summe Titelgruppe 85	511 000	512 000	--

Titelgruppe 87
Landwirtschaftliche Produktinnovation, Qualitäts- und Absatzförderung

1. Ausgaben über 2 533 000 EUR dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 271 02 - soweit nicht bei den betroffenen Haushaltsstellen/Titelgruppen bei Kapitel 09 55, 71, 81 - Titel 538 01/Ausgaben-Titelgruppen 84 in Anspruch genommen - geleistet werden.
2. Die Mittel sind übertragbar.
3. Vergleiche Vermerk bei Titel 546 01.
4. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 282 01 und 282 03 geleistet werden.

Zu Ausgaben-Titelgruppe 87
Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL und ihrer Durchführungsbestimmungen können Programmanpassungen erforderlich werden.

526 87 549	Untersuchungsaufträge	--	--	--

Erläuterungen:
Untersuchungen insbesondere im Rahmen des Landesprogrammes zur Förderung
- des Anbaues von Industrie-, Arznei- und Gewürzpflanzen sowie von Biorohstoffen
- von Produktinnovationen und Vermarktungsalternativen
- integrierter und alternativer Landbaumethoden.

Verbuchungsstelle aus Gründen der Haushaltssystematik.

531 87 529	Öffentlichkeitsarbeit zur Absatzförderung Agrarmarketing	--	--	188 354

Erläuterungen:
Beteiligung des Landes Hessen an Messen und Ausstellungen, wie z.B. der Internationalen Grünen Woche und von regionalen Ausstellungen zur Umsetzung der Regionalmarke Hessen, falls diese nicht eigenverantwortlich durch die Marketinggesellschaft "Gutes aus Hessen e.V." durchgeführt werden.

538 87 549	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	--	--	--
546 87 549	Vermischter Sachaufwand	--	--	--

Erläuterungen:
Verbuchungsstelle aus Gründen der Haushaltssystematik.
Aus der Haushaltsstelle können insbesondere Ausgaben für Sachaufwand und Aufträge im Rahmen der Ausgaben-Titelgruppe geleistet werden.

683 87 549	Zuschüsse zu den Kosten für ökosystemare Untersuchungen im landwirtschaftlichen Bereich	25 000	45 000	23 769

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
Um eine qualitativ hochwertige Produktion von Nahrungsmitteln zu gewährleisten, sind in Fällen mit besonderer Bedeutung für die Gesundheit des Menschen oder besonderer regionaler Bedeutung ökosystemare Untersuchungen erforderlich. Sofern diese Untersuchungen nicht durch landeseigene Einrichtungen durchgeführt werden können, sollen Zuschüsse zu den Kosten, die durch die Auftragsvergabe an Dritte entstehen, gezahlt werden:
- Schadstoffuntersuchungen im Siedlungsabfallbereich,
- Schadstoff- und Qualitätsuntersuchungen in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung (einschließlich Auswirkungen gentechnischer Verfahren in der Landwirtschaft).

Darüber hinaus erfolgt im Kapitel 09 03 - Ausgaben-Titelgruppe 94 eine Förderung im Bereich Nachwachsende Rohstoffe zur energetischen Verwendung.

			2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
686 87	549	Zuschüsse zur Absatzförderung, Agrarmarketing und Produktinnovation	2 800 000	2 250 000	616 307

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	1 170 000
2005	1 170 000
2006	1 170 000
2007ff	1 170 000
Gesamtverpflichtung	4 680 000

Erläuterungen:
Vorgesehen sind:

1. Entgelt für die Dienstleistungen der Marketinggesellschaft "GUTES AUS HESSEN e.V." (MGH) in Friedberg gem. Vertrag über die Durchführung der landwirtschaftlichen Marketingberatung, der Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität - GUTES" und weiterer Marketingmaßnahmen.
   Soweit noch kein Abschluss des Dienstleistungsvertrages erfolgt ist, werden die institutionelle Förderung der MGH sowie die Projektförderung fortgeführt. . . . . 1 170 000 EUR
2. Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten (davon EU- und Landesmittel jeweils 50 v.H.) . . . . . 1 124 000 EUR
3. Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hessen zur Förderung von Ernährungsprojekten. Hiervon dürfen bis zu 80 v.H. zur Deckung von Personalkosten eingesetzt werden . . . . . 71 000 EUR
4. Zuwendungen zur Darstellung der hessischen Agrar- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Internationalen Grünen Woche, dem Marktplatz Hessen, bei Ausstellungen zur Umsetzung der "Qualitätsmarke" und des "Zentral-Regionalen Marketings" . . . . . 184 000 EUR
5. Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen von Arbeitsgemeinschaften und Verbänden für landwirtschaftliche Direktvermarkter sowie Organisationen des ökologischen Landbaus. Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt (davon 25.500 EUR für verbandsübergreifende Organisationen des ökologischen Landbaus und 25.500 EUR für verbandsübergreifende Organisationen der hessischen Direktvermarkter). . . . . 51 000 EUR
6. Förderung von Projekten aus dem Bereich Nachwachsende Rohstoffe sowie Zuschüsse für Untersuchungen und Pilotvorhaben
   - zu Fragen des integrierten und alternativen Anbaus (incl. Schädlingsbekämpfung) im Acker-, Wein-, Obst- und Gartenbau und
   - zur artgerechten Tierhaltung . . . . . 200 000 EUR

Zusammen 2 800 000 EUR

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Zu 1.: Die MGH berät landwirtschaftliche Betriebe, das Nahrungsmittelhandwerk, die Nahrungsmittelindustrie sowie den Handel im Sinne der Stärkung der Marktposition, Verbesserung der Erlöse und Vermarktung von Produkten mit besonderer Qualität, nachvollziehbarer Herkunft und weiterer Erzeugnisse. Insbesondere übernimmt sie die ziel- und ergebnisorientierte Beratung für Verkaufsförderungs- und In-Store- Projekte, Schulung und Weiterbildung im Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
In ihrer Aufgabe als Treuhänder der Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität-Gutes" ist sie verantwortlich für die komplette Betreuung der Marke einschließlich der Zeichenvergabe, der Bekanntmachung und der Weiterentwicklung und des Kontollings.
Sie ist darüberhinaus zuständig für die Umsetzung und Weiterentwicklung des "Zentral-Regionalen-Marketings" und weiterer Marketingmaßnahmen wie Messen und Ausstellungen.
Einzelheiten ergeben sich aus dem Hessischen Agrarmarketingvertrag.
Mehr zur Umsetzung der Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität-GUTES" sowie weiterer Agrarmarketingmaßnahmen im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der MGH.

Zu 2.: Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL und ihrer Durchführungsbestimmungen.

Zu 6.: Förderungen im Bereich Nachwachsende Rohstoffe zur energetischen Verwertung werden aus Kapitel 09 03 - Ausgaben-Titelgruppe 94 finanziert.

Bei einer Änderung der Gesellschaftsform der MGH gelten die Förderungsbedingungen bzw. vertraglichen Regelungen fort.

892 87 549	Zuschüsse für Investitionen	455 000	450 000	59 926

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	100 000
2005	--
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	100 000

Erläuterungen:

1. Nach Maßgabe von Landesrichtlinien sollen Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten und Produktinnovationen einschließlich des Anbaus von Industrie-, Arznei- und Gewürzpflanzen sowie von Biorohstoffen gefördert werden, die neue Absatzmöglichkeiten nutzen und der Landwirtschaft zusätzliche Einkommensquellen erschließen.
2. Aufwendungen für einen zur Projektvorbereitung notwendigen Versuchsanbau oder eine Erprobung von technischen Einrichtungen.

Die Maßnahmen sollen im Umfang von 370 000 EUR zu je 50 v.H. aus EU- und Landesmitteln finanziert werden.

981 87 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	--

Erläuterungen:

Verbuchungsstelle aus Gründen der Haushaltssystematik.

Summe Titelgruppe 87	3 280 000	2 745 000	888 356

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Titelgruppe 88
Förderung des Garten- und Weinbaues
1. Die Mittel sind übertragbar.
2. Vgl. Vermerk bei Titel 546 01.

Zu Ausgaben-Titelgruppe 88
Förderung des Kleingartenwesens sowie garten- und weinbauliche Maßnahmen.

514 88 549	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	--	--	451

Erläuterungen:
Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Landessortenversuche, Sachaufwand für die Erstellung von Beratungsunterlagen u.a..
Verbuchungsstelle aus Gründen der Haushaltssystematik.

538 88 549	Sonstige Dienstleistungen	--	--	13 976

Erläuterungen:
1. Entschädigung für die Bearbeitung von Versuchsflächen
2. Betriebswirtschaftliche Beratungsunterlagen
3. Ausstellungen und andere Förderungsmaßnahmen

683 88 549	Zuschüsse für laufende Zwecke	60 000	60 000	25 334

Erläuterungen:
1. Arbeitskreis Betriebswirtschaft im Gartenbau . . . . . 11 400 EUR
2. Forschungsring Deutscher Weinbau . . . . . 10 200 EUR
3. Arbeitskreis Technik im Weinbau . . . . . 5 100 EUR
4. Andere Förderungsmaßnahmen
   - Untersuchungsmaßnahmen in Hessen auf der Grundlage von Beschlüssen der Bund-/Ländervereinbarung
   - Forschungs- und Untersuchungsmaßnahmen des Landes Hessen
   - Ressourcenschonende Kulturverfahren und -techniken
   - Vorhaben zu aktuellen Fragestellungen und Problemen im Gartenbau (z.B.: Energie, Maßnahmen des Verbraucherschutzes)
   - Vorhaben zur Steigerung der Effizienz und Effektivität
   - Ökologiepreis für Obst- und Gartenbau
   - Wettbewerb "Entente Florale"

   Die Förderung dient der Unterstützung von Landesprojekten und länderübergreifenden Vorhaben im Bereich der Forschung, des Wissens- und Technologietransfers. . . . . 30 700 EUR
5. Deutsches Weininstitut . . . . . 2 600 EUR

Zusammen 60 000 EUR

686 88 549	Zuschüsse für Fachberatung	--	--	15 339
892 88 549	Zuschüsse für die Einrichtung neuer und die Sanierung bestehender Kleingärten	150 000	150 000	115 899

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	70 000
2005	--
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	70 000

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Erläuterungen: Gefördert werden u.a. Ver- und Entsorgung (Wasser, Kanal), Außeneinfriedigung, Kinderspielplätze, Erholungsflächen und -einrichtungen, Eingrünungsmaßnahme; ebenso für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2006.			
981 88 991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	11 760
	Summe Titelgruppe 88	210 000	210 000	182 757
	Titelgruppe 89 Förderung der Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft Vgl. Vermerk bei Titel 546 01.			
427 89 155	Entschädigungen nebenamtlicher Kräfte	--	--	--
533 89 155	Sachaufwand für Fortbildungsmaßnahmen	--	--	--
671 89 155	Förderung der überbetrieblichen Ausbildung an der DEULA in Witzenhausen und an der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Erfurt	500 000	478 000	332 747

Erläuterungen:
Erstattung von Lehrgangsgebühren für:
1. Studierende an den Fachschulen
   (jeweils einwöchiger Lehrgang) ca.
   a) 100 (120) der Landwirtschafts- und Technikerschulen,
   b) - (70) der Gartenbauschulen,
2. Überbetriebliche Ausbildung von Auszubildenden an Berufsschulen, Fachoberschulen und von Praktikanten (jeweils einwöchiger Lehrgang) ca.
   a) 200 (380) Bereich Landwirtschaft,
   b)1 400 (1180) Bereich Garten- und Weinbau,
   c) 20 (20) Praktikanten/innen,

Mehr infolge zunehmender Schülerzahlen und Erstattung von Lehrgangsgebühren gem. Verwaltungsvereinbarung Hessen/ Thüringen für die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge vom 02.10.2000.

683 89 549	Förderung der Betriebs- und Arbeitswirtschaft, Ausbildungsplatzförderung	30 000	30 000	27 648

Erläuterungen:

1. Erarbeitung und Druck von Beratungs- und betriebswirtschaftlichen Unterlagen für Buchführung, Auswertung der sozialökonomischen Erhebungen, regionale Betriebsstatistiken, agrarsoziale Fragen u.a. . .	2 000 EUR
2. Auswertung und Aufbereitung von Buchführungsabschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe als Unterlage für den Bericht über die Lage der Landwirtschaft	10 000 EUR
3. Beschaffung von Kalkulationsunterlagen durch das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft	12 500 EUR
4. Vergütungen an landwirtschaftliche Buchstellen für die Bereitstellung von novellierten BML-Buchführungsabschlüssen nichtbuchführungspflichtiger Betriebe	3 000 EUR
5. Zuschüsse zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der ländlichen Hauswirtschaft	2 500 EUR
Zusammen	30 000 EUR

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
686 89 529	Zuschüsse an Bildungseinrichtungen für die Landbevölkerung, Fortbildungsförderung	273 000	253 000	143 489

Erläuterungen:
Vorgesehen sind:

1. Landfrauenverband Hessen e.V.	39 000 EUR
2. Hessische Landjugend - Landesverband	
a) zur Bildungsförderung	13 000 EUR
b) für den Landesentscheid im Berufswettbewerb	-- EUR
c) zur Förderung des Projektes "Betreuung von Junglandwirten"	24 200 EUR
3. Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner Hessen e.V., zur Fortbildungsförderung und für den Berufswettbewerb	5 200 EUR
4. Hausfrauen-Bund, Landesverband Hessen e.V. und Bildungswerk Hausfrauenbund Hessen e.V.	25 100 EUR
5. Verein zur Förderung der Land-und Forstarbeiter e.V. Kassel	6 100 EUR
6. Förderung des Betriebs- und Familienhilfsdienstes in der Landwirtschaft	
- Aus- und Fortbildungskosten für Betriebs- und Familienhelfer/innen	-- EUR
- Einsatzkosten von Betriebs- und Familienhelfer/innen	15 400 EUR
7. Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	145 000 EUR
Zusammen	273 000 EUR

Zu 1. bis 4.: Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Zu 6.: Für die ordnungsgemäße Weiterführung des Betriebes bzw. des Haushalts durch eine Hilfskraft gemäß den Richtlinien vom 04.11.2002 (StAnz. S. 4184).
Nur für Einsatztage, zu denen von anderen Trägern kein Zuschuß gewährt wird.

Zu 7.: Die Finanzierung war zunächst im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL und ihrer Durchführungsbestimmungen zu je 50 v.H. aus EU-/ Landesmitteln nach Maßgabe der Richtlinien vorgesehen.
Die Abwicklung erfolgte jedoch rückwirkend ab 2001 als reines Landesprogramm.

Summe Titelgruppe 89	803 000	761 000	503 884

Weggefallene Titel

533 63 529 Durchführung der Landjugendberatung	--	10 300	9 740

Erläuterungen:
Der Ansatz ist ab 2003 im Kapitel 09 11 - 533 63 ausgebracht.

662 01 549 Zuschüsse im Rahmen des Bund-Länder-Programmes zur Sicherung der Liquidität von Unterglas-Gartenbaubetrieben	--	--	--

Erläuterungen:
Das Programm wurde nicht umgesetzt; vgl. auch weggefallene Titel 231 01 und 381 01.

892 04 528 Zuschüsse zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Maßgabe der EG-Verordnung Nr. 951/97 .	--	--	2 469 799

Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 346 01 geleistet werden.

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Erläuterungen:
Nach Maßgabe der EG-Verordnung Nr. 1257/1999 wurden Zuschüsse der EG-Kommission zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen gewährt und über den Landeshaushalt abgewickelt. Diese Mittel konnten ergänzend zu den bei Kapitel 09 82 - Ausgaben-Titelgruppe 75 bereitgestellten Mitteln eingesetzt werden.
Der Ansatz diente der Abwicklung von Altmaßnahmen. EU-Zuschüsse für neue Maßnahmen sind bei Kapitel 09 82 - Ausgaben-Titelgruppe 75 veranschlagt; vgl. auch weggefallener Titel 346 01.

Weggefallene Titelgruppen

Titelgruppe 86
Landesgartenschau Hanau 2002

Zu ATG 86:
Wegfall nach Durchführung der Landesgartenschau. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

538 86	529	Sonstige Dienstleistungen	--	--	--
892 86	529	Zuschüsse für Investitionen	--	179 000	843 632
		Summe Titelgruppe 86	--	179 000	--
		Gesamtausgaben	19 380 200	23 046 200	20 969 417

Kapitel 09 81
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 81

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	1 329 000	1 329 000	1 309 983
1	Eigene Einnahmen	4 918 700	5 488 700	4 932 834
2	Übertragungseinnahmen	8 674 300	10 327 900	6 481 372
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1 743 000	1 743 000	1 811 811
Gesamteinnahmen		16 665 000	18 888 600	14 536 000
4	Personalausgaben	2 500	2 600	2 142
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 111 000	1 121 300	1 958 867
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	15 041 700	18 397 300	13 568 702
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 732 000	2 032 000	3 917 053
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1 493 000	1 493 000	1 522 652
Gesamtausgaben		19 380 200	23 046 200	20 969 417
Zuschuss/Überschuss		-2 715 200	-4 157 600	-6 433 417

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

09 82 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

1. Die Ausgaben des Kap. 09 82 sind gegenseitig deckungsfähig; ausgenommen sind die Titel 662 01 und 662 02.
2. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln - ausgenommen Titel 662 01, 662 02, 683 01, 683 02, 683 05 und 683 06 Ausgaben in Höhe von fünf Drittel (166,67 v.H.) der Isteinnahmen bei den entsprechenden Titeln 231 .. und 331 .. geleistet werden. § 3 Haushaltsgesetz bleibt unberührt.
3. Bei den Titeln 662 01 und 662 02 (Bundesmittel) dürfen Ausgaben in Höhe der Isteinnahmen bei 231 01 und 231 02 geleistet werden. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe hinaus dürfen Ausgaben bei den Titeln 683 01, 683 02, 683 05 und 683 06 in Höhe der Einnahmen bei Titel 271 01 (EU Erstattungen) geleistet werden.
5. Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL und ihrer Durchführungsbestimmungen können Programmanpassungen erforderlich werden. Vgl. § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz.
6. Die Mittel sind übertragbar.

Zu Kapitel 09 82
Nach Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wirkt der Bund auf bestimmten Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgabe). Die Maßnahmen sind in § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" festgelegt. Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird jährlich ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt und von den Agrarministern des Bundes und der Länder beschlossen. Nach § 10 des Gesetzes erstattet der Bund dem Land 60 v.H. der auf der Grundlage des Rahmenplans geleisteten Ausgaben.

Außer den in Kap. 09 82 vorgesehenen Maßnahmen sind für Hessen in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GA) veranschlagt:
07 04 - ATG 79 Flurbereinigung
07 04 - ATG 80 Dorferneuerung
09 02 - ATG 79 Durchführung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen.

Im Rahmen der "Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL- Verordnung)" werden verschiedene, bisher getrennt durchgeführte Förderkomplexe zusammengefasst und von EU-Seite einzig aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanziert. Darüber hinaus sind diese Maßnahmen auf der Ebene des Landes Hessen aufeinander abgestimmt und von der EU-Kommission in einem für 7 Jahre (2000 - 2006) gültigen "Entwicklungsplan für den ländlichen Raum" genehmigt.
Folgende Maßnahmenbereiche werden gefördert:
1. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
2. Niederlassung von Junglandwirten
3. Benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage)
4. Agrarumweltmaßnahmen
   Teilbereich extensive Grünlandnutzung und ökologische Anbauverfahren (09 82)
   Teilbereich HEKUL (09 81)
   Teilbereich HELP (09 71)
5. Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
6. Forstwirtschaft, Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen
7. Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten.

Der o.g. Verordnung, die Teil des agrarpolitischen Reformpaketes AGENDA 2000 der Europäischen Union ist, kommt eine zentrale Bedeutung für die hessische Agrarpolitik zu.
Die zur Inanspruchnahme der EU-Mittel erforderliche nationale Kofinanzierung ist bei Kapitel 09 55, 09 71, 09 81 und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Kapitel 09 82) veranschlagt.

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	EINNAHMEN			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119 41 521	Rückzahlungen von Überzahlungen . . . . . Die auf den Bund entfallenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.	70 000	67 000	79 560
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln.			
161 01 521	Zinsen für Zuweisungs- und Ablieferungsguthaben von Banken	2 000	3 000	1 730
	Erläuterungen: Zinsen für Zuweisungs- und Ablieferungsguthaben, die bei der Landesbank Hessen-Thüringen unterhalten werden.			
162 01 521	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen . . .	10 000	11 000	8 207
	Erläuterungen: Zinsen wegen verfrühtem Mittelabruf.			
162 05 521	Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung . . . . . Die auf den Bund entfallenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.	170 000	230 000	165 791
	Erläuterungen: Zinsen in Höhe des voraussichtlichen Aufkommens.			
182 05 521	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung . . . . . Die auf den Bund entfallenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.	1 040 000	972 000	1 237 536
	Erläuterungen: Tilgungsbeiträge in Höhe des voraussichtlichen Aufkommens. Darlehensbetrag am 31.12.2002: 52.817.337 EUR, davon Land: 21.126.935 EUR. In der ländlichen Siedlung können bis zu 5 Freijahre, in der einzelbetrieblichen Förderung generell 2 tilgungsfreie Jahre gewährt werden.			
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231 01 521	Erstattungen für Zinsverbilligungen EFP	20 000	31 000	--
	Erläuterungen: **Zu 231 .. und 331 ..** Die Erstattungen des Bundes für laufende Zwecke werden bei den Titeln 231 .., für investive Zwecke bei den Titeln 331 .. vereinnahmt.			

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
231 02 521	Erstattungen für Zinsverbilligungen Siedlung, Aussiedlung, Althofsanierung	60 000	102 000	58 509
231 41 521	Erstattungen für Leistungsprüfungen in der Tierzucht	788 400	788 400	788 412
231 42 521	Erstattungen für markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung - Bereiche Grünlandextensivierung und ökologische Anbauverfahren	4 083 000	2 968 800	2 535 822
231 44 521	Erstattungen für agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen	90 000	91 800	29 144
n e u 231 45 521	**Erstattungen fürumweltgerechteProduktionsverfahren über Modulation**	--	--	--
271 01 528	Erstattungen und Zuweisungen der EU für Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes . . . . . Vgl. Vermerke zu den Titeln 683 01, 683 02, 683 05 und 683 06.	20 359 000	18 146 000	15 515 996
Erläuterungen: Zuweisungen der EU nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 für Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes des Landes Hessen sowie der dazu ergehenden Durchführungsbestimmungen. Die EU-Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutes" sind in der Ausgabe bei den Titeln 683 01, 683 02, 683 05 und 683 06 veranschlagt und stehen für die jeweiligen Programme zur Verfügung.				
271 02 528	Erstattungen nach EU-Verordnungen	--	--	1 557 982
Erläuterungen: Buchungsstelle für eventuelle Erstattungen aus rückliegenden Haushaltsjahren nach den VO (EG) Nr. 950/97 für Ausgleichszulage, Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (ATG 72 und ATG 73) und der Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 für Aufforstungsmaßnahmen.				
	T i t e l g r u p p e n			
	Titelgruppe 72 Einzelbetriebliche Maßnahmen			
231 72 521	Erstattungen für Ausgleichszulage, Agrarinvestitionsförderungsprogramm und Vorarbeiten	13 702 800	13 543 200	12 996 110
331 72 521	Erstattungen für Investitionen	3 300 000	3 681 100	2 199 326
	Summe Titelgruppe 72	17 002 800	17 224 300	15 195 436

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Titelgruppe 73 Siedlung, Aussiedlung, Althofsanierung			
231 73 521	Erstattungen für Vorarbeiten	--	--	--
331 73 521	Erstattungen für Investitionen	--	--	382 588
	Summe Titelgruppe 73	--	--	382 588
	Titelgruppe 75 Marktstruktur			
231 75 521	Erstattungen für laufende Zwecke	108 000	107 400	152 925
331 75 521	Erstattungen für Investitionen	1 182 000	940 800	1 260 605
	Summe Titelgruppe 75	1 290 000	1 048 200	1 413 530
	Titelgruppe 76 Forstliche Maßnahmen			
231 76 521	Erstattungen für Verwaltungskosten, Vorarbeiten und Erstaufforstungsprämie	120 000	159 600	76 092
331 76 521	Erstattungen für forstlichen Wirtschaftswegebau, waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse . . .	1 800 000	1 994 400	838 292
	Summe Titelgruppe 76	1 920 000	2 154 000	914 384
	Weggefallene Titel			
231 31 521	Erstattungen für Anpassungshilfen für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer	--	--	--
231 43 521	Erstattungen für Umstellungshilfen	--	--	1 334
331 02 521	Erstattungen für Schutzpflanzungen, Feldgehölze und Feldholzinseln	--	--	--
331 03 521	Erstattungen für Landarbeiterwohnungsbau	--	--	--
	Gesamteinnahmen	46 905 200	43 837 500	39 885 963

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

AUSGABEN

Zu den Ausgaben
Die Finanzierungshilfen für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden nach Maßgabe der im jeweiligen Rahmenplan beschlossenen Förderungsgrundsätze gewährt.
Zur Verfahrensabwicklung sind ergänzende Landesrichtlinien notwendig, die im Vorwort zum Epl. 09 zusammengestellt sind.
Die Ausgabeansätze tragen der Bedarfssituation - bei Begrenzung auf den höchstmöglichen Bundesanteil nach den jeweiligen Rahmenplänen - Rechnung.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

662 01 521	Zinsverbilligung für Investitionen EFP (Bundesanteil)	20 000	31 000	12 149

Erläuterungen:
Zu 662 01 und 662 02
Für die Ansätze sind Ausgabeverpflichtungen nach Maßgabe der Rahmenpläne 1973 bis 1986 begründet. Die Laufzeit der Zinsverbilligung beträgt, abgestuft nach Investitionsarten, bis zu 20 Jahre.

662 02 521	Zinsverbilligung für Investitionen Siedlung, Aussiedlung, Althofsanierung (Bundesanteil)	60 000	102 000	58 509
683 01 528	Zuschüsse aus EU-Mitteln für Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes Bereich markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung; hier: Förderung extensiver Grünlandnutzung und ökologische Anbauverfahren	6 805 000	4 948 000	4 226 370
	Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 271 01, soweit nicht bei Titel 683 02, 683 05 oder 683 06 in Anspruch genommen, geleistet werden.			

Erläuterungen:
Haushaltsstelle zur Buchung von EU-Mitteln im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 für die bei **Titel 683 42** verausgabten Komplementärmittel der Gemeinschaftsaufgabe (Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung - Bereiche Förderung extensiver Grünlandnutzung und ökologische Anbauverfahren).
Vgl. Erläuterungen zu Titel 271 01 und Haushaltsvermerke Nr. 4 und 5 zu Kapitel 09 82.
Mehr infolge Übernahme von EU-Mitteln für ökologische Anbauverfahren aus Kap. 09 81 - 683 84 (HEKUL).
Vorbehaltlich der Zustimmung des PLANAK und der Genehmigung durch die EU dürfen aus dem Ansatz auch Ausgaben für biologische und biotechnische Maßnahmnen des Pflanzenschutzes (Pheromonbehandlung von Weinbergen) gezahlt werden. Vorgesehen ist hierfür ein Betrag von bis zu 120 000 EUR.

683 02 528	Zuschüsse aus EU-Mitteln für Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes - Bereich einzelbetriebliche Maßnahmen	8 117 000	8 022 000	7 608 780
	Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 271 01, soweit nicht bei den Titeln 683 01, 683 05 oder 683 06 in Anspruch genommen, geleistet werden.			

Erläuterungen:
Haushaltsstelle zur Buchung von EU-Mitteln im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 für die bei **ATG 72** verausgabten Komplementärmittel der Gemeinschaftsaufgabe (Einzelbetriebliche Maßnahmen).
Vgl. Erläuterungen zu Titel 271 01 und Haushaltsvermerke Nr. 4 und 5 zu Kapitel 09 82.

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
683 05 528	Zuschüsse aus EU-Mitteln für Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes - Bereich Marktstruktur	3 709 000	3 488 000	2 157 395
	Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 271 01, soweit nicht bei den Titeln 683 01, 683 02, oder 683 06 in Anspruch genommen, geleistet werden.			

Erläuterungen:
Haushaltsstelle zur Buchung von EU-Mitteln im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 für die bei **ATG 75** verausgabten Komplementärmittel der Gemeinschaftsaufgabe (Marktstruktur).
Vgl. Erläuterungen zu Titel 271 01 und Haushaltsvermerke Nr. 4 und 5 zu Kapitel 09 82.

683 06 528	Zuschüsse aus EU-Mitteln für Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes - Bereich forstliche Maßnahmen	1 728 000	1 688 000	1 523 451
	Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 271 01, soweit nicht bei den Titeln 683 01, 683 02, oder 683 05 in Anspruch genommen, geleistet werden.			

Erläuterungen:
Haushaltsstelle zur Buchung von EU-Mitteln im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 für die bei **ATG 76** verausgabten Komplementärmittel der Gemeinschaftsaufgabe (Forstliche Maßnahmen).
Vgl. Erläuterungen zu Titel 271 01 und Haushaltsvermerke Nr. 4 und 5 zu Kapitel 09 82.

683 41 521	Zuschüsse für Leistungsprüfungen in der Tierzucht	1 314 000	1 314 000	1 314 020

Erläuterungen:
Zuschüsse für Milchleistungsprüfungen und Kontrollringe; Zuwendungsempfänger ist der Hessische Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V..
Für das Land ergeben sich aus der nach § 18 Abs. 4 Haushaltsgesetz 1982 eingegangenen Gewährleistungsverpflichtung keine Finanzierungsfolgen, nachdem die Finanzierungshilfen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe über 1984 hinaus fortgeführt werden. Die Zuschüsse werden in einer Größenordnung von rd. 90 v.H. für Personalkosten eingesetzt.

683 42 521	Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung - Bereiche extensive Grünlandnutzung und ökologische Anbauverfahren	6 805 000	4 948 000	4 226 369
	Die Landesanteile bei Kap. 09 71 - 538 80, Kap. 09 81 - ATG 84 und Kap. 09 82 - 683 42 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	4 200 000
2005	4 200 000
2006	4 200 000
2007ff	8 400 000
Gesamtverpflichtung	21 000 000

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:
Zuschüsse für Maßnahmen, die auf den Schutz der Umwelt und die Erhaltung des ländlichen Lebensraumes ausgerichtet sind (Agrarumweltmaßnahmen), tragen zur Verwirklichung der Ziele der
Agrar- und Umweltpolitik bei.
Ziel der Zuschüsse für eine **extensive Grünlandnutzung** ist es,
- eine Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu fördern, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist,
- eine umweltfreundliche Extensivierung der Landwirtschaft und eine Weidewirtschaft geringer Intensität zu fördern,
- bedrohte besonders wertvolle landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaften zu erhalten,
- die Landschaft und historische Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten,
- die Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis einzubeziehen.

Das Programmvolumen (GA-Anteil) beträgt hierfür rd. 4.905.000 EUR.
Der Programmteil **ökologische Anbauverfahren** wird ab 2003 vom Hessischen Kulturlandschaftsprogramm (HEKUL - Kap.09 81 - 683 84) in die Gemeinschaftsaufgabe übernommen. Die Restfinanzierung der bisherigen Verträge erfolgt bis zu deren Auslaufen noch aus dem HEKUL.
Es werden Zuschüsse für die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gewährt, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung
des natürlichen Lebensraumes vereinbar sind und zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen. Das Programmvolumen (GA-Anteil) beträgt hierfür rd. 1.900.000 EUR.
Die EU erstattet dem Land nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 50% der Ausgaben (vgl. Veranschlagung bei Titel 683 01) mit 6.805.000 EUR. Das Gesamtvolumen (GA und EU) beträgt damit 13.610.000 EUR.
Agrarumweltmaßnahmen sind nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/ 1999 obligatorisch anzubieten.
Vertragliche Verpflichtungen können im Rahmen des Programmvolumens und auf der Grundlage der ausgebrachten Verplichtungsermächtigung begründet werden. Die VE dient der Sicherung der im Hj. 2000 begonnenen Mitfinanzierung durch die EU und umfaßt den GA- und EU-Anteil.
Sofern sich nach Abschluss der laufenden Förderperiode der EU (ab 2007) Änderungen bei der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen ergeben sollten, reduzieren sich die VE für die Jahre 2007 und 2008 um den Anteil,um den sich die EU aus der Förderung diese Programmteiles zurückzieht.
Vorbehaltlich der Zustimmung des PLANAK und der Genehmigung durch die EU dürfen aus dem Ansatz auch Ausgaben für biologische und biotechnische Maßnahmen des Pflanzenschutzes (Pheromonbehandlung von Weinbergen) gezahlt werden. Vorgesehen ist hierfür ein Betrag von bis zu 120 000 EUR.

683 44 521 Zuschüsse für agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen 150 000 153 000 48 573

Erläuterungen:
Der Ansatz dient u.a.
- der Erarbeitung/Kartierung (einschließlich der notwendigen Erhebungen), dem Druck und der Digitalisierung von Darstellungen agrarstruktureller Standortbedingungen (z.B. Nutzungseignung, Bodenerosion, hydrogeologische Verhältnisse, klimatische Bedingungen), insbesondere für Planungszwecke, Zwecke der landwirtschaftlichen Beratung, des Bodenschutzes und als Teil von Informationssystemen,
- der Durchführung von agrarstrukturellen Vorplanungen als problemorientierte Bestandsaufnahmen und Entwicklungsplanungen (z.B. Landnutzungskonzeptionen) auf Gemeindeebene oder in größeren Räumen.

n e u
683 45 521 **Zuschüsse für umweltgerechte Produktionsverfahren über Modulation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1259/1999** . . . . . -- -- --

Erläuterungen:
Haushaltsstelle für Maßnahmen im Rahmen der Modulation.

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 72
Einzelbetriebliche Maßnahmen

Zu Ausgaben-Titelgruppe 72
Die Einzelbetrieblichen Maßnahmen werden ab dem Rahmenplan 1995 im Rahmen des **Agrarinvestitionsförderungsprogramms** und der **Ausgleichszulage** für die von Natur benachteiligten Gebiete abgewickelt.
Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm umfaßt ab dem Jahr 2002
- die Förderung von "Kleinen Investitionen" in landwirtschaftlichen Betrieben mit einem einmaligen abgezinsten Zinszuschuss (20 %) **oder** mit einem Zuschuss (bis 35 %) bei Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen
- die Förderung von "Großen Investitionen" in landwirtschaftlichen Betrieben mit einem einmaligen abgezinsten Zinszuschuss (31 %) **sowie** einem Zuschuss (bis 10 %) bei Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen
- die Förderung von Jungelandwirten mit einem Zuschuss zu Investitionen
- die Verlegung von Hofstellen mit einem zusätzlichen Zuschuß zur Erschließung.

538 72 521 Vorarbeiten zur Schaffung einer standortgerechten Agrarstruktur . . . . . -- -- 25 565

Erläuterungen:
Zur Sicherung der Ziele der Förderung des ländlichen Raumes können Untersuchungen und Erhebungen durchgeführt werden. Diese konzentrieren sich im wesentlichen auf benachteiligte Gebiete. Zu Vergleichszwecken sind auch Untersuchungen in anderen Räumen möglich.
Hier sind auch die Kosten der Evaluierung von Fördermaßnahmen der GA zu buchen.

662 72 521 Kapitaldiensthilfen, Zinszuschüsse 7 938 000 10 628 000 6 041 530

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 662 72 und 892 72 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	3 600 000
2005	2 200 000
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	5 800 000

Erläuterungen:
Für die Förderung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben werden Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen gewährt.
Die Zinszuschüsse werden in kapitalisierter Form den Begünstigten zur Verfügung gestellt.
Das Förderungs- und Finanzierungsprogramm umfaßt voraussichtlich:

- Ausgabeverpflichtungen aus Vorjahren	5 458 000 EUR
- Bewilligungen mit GA-Mitteln	2 480 000 EUR
- Bewilligungen mit EU-Mitteln	2 615 000 EUR
- Bewilligungen mit VE	5 800 000 EUR
- Bewilligungsrahmen zusammen	10 895 000 EUR

Weniger infolge Kürzung der Bundesmittel und Umschichtung
Zusätzlich zu den GA-Mitteln der Einzelbetrieblichen Maßnahmen sind EU-Mittel bei Titel 683 02 in Höhe von 8 117 000 EUR vorgesehen. Davon entfallen auf die Kapitaldiensthilfen/Zinszuschüsse voraussichtlich 2 615 000 EUR.

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
683 72 521	Ausgleichszulage	14 900 000	11 944 000	15 583 066
	Mehrausgaben bis zur Höhe von 3 000 000 EUR dürfen gegen Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei den Kapitel 09 02, 09 03, 09 71 und 09 81 geleistet werden, soweit die Zweckbindung der Mittel dies zulässt.			

Erläuterungen:
Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen
- der Forstbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet,
- der ländliche Lebensraum erhalten sowie
- nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Gefördert werden etwa 16 500 landwirtschaftliche Betriebe in Hessen.
Zusätzlich zu den GA-Mitteln der Einzelbetrieblichen Maßnahmen sind EU-Mittel bei Titel 683 02 in Höhe von 8 117 000 EUR vorgesehen. Davon entfallen auf die Ausgleichszulage voraussichtlich 4 155 000 EUR.

892 72 521	Zuschüsse für Investitionen	5 500 000	6 135 000	3 662 987
	Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 662 72 und 892 72 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.			

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	3 100 000
2005	1 600 000
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	4 700 000

Erläuterungen:
Das Förderungs- und Finanzierungsprogramm umfaßt voraussichtlich:

- Ausgabeverpflichtungen aus Vorjahren	3 988 000 EUR
- Bewilligungen mit GA-Mitteln	1 512 000 EUR
- Bewilligungen mit EU-Mitteln	1 347 000 EUR
- Bewilligungen mit VE	4 700 000 EUR
- Bewilligungsrahmen zusammen	7 559 000 EUR

Weniger infolge Kürzung der Bundesmittel.
Zusätzlich zu den GA-Mitteln der Einzelbetrieblichen Maßnahmen sind EU-Mittel bei Titel 683 02 in Höhe von 8 117 000 EUR vorgesehen. Davon entfallen auf die Investitionsförderung voraussichtlich 1 347 000 EUR.

Summe Titelgruppe 72	28 338 000	28 707 000	25 313 147

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Titelgruppe 73 Siedlung, Aussiedlung, Althofsanierung			
862 73 521	Darlehen	--	--	58 415
892 73 521	Zuschüsse	--	--	579 232
	Summe Titelgruppe 73	--	--	637 647

Zu Ausgaben-Titelgruppe 73
Die Abwicklung von Bewilligungen für Siedlung, Aussiedlung und Althofsanierung ist nach den bis 1996 gültigen Richtlinien erfolgt und bei ATG 73 finanziert worden. Diese Richtlinien sind durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (ATG 72) ersetzt.
Etwaige Restabwicklungen von erteilten Bewilligungen werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit finanziert.

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Titelgruppe 75 Marktstruktur			
683 75 521	Zuschüsse für laufende Zwecke	180 000	179 000	254 876
891 75 521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Die bei Titel 892 75 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch für diese Maßnahmen eingesetzt werden.	--	--	--

Zu Ausgaben-Titelgruppe 75
Die Mittel werden eingesetzt für:
- Durchführung der Programme gemäß EG-VO Nr. 1257/1999,
- Start- und Investitionsbeihilfen nach dem Marktstrukturgesetz,
- Organisations- und Investitionsbeihilfen nach den Grundsätzen für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte.
- Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft

Das Förderungs- und Finanzierungsprogramm umfaßt voraussichtlich:

- Ausgabeverpflichtungen aus Vorjahren	622 000 EUR
- Bewilligungen mit GA-Mitteln	1 528 000 EUR
- Bewilligungen mit EU-Mitteln	3 709 000 EUR
- Bewilligungen mit VE	1 560 000 EUR
- Bewilligungsrahmen zusammen	6 797 000 EUR

Soweit für Vorhaben nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 im Rahmen genehmigter Programme EG-Zuschüsse nicht gewährt werden, kann eine Förderung mit nationalen Mitteln auf der Grundlage der bei Programm- bzw. Sektorplanvorlage als förderungsfähig anerkannten Kosten nach Maßgabe der Förderungsgrundsätze im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erfolgen. Die Bemessung der Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Richtlinien oder Fördergrundsätze.
Zusätzlich zu den GA-Mitteln der Marktstruktur sind EU-Mittel bei Titel 683 05 in Höhe von 3 709 000 EUR vorgesehen.

Erläuterungen:
Buchungsstelle für Bewilligungen an öffentliche Unternehmen. Finanzierung im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
892 75 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1 970 000	1 568 000	2 101 009

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	520 000
2005	520 000
2006	520 000
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	1 560 000

Erläuterungen:
Buchungsstelle für Bewilligungen an private Unternehmer.

Summe Titelgruppe 75	2 150 000	1 747 000	2 355 885

Titelgruppe 76
Forstliche Maßnahmen

538 76 521	Vorarbeiten	--	--	--

Erläuterungen:
Vorarbeiten sind notwendig für Erhebungen, die der Vorbereitung der zu fördernden Maßnahmen, so unter anderem der Bodenschutzkalkung und der Beseitigung neuartiger Waldschäden, dienen. Hierzu bedarf es der Standortkartierung im Bereich des Kleinprivatwaldes.

683 76 521	Erstaufforstungsprämie	200 000	266 000	126 821

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	100 000
2005	100 000
2006	100 000
2007ff	1 700 000
Gesamtverpflichtung	2 000 000

Erläuterungen:
Prämie an land- und forstwirtschaftliche Unternehmer bei Erstaufforstung landwirtschaftlicher Produktionsflächen.
Zusätzlich zu den GA-Mitteln für forstliche Maßnahmen sind EU-Mittel bei Titel 683 06 in Höhe von 1 728 000 EUR vorgesehen. Davon entfallen auf die Erstaufforstungsprämie voraussichtlich 88 000 EUR.

686 76 521	Zuschüsse zu den Verwaltungskosten forstlicher Zusammenschlüsse	--	--	--

Erläuterungen:
Zuschüsse zu den Verwaltungskosten forstlicher Zusammenschlüsse.

891 76 521	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	--	--	--

Die bei Titel 892 76 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch für diese Maßnahmen eingesetzt werden.

Erläuterungen:
Buchungsstelle für Bewilligungen an öffentliche Unternehmen. Finanzierung im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
Maßnahmenbeschreibung vgl. Erläuterungen zu Titel 892 76.

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
892 76 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3 000 000	3 324 000	1 398 858

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	1 100 000
2005	--
2006	--
2007ff	400 000
Gesamtverpflichtung	1 500 000

Erläuterungen:

Hier sind auch die Maßnahmen zu Titel 891 76 mitveranschlagt. Vorgesehen sind:

- Forstlicher Wirtschaftswegebau	150 000 EUR
- Forstliche Investitionen	1 000 000 EUR
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	12 000 EUR
- Verbesserung und Rationalisierung	48 000 EUR
- Neuartige Waldschäden	1 790 000 EUR
Forstliche Maßnahmen zusammen	3 000 000 EUR

Das Förderungs- und Finanzierungsvolumen beträgt voraussichtlich:

- Ausgabeverpflichtungen aus Vorjahren	1 129 000 EUR
- Bewilligungen mit GA-Mitteln	1 871 000 EUR
- Bewilligungen mit EU-Mitteln	1 640 000 EUR
- Bewilligungen mit VE	1 500 000 EUR
- Bewilligungsrahmen zusammen	5 011 000 EUR

Weniger infolge Kürzung der Bundesmittel.

Zusätzlich zu den GA-Mitteln der forstlichen Maßnahmen sind EU-Mittel bei Titel 683 06 in Höhe von 1 728 000 EUR vorgesehen. Hiervon entfallen auf den Investitionsbereich voraussichtlich 1 640 000 EUR.

Forstlicher Wirtschaftswegebau

Zur Erschließung von Waldbeständen sowie zur Sicherung der Holzabfuhr werden für den Privat- und Körperschaftswald Zuwendungen gewährt.

Forstliche Investitionen

Erstaufforstung, Umbau, Voranbau, Nachbau, Unterbau, Umwandlung Nachbesserung, Jungbestandspflege. Zu den Maßnahmen der Erstaufforstung werden nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 als flankierende Maßnahmen Erstattungen von ca. 50 v.H. des Landesanteils gezahlt.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gemäß Bundeswaldgesetz vom 2.5.1975 (BGBl. I S. 1037) geändert durch Gesetz vom 27.7.1984 (BGBl. I. S. 1034); Zuschüsse für Erstinvestitionen zur Rationalisierung nichtstaatlicher Forstbetriebe im Rahmen von Zusammenschlüssen sowie zu den Kosten für deren Verwaltung.

Verbesserung und Rationalisierung

Erstmalige Investitionen der Forstbetriebe in den Bereichen technische Einrichtungen und bauliche Anlagen zur Aufarbeitung, Sortierung, Maß- und Gewichtsermittlung, Datenerfassung und -übertragung und Angebotskonzentration sowie zur Bearbeitung, Vorratshaltung, verkaufsfertigen Bereitstellung und Vermarktung von Rohholz und der daraus erzeugten Produkte. Technische Einrichtungen und bauliche Anlagen zur Gewinnung, Bearbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Nebenprodukte. Ausgaben für vorbereitende Untersuchungen sowie die Erarbeitung und Einführung von Logistik- und Vermarktungskonzeptionen.

Neuartige Waldschäden

Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden sowie aufgrund von Schadensereignissen unter überwiegender Mitbeteiligung neuartiger Waldschäden, und zwar Vor- und Unterbau, Bodenschutz- und Meliorationskalkung, Wiederaufforstung, Naturverjüngung.

Von dem Ansatz sind für Kalkungen im Nichtstaatswald 1,9 Mio EUR vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist bestimmt für Maßnahmen im Rahmen der neuartigen Waldschäden (550.000 EUR) sowie für Erstaufforstungen in den Wintermonaten (550.000 EUR) und den nach vier Jahren zu zahlenden Kulturpflegezuschuß (400.000 EUR in 2007). Sie kann je nach Zuwendungsempfänger bei Titel 891 76 und 892 76 eingesetzt werden.

Summe Titelgruppe 76	3 200 000	3 590 000	1 525 679

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
	Weggefallene Titel			
683 31 521	Anpassungshilfen für ältere landw. Arbeitnehmer . .	--	--	--
	Erläuterungen: Das Programm ist mit Wirkung vom 21.04.1999 aufgehoben worden; vgl. StAnz. 1999 S. 1833.			
683 43 521	Zuschüsse für Umstellungshilfen an Landwirte bei der Umschulung	--	--	2 224
	Erläuterungen: Das Programm "Zuschüsse für Umstellungshilfen an Landwirte bei der Umschulung" ist mit Wirkung vom 20.12.1999 aufgehoben worden; vgl. StAnz. 2000 S. 528.			
892 02 521	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	--	--	--
	Erläuterungen: Die bisher hier gesondert veranschlagten Maßnahmen für Schutzpflanzungen sind in der ATG 76 (forstliche Maßnahmen) aufgegangen.			
892 03 521	Zuschüsse Landarbeiterwohnungsbau	--	--	--
	Erläuterungen: Das Programm ist mit Wirkung vom 21.04.1999 aufgehoben worden; vgl. StAnz. 1999 S. 1833).			
	Gesamtausgaben	62 396 000	58 738 000	51 010 199

Kapitel 09 82
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 82

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 292 000	1 283 000	1 492 824
2	Übertragungseinnahmen	39 331 200	35 938 200	33 712 326
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	6 282 000	6 616 300	4 680 812
Gesamteinnahmen		46 905 200	43 837 500	39 885 963
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	25 565
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	51 926 000	47 711 000	43 184 133
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	10 470 000	11 027 000	7 800 502
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		62 396 000	58 738 000	51 010 199
Zuschuss/Überschuss		-15 490 800	-14 900 500	-11 124 237

Anlage zu Kap. 09 82

Erläuterung der Haushaltsansätze und Zuordnung der EU-Mittel - Kap. 09 82 - Hj 2003 -

Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Landeshaushalt Kap. 09 82 Ansatz 2003	von Spalte 3 sind Bundesmittel	von Spalte 3 sind Landesmittel	Zuordnung der **EU-Mittel** (683 01-06)	**Gesamt-Verfügungs-betrag 2003**
1	2	3	4	5	6	7
662 01	Zinsverbilligung EFP	20.000	20.000			20.000
662 02	Zinsverbilligung Invest.	60.000	60.000			60.000
683 01	EU-Mittel zu 683 42	6.805.000)				
683 02	EU-Mittel zu ATG 72	8.117.000)				
683 05	EU-Mittel zu ATG 75	3.709.000)				
683 06	EU-Mittel zu ATG 76	1.728.000)				
683 41	Leistungsprüfung Tierzucht	1.314.000	788.400	525.600		1.314.000
683 42	Grünlandextensivierung/Ökologische Anbauverfahren	6.805.000	4.083.000	2.722.000	6.805.000	13.610.000
683 44	Agrarstrukturelle Vorplanung	150.000	90.000	60.000		150.000
	Einzelbetriebliche Maßnahmen					
538 72	Vorarbeiten	0				0
662 72	Kapitaldiensth. Zinszusch.	7.938.000	4.762.800	3.175.200	2.615.000	10.553.000
683 72	Ausgleichszulage	14.900.000	8.940.000	5.960.000	4.155.000	19.055.000
892 72	Zuschüsse Investitionen	5.500.000	3.300.000	2.200.000	1.347.000	6.847.000
	ATG 72 zusammen	28.338.000	17.002.800	11.335.200	8.117.000	36.455.000
	Siedlung, Aussiedlung, Althofsanierung					
862 73	Darlehen	0				0
892 73	Zuschüsse	0				0
	ATG 73 zusammen	0	0	0	0	0
	Marktstruktur					
683 75	Zuschüsse lfd. Zwecke	180.000	108.000	72.000	297.000	477.000
891 75	Zuschüsse Invest. öffentl.	0				0
892 75	Zuschüsse Invest. privat	1.970.000	1.182.000	788.000	3.412.000	5.382.000
	ATG 75 zusammen	2.150.000	1.290.000	860.000	3.709.000	5.859.000
	Forstliche Maßnahmen					
538 76	Vorarbeiten	0				0
683 76	Erstaufforstungsprämie	200.000	120.000	80.000	88.000	288.000
686 76	Verwaltungsk. Zusammen.	0				0
891 76	Zuschüsse Invest. öffentl.	0				0
892 76	Zuschüsse Invest. privat	3.000.000	1.800.000	1.200.000	1.640.000	4.640.000
	ATG 76 zusammen	3.200.000	1.920.000	1.280.000	1.728.000	4.928.000
	Kapitel 09 82 zusammen	**62.396.000**	**25.254.200**	**16.782.800**	**20.359.000**	**62.396.000**

Abschluss für den Abschnitt Allgemeine Bewilligungen

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs-einnahmen	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 81	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft	1.329.000	4.918.700	8.674.300	1.743.000	16.665.000
09 82	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	-	1.292.000	39.331.200	6.282.000	46.905.200
	Insgesamt:	1.329.000	6.210.700	48.005.500	8.025.000	63.570.200

Persönliche Verwaltungs-ausgaben	Sächliche Verwal-tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs-ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions-ausgaben	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.500	1.111.000	15.041.700	-	1.732.000	1.493.000	19.380.200	-2.715.200
-	-	51.926.000	-	10.470.000	-	62.396.000	-15.490.800
2.500	1.111.000	66.967.700	-	12.202.000	1.493.000	81.776.200	-18.206.000

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG / ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
09 98	**Versorgung**			
	EINNAHMEN			
	Gesamteinnahmen	--	--	--
	AUSGABEN			
	Die Ansätze für Versorgungsbezüge sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Personalausgaben			
431 01 018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und der Minister	75 000	250 000	--
431 02 018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Ministerinnen und der Minister	--	49 000	--
432 01 018	Allgemeine Versorgung	25 995 000	24 638 000	--
432 02 018	Versorgungsbezüge der Forstbeamten	22 658 000	23 020 000	--
432 11 018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der allgemeinen Versorgung	7 772 000	7 704 000	--
432 12 018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Forstbeamten	10 978 000	10 060 000	--
neu 461 01 018	**Globale Mehrausgaben für Versorgungsbezüge**	1 350 000	--	--
	Gesamtausgaben	68 828 000	65 721 000	--

Kapitel 09 98
Versorgung

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G / E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR

Abschluss Kapitel 09 98

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	68 828 000	65 721 000	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		68 828 000	65 721 000	--
Zuschuss/Überschuss		-68 828 000	-65 721 000	--

Abschluss für den Abschnitt Versorgung

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs-einnahmen	Vermögenswirk-same und beson-dere Finanzier-ungseinnahmen	Gesamt-einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 98	Versorgung	-	-	-	-	-
	Insgesamt:	-	-	-	-	-

Persönliche Verwaltungs-ausgaben	Sächliche Verwal-tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs-ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions-ausgaben	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
68.828.000	-	-	-	-	-	68.828.000	-68.828.000
68.828.000	-	-	-	-	-	68.828.000	-68.828.000

Abschluss für den Einzelplan 09

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs-einnahmen	Vermögenswirk-same und beson-dere Finanzier-ungseinnahmen	Gesamt-einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 01	Ministerium	-	697.600	68.700	597.000	1.363.300
09 02-09 07	Umwelt	35.000.000	18.087.800	3.286.800	174.928.000	231.302.600
09 11-09 35	Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz einschl. Domänen	-	18.877.300	139.000	21.000	19.037.300
09 55-09 60	Forsten	540.000	5.000	100.000	1.022.000	1.667.000
09 71	Naturschutz	374.000	307.000	714.100	-	1.395.100
09 81-09 82	Allgemeine Bewilligungen	1.329.000	6.210.700	48.005.500	8.025.000	63.570.200
09 98	Versorgung	-	-	-	-	-
	Insgesamt:	37.243.000	44.185.400	52.314.100	184.593.000	318.335.500

Persönliche Verwaltungs-ausgaben	Sächliche Verwal-tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs-ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions-ausgaben	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21.424.300	15.874.000	56.000	-	855.000	40.000	38.249.300	-36.886.000
59.055.600	32.685.700	11.656.000	11.636.300	89.378.800	61.234.600	265.647.000	-34.344.400
63.556.300	8.980.200	491.000	444.000	6.498.800	80.800	80.051.100	-61.013.800
14.800	200.000	41.710.600	1.022.000	6.678.000	-	49.625.400	-47.958.400
1.085.500	15.094.000	1.396.600	102.000	178.300	21.000	17.877.400	-16.482.300
2.500	1.111.000	66.967.700	-	12.202.000	1.493.000	81.776.200	-18.206.000
68.828.000	-	-	-	-	-	68.828.000	-68.828.000
213.967.000	73.944.900	122.277.900	13.204.300	115.790.900	62.869.400	602.054.400	-283.718.900

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2003

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs-ermächtigung 2003 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden 2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 02	**Wasser und Boden**					
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Inland	40.903.500	16.403.500	12.400.000	9.300.000	2.800.000
883 74	Zuschüsse/pauschale Zuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte an Gemeinden und Gemeindeverbände	31.000.000	20.000.000	10.000.000	1.000.000	--
883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.090.400	2.556.500	1.533.900	--	--
781 79	Deichverstärkungsmaßnahmen	7.669.400	4.000.000	1.834.700	1.834.700	--
893 79	Vorarbeiten	2.556.500	2.556.500	--	--	--
Kap. 09 03	**Allgemeine Bewilligungen**					
526 01	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	51.200	51.200	--	--	--
681 01	Entschädigungsleistungen	233.600	58.400	58.400	58.400	58.400
683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	51.000	51.000	--	--	--
896 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Ausland	20.000	10.000	10.000	--	--
892 76	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	666.000	450.000	180.000	36.000	--
893 94	Zuschüsse für Investitionen an andere	4.320.000	2.000.000	1.500.000	820.000	--
Kap. 09 04	**Atomaufsicht, Strahlenschutz**					
538 76	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	405.000	405.000	--	--	--
Kap. 09 35	**Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach/ Stiftung Kloster Eberbach**					
682 72	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.978.000	1.225.000	960.000	557.000	236.000
894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	3.075.000	2.050.000	1.025.000	--	--
Kap. 09 55	**Allgemeine Ausgaben im Bereich Forsten**					
893 71	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	50.000	50.000	--	--	--

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2003

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs-ermächtigung 2003 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden 2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 71	**Naturschutz, Landschaftspflege**					
538 01	Erstellung des Landschaftsprogramms	26.000	26.000	--	--	--
518 76	Anpachtung von schutzwürdigen Flächen	108.000	9.000	9.000	9.000	81.000
821 76	Grunderwerb	70.000	70.000	--	--	--
427 77	Beschäftigung von Zeitangestellten	150.000	150.000	--	--	--
538 77	Vergabe von Arbeiten	2.400.000	1.200.000	1.200.000	--	--
538 80	Vertragsnaturschutz	11.780.800	2.645.200	2.645.200	2.645.200	3.845.200
685 80	Erstattungen für Anpachtungen	240.000	20.000	20.000	20.000	180.000
Kap. 09 81	**Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft**					
683 46	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach der Verordnung (EG) Nr: 1221/ 97	100.000	100.000	--	--	--
686 87	Zuschüsse zur Absatzförderung, Agrarmarketing und Produktinnovation	4.680.000	1.170.000	1.170.000	1.170.000	1.170.000
892 87	Zuschüsse für Investitionen	100.000	100.000	--	--	--
892 88	Zuschüsse für die Einrichtung neuer und die Sanierung bestehender Kleingärten	70.000	70.000	--	--	--
Kap. 09 82	**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**					
683 42	Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung - Bereiche extensive Grünlandnutzung und ökologische Anbauverfahren	21.000.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000	8.400.000
662 72	Kapitaldiensthilfen, Zinszuschüsse	5.800.000	3.600.000	2.200.000	--	--
892 72	Zuschüsse für Investitionen	4.700.000	3.100.000	1.600.000	--	--
892 75	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.560.000	520.000	520.000	520.000	--
683 76	Erstaufforstungsprämie	2.000.000	100.000	100.000	100.000	1.700.000
892 76	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.500.000	1.100.000	--	--	400.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2003

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs-ermächtigung 2003 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden 2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt		154.354.400	70.047.300	43.166.200	22.270.300	18.870.600

STELLENPLÄNE

STELLENÜBERSICHTEN

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
				Feste Gehälter
B 9	(001)	2		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jeweils jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	8		Ministerialdirigent/in
B 6	(T01)	1	(--)	Altersteilzeitstelle/n kw davon eine 0,5 Stelle künftig wegfallend 31.05.2003 und eine 0,5 Stelle künftig wegfallend 30.06.2003
B 3	(001)	8		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	14		Ministerialrat/rätin
				Aufsteigende Gehälter
A 16	(001)	42		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	26,50		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	6		Baudirektor/in
A 15	(011)	4	(3)	Forstdirektor/in
A 15	(013)	2		Gewerbedirektor/in
A 15	(016)	9	(7)	Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	2		Gartenbaudirektor/in
A 15	(079)	1		Biologiedirektor/in
A 15	(T01)	0,50	(--)	Altersteilzeitstelle/n kw künftig wegfallend 30.11.2003
A 14	(001)	24,50		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	5		Bauoberrat/rätin
A 14	(012)	1		Gartenbauoberrat/rätin
A 14	(013)	1		Geologieoberrat/rätin
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	2		Forstoberrat/rätin

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
				1 Forstoberrat ist bis 31.10.2007 für Aufgaben bei der Stiftung Kloster Eberbach freigestellt. Die anfallenden Personalkosten sind von der Stiftung zu erstatten.
A 13	(001)	6,50		Regierungsrat/rätin
A 13	(002)	3		Baurat/rätin
A 13	(007)	2		Biologierat/rätin
A 13	(010)	1		Gewerberat/rätin
A 13	(020)	1		Geologierat/rätin
A 13 AZ	(001)	4		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13	(Z01)	26		Oberamtsrat/rätin 1 Oberamtsrätin ist bis 31.12.2003 für Aufgaben bei der Stiftung Kloster Eberbach freigestellt. Die anfallenden Personalkosten sind von der Stiftung zu erstatten.
A 13	(Z02)	18		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	28		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	10		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	9		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	3		Forstamtmann/Forstamtfrau
A 9	(001)	1		Inspektor/in
A 9 AZ	(001)	1		Amtsinspektor/in
Zusammen		282	(277,50)	

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Änderung des Stellenplans bei 422 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
B 6	(T01)	0,0				1,0												1,0
A 15	(T01)	0,0				0,5												0,5
A 15	(016)	7,0	2,0															9,0
A 15	(011)	3,0	1,0															4,0
Versch.		267,5																267,5
Zusammen		277,5	3,0			1,5												282,0

Zu Spalte 4: 2,0 von Kapitel 0912
1,0 von Kapitel 0913

422 41 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
				Feste Gehälter
B 6	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 3	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
				Aufsteigende Gehälter
A 16	(983)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(970)	--	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(992)	1	(--)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13	(970)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(970)	2	(--)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(970)	--	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Zusammen		10	(9)	

422 41 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Änderung des Stellenplans bei 422 41

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
A 14	(992)	0,0			1,0													1,0
A 14	(970)	1,0							1,0									0,0
A 12	(970)	0,0			2,0													2,0
A 11	(970)	1,0							1,0									0,0
Versch.		7,0																7,0
Zusammen		9,0			3,0				2,0									10,0

425 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t
Tariflich

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
I b	(001)	1		
II a	(001)	8,50		
III	(001)	9		
IV a	(001)	14		
IV b	(001)	4,50		
V b	(001)	28,50		
V c	(001)	38		
V c	(T01)	1	(--)	künftig wegfallend zum 30.11.2004
VI b	(001)	45,50		
VI b	(T01)	1	(--)	künftig wegfallend zum 31.8.2004
VII	(001)	21		
VIII	(001)	6		
Zusammen		178	(176)	

Im Falle des Bewährungsaufstiegs ist die höhere Vergütung aus der veranschlagten Stelle zu zahlen. Entsprechend ist zu verfahren, soweit in den Tätigkeitsmerkmalen der Anlagen 1 a und 1 b zum BAT die Eingruppierung in eine höhere Vergütungsgruppe ohne Änderung der Tätigkeit nach Ablauf einer Zeit der Berufsausübung oder der Bewährung von mehr als sechs Monaten vorgesehen ist.

Zu Verg. Gr. VII: Soweit es sich um Schreib- und Fernschreibkräfte handelt, sind sie ihren Tätigkeitsmerkmalen entsprechend nach den Verg. Gr. VII bis IX b BAT zu vergüten.

Von den Stellen sind bestimmt für:

Verg. Gr.	Registratur-dienst	Schreib-dienst	Vorzimmer-dienst
IV a	--	--	1,0
IV b	--	--	1,0
V b	4,0	--	2,0
V c	2,0	--	5,0
VIb	13,0	--	9,0
VII	5,0	16,0	--
Summe	24,0	16,0	18,0

425 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
V c	(T01)	0,0				1,0												1,0
VI b	(T01)	0,0				1,0												1,0
Versch.		176,0																176,0
Zusammen		176,0				2,0												178,0

425 41 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t
Tariflich

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
I b	(992)	1	(--)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) beurlaubte(n) Bedienstete(n), der/dem/denen Erziehungsurlaub gewährt ist
IV a	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
V b	(972)	2,50	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
V c	(972)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
VI b	(972)	5,50	(5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
VI b	(992)	--	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
VII	(992)	3	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
VII	(993)	--	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
VIII	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
VIII	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Zusammen		17	(15)	

425 41 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 41

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
I b	(992)	0,0			1,0													1,0
V b	(972)	2,0			0,5													2,5
VI b	(992)	1,0						1,0										0,0
VI b	(972)	5,0			0,5													5,5
VII	(993)	1,0						1,0										0,0
VII	(992)	1,0			2,0													3,0
Versch.		5,0																5,0
Zusammen		15,0			4,0			2,0										17,0

426 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Lohngr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
Arb.	(001)	8		Arbeiter/in
Arb.	(T01)	1	(--)	Altersteilzeitstelle/n kw künftig wegfallend zum 31.12.2003
Zusammen		9	(8)	

426 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 426 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
Arb.	(T01)	0,0				1,0												1,0
Versch.		8,0																8,0
Zusammen		8,0				1,0												9,0

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
				Feste Gehälter
B 5	(009)	1		Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie
B 2	(001)	1		Abteilungsdirektor/in
				Aufsteigende Gehälter
A 16	(003)	1	(2)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(004)	1		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(013)	1		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(017)	1		Leitender/de Geologiedirektor/in
A 15	(001)	6	(7)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	8	(9)	Baudirektor/in
A 15	(007)	6		Chemiedirektor/in
A 15	(013)	3		Gewerbedirektor/in
A 15	(019)	12		Geologiedirektor/in
A 14	(001)	8		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(006)	5		Chemieoberrat/rätin
A 14	(009)	5		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(012)	1		Gartenbauoberrat/rätin
A 14	(013)	19		Geologieoberrat/rätin
A 14	(030)	1		Biologieoberrat/rätin
A 13	(001)	3		Regierungsrat/rätin
A 13	(002)	3		Baurat/rätin
A 13	(006)	2		Chemierat/rätin
A 13	(010)	2		Gewerberat/rätin
A 13	(016)	--	(2)	Landwirtschaftsrat/rätin
A 13	(020)	12		Geologierat/rätin
A 13	(Z01)	2		Oberamtsrat/rätin
A 13	(Z02)	5		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	3		Amtsrat/rätin

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
A 12	(002)	14		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	4	(5)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	12	(20)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 10	(002)	3		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9	(Z01)	1		Amtsinspektor/in
A 6	(001)	1		Sekretär/in
Zusammen		149	(163)	

Unter **B**erücksichtigung der Verordnungen zu § 26 Abs. 4 Nrn. 1 (VO 1) und 2 (VO 2) BBesG in der Fassung vom 21. August 1992 (BGBl. I S. 1595) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	§ 1 Nr. 9 der VO 1 (Beamte im techn. Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	5,0	2,0	7,0
A 12	14,0	3,0	17,0
A 11	12,0	4,0	16,0
A 10	3,0	2,0	5,0
Zusammen	34,0	11,0	45,0

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Änderung des Stellenplans bei 422 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
A 16	(003)	2,0				1,0												1,0
A 15	(003)	9,0				1,0												8,0
A 15	(001)	7,0				1,0												6,0
A 13	(016)	2,0				2,0												0,0
A 11	(002)	20,0				8,0												12,0
A 11	(001)	5,0				1,0												4,0
Versch.		118,0																118,0
Zusammen		163,0				14,0												149,0

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
nach Kapitel 0907: 1,0 A 15 (BD)
nach Kapitel 0911: 2,0 A 11 (TA)
nach Kapitel 0912: 1,0 A 16 (Ltd RD), 1,0 A 15 (RD), 4,0 A 11 (TA)
nach Kapitel 0913: 2,0 A 13 (LR), 1,0 A 11 (AM), 2,0 A 11 (TA)

425 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)
I b	(001)	3	
II a	(001)	13	
III	(001)	19	(17)
IV a	(001)	48,50	(44,50)
IV b	(001)	30,50	(35,50)
V b	(001)	44	
V c	(001)	38,50	(43)
VI b	(001)	41	(39)
VII	(001)	15,50	(19,50)
VIII	(001)	--	(2)
Azubi	(001)	27	
Zusammen		280	(287,50)

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

425 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
III	(001)	17,0				2,0												19,0
IV a	(001)	44,5				2,0						2,0						48,5
IV b	(001)	35,5					3,0				1,0	1,0	2,0					30,5
V b	(001)	44,0										1,0	1,0					44,0
V c	(001)	43,0					4,5				1,0	2,0	1,0					38,5
VI b	(001)	39,0					2,0					6,0	2,0					41,0
VII	(001)	19,5										2,0	6,0					15,5
VIII	(001)	2,0											2,0					0,0
Versch.		43,0																43,0
Zusammen		287,5				4,0	9,5				2,0	14,0	14,0					280,0

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
von Kapitel 0911: 2 III
nach Kapitel 0912: 4,5 V c, 1 VI b
von Kapitel 0913: 2 IV a
nach Kapitel 09 35 - 425 72: 3 IV b, 1 VI b.

Zu Spalte 8: 1 IV b und 1 V c aufgrund der Richtlinie des Landes Hessen zur Begleitung eines freiwilligen Ausscheidens aus einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Land.

425 41 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
IV a	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
IV b	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
IV b	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Zusammen		3	(3)	

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie - o h n e A r b e i t s s c h u t z -

426 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Lohngr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
Arb.	(001)	12	(13)	Arbeiter/in
Zusammen		12	(13)	

426 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 426 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	§ 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
			Veränderungen aufgrund von/durch															
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
Arb.	(001)	13,0								1,0								12,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		13,0								1,0								12,0

Zu Spalte 8: Wegfall einer Stelle (Matrose)

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
			Aufsteigende Gehälter	
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(004)	10		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(009)	6		Leitender/de Gewerbedirektor/in
A 15	(001)	16		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	24	(23)	Baudirektor/in
A 15	(013)	20		Gewerbedirektor/in
A 15	(019)	1		Geologiedirektor/in
A 15	(020)	3		Bergdirektor/in
A 14	(001)	14,50		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	24		Bauoberrat/rätin
A 14	(003)	1		Brandoberrat/rätin
A 14	(006)	1		Chemieoberrat/rätin
A 14	(009)	39		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(013)	1		Geologieoberrat/rätin
A 14	(018)	7		Bergoberrat/rätin
A 14	(019)	1		Bergvermessungsoberrat/rätin
A 13	(001)	13,50	(15,50)	Regierungsrat/rätin
A 13	(002)	13,50	(12,50)	Baurat/rätin
A 13	(006)	2		Chemierat/rätin
A 13	(010)	25		Gewerberat/rätin
A 13	(019)	5		Bergrat/rätin
A 13 AZ	(001)	9		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13	(Z01)	3		Oberamtsrat/rätin
A 13	(Z02)	37		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	15		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	110		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	37,50		Amtmann/Amtfrau

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
A 11	(002)	121		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	57,50	(47,50)	Oberinspektor/in
A 10	(002)	34,50		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9	(001)	27	(29,50)	Inspektor/in
A 9 AZ	(002)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9	(Z01)	1		Amtsinspektor/in ku nach A 7
A 9	(Z02)	4		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in
A 8	(002)	9		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(001)	2	(3)	Obersekretär/in
A 7	(002)	1	(2)	Technischer/sche Obersekretär/in
A 6	(002)	1	(3)	Technischer/sche Sekretär/in
Zusammen		701	(697,50)	

Unter Berücksichtigung der Verordnungen zu § 26 Abs. 4 Nrn. 1 (VO 1) und 2 (VO 2) BBesG in der Fassung vom 21. August 1992 (BGBl. I S. 1595) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 1 Nr. 9 der VO 1 (Beamte im techn. Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	9,0	--	9,0
A 13	37,0	3,0	40,0
A 12	110,0	15,0	125,0
A 11	121,0	37,5	158,5
A 10	34,5	57,5	92,0
A 9	0,0	27,0	27,0
Summe	311,5	140,0	451,5

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

422 01 — S T E L L E N P L A N 2003

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 2 Nr. 5 der VO 2 (Prüfer kleinerer Betriebe oder von Handwerksbetrieben)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	1,0	--	1,0
A 9	4,0	1,0	5,0
A 8	9,0	2,0	11,0
A 7	1,0	2,0	3,0
A 6	1,0	--	1,0
Summe	16,0	5,0	21,0

422 01 — E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Änderung des Stellenplans bei 422 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
A 15	(003)	23,0				1,0												24,0
A 13	(002)	12,5												1,0				13,5
A 13	(001)	15,5		2,0														13,5
A 10	(001)	47,5				10,0												57,5
A 9	(001)	29,5								2,5								27,0
A 7	(002)	2,0								1,0								1,0
A 7	(001)	3,0								1,0								2,0
A 6	(002)	3,0								2,0								1,0
Versch.		561,5																561,5
Zusammen		697,5		2,0		11,0				6,5				1,0				701,0

Zu Spalte 4: nach Einzelplan 03: 2 A 13.

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
von Kapitel 09 06: 1 A 15 (BD)
von Kapitel 09 60: 10 A 10 (OI).

Zu Spalte 8: Wegfall von Stellen.

Zu Spalte 10: 1 A 13 (FR) von Kapitel 09 12 unter gleichzeitiger Umwandlung in A 13 (BR).

422 41 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 13	(970)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(970)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(970)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(970)	1,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(992)	4,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 9	(992)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Zusammen		14	(14)	

422 61 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 13	(W02)	11		Baureferendar/in
A 13	(W10)	3		Bergreferendar/in
A 13	(W11)	1		Bergvermessungsreferendar/in
A 10	(W01)	25		Technischer/sche Inspektoranwärter/in
Zusammen		40	(40)	

425 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
I b	(001)	3		
II a	(001)	26,50		
III	(001)	49	(48)	
IV a	(001)	43	(41)	
IV b	(001)	35,50	(37,50)	
V b	(001)	15,50		
V c	(001)	33,50	(29,50)	davon 1,0 kw
VI b	(001)	73	(70,50)	
VII	(001)	61,50	(69)	
VIII	(001)	0,50		
Azubi	(001)	13		
Zusammen		354	(354)	

Kapitel 09 07
Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien

425 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
III	(001)	48,0				1,0												49,0
IV a	(001)	41,0										2,0						43,0
IV b	(001)	37,5											2,0					35,5
V c	(001)	29,5							1,0			5,0						33,5
VI b	(001)	70,5										3,5	1,0					73,0
VII	(001)	69,0											7,5					61,5
Versch.		58,5																58,5
Zusammen		354,0				1,0			1,0			10,5	10,5					354,0

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
von Kapitel 09 11: 1 III.

425 41 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
IV b	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
IV b	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
V c	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
VI b	(972)	3,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
VII	(972)	2,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
VIII	(972)	0,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		9,50	(9,50)	

426 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Lohngr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
Arb.	(001)	10	(12)	Arbeiter/in
Zusammen		10	(12)	

426 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 426 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
Arb.	(001)	12,0								2,0								10,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		12,0								2,0								10,0

Zu Spalte 8: Wegfall von Stellen (1 Handwerker und 1 Kraftfahrer).

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
B 3	(026)	1		Direktor/in des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(013)	1		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(014)	3	(5)	Leitender/de Landwirtschaftsdirektor/in 1 Dienstwohnung
A 16	(056)	2		Leitender/de Gartenbaudirektor/in
A 15	(001)	2	(1)	Regierungsdirektor/in
A 15	(007)	2		Chemiedirektor/in
A 15	(012)	1		Vermessungsdirektor/in
A 15	(016)	19	(20)	Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(018)	1		Professor/in
A 15	(040)	5		Studiendirektor/in
A 15	(041)	1		Regierungsschuldirektor/in
A 15	(071)	1		Studiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(006)	1		Chemieoberrat/rätin
A 14	(011)	1	(--)	Vermessungsoberrat/rätin
A 14	(012)	2		Gartenbauoberrat/rätin
A 14	(016)	34	(35)	Landwirtschaftsoberrat/rätin 1 Dienstwohnung
A 14	(040)	8		Oberstudienrat/rätin
A 13	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13	(018)	1		Forstrat/rätin
A 13	(016)	1		Landwirtschaftsrat/rätin
A 13	(040)	2	(4)	Studienrat/rätin
A 13	(Z01)	5	(6)	Oberamtsrat/rätin

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
A 13	(Z02)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	4	(5)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	3	(4)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3	(5)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	5	(4)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 1 Dienstwohnung
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
A 10	(002)	6		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9	(Z01)	1		Amtsinspektor/in
A 9	(Z13)	--	(1)	Erste/r Hauptsattelmeister/in
A 8	(011)	--	(2)	Hauptsattelmeister/in
A 7	(011)	--	(5)	Obersattelmeister/in
A 6	(010)	--	(8)	Sattelmeister/in
A 5	(Z04)	--	(3)	Gestütoberwärter/in; Sattelmeister/in
Zusammen		122	(149)	

Zwei Bedienstete der Plan-/Stellen bis Bes.Gr. A 14 oder vergleichbarer Vergütungsgruppen aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz sind zur Aufgabenwahrnehmung bei der Marketinggesellschaft "GUTES AUS HESSEN" freigestellt.

Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge:
1 A 15 für die Leitung des FBNL beim Naturschutzzentrum Hessen e.V.

Im Rahmen ihres Hauptamtes nehmen im Bereich Landwirtschaft 1 Bediensteter der Bes.Gr. A 16, 4 Bedienstete der Bes.Gr. A 15 und 1 Bediensteter der Bes.Gr. A 14 zu 40 % Zuchtleitungsaufgaben für Tierzuchtverbände wahr. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden erstattet.

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Änderung des Stellenplans bei 422 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
A 16	(014)	5,0		1,0			1,0											3,0
A 15	(016)	20,0													1,0			19,0
A 15	(012)	1,0	1,0				1,0											1,0
A 15	(001)	1,0				1,0												2,0
A 14	(016)	35,0					1,0											34,0
A 14	(011)	0,0	1,0															1,0
A 13	(Z01)	6,0													1,0			5,0
A 13	(040)	4,0		1,0			1,0											2,0
A 12	(002)	4,0					1,0											3,0
A 12	(001)	5,0					1,0											4,0
A 11	(002)	4,0				2,0									1,0			5,0
A 11	(001)	5,0					2,0											3,0
A 9	(Z13)	1,0													1,0			0,0
A 8	(011)	2,0													2,0			0,0
A 7	(011)	5,0													5,0			0,0
A 6	(010)	8,0													8,0			0,0
A 5	(Z04)	3,0													3,0			0,0
Versch.		40,0																40,0
Zusammen		149,0	2,0	2,0		3,0	8,0								22,0			122,0

Zu Spalte 4: von Einzelplan 07: 1 A 15, 1 A 14
nach Einzelplan 07: 1 A 16, 1 A 13.

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
von Kapitel 09 06: 2 A 11 (TA)
von Kapitel 09 12: 0,5 A 15
nach Kapitel 09 12: 1 A 16, 1 A 15, 1 A 14
nach Kapitel 09 13: 1 A 13, 1 A 12 (AR), 1 A 12 (TAR), 2 A 11 (A)
von Kapitel 09 60: 0,5 A 15.

Zu Spalte 10: Umsetzungen nach Kapitel 09 33.

Unter Berücksichtigung der Verordnungen zu § 26 Abs. 4 Nrn. 1 und 2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. I S. 2162), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.2.1992 (BGBl. I S. 266) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Höherer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 12 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 3	(010)	--	1	1
A 16	(003)	--	1	1
A 16	(013)	1	--	1
A 16	(014)	3	--	3
A 16	(056)	2	--	2
A 15	(001)	--	2	2
A 15	(007)	2	--	2
A 15	(012)	1	--	1
A 15	(016)	19	--	19
A 15	(017)	1	--	1
A 15	(018)	--	1	1
A 15	(040)	--	5	5
A 15	(041)	--	1	1
A 15	(071)	--	1	1
A 14	(001)	--	1	1
A 14	(006)	1	--	1
A 14	(011)	1	--	1
A 14	(012)	2	--	2
A 14	(016)	34	--	34
A 14	(040)	--	8	8
A 13	(001)	--	1	1
A 13	(016)	1	--	1
A 13	(018)	1	--	1
A 13	(040)	--	2	2
Summe		69	24	93

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 12 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(Z01)	--	5	5
A 13	(Z02)	1	--	1
A 12	(001)	--	4	4
A 12	(002)	3	--	3
A 11	(001)	--	3	3
A 11	(002)	5	--	5
A 10	(001)	--	1	1
A 10	(002)	6	--	6
Summe		15	13	28

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 6 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	(Z01)	--	1	1
Summe		--	1	1

422 41 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 14	(970)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13	(970)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		2	(2)	

422 61 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 13	(W05)	6	(12)	Referendar/in der Agrarverwaltung
A 10	(W01)	20		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 9	(W01)	6	(9)	Inspektoranwärter/in
A 6	(W02)	--	(4)	Technischer/sche Assistentanwärter/in
A 6	(W06)	--	(5)	Sekretäranwärter/in
Zusammen		32	(50)	

422 61 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Änderung des Stellenplans bei 422 61

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
A 13	(W05)	12,0								6,0								6,0
A 9	(W01)	9,0								3,0								6,0
A 6	(W06)	5,0								5,0								0,0
A 6	(W02)	4,0								4,0								0,0
Versch.		20,0																20,0
Zusammen		50,0								18,0								32,0

Zu Spalte 8: Wegfall von Stellen.

425 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
I a	(001)	2		
I b	(001)	6		
II a	(001)	14,50	(13,50)	2 Dienstwohnungen
III	(001)	36	(37)	
IV a	(001)	91	(94)	5 Dienstwohnungen
IV b	(001)	5	(6)	
V b	(001)	24		1 Dienstwohnung
V c	(001)	33	(32,50)	1 Dienstwohnung
VI b	(001)	46,50	(52)	1 Dienstwohnung
VII	(001)	59	(66,50)	
VIII	(001)	1	(5)	
Azubi	(001)	29		
Zusammen		347	(367,50)	

Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge:
1 Sachbearbeiter der Verg.Gr. IVa BAT für das FBNL beim Naturschutzzentrum Hessen e.V.

Im Falle des Bewährungsaufstiegs ist die höhere Vergütung aus der veranschlagten Stelle zu zahlen. Entsprechend ist zu verfahren, soweit in den Tätigkeitsmerkmalen der Anlagen 1a und 1b zum BAT die Eingruppierung in eine höhere Vergütungsgruppe ohne Änderung der Tätigkeit nach Ablauf einer Zeit der Berufsausübung oder der Bewährung von mehr als sechs Monaten vorgesehen ist.

Zu Verg.Gr. VII:
Soweit es sich um Schreib- und Fernschreibkräfte handelt, sind sie ihren Tätigkeitsmerkmalen entsprechend nach den Verg.Gr. VII bis IX b BAT zu vergüten.

Kapitel 09 11
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

425 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
II a	(001)	13,5				1,0												14,5
III	(001)	37,0				2,0	3,0											36,0
IV a	(001)	94,0					3,0											91,0
IV b	(001)	6,0													1,0			5,0
V c	(001)	32,5				1,0											0,5	33,0
VI b	(001)	52,0					5,5											46,5
VII	(001)	66,5					4,5								3,0			59,0
VIII	(001)	5,0									5,0			1,0				1,0
Versch.		61,0																61,0
Zusammen		367,5				4,0	16,0				5,0			1,0	4,0		0,5	347,0

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
nach Kapitel 09 06: 2 III
nach Kapitel 09 07: 1 III
nach Kapitel 09 12: 3 IV a, 5,5 VI b
von Kapitel 09 35 - 425 72: 1 II a, 2 III
nach Kapitel 09 35 - 425 72: 4,5 VII
von Kapitel 09 60: 1 V c.

Zu Spalte 8: Wegfall von Stellen.

Zu Spalte 10: Umsetzungen nach Kapitel 09 33: 1 IV b, 3 VII
Umsetzung von Kapitel 08 43: 1 VIII.

Zu Spalte 11: Die Stelle wird in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes der in das HDLGN integrierten bisherigen Milchwirtschaftlichen Lehranstalt Gelnhausen nachgewiesen.

425 41 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
IV a	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
IV a	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
VI b	(972)	1,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
VII	(972)	3,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		7	(7)	

426 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Lohngr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
Arb.	(001)	67,50	(69)	Arbeiter/in 13 Dienstwohnungen
Arb.	(022)	22	(47)	Auszubildende
Zusammen		89,50	(116)	

426 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 426 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
Arb.	(022)	47,0					2,0				11,0				12,0			22,0
Arb.	(001)	69,0				10,5					11,0				1,0			67,5
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		116,0				10,5	2,0				22,0				13,0			89,5

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
nach Kapitel 09 35 - 426 72: 2 Auszubildende
von Kapitel 09 35 - 426 72: 10,5 Betriebsarbeiter.

Zu Spalte 8: Wegfall von Stellen.

Zu Spalte 10: Umsetzungen nach Kapitel 09 33.

426 41 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Lohngr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
Arb.	(973)	0,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		0,50	(0,50)	

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 16	(003)	2	(1)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(004)	1		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(014)	3	(2)	Leitender/de Landwirtschaftsdirektor/in
A 16	(015)	5	(6)	Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(001)	9	(8,50)	Regierungsdirektor/in
A 15	(011)	3	(5)	Forstdirektor/in
A 15	(012)	1	(--)	Vermessungsdirektor/in
A 15	(016)	12	(13)	Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	2		Gartenbaudirektor/in
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in
A 14	(001)	7		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(016)	9	(8)	Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	4		Forstoberrat/rätin
A 13	(001)	4		Regierungsrat/rätin
A 13	(018)	5	(6)	Forstrat/rätin
A 13	(040)	1		Studienrat/rätin
A 13	(Z01)	4		Oberamtsrat/rätin
A 13	(Z02)	2		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13	(Z11)	3	(1)	Forstoberamtsrat/rätin
A 13 AZ	(001)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	23,50	(21,50)	Amtsrat/rätin
A 12	(007)	7	(4)	Forstamtsrat/rätin
A 11	(001)	26		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	8	(4)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	9	(8)	Forstamtmann/Forstamtfrau
A 10	(001)	27	(30)	Oberinspektor/in
A 10	(002)	3		Technischer/sche Oberinspektor/in

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 10	(008)	19	(17)	Forstoberinspektor/in
A 9	(001)	13		Inspektor/in
A 9	(Z01)	1		Amtsinspektor/in
A 9	(Z02)	1	(--)	Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in
A 8	(002)	1	(--)	Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
Zusammen		220,50	(208)	

Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge:
1 A 16 für die Geschäftsführung für das Naturschutzzentrum Hessen e.V.
1 A 11 für die Büroleitung für das Naturschutzzentrum Hessen e.V.

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Änderung des Stellenplans bei 422 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
A 16	(015)	6,0		1,0														5,0
A 16	(014)	2,0				1,0												3,0
A 16	(003)	1,0				1,0												2,0
A 15	(016)	13,0		1,0														12,0
A 15	(012)	0,0				1,0												1,0
A 15	(011)	5,0		1,0			1,0											3,0
A 15	(001)	8,5				1,0	0,5											9,0
A 14	(017)	4,0				1,0	1,0											4,0
A 14	(016)	8,0				1,0												9,0
A 13	(Z11)	1,0				2,0												3,0
A 13	(018)	6,0					1,0											5,0
A 12	(007)	4,0				3,0												7,0
A 12	(001)	21,5				2,0												23,5
A 11	(008)	8,0				1,0												9,0
A 11	(002)	4,0				4,0												8,0
A 10	(008)	17,0				3,0	1,0											19,0
A 10	(001)	30,0					3,0											27,0
A 9	(Z02)	0,0				1,0												1,0
A 8	(002)	0,0				1,0												1,0
Versch.		69,0																69,0
Zusammen		208,0		3,0		23,0	7,5											220,5

Zu Spalte 4: 1 A 16 nach Einzelplan 15
2 A 15 nach Kapitel 09 01.

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
von Kapitel 09 06: 1 A 16 (LRD), 1 A 15 (RD), 4 A 11 (TA)
nach Kapitel 09 07: 1 A 13 (FR)
von Kapitel 09 11: 1 A 16 (LLD), 1 A 15 (VD), 1 A 14 (LOR)
nach Kapitel 09 11: 0,5 A 15 (RD)
von Kapitel 09 13: 1 A 9 (TAI), 1 A 8 (THS)
nach Kapitel 09 13: 1 A 15 (FD), 1 A 14 (FOR), 3 A 10 (OI), 1 A 10 (FOI)
von Kapitel 09 60: 1 A 14 (FOR), 2 A 13 (FOAR), 3 A 12 (FAR), 2 A 12 (AR), 1 A 11 (FAM), 3 A 10 (FOI).

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Höherer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 12 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16	(003)	--	2	2
A 16	(004)	1	--	1
A 16	(014)	3	--	3
A 16	(015)	5	--	5
A 15	(001)	--	9	9
A 15	(011)	3	--	3
A 15	(012)	1	--	1
A 15	(016)	12	--	12
A 15	(017)	2	--	2
A 15	(040)	--	1	1
A 14	(001)	--	7	7
A 14	(016)	9	--	9
A 14	(017)	4	--	4
A 13	(001)	--	4	4
A 13	(018)	5	--	5
A 13	(040)	--	1	1
Summe		45	24	69

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 12 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(Z01)	--	4	4
A 13	(Z02)	2	--	2
A 13	(Z11)	3	--	3
A 13 AZ	(001)	1	--	1
A 12	(001)	--	23,5	23,5
A 12	(007)	7	--	7
A 11	(001)	--	26	26
A 11	(002)	8	--	8
A 11	(008)	9	--	9
A 10	(001)	--	27	27
A 10	(002)	3	--	3
A 10	(008)	19	--	19
A 9	(001)	--	13	13
Summe		52	93,5	145,5

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 12 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	(Z01)	--	1	1
A 9	(Z02)	1	--	1
A 8	(001)	--	2	2
A 8	(002)	1	--	1
A 7	(001)	--	1	1
Summe		2	4	6

422 61 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 13	(W02)	4		Baureferendar/in
Zusammen		4	(4)	

425 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
I a	(001)	1	(2)	
II a	(001)	6		
III	(001)	10		1 ku nach Verg.Gr. IVa BAT.
IV a	(001)	47	(40)	
IV b	(001)	5	(4)	
V b	(001)	5,50	(4)	
V c	(001)	13	(8,50)	
VI b	(001)	28,50	(22)	
VII	(001)	53,50	(39)	
VIII	(001)	--	(4)	
Azubi	(001)	5		
Zusammen		174,50	(144,50)	

Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge:
1 Lehrkraft der Verg.Gr. II a BAT für das Naturschutzzentrum Hessen e.V. in Wetzlar und die Naturschutzzentrum Hessen Projekt-GmbH.
1 Geschäftsführer der Verg.Gr. IVb BAT für die Naturschutzzentrum Hessen Projekt-GmbH.
1 Technischer Zeichner der Verg.Gr. VIb BAT für das Naturschutzzentrum Hessen e.V. in Wetzlar.
1 Sachbearbeiter der Verg.Gr. IVa BAT für das FÖJ.

425 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
I a	(001)	2,0												1,0				1,0
IV a	(001)	40,0				7,0												47,0
IV b	(001)	4,0				1,0												5,0
V b	(001)	4,0				1,5												5,5
V c	(001)	8,5				4,5												13,0
VI b	(001)	22,0				6,5												28,5
VII	(001)	39,0				14,5												53,5
VIII	(001)	4,0								4,0								0,0
Versch.		21,0																21,0
Zusammen		144,5				35,0				4,0				1,0				174,5

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
von Kapitel 09 06: 4,5 V c, 1 VI b
von Kapitel 09 11: 3 IV a, 5,5 VI b
von Kapitel 09 13: 4 IV a
von Kapitel 09 60: 1 IV b, 1,5 V b, 14,5 VII.

Zu Spalte 8: Wegfall von Stellen.

Zu Spalte 10: nach Kapitel 09 33: 1 I a.

425 41 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
IV a	(972)	1	(--)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
IV b	(972)	1	(--)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		2	(--)	

425 41 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 41

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
IV a	(972)	0,0			1,0													1,0
IV b	(972)	0,0			1,0													1,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		0,0			2,0													2,0

426 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Lohngr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
Arb.	(001)	9		Arbeiter/in 1 Dienstwohnung
Zusammen		9	(9)	

Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge:
1 Gärtner/Hausmeister für das Naturschutzzentrum Hessen e.V. in Wetzlar.

426 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 426 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
Arb.	(001)	9,0				1,0				1,0								9,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		9,0				1,0				1,0								9,0

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
von Kapitel 09 13: 1 Arb.

Zu Spalte 8: Wegfall einer Stelle.

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(008)	2		Leitender/de Vermessungsdirektor/in
A 16	(014)	4		Leitender/de Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(011)	2	(1)	Forstdirektor/in
A 15	(012)	4		Vermessungsdirektor/in
A 15	(016)	11	(12)	Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(040)	2		Studiendirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(016)	30		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	1	(--)	Forstoberrat/rätin
A 14	(040)	1		Oberstudienrat/rätin
A 13	(016)	6	(4)	Landwirtschaftsrat/rätin
A 13	(040)	1	(--)	Studienrat/rätin
A 13	(Z01)	4		Oberamtsrat/rätin
A 13	(Z02)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	12	(11)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	3	(2)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	18	(15)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	12	(10)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	24	(21)	Oberinspektor/in
A 10	(002)	10		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 10	(008)	1	(--)	Forstoberinspektor/in
A 9	(001)	10		Inspektor/in
A 9	(Z01)	1		Amtsinspektor/in ku nach A 8
A 9	(Z02)	1	(2)	Technischer/sche Amtsinspektor/in

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in
A 8	(002)	1	(2)	Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(001)	2	(3)	Obersekretär/in
Zusammen		169	(157)	

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Änderung des Stellenplans bei 422 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
A 15	(016)	12,0		1,0														11,0
A 15	(011)	1,0				1,0												2,0
A 14	(017)	0,0				1,0												1,0
A 13	(040)	0,0				1,0												1,0
A 13	(016)	4,0				2,0												6,0
A 12	(002)	2,0				1,0												3,0
A 12	(001)	11,0				1,0												12,0
A 11	(002)	10,0				2,0												12,0
A 11	(001)	15,0				3,0												18,0
A 10	(008)	0,0				1,0												1,0
A 10	(001)	21,0				3,0												24,0
A 9	(Z02)	2,0					1,0											1,0
A 8	(002)	2,0					1,0											1,0
A 7	(001)	3,0									1,0							2,0
Versch.		74,0																74,0
Zusammen		157,0		1,0		16,0	2,0				1,0							169,0

Zu Spalte 4: nach Kapitel 0901: 1 A 15.

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
von Kapitel 09 06: 2 A 13 (LR), 1 A 11 (A), 2 A 11 (TAM)
von Kapitel 09 11: 1 A 13 (StR), 1 A 12 (AR), 1 A 12 (TAR), 2 A 11 (AM),
von Kapitel 09 12: 1 A 15 (FD), 1 A 14 (FOR), 3 A 10 (OI), 1 A 10 (FOI),
nach Kapitel 09 12: 1 A 9 (TAI), 1 A 8 (THS).

Zu Spalte 8: Wegfall einer Stelle.

Unter Berücksichtigung der Verordnungen zu § 26 Abs. 4 Nrn. 1 und 2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBL.IS.2162), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.1992 (BBGL.I S. 266) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Höherer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 12 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16	(003)	--	2	2
A 16	(008)	2	--	2
A 16	(014)	4	--	4
A 15	(011)	2	--	2
A 15	(012)	4	--	4
A 15	(016)	11	--	11
A 15	(040)	--	2	2
A 14	(001)	--	1	1
A 14	(016)	30	--	30
A 14	(017)	1	--	1
A 14	(040)	--	1	1
A 13	(016)	6	--	6
A 13	(040)	--	1	1
Summe		60	7	67

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 6 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(Z01)	--	4	4
A 13	(Z02)	1	--	1
A 12	(001)	--	12	12
A 12	(002)	3	-	3
A 11	(001)		18	18
A 11	(002)	12	--	12
A 10	(001)	--	24	24
A 10	(002)	10	--	10
A 10	(008)	1	--	1
A 9	(001)	--	10	10
Summe		27	68	95

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 6 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	(Z01)	--	1	1
A 9	(Z02)	1	--	1
A 8	(001)		2	2
A 8	(002)	1	--	1
A 7	(001)	--	2	2
Summe		2	5	7

422 41 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 11	(970)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		1	(1)	

425 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
I b	(001)	1		*)
II a	(001)	1		
III	(001)	20		
IV a	(001)	75,50	(83,50)	
IV a	(T01)	--	(1)	
IV b	(001)	15	(14)	
V b	(001)	12,50		
V c	(001)	24,50	(23)	
VI b	(001)	64,50	(56,50)	
VII	(001)	94		1 Dienstwohnung für Hausmeister
VIII	(001)	7,50	(11)	
Azubi	(001)	18	(19)	
Zusammen		333,50	(336,50)	

*) Ein/e Stelleninhaber/in der Verg.Gr. Ib ist dem Verein für Landvolkbildung zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt.

Im Falle des Bewährungsaufstiegs ist die höhere Vergütung aus der veranschlagten Stelle zu zahlen. Entsprechend ist zu verfahren, soweit in den Tätigkeitsmerkmalen der Anlagen 1a und 1b zum BAT die Eingruppierung in eine höhere Vergütungsgruppe ohne Änderung der Tätigkeit nach Ablauf einer Zeit der Berufsausübung oder der Bewährung von mehr als sechs Monaten vorgesehen ist.

Zu Verg. Gr. VII: Soweit es sich um Schreib- und Fernschreibkräfte handelt, sind sie ihren Tätigkeitsmerkmalen entsprechend nach Verg. Gr. VII bis IX b BAT zu vergüten.

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

425 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
IV a	(T01)	1,0							1,0									0,0
IV a	(001)	83,5					8,0											75,5
IV b	(001)	14,0				1,0												15,0
V c	(001)	23,0				1,5												24,5
VI b	(001)	56,5				8,0												64,5
VIII	(001)	11,0									3,5							7,5
Azubi	(001)	19,0									1,0							18,0
Versch.		128,5																128,5
Zusammen		336,5				10,5	8,0		1,0		4,5							333,5

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
nach Kapitel 09 06: 2 IV a
nach Kapitel 09 12: 4 IV a
nach Kapitel 09 35 - 425 72: 2 IV a
von Kapitel 09 60: 1 IV b, 1,5 V c, 8 VI b.

Zu Spalte 7: Wegfall einer Altersteilzeitstelle.

Zu Spalte 8: Wegfall von Stellen.

425 41 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
II a	(972)	0,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
III	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
IV a	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
VI b	(972)	0,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
VI b	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
VII	(972)	7,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
VII	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
VIII	(993)	0,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Zusammen		14	(14)	

426 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Lohngr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
Arb.	(001)	16	(20)	Arbeiter/in 8 Dienstwohnungen
Zusammen		16	(20)	

Kapitel 09 13
Landräte als Behörden der Landesverwaltung Hauptabteilung "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz"

426 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 426 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
Arb.	(001)	20,0	1,0			1,0				4,0								16,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		20,0	1,0			1,0				4,0								16,0

Zu Spalte 4: von Einzelplan 07: 1 Arb.

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
nach Kapitel 09 12: 1 Arb.

Zu Spalte 8: Wegfall von Stellen.

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 15	(016)	1	(--)	Landwirtschaftsdirektor/in 1 Dienstwohnung
A 13	(Z01)	1	(--)	Oberamtsrat/rätin
A 11	(002)	1	(--)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 9	(Z13)	1	(--)	Erste/r Hauptsattelmeister/in
A 8	(011)	2	(--)	Hauptsattelmeister/in
A 7	(011)	5	(--)	Obersattelmeister/in
A 6	(010)	8	(--)	Sattelmeister/in
A 5	(Z04)	3	(--)	Gestütoberwärter/in; Sattelmeister/in 13 Dienstwohnungen für Beamte im Betriebsdienst
Zusammen		22	(--)	

Stelleninhaber von Ämtern der Bes.Gr. A 8 und A 9 müssen die Voraussetzungen nach § 5 Nr. 4 der Hessischen Verordnung über die Beamten in Laufbahnen besonderer Fachrichtungen in der bisherigen Fassung vom 22.10.1990 (GVBl. I S. 581) erfüllen.

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Änderung des Stellenplans bei 422 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
A 15	(016)	0,0												1,0				1,0
A 13	(Z01)	0,0												1,0				1,0
A 11	(002)	0,0												1,0				1,0
A 9	(Z13)	0,0												1,0				1,0
A 8	(011)	0,0												2,0				2,0
A 7	(011)	0,0												5,0				5,0
A 6	(010)	0,0												8,0				8,0
A 5	(Z04)	0,0												3,0				3,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		0,0												22,0				22,0

Zu Spalte : Umsetzungen von Kapitel 09 11.

Unter Berücksichtigung der Verordnungen zu § 26 Abs. 4 Nrn. 1 und 2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. I S. 2162), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.2.1992 (BGBl. I S. 266) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 12 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 15	(016)	--	1	1
Summe		--	1	1
Vorjahr		--	--	--

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 12 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(Z01)	--	1	1
A 11	(002)	1	--	1
Summe		1	1	2
Vorjahr		--	--	--

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 12 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	(Z13)	--	1	1
A 8	(011)	--	2	2
A 7	(011)	--	5	5
A 6	(010)	--	8	8
A 5	(Z04)	--	3	3
Summe		--	19	19
Vorjahr		--	--	--

425 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)
I a	(001)	1	(--)
IV b	(001)	1	(--)
VII	(001)	3	(--)
Zusammen		5	(--)

Im Falle des Bewährungsaufstiegs ist die höhere Vergütung aus der veranschlagten Stelle zu zahlen. Entsprechend ist zu verfahren, soweit in den Tätigkeitsmerkmalen der Anlagen 1a und 1b zum BAT die Eingruppierung in eine höhere Vergütungsgruppe ohne Änderung der Tätigkeit nach Ablauf einer Zeit der Berufsausübung oder der Bewährung von mehr als sechs Monaten vorgesehen ist.

Zu Verg.Gr. VII:
Soweit es sich um Schreib- und Fernschreibkräfte handelt, sind sie ihren Tätigkeitsmerkmalen entsprechend nach den Verg.Gr. VII bis IX b BAT zu vergüten.

Kapitel 09 33
Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

425 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	§ 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
			Veränderungen aufgrund von/durch															
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
I a	(001)	0,0												1,0				1,0
IV b	(001)	0,0												1,0				1,0
VII	(001)	0,0												3,0				3,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		0,0												5,0				5,0

Zu Spalte 10: Umsetzung einer Stelle BAT I a von Kapitel 09 12;
Umsetzungen von einer Stelle BAT IV b und drei Stellen BAT VII von Kapitel 09 11.

426 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Lohngr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
Arb.	(001)	1	(--)	Arbeiter/in
Arb.	(022)	12	(--)	Auszubildende
Zusammen		13	(--)	

426 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 426 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
Arb.	(022)	0,0												12,0				12,0
Arb.	(001)	0,0												1,0				1,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		0,0												13,0				13,0

Zu Spalte 10: Umsetzungen von Kap. 09 11.

425 72 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)
Atl.	(001)	1	(--)
II a	(001)	1	(--)
III	(001)	4	(--)
III	(T01)	1	(--)
IV a	(001)	2	(--)
IV b	(001)	4	(--)
V b	(001)	1,50	(--)
V c	(001)	12	(--)
VI b	(001)	8	(--)
VII	(001)	8,50	(--)
Azubi	(001)	4	(--)
Zusammen		47	(--)

Kapitel 09 35
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach/ Stiftung Kloster Eberbach

425 72 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 72

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
Atl.	(001)	0,0														1,0		1,0
II a	(001)	0,0					1,0									2,0		1,0
III	(T01)	0,0														1,0		1,0
III	(001)	0,0					2,0									6,0		4,0
IV a	(001)	0,0				2,0												2,0
IV b	(001)	0,0				3,0										1,0		4,0
V b	(001)	0,0														1,5		1,5
V c	(001)	0,0				1,0										11,0		12,0
VI b	(001)	0,0				1,0										7,0		8,0
VII	(001)	0,0				4,5										4,0		8,5
Azubi	(001)	0,0														4,0		4,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		0,0				11,5	3,0									38,5		47,0

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
von Kapitel 09 06: 3 IV b, 1 VI b,
von Kapitel 09 11: 4,5 VII,
nach Kapitel 09 11: 1 II a, 2 III,
von Kapitel 09 13: 2 IV a,
von Kapitel 09 60: 1 V c.

Zu Spalte 11: Die Stellen wurden bisher im Wirtschaftsplan 2002 des Landesbetriebes Hessische Staatsweingüter dargestellt.

Bei der Stiftung Kloster Eberbach werden gegen Kostenerstattung eingesetzt:
je 1 Stelle der Verg.Gr. V c und VI b.

426 72 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Lohngr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
Arb.	(001)	50,50	(--)	Arbeiter/in

Kapitel 09 35
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach/ Stiftung Kloster Eberbach

426 72 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

Lohngr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
Arb.	(022)	9	(--)	Auszubildende
Zusammen		59,50	(--)	

426 72 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 426 72

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
Arb.	(022)	0,0				2,0										7,0		9,0
Arb.	(001)	0,0					10,5									61,0		50,5
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		0,0				2,0	10,5									68,0		59,5

Zu Spalte 6: Umsetzungen von Kapitel 09 11 gem. § 8 Abs. 2 HG 2002.

Zu Spalte 11: Die Stellen wurden bisher im Wirtschaftsplan 2002 des Landesbetriebes Hessische Staatsweingüter dargestellt.

Bei der Stiftung Kloster Eberbach werden gegen Kostenerstattung eingesetzt:
5,0 Stellen für Betriebsarbeiter und
2,0 Stellen für Handwerker.

nachrichtlich:
Bei der Stiftung Kloster Eberbach wird darüber hinaus gegen Kostenerstattung an den Landeshaushalt eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 zu 2/3 aus Kapitel 0901 eingesetzt.

422 01 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
B 2	(001)	3		Abteilungsdirektor/in
A 16	(015)	7		Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(001)	--	(0,50)	Regierungsdirektor/in
A 15	(011)	57		Forstdirektor/in
A 14	(017)	97	(98)	Forstoberrat/rätin
A 13	(018)	12,50	(15,50)	Forstrat/rätin
A 13	(Z01)	2		Oberamtsrat/rätin
A 13	(Z11)	48	(47)	Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(001)	9	(11)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	2		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	126,50	(124,50)	Forstamtsrat/rätin
A 11	(001)	24		Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	321	(307)	Forstamtmann/Forstamtfrau
A 10	(001)	--	(10)	Oberinspektor/in
A 10	(008)	497,50	(523,50)	Forstoberinspektor/in
A 9	(001)	3		Inspektor/in
Zusammen		1209,50	(1235)	

575 Dienstwohnungen, davon
- höherer Dienst: 81 für Forstamtsleiter/innen
- gehobener Dienst: 492 für Revierleiter/innen
  2 für Einsatzleiter/innen bei Maschinenbetrieben

Freistellungen unter Fortzahlung der Bezüge:
1 A 10 / A 11 (tw.) zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Niedermittlau
1 A 10 / A 11 (tw.) zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Petersheimer Hof
1 A 10 / A 11 (tw.) zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Hoher Meißner.
1 A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hochtaunus
1 A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Bergstraße/Odenwald
1 A 10 zu 100 % zur fachlichen Betreuung der Naturparke Habichtswald und Meißner/Kaufungerwald (je 50%)
1 A 13 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Rheingau/Taunus
1 A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hessischer Spessart
1 A 10 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hoher Vogelsberg
1 A 14 zu 50 % für die Geschäftsführung des Naturparks Kellerwald/Edersee

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Änderung des Stellenplans bei 422 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
A 15	(001)	0,5				0,5												0,0
A 14	(017)	98,0				1,0												97,0
A 13	(Z11)	47,0				2,0								3,0				48,0
A 13	(018)	15,5													3,0			12,5
A 12	(007)	124,5				3,0						5,0						126,5
A 12	(001)	11,0				2,0												9,0
A 11	(008)	307,0				1,0						20,0	5,0					321,0
A 10	(008)	523,5				3,0				3,0			20,0					497,5
A 10	(001)	10,0				10,0												0,0
Versch.		98,0																98,0
Zusammen		1235,0				22,5				3,0		25,0	25,0	3,0	3,0			1209,5

Zu Spalte 6: Umsetzungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2002:
nach Kapitel 09 07: 10 A 10 (OI),
nach Kapitel 09 11: 0,5 A 15 (RD),
nach Kapitel 09 12: 1 A 14 (FOR), 2 A 13 (FOAR), 2 A 12 (AR), 3 A 12 (FAR), 1 A 11 (FA), 3 A 10 (FOI).

Zu Spalte 8: Wegfall von Stellen.

Zu Spalte 9: Hebungen.

Zu Spalte 10: Umwandlung von FR in FOAR.

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	001		3	3
A 16	015	7	--	7
A 15	011	57	--	57
A 14	017	97	--	97
A 13	018	12,5	--	12,5
Summe		173,5	3	176,5

422 01 E R L Ä U T E R U N G E N zum Stellenplan 2003

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 9 der VO (Technik)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	Z01	--	2	2
A 13	Z11	48	--	48
A 12	001	--	9	9
A 12	002	2	--	2
A 12	007	126,5	--	126,5
A 11	001	--	24	24
A 11	008	321,0	--	321,0
A 10	008	497,5	--	497,5
A 9	001	--	3	3
Summe		995,0	38	1 033,0

422 41 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 15	(967)	3		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(967)	5		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(984)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 13	(967)	3		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13	(984)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 11	(967)	4		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(970)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(967)	5		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(970)	23,50		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		49,50	(49,50)	

422 61 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 13	(W04)	25		Forstreferendar/in
A 9	(W05)	25		Forstinspektoranwärter/in
Zusammen		50	(50)	

425 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)
Atl.	(001)	--	(1)
I b	(001)	--	(1)
II a	(001)	--	(5)
III	(001)	--	(3)
IV a	(001)	--	(14)
IV b	(001)	--	(12)
V b	(001)	--	(13,50)
V c	(001)	--	(125,50)
VI b	(001)	--	(176)
VII	(001)	--	(79,50)
Azubi	(001)	--	(26)
Zusammen		--	(456,50)

425 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
Atl.	(001)	1,0														1,0		0,0
I b	(001)	1,0														1,0		0,0
II a	(001)	5,0														5,0		0,0
III	(001)	3,0														3,0		0,0
IV a	(001)	14,0														14,0		0,0
IV b	(001)	12,0														12,0		0,0
V b	(001)	13,5														13,5		0,0
V c	(001)	125,5														125,5		0,0
VI b	(001)	176,0														176,0		0,0
VII	(001)	79,5														79,5		0,0
Azubi	(001)	26,0														26,0		0,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		456,5														456,5		0,0

Zu Spalte 11: Die Stellen werden in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes zu Kap. 09 60 nachgewiesen.

425 41 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
V c	(993)	--	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
VI b	(972)	--	(19)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
VII	(972)	--	(5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
VIII	(972)	--	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		--	(26)	

425 41 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 41

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
V c	(993)	1,0														1,0		0,0
VI b	(972)	19,0														19,0		0,0
VII	(972)	5,0														5,0		0,0
VIII	(972)	1,0														1,0		0,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		26,0														26,0		0,0

Zu Spalte 11: Die Stellen werden in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes zu Kap. 09 60 nachgewiesen.

426 01 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Lohngr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
Arb.	(001)	--	(200)	Arbeiter/in
Arb.	(022)	--	(2)	Auszubildende
Zusammen		--	(202)	

426 01 E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 426 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Kennung	Stellen lt.Haushaltsplan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch § 50 LHO +	§ 50 LHO --	§ 10 HG +	§§ 8 u. 9 HG +	§§ 8 u. 9 HG --	Haushaltsvermerken +	Haushaltsvermerken --	neue/weggefallene Stellen 2003 +	neue/weggefallene Stellen 2003 --	Hebungen 2003 +	Hebungen 2003 --	Umsetzungen/Umwandl. 2003 +	Umsetzungen/Umwandl. 2003 --	Sonstige Veränderungen 2003 +	Sonstige Veränderungen 2003 --	Stellen lt.Haushaltsplan 2003
1	2	3	4		5	6		7		8		9		10		11		12
Arb.	(022)	2,0														2,0		0,0
Arb.	(001)	200,0														200,0		0,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		202,0														202,0		0,0

Zu Spalte 11: Die Stellen werden in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes zu Kap. 09 60 nachgewiesen.

425 69 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t 2003

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)
III	(001)	1	
Zusammen		1	(1)

Im Falle des Bewährungsaufstiegs ist die höhere Vergütung aus der veranschlagten Stelle zu zahlen. Entsprechend ist zu verfahren, soweit in den Tätigkeitsmerkmalen der Anlagen 1a und 1b zum BAT die Eingruppierung in eine höhere Vergütungsgruppe ohne Änderung der Tätigkeit nach Ablauf einer Zeit der Berufsausübung oder der Bewährung von mehr als sechs Monaten vorgesehen ist.

Zu Verg. Gr. VII:
Soweit es sich um Schreib- und Fernschreibkräfte handelt, sind sie ihren Tätigkeitsmerkmalen entsprechend nach Verg. Gr. VII bis IX b BAT zu vergüten.

426 73 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Lohngr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
Arb.	(001)	2		Arbeiter/in
Zusammen		2	(2)	

422 74 S T E L L E N P L A N 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
Zusammen		1	(1)	

425 74 S T E L L E N Ü B E R S I C H T 2003

S t e l l e n ü b e r s i c h t 2003

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	(Vorjahr)	
II a	(001)	2		
IV a	(001)	1		
VI b	(001)	1		
VII	(001)	2		1 Dienstwohnung für Aufsicht.
Zusammen		6	(6)	

Im Falle des Bewährungsaufstiegs ist die höhere Vergütung aus der veranschlagten Stelle zu zahlen. Entsprechend ist zu verfahren, soweit in den Tätigkeitsmerkmalen der Anlagen 1a und 1b zum BAT die Eingruppierung in eine höhere Vergütungsgruppe ohne Änderung der Tätigkeit nach Ablauf einer Zeit der Berufsausübung oder der Bewährung von mehr als sechs Monaten vorgesehen ist.

Zu Verg. Gr. VII:
Soweit es sich um Schreib- und Fernschreibkräfte handelt, sind sie ihren Tätigkeitsmerkmalen entsprechend nach Verg. Gr. VII bis IX b BAT zu vergüten.

W I R T S C H A F T S P L A N

des Wirtschaftsbetriebs der in das HDLGN integrierten bisherigen Hessischen Landwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalt Eichhof in Bad Hersfeld Haushaltsjahr 2003

E i n n a h m e n / A u s g a b e n	Soll 2003 EUR	Soll 2002 EUR	Ist 2001 EUR
Einnahmen			
Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenwaren	75.200	75.200	76.559
Zuschuss des Landes für Personalkosten bei 09 11 - 682 01	79.500	79.500	47.936
Sonstige Einnahmen	500	500	10.700
Einnahmen insgesamt	**155.200**	**155.200**	**135.195**
Ausgaben			
A. Persönliche Verwaltungsausgaben			
Vergütung und Löhne einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beihilfen usw.	92.000	92.000	55.672
Löhne für Aushilfs- und Vertretungskräfte	6.100	6.100	0
B. Sächliche Verwaltungsausgaben			
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.700	7.700	4.235
Kantinenwaren	2.600	2.600	3.749
Lebensmittel	40.900	40.900	39.905
Sonstige Betriebskosten	2.800	2.800	6.618
C. Steuern und Abgaben	3.100	3.100	8.817
D. Einstellungen in Rücklage	-	-	0
E. Rückzahlung an das Land Hessen	-	-	0
Ausgaben insgesamt	**155.200**	**155.200**	**118.996**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Anlage I - Anlage zu Kap. 09 11

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

des Wirtschaftsbetriebs der in das HDLGN integrierten bisherigen Hessischen Landwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalt Eichhof in Bad Hersfeld Haushaltsjahr 2003

Angestellte	Stellen 2003	Stellen 2002
Tarifliche Verg. Gr.		
BAT VII	1	1
Zusammen	**1**	**1**

Arbeiter	Stellen 2003	Stellen 2002
Funktion		
Löhne für teilzeitbeschäftigte Kräfte im Küchendienst mit zusammen höchstens 74 Arbeitsstunden je Woche	2	2
Zusammen	**2**	**2**

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Anlage II - Anlage zu Kap. 09 11

W I R T S C H A F T S P L A N

des Wirtschaftsbetriebs der in das HDLGN integrierten bisherigen Milchwirtschaftlichen Lehranstalt Gelnhausen Haushaltsjahr 2003

E i n n a h m e n / A u s g a b e n	Soll 2003 EUR	Soll 2002 EUR	Ist 2001 EUR
Einnahmen			
Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenwaren	56.200	55.800	57.332
Zuschuss des Landes für Personalkosten bei 09 11 - 682 01	80.100	62.100	63.699
Sonstige Einnahmen	-	-	3.336
Einnahmen insgesamt	**136.300**	**117.900**	**124.367**
Ausgaben			
A. Persönliche Verwaltungsausgaben			
Vergütung und Löhne einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beihilfen usw.	86.400	66.500	68.160
B. Sächliche Verwaltungsausgaben			
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	10.200	1.509
Kantinenwaren	-	-	-
Lebensmittel	34.000	34.800	29.745
Sonstige Betriebskosten	2.500	2.600	2.483
C. Steuern und Abgaben	3.400	3.800	2.360
D. Einstellungen in Rücklage	-	-	5.113
E. Rückzahlung an das Land Hessen	-	-	5.013
Ausgaben insgesamt	**136.300**	**117.900**	**114.383**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Anlage II - Anlage zu Kap. 09 11

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

des Wirtschaftsbetriebs der in das HDLGN integrierten bisherigen Milchwirtschaftlichen Lehranstalt Gelnhausen
Haushaltsjahr 2003

Angestellte	**Stellen 2003**	**Stellen 2002**
Tarifliche Verg. Gr.		
BAT V c	1,0	0,5
Zusammen	**1,0**	**0,5**

Arbeiter	**Stellen 2003**	**Stellen 2002**
Funktion		
Löhne für teilzeitbeschäftigte Kräfte im Küchendienst mit zusammen höchstens 66 Arbeitsstunden je Woche	3,0	3,0
Zusammen	**3,0**	**3,0**

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

W I R T S C H A F T S P L A N

des Wirtschaftsbetriebs der in das HDLGN integrierten bisherigen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Hessen, Standort Wiesbaden Haushaltsjahr 2003

E i n n a h m e n / A u s g a b e n	Soll 2003 EUR	Soll 2002 EUR	Ist 2001 EUR
Einnahmen			
Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenwaren	1.500	1.500	7.404
Zuschuss des Landes für Personalkosten bei 09 11 - 682 01	38.400	38.400	43.248
Sonstige Einnahmen	26.800	26.800	24.119
Einnahmen insgesamt	**66.700**	**66.700**	**74.772**
Ausgaben			
A. Persönliche Verwaltungsausgaben			
Vergütung und Löhne einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beihilfen usw.	42.900	42.900	54.388
B. Sächliche Verwaltungsausgaben			
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.800	1.800	1.045
Kantinenwaren	1.300	1.300	5.183
Lebensmittel	17.900	17.900	12.376
Sonstige Betriebskosten	1.800	1.800	1.780
C. Steuern und Abgaben	1.000	1.000	0
Ausgaben insgesamt	**66.700**	**66.700**	**74.772**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Anlage III - Anlage zu Kap. 09 11

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

des Wirtschaftsbetriebs der in das HDLGN integrierten bisherigen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Hessen, Standort Wiesbaden
Haushaltsjahr 2003

Angestellte	Stellen 2003	Stellen 2002
Tarifliche Verg. Gr.		
BAT V II mit 30 Stunden je Woche	1	1
Zusammen	**1**	**1**

Arbeiter	Stellen 2003	Stellen 2002
Funktion		
Löhne für teilzeitbeschäftigte Kräfte im Küchendienst mit zusammen höchstens 73 Arbeitsstunden je Woche	3	3
Zusammen	**3**	**3**

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Anlage IV - Anlage zu Kapitel 09 34

W I R T S C H A F T S P L A N / J A H R E S E R F O L G S P L A N 2 0 0 3
der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

	E r t r ä g e / A u f w e n d u n g e n	SOLL 2003 EUR	SOLL 2002 EUR	IST 2001 EUR
1.	Umsatzerlöse	1.229.800	1.138.800	1.097.504
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-6.200
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.	Sonstige betriebliche Erträge	293.000	312.700	458.701
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	355.900	340.600	337.035
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.100	60.100	77.132
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	336.000	295.000	245.843
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	80.000	69.000	61.067
7.	Abschreibungen			
	a) auf Sachanlagen	216.000	211.400	214.679
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	275.200	314.400	273.233
9.	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.000	22.000	70.012
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600	600	176

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Anlage IV - Anlage zu Kapitel 09 34

W I R T S C H A F T S P L A N / J A H R E S E R F O L G S P L A N 2 0 0 3
der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

	E r t r ä g e / A u f w e n d u n g e n	SOLL 2002 EUR	SOLL 2001 EUR	IST 2000 EUR
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	220.000	182.400	410.852
15.	Außerordentliche Erträge	-	-	1.194
16.	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	1.832
17.	Außerordentliches Ergebnis	-	-	-638
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
19.	Sonstige Steuern	15.800	15.900	20.516
	Jahresergebnis	**204.200**	**166.500**	**389.698**

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 01. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Anlage IV - Anlage zu Kap. 09 34

W I R T S C H A F T S P L A N / F I N A N Z P L A N

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck
Haushaltsjahr 2003

	Erträge / Aufwendungen	Wirtschaftsjahr Soll 2002/2003 EUR
1.	**Maßnahmen**	
1.1	Bauten, Bodenverbesserungen	430.000
1.2	Maschinen und Geräte	45.000
1.3	Andere Investitionen	-
1.4	Beteiligungen	-
1.5	Verstärkung der Eigenmittel	-
1.6	Abführung	
	- im überbetrieblichen Mittelausgleich	-
	- an den Landeshaushalt	100.100
	Zusammen	**575.100**
2.	**Deckungsmittel**	
2.1	Abschreibungen	216.000
2.2	Betriebserträge	204.200
2.3	Eigenmittel	154.900
2.4	Zuführung	
	- im überbetrieblichen Mittelausgleich	-
	- aus dem Landeshaushalt	-
	Zusammen	**575.100**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Anlage IV - Anlage zu Kap. 09 34

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck
Haushaltsjahr 2003

Angestellte	Stellen 2003	Stellen 2002
Tarifliche Verg. Gr.		
Andere Tarifverträge		
Tarifverträge für die Angestellten der Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe in Hessen	3	3
Zusammen	**3**	**3**

Arbeiter	Stellen 2003	Stellen 2002
Funktion		
Tarifverträge für Landarbeiter in Hessen		
Betriebsarbeiter	11	11
Zusammen	**11**	**11**

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Anlage V - Anlage zu Kapitel 09 34

W I R T S C H A F T S P L A N / J A H R E S E R F O L G S P L A N 2 0 0 3
der Hessischen Staatsdomäne Karlshof
- mit Schlitzer Kornbrennerei -

	E r t r ä g e / A u f w e n d u n g e n	SOLL 2003 EUR	SOLL 2002 EUR	IST 2001 EUR
1.	Umsatzerlöse	2.533.700	2.607.000	2.389.867
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		5.100	10.078
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.	Sonstige betriebliche Erträge	97.500	87.500	102.804
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	440.800	419.800	358.202
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.900	19.400	21.770
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	295.500	278.600	283.947
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und Unterstützung	82.300	80.300	75.902
7.	Abschreibungen			
	a) auf Sachanlagen	127.300	130.400	123.731
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	269.800	296.000	269.181
9.	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.100	2.600	7.177
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wert-papiere des Umlaufvermögens	-	-	-
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.600	4.380

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Anlage V - Anlage zu Kapitel 09 34

W I R T S C H A F T S P L A N / J A H R E S E R F O L G S P L A N 2 0 0 3
der Hessischen Staatsdomäne Karlshof
- mit Schlitzer Kornbrennerei -

E r t r ä g e / A u f w e n d u n g e n	SOLL 2003 EUR	SOLL 2002 EUR	IST 2001 EUR
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.395.700	1.472.100	1.372.813
15. Außerordentliche Erträge	-	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	-	17.900	-
17. Außerordentliches Ergebnis	-	-17.900	-
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	71.000	55.300	75.691
19. Sonstige Steuern	1.234.700	1.313.600	1.194.415
Jahresergebnis	**90.000**	**85.300**	**102.707**

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 01. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Anlage V - Anlage zu Kap. 09 34

W I R T S C H A F T S P L A N / F I N A N Z P L A N

der Hessischen Staatsdomäne Karlshof
- mit Schlitzer Kornbrennerei -
Haushaltsjahr 2003

	E r t r ä g e / A u f w e n d u n g e n	Wirtschaftsjahr Soll 2002/2003 EUR
1.	**Maßnahmen**	
1.1	Bauten, Bodenverbesserungen	48.800
1.2	Maschinen und Geräte	77.000
1.3	Andere Investitionen	17.500
1.4	Beteiligungen	-
1.5	Verstärkung der Eigenmittel	50.800
1.6	Abführung	
	- im überbetrieblichen Mittelausgleich	-
	- an den Landeshaushalt	23.100
	Zusammen	**217.200**
2.	**Deckungsmittel**	
2.1	Abschreibungen	127.300
2.2	Betriebserträge	89.900
2.3	Eigenmittel	-
2.4	Zuführung	
	- im überbetrieblichen Mittelausgleich	-
	- aus dem Landeshaushalt	-
	Zusammen	**217.200**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Anlage V - Anlage zu Kap. 09 34

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

der Hessischen Staatsdomäne Karlshof
- mit Schlitzer Kornbrennerei -
Haushaltsjahr 2003

Angestellte	Stellen 2003	Stellen 2002
Tarifliche Verg. Gr.		
Andere Tarifverträge		
Tarifverträge für die Angestellten der Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe in Hessen	6,5	6,5
Zusammen	**6,5**	**6,5**

Arbeiter	Stellen 2003	Stellen 2002
Funktion		
Tarifverträge für Landarbeiter in Hessen		
Betriebsarbeiter	4	4
Zusammen	**4**	**4**

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.